

**Zeitschrift:** Beiträge zur Geschichte Nidwaldens  
**Herausgeber:** Historischer Verein Nidwalden  
**Band:** 36 (1977)

**Artikel:** Rotzloch : Industrie seit 400 Jahren  
**Autor:** Flüeler, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-698327>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

UNDERWAIDIA

Das Landt Underwalden.



Sachslen  
da Br. Claus  
begraben

Im Rotzloch  
Pappyr mühlen

der vier Waldt Stetten See

D. Bruder Vlrichs Eremü. E. S. Caroli capel. F. S. Catharina cap. G.

**ROTZLOCH** **KARL FLÜELER**  
**INDUSTRIE SEIT 400 JAHREN**

KARL FLÜELER

# Rotzloch Industrie seit 400 Jahren

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Nidwaldens  
mit genealogischen Notizen betreffend die Familien  
Ryser – Achermann – Schnieper – Stiltzy – Zumbüel – Blättler,  
und einem Bericht von Adalbert Vokinger  
über die Entwicklung der Industrie-Betriebe im Rotzloch  
in den letzten 50 Jahren

Heft 36 der Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, herausgegeben vom  
Historischen Verein Nidwalden mit Unterstützung der Firmen  
SPAG, Schnyder Plüss AG, Strassenbau, Tiefbau und  
STEINAG, Rozloch

© Historischer Verein Nidwalden, Stans 1977

Auslieferungsstelle: Historischer Verein Nidwalden, per Adr. Kantonsbibliothek Nidwalden, Marktgasse 3, 6370 Stans

Adresse des Autors: Dr. Karl Flüeler, Brisenstrasse 5, 6370 Stans

Graphische Gestaltung: Edwin Enz, Rotzhalde, 6370 Stans

Druck: E. Engelberger, 6370 Stans

# Inhalt

Vorwort	7
Rotz-Loch / Herkunft und Bedeutung des Namens	9
Rotzloch und Umgebung / Geographische und geologische Hinweise	11
Ein Müller nützt die Wasserkraft aus	19
Das Gewerbe in der Hand Landesfremder	21
Niklaus Ryser 1539/40 - 1632 / Herkunft, Familie, politische Laufbahn - Seine gewerblichen Unternehmungen	25
1598 - Der Bau der Papiermühle	33
Wie Papier entsteht	37
1601 - Die Heilkraft der Schwefelquelle wird ausgenützt	41
1602 - Eine Strasse nach Rotzloch soll den Verkehr erleichtern	43
1602 - 1604 - Oel- und Pulverstampfer, Gerber, Schleifer und Säger werken im Rotzloch	45
1626 Erzverhüttung im Rotzloch	59
Die Rochuskapelle	61
Das Papier aus dem Rotzloch erhält Konkurrenz	63
Dominik & Johann Kaspar Achermann, Rotzlochbesitzer 1696-1719	67
1707 - Josef-Wolfgang Schnieper erwirbt die Papiermühle im Rotzloch - Seine Rechtsnachfolger bis 1756	77
1708 - Die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischenz	93
1716 - Meister Anton Stiltzy erwirbt die Mehlmühle / Seine Rechtsnachfolger bis 1784	95
1719 - Meister Johann-Wolfgang-Joseph Klingler und Sohn Joseph-Andreas / Hammerschmiede, Uhrmacher und Glockengiesser	111
Hutmacher und Henkerssohn	125
1756 - Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/Sz – Seine Söhne als Rotzlochbesitzer	129
Landammann Jost-Remigi Traxler als Rotzlochbesitzer	141
Transportprobleme	143
Meister, Gesellen, Lehrlinge / Arbeitsverhältnisse, Lebens- bedingungen	151
Der 9. September 1798 im Rotzloch	155
Kaspar Blättler 1798 - 1872 / Bauherr und Industrieller	163
Der Papierfabrikant	169
Die Ausweitung der Unternehmung	

Der Kirchenbauer	185
Strassenbauten / Der Brückenschlag am Acheregg	189
Das Geschäft mit Tisch und Bett, mit schöner Aussicht und freier Alpenluft	195
Volle Kraft voraus	201
Politik als Verpflichtung	205
Die Schützenvereine als politischer «Under-Ground»	209
Herr und Arbeiter, Kapitalist und Philantrop	211
Zwischenakt / Ein Industriereich zerrinnt	215
Zauberstoff Zement	219
Gastspiel eines Kurpfuschers / Lärm und Zementstaub verjagen Hotel- und Badegäste	223
Harter Konkurrenzkampf / Verschmelzung der Unternehmungen / Das Ende der Zementproduktion	225
Nachwort des Verfassers	234
50 Jahre SPAG und STEINAG Rozloch 1927 - 1977 Wachtablösung, Energie, Krisenjahre, Erweiterung, Kriegsjahre, Rationierung, Liegenschaften, Rückschläge, Strassenbau, Personal, Dachgesellschaft, Ausblick	237
Literaturnachweis	265
Abkürzungen	268
Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betreffend die Geschlechter:	
Ryser - Riser - Risar - Rieser	49
Achermann	73
Schnieper	85
Stilzi - Stiltzy - Stültzi - Stültzy	99
Zumbüel - Zumbühl - Zum Buel	101
Klingler - Klinger	104
Blättler	177
Urkunden:	
Eid des Landweibels laut Landbuch Redaktion 1525	27
Kauffbrief old übergaab der Hammerschmitten im Rotzloch den 19ten Jenner 1731	117
Testament des Franz-Xaver Blättler 18. Juni 1784	131
Verteilung und Anschlag des Rotzlochs de 11 ten Mai 1787	135
Schiff- und Fehrenordnung	145

## Zum Geleit

Seit Jahrhunderten erlebte das Rotzloch immer wieder neue unternehmerische Impulse. Dabei liegt der Weiler abseits, im Schatten eines Bergabhanges, und blieb daher nur dürftig erschlossen.

Was mag unsere Vorfahren zu diesem nimmermüden Unternehmergeist getrieben haben? Sicher lockte zuerst der Mehlbach mit seinem Gefälle in der Schlucht zur Ausnützung der Wasserkraft. Seit 100 Jahren ist aber auch die Verarbeitung der Gesteinsvorkommen von Bedeutung. Im Laufe der Jahre wurde in unserem Betriebe eine Menge Akten gesammelt. Weitere Unterlagen stammen aus dem Archiv der Familie Engelberger, Stans. Wir als Firmen-Nachfolger waren daher begeistert, als zum 50-jährigen Bestehen der heutigen Unternehmung die Idee entstand, einen geschichtlichen Abriss über die Tätigkeit im Rotzloch herauszugeben. Doch wo nimmt man die Zeit her, und wer von uns Gesteins- und Betontechnologen darf sich die schriftstellerische Ader zumuten, um sich in einem solchen Unterfangen nicht zu verstricken.

Morgenröte zeichnete sich über dem Rotzberg ab, als sich Karl Flüeler spontan als «Lückenbüsser» zur Verfügung stellte. Die Geschichte über das Rotzloch interessierte ihn sehr. Aus zaghaften Ideen wurden immer grössere Garne gesponnen. Sie verdichteten sich zu einer konkreten Vorstellung. So gedieh der Gedanke, das Werk im Rahmen der Veröffentlichungen des Historischen Vereins Nidwalden herauszugeben, um so einem weitem Kreis Einsicht in die wechselvolle Geschichte dieses alten Industriebezirkes Nidwaldens zu geben.

Gestaltung und Druck weichen von den früheren Ausgaben des Historischen Vereins ab. Wir entschlossen uns, den Band reichlich zu bebildern und damit anschaulich zu gestalten.

Vier Jahrhunderte Entwicklungsgeschichte eines kleinen Eilands am Alpnachersee. Aber es ist ein wesentlicher Teil der nidwaldnerischen Volkswirtschaft. Nach dem Untergang der Zement- und Kalkfabriken, anno 1927, übernahmen unsere Väter die damaligen Anlagen, um mit Strassenbaumaterialien neu zu beginnen. Das Gestein vom Rotzberg rückte wieder in den Mittelpunkt. Heute, nach 50 Jahren, kann die

ganze industrielle Entwicklung nur weitergehen, wenn auch die Forderungen der Raumplanung auf ein verantwortbar vernünftiges Mass angesetzt werden. Nebst unserer sicher herrlichen Landschaft müssen auch die Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das eine darf das andere nicht ausschliessen.

Übrigens Rotzloch oder Rozloch?

Amtlich richtig geschrieben ist es mit «t»: so belehrt uns der Bundesratsbeschluss über die Erhebung und Schreibweise der Lokalnamen bei Grundbuchvermessungen.

Etymologen wie Pater Hugo Müller und Karl Keel neigen zur Schreibweise «Rozloch». Es gehe hier um ein nichtdeutsches Wort, und Fremdwörter würden nach bekannter Schulregel ohne tz geschrieben. Die Firma verzichtet schon bald 100 Jahre auf das «t». Warum? Zur Zeit der Zementindustrie mussten grosse Mengen Kohle aus dem Ruhrgebiet und Saarland importiert werden. Damit wurde das Zement- und Kalkgestein gebrannt; man nennt das Sintern.

Im deutschen Sprachraum aber hatte das Wort «Rotz» etwas anrüchiges. «Rotznase», «Rotzbube» und dergleichen waren unbeliebte, derbe Schimpfwörter. Schon im letzten Jahrhundert wurde durch deutsche Mitarbeiter auf den Firma-Anschriften beim Ortsnamen das «t» kurzerhand weggelassen. So ist es bis heute geblieben; im Zusammenhang mit der Firmenanschrift schreiben wir Rozloch.

Ein Kaminfeger aus Zürich fuhr vor acht Jahren aufs Stanserhorn. Vor der Heimfahrt klopfte er an meiner Bürotür. Er übergab mir einen gewaschenen, groben Jutesack, den er in einem Keller in der Altstadt Zürich gefunden hatte. Anschrift: Vereinigte Cementfabriken Rozloch A.G., vorm. A.G. Wagner & Co. Stans 1910.

Es bleibt mir der Dank, vorab an den Autor Karl Flüeler, für das gediegene und gelungene Werk. Global sei all jenen gedankt, die mit Rat und Tat in irgend einer Form mitgeholfen haben, die Unterlagen zu beschaffen.

Zum Schluss wünsche ich der heutigen Industrie ein weiteres aufstrebendes Gedeihen zum Wohle der 300 Angestellten, die mithelfen, aus hartem Gestein, bekömmliches Brot zu schaffen.

Adalbert Vokinger  
VRPräsident und Direktor der  
STEINAG ROZLOCH

# Rotz-Loch

## Herkunft und Bedeutung des Namens

Woran denkt, wer den Namen «Rotzloch» erstmals hört? Nidwaldnern, hier in der Gegend aufgewachsen, auch Obwaldnern, wohl auch Luzernern oder andern deutschsprachigen Schweizern, scheint die Frage müssig. Denn bei uns verbindet sich der Name Rotzloch etwa mit dem Gedanken an Steinbruch, Strassenbau, Zementröhren, Schwefelquelle und Franzosenüberfall. Die Jüngeren mögen zusätzlich an Tanz und Kurzweil denken. Anders verhält es sich bei demjenigen, welcher sich der Schriftsprache bedient. Er wird beim Namen «Rotz» an etwas Unangenehmes denken, an Schleim und Eiter, Folgen der in früheren Zeiten gefürchteten Krankheit, welche Pferde und andere Einhufer, ja sogar den Menschen befiel, sich in Kurzatmigkeit und eitrigen Geschwüren äusserte und gewöhnlich zum Tode führte.

Was bedeutet der hierzulande geläufige Name «Rotz» nun aber wirklich? Die älteste Schreibweise findet sich in einem Urbar des Gotteshauses Engelberg, angelegt zwischen 1187 und 1197. In solchen Urbaren hielten die Mönche die Abgaben, welche auf den dem Kloster zinspflichtigen Liegenschaften lasteten, fest. Da heisst es z.B.:

De Rohza u. pett cap. 21. nū.<sup>1</sup>

oder

De Rohlberge u. nū.<sup>2</sup>

«Rotz» ist also bereits zu dieser Zeit ein gängiger Name. Was sagt er aus? Die beste Erklärung vermittelt uns Pater Hugo Müller<sup>3</sup>: «Der Namen der Rotschalp am Brienzgrat leitet I.U. Hubschmied vom

romanischen «rokka» ab (franz. roche = Fluh, Felsen), das sich zu «rotschi» und später zu «rotsi» entwickelte. Diese Ableitung passt ausgezeichnet für die Erklärung der Obwaldner Namen «von Rotz», «Rotzmattli», «Rotzibüel» sowie «Rotzloch» in Nidwalden, das einen tiefen Einschnitt in den Felsen darstellt. Der Rotzibüel in Kerns liegt ganz nahe bei einem langgestreckten Felsband. Das daran angrenzende Land heisst «Hinterflueh». Die gleiche Auslegung vertrat schon Schulherr Alois Businger im Jahre 1836.<sup>4</sup>

Wir haben also in «Rotz-Loch» eine enge Öffnung in einem Felsband zu sehen, und das umschreibt nun die Lage jener Gegend, über die in dieser Schrift berichtet werden soll, vorzüglich.

<sup>1</sup> Geschichtsfreund 17/249 – Übersetzung: von Rozzo ein Ziegenfell und eine Münze.

<sup>2</sup> ebenda, Übersetzung: von Rozziberge eine Münze.

<sup>3</sup> Obwaldner Namenbuch, Sarnen 1952, S. 26, Nr. 20

<sup>4</sup> Der Kanton Unterwalden, historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1836, S. 162/163.

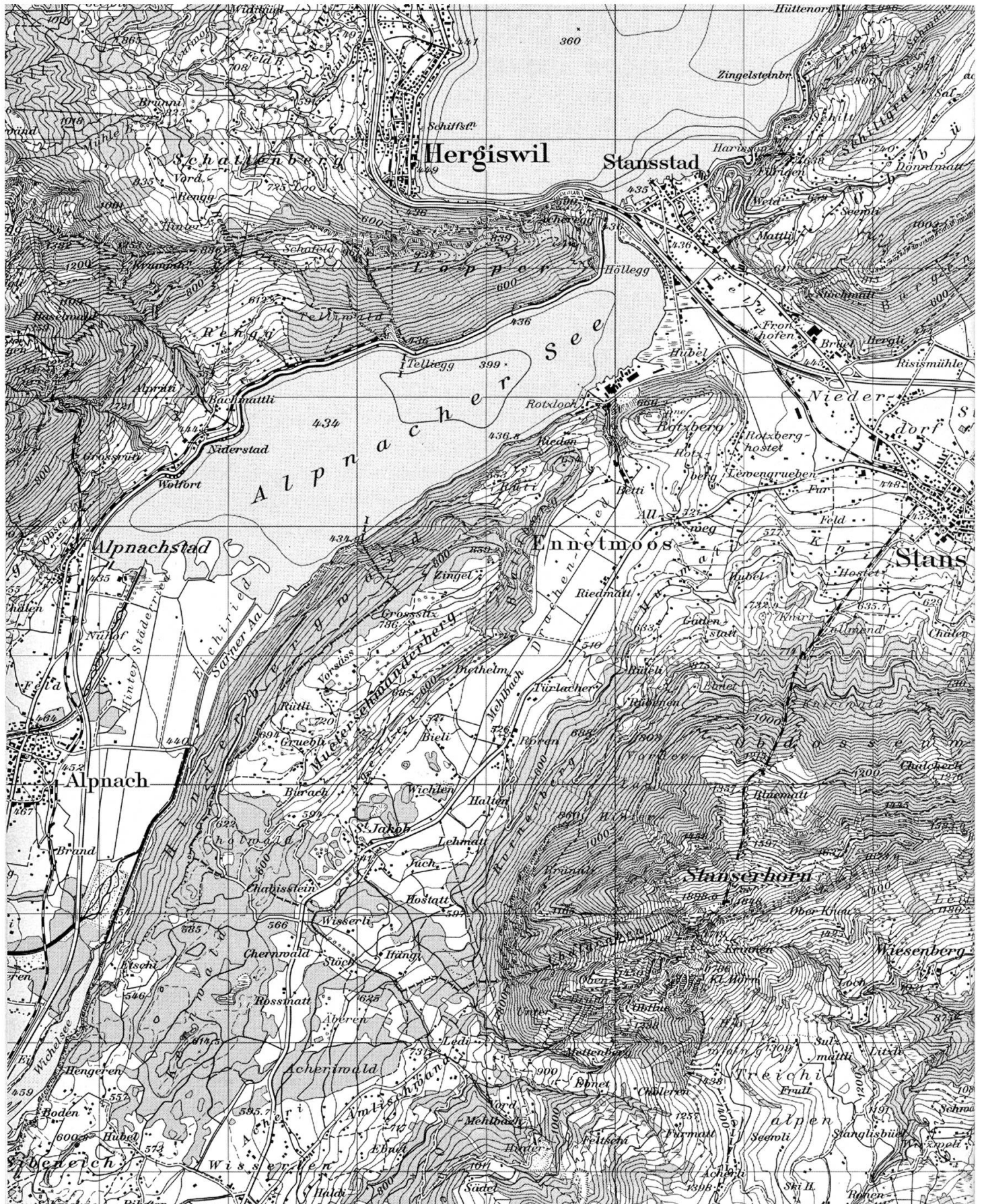
# Rotzloch und Umgebung

## Geographische und geologische Hinweise

Nachdem wir aus dem Namen erfahren haben, dass es sich bei «Rotz» um Felsbänder und demzufolge – auf «Rotzloch» angewendet – um eine Öffnung in diesem Felsband handeln muss, sehen wir uns die Gegend genauer an. Tun wir es zuerst vom See aus, besser gesagt vom Alpnachersee, dem südwestlichen Arm des Vierwaldstättersees. Im Rücken haben wir den Lopperberg und in südwestlicher Richtung ein Delta<sup>1</sup>, das von einem aus einer tiefen Schlucht hervorquellenden leicht weisslich gefärbten Bach in Jahrtausenden aufgeschüttet worden sein muss. Wir fahren an die Wehre und steigen aus. Häuser und Fabrikbetriebe interessieren uns vorläufig kaum. Nach einer kurzen Strecke erreichen wir den Bachlauf und folgen ihm auf nur leicht ansteigendem Terrain etwa 200 m weit. Hier befinden wir uns bereits in einer Talenge. Rechts und links steigen die Felsen jäh an, und je weiter wir vorwärts schreiten, um so näher rücken sie zusammen. Hier beginnt auch der steile Schluchtweg. Er überwindet in weitem ca. 250 m eine Höhendifferenz von 55 m und lässt erahnen, wie sehr diese Talstufe zur Ausnützung der Wasserkraft einlud.

Links von uns erhebt sich auf eine Höhe von 669 m ein früher auf seinem ganzen Nordwestabhang bewaldeter Felskegel. Dessen Spitze krönt die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtete Burganlage, «Rotzburg» genannt. Vermutlich wurde sie schon wenige Jahre nach der Erstellung wieder geschleift; die Befreiungsgeschichte allerdings verlegt den Burgenbruch erst in das Jahr 1291. Rechts der Schlucht zieht sich ein gut 100 m weniger hohes Felsband etwa einen Kilometer weit Richtung Südwesten und türmt sich dann gählings über eine «Drachenfluh» genannte Wand zu dem 862 m hohen Muoterschwandenberg hinauf. Fast am oberen Rande der Fluh entdecken wir noch die Umrisse einer schon in prähistorischer Zeit bewohnten Höhle, das «Drachenloch», heute durch militärische Anlagen leider zerstört.

Auf der Höhe des Schluchtweges angekommen, breitet sich vor uns südöstlich des Muoterschwandenberges eine durchschnittlich 600 m breite Ebene, das Drachenried, aus. Es fällt nicht schwer, hier einen in früher Zeit bestandenen See zu vermuten, der verschwand, als sich



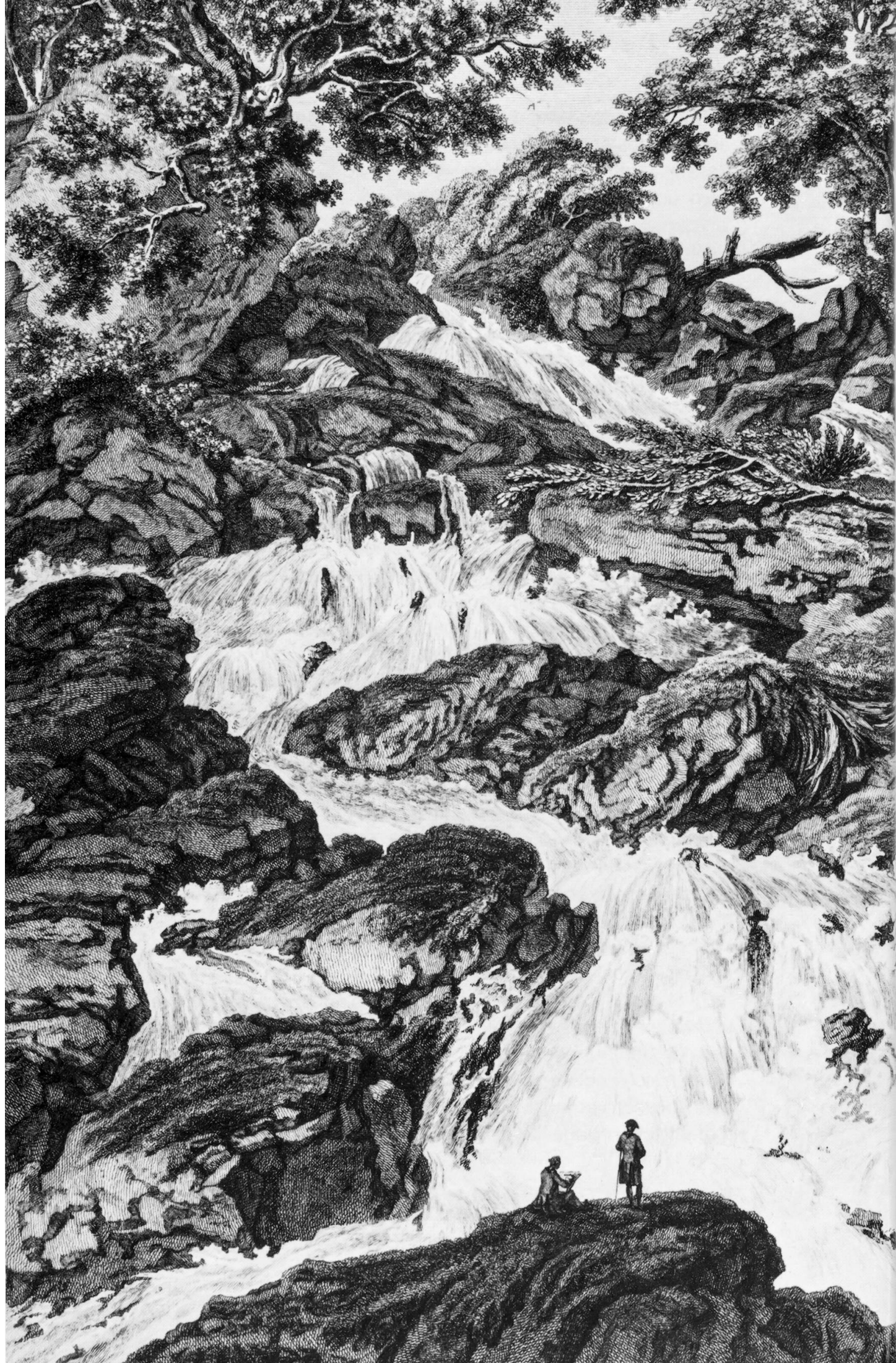
das Wasser den Weg durch die Rotzschlucht gefressen hatte. Das ist aber mindestens 5000 Jahre her. Beweis dafür liefert der Baumfindling, dessen Strunk beim Gasthaus Allweg aufgestellt ist. Bodenproben, die dem umgebenden Erdreich entnommen und auf Pollen untersucht wurden, weisen nach, dass dieser Baum 2500 Jahre vor unserer Zeitrechnung zu Boden stürzte. Die annähernd 500 gezählten Jahrringe machen die Zahl 5000 voll.<sup>2</sup> Bis in die 40-er Jahre dieses Jahrhunderts war das Drachenried, wie der Name sagt, Ried mit hochmoorartigem Charakter. Seither wurde die Ebene durch Entwässerungsgräben urbar gemacht und in nutzbares Land verwandelt.

Wir haben den Bach, der den grossen Entwässerungskanal und dann die Schlucht durchfliesst, noch nicht benannt und müssten eigentlich annehmen, er heisse «Rotzbach» in Anlehnung an «Rotzberg» und «Rotzloch». Dem ist aber nicht so; er heisst «Mehlbach» und erhielt seinen Namen seiner weisslichen Farbe wegen. Er entspringt nämlich im Gebiet Feltschi, westlich von Aecherli, dem tiefsten Punkt der Krete, welche sich vom Stanserhorn in beinahe genau südlicher Richtung hinzieht und die Täler der Engelbergeraas und das Land von Obwalden scheidet. Im Gebiet Feltschi finden sich grosse reinweisse Gipslager.<sup>3</sup> Der Mehlbach hat ein Einzugsgebiet, aus dem man eigentlich eine viel grössere Wassermenge erwarten dürfte. Tatsächlich hat dieser Bach in früherer Zeit das Gebiet von Ennetmoos immer wieder überschwemmt. Klagen wegen des «überschwederten» Mehlbachs finden sich in Ratsprotokollen häufig.<sup>4</sup> Die Gemeinde Kerns, auf deren Gebiet der Mehlbach entspringt, hat aber anfangs dieses Jahrhunderts bei Erstellung des gemeindeeigenen Elektrizitätswerkes einen grossen Teil des aus diesem Gebiete anfallenden Wassers abgeleitet.<sup>5</sup>

So zeigt sich heute der Mehlbach, durch weitere Wasserfassungen am oberen Rande der Rotzschlucht zwecks Stromgewinnung für die an seinem Unterlauf liegenden Industriebetriebe weiter vermindert, als meist kümmerliches Gerinsel. Die «ungeheure enge Wildnis mit senkrechten, oben überhängenden unersteiglichen Felswänden besetzt, an welchen der Mehlbach mit Wut herabstürzt», hat dadurch viel, wenn nicht alles von ihrem früher viel gerühmten romantischen Reiz verloren, und weder Perignon noch Dunker, zwei bedeutende Künstler, die Ende des 18. Jahrhunderts die Rotzloch-Wasserfälle im Bilde festhielten, würden sich heute noch dorthin bemühen.<sup>6</sup>

Das Rotzloch verdankte seinen Ruf in früherer Zeit aber nicht nur seiner romantischen Lage und seinen wegen der Wasserkraft dort ange-

< Kartenausschnitt, Landeskarte 1 : 50 000, Koordinaten 196-205/663-671, reproduziert mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 13. 5. 1977



siedelten Gewerbebetrieben, sondern auch der Schwefelquelle, einem alkalisch-salinischen, schon seit vielen hundert Jahren bekannten Heilwasser. Schwefelquellen haben immer etwas Geheimnisvolles an sich, wird doch der Teufel mit Pech und Schwefel in Verbindung gebracht.



*Drachenrieth und der Rotzberg. Aquatinta, Basel bey Maehly und Schabelitz ca. 1810. Original 7 x 10,5 cm.*

So ist es nicht verwunderlich, dass sich im Rotzloch auch einmal ein deutscher Alchimist niederliess, nach dem Stein der Weisen suchte und geheimnisvolle Ingredienzien braute.<sup>7</sup>

Die Schwefelquelle entspringt am untern rechten Rand der Schlucht mit starkem Strahl in einer konstanten Temperatur von 11,3°.

Neokom heisst die Schicht, aus der das Wasser stammt. Es riecht und schmeckt nach Schwefelwasserstoff und schwärzt den kiesigen Grund, aus dem es hervorquillt. Das spezifische Gewicht beträgt 1,0016. 1000 g Wasser enthalten 0,4785 g mineralische Beimischungen.<sup>8</sup>

Seit den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts werden im Rotzloch verschiedene Gesteinsarten ausgebeutet, insbesondere eisenfreier

< *Vue de la cascade de Rotz-Loch dans le Canton d'Unterwalden, qui tombe dans le lac de Lucerne, Kupferstich Nr. 194 von Dunker/Masquelier aus Beat-Fidel Zurlaubens TABLEAUX TOPOGRAPHIQUES DE LA SUISSE 1780 - 1786, Originalgrösse 34x20,5 cm*

Kalk zur Glasherstellung und als Düngemittel dienlich, dann bis Mitte der 20-er Jahre dieses Jahrhunderts Gestein, das sich zu Zement verarbeiten liess. Seither liegt die Bedeutung bei den Kieselkalkschichten. Der Steinabbau hat das Gesicht des Rotzlochs von einer «ächt romantischen Szene im Sinne schweizerischer Naturschönheit»<sup>9</sup> in eine weitgehend von der Technik beherrschte Landschaft verwandelt.<sup>10</sup>

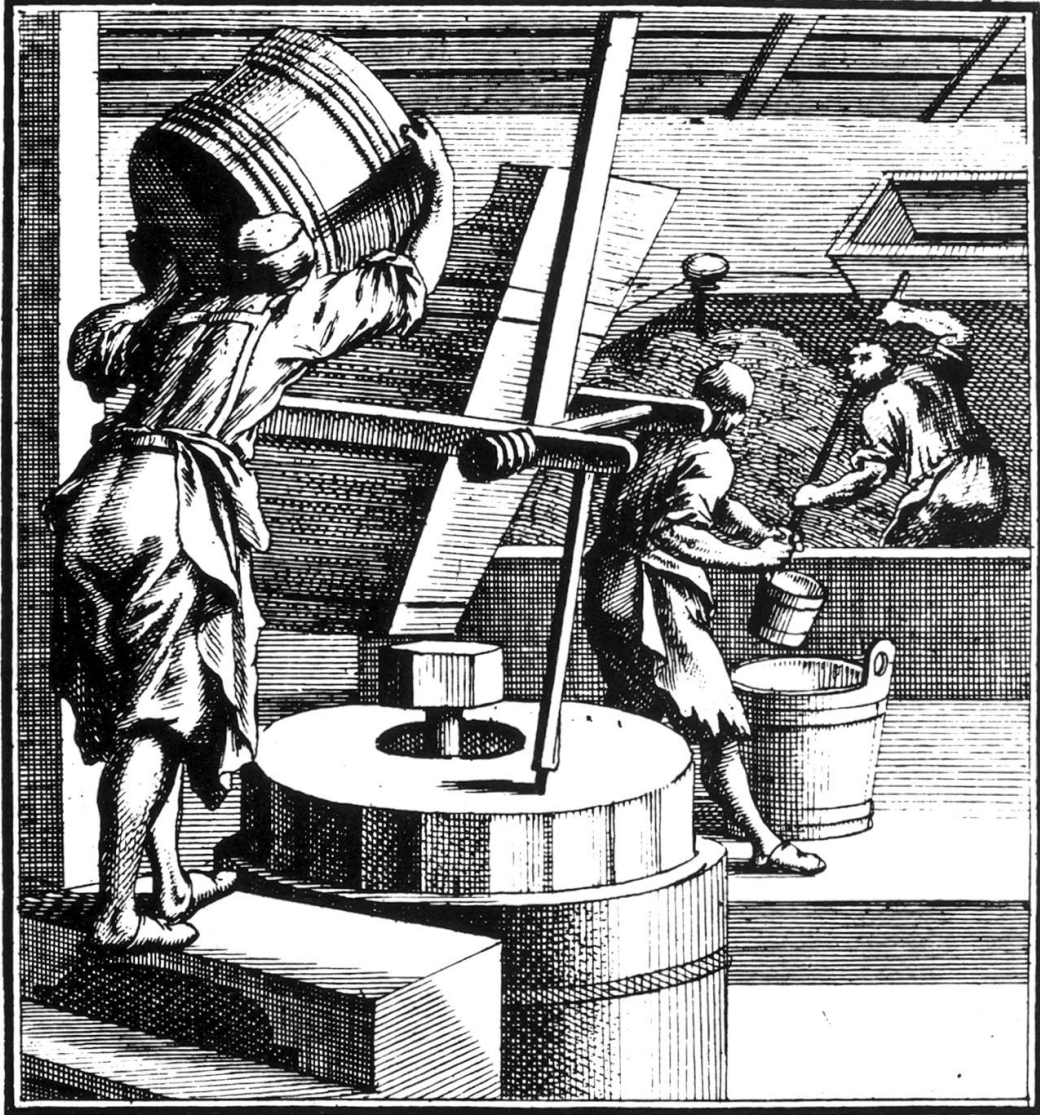
- <sup>1</sup> Wie aus alten Akten hervorgeht, teilte sich der Mehlbach früher am Fusse der Schlucht in zwei Arme, «die beiden Schmittenbäche» genannt.
- <sup>2</sup> Roshardt Aurelian, Der Weisstannenfindling im Drachenried, Nidwaldnerstubli, Stans 1948 Nr. 7.
- <sup>3</sup> Gipslager mit teils rötlicher Färbung finden sich auch im Gebiet Mettenwald der Gemeinde Dallenwil und treten zu Tage, wo sich Lücken- und Stanglisbühlgraben treffen. Sie hängen mit den Gipslagern im Feltschi und den früher oberhalb Rübenen in der Gemeinde Ennetmoos ausgebeuteten zusammen. Über die Gipslager in Dallenwil und deren Ausbeutung: Bünter Adelhelm, Die Gips- und Zementmühle in Dallenwil, Nidwaldnerstubli, Stans 1966 – Über die Gipsgewinnung in Ennetmoos, 50 Jahre Gipsunion 1903-1953, Zürich 1953.
- <sup>4</sup> RLLP XVII/172, Odermatt Regesten II/494, RLLP XVIII/31, Odermatt Regesten II/496, RLLP XVII/36, 37, Odermatt Regesten II/497. – Am 10.8.1723 richtete ein Wolkenbruch im Rotzloch grossen Schaden an, Bünli-Chronik BGN 34/304.
- <sup>5</sup> Insbesondere die sog. Schwarzeggquelle.
- <sup>6</sup> Eine der reizendsten Schilderungen des Rotzlochs stammt von der Goethe-Freundin Sophie La Roche, welche 1784 die Schweiz bereiste und dabei auch das Rotzloch besuchte: «Die kleine Capelle auf der Wiese bey dem Wasserfall blickte zwischen Obstbäumen heraus, und die Felsenkluff im Hintergrunde schien mir so malerisch für das edle Auge unsers Freundes Kobell, dass ich ihn wieder da wünschte, um dieses alles zu zeichnen, und unter den Kirschbäumen die schönen Lucerner Bauermädgen in einem Reyhentanz zu ordnen, so würde ein Bild entstehen, welches in der Sammlung des grössten Fürsten einen Platz verdiente. Bey dieser Capelle steht noch eine Papiermühle, welche ihr Wasser von dem Ratzbach erhält, dessen Braussen man hier schon sehr stark hört. Das enge Thal zwischen zwey hohen Felsen, woher das Wasser bald hie, bald da, über bemoste Steine stürzt, ist eher eine Kluff zu nennen, welche aus einem gespaltenen Berg entstund. Es regnete ein wenig, aber die Buchen, welche sich von der Blumenalpe herüber bogen, schirmten uns, bis die Wolke vorbei war. Wir stiegen über grosse und kleine Steine zwischen den schönsten Wasserkräutern nah zu dem grössten Fall, wo ich bey dem Schweitzer blieb, weil er ernstlich sagte: «Mama! ihr müsset nit weiter, ihr syd a schwere Fru, die das Stige nit gewohnt ist». Er breitete sein Wams über einen grossen Stein, damit ich bis zu der Zurückkunft Eures Bruders und seines gütigen Freundes darauf ruhen möchte; denn sie giengen auf die Höhe an einem prächtigen Felssen vorbei, welcher ein spitziges gothisches Gewölbe von zwey ungeheuern gegeneinander gebogenen Pyramiden vorstellte. Das Wasser brausst und schäumt bald links bald rechts herunter, und dieses Toben wiederhallt in der Felsenkluff, der Weg daneben ist steil, und wird immer von dem Wasserstaub des sich brechenden Stroms benezt; doch gieng ein Mann mit fünf taennenen Fässgen auf dem Rücken leicht darüber hinweg; sie waren freylich leer, aber ziemlich gross, er brachte sie in die oben stehende Gipsmühle: bey dem Zurückgehen betrachteten wir die auf dem halben Wege zum Wasserfall mit Buchen umgebene Quelle von Schwefelwasser, welche man sehr weit riecht. Ich konte nun auch die Papiermühle recht sehen, weil die Leute sehr freundlich haben wolten, wir solten bey ihnen ausruhen»; La Roche Sophie von: Tagebuch einer Reise durch die Schweiz von der Verfasserin von Rosaliens Briefen, Altenburg 1787. - Perignon und Dunker arbeiteten für Beat Fidel Zurlaubens Tableaux topographiques de la Suisse 1780-1786.
- <sup>7</sup> Odermatt Franz, Nidwalden im 19. Jahrhundert, Stans 1937, S. 204. Siehe auch RLLP/XXIV/519b vom 10.7.1719.
- <sup>8</sup> GLS IV/260
- <sup>9</sup> Businger Alois a.a.O. S. 163
- <sup>10</sup> HBL 5/723 RD



*Blick durch die Rotzschlucht Richtung WNW, Aufnahme ca. 1900/Bildarchiv ZB, Luzern*

# Der Müller.

Wir sollen Gottes Gaben, zum Dienst für andre haben.



Gott schützet immer neuen Segen,  
auff dieses Werk, das wieder giebt;  
dann weil Er freue Geber liebt,  
so will Er sie auch stets verpflegen  
mit dem, wodurch ihr ganzes Leben  
Ihm Ehr' und Menschen Frucht kangeben.

# Ein Müller nützt die Wasserkraft aus

Wann die erste gewerbliche Anlage im Rotzloch erstellt wurde, wissen wir nicht. Bereits im Jahre 1562 jedoch ist eine Mühle erwähnt. Als Besitzer wird ein Wolfgang Joller genannt. Dieser verkaufte sie im gleichen Jahr an einen Landesfremden. Das war ohne Zustimmung der Landsgemeinde verboten. Sie tagte am Feste Kreuzauffindung d.h. am 3. Mai und bewilligte den Verkauf. Doch stellte man, wie das üblich war, die Bedingung, dass ein Landmann das Zugrecht habe. Der Käufer hiess «Lenz» und stammte von Merenschwand/AG. Zweimal noch beschäftigte sich der Rat mit diesem Verkauf. Am 28. Mai 1562 wurde der Landschreiber angewiesen nachzuforschen, wie die Rechtsverhältnisse lägen. Erst am 22. Juni 1562 wurde der Handel endgültig gebilligt.<sup>1</sup>

Lenz sass nicht lange als Eigentümer auf der Mühle. Schon 1569 treffen wir auf den Namen Hans Korp. «Landtaman und Rath zu Underwalden Nid dem Khärn Waldt» schreiben nämlich am 25. Juli dieses Jahres an ihre «from, fürsichtig, ersam, wys, besonders guot fründ und gethrüwen lieben Eidtgenossen» in Luzern und bitten sie, ihren Bürger dieses Namens, von Willisau gebürtig, nach Stans zu senden. Hans Korp sei Besitzer der Mühle im Rotzloch und verschiedener dazugehöriger Stücke Riedland gewesen. Die Mühle und das Riedland habe er an verschiedene Personen verkauft. Das widerspreche dem Landrecht. Des weitem habe Hans Korp beim Verkauf behauptet, die Riedstücke seien unbelastet. Laut bestehenden Gültbriefen würden die Rieder aber auch für Schulden, die auf der Mühle verschrieben seien, mithaften. Deswegen beklagten sich die Käufer. Wenn Korp nicht komme und sich nicht verantworte, so werde der Rat die Mühle in Beschlag nehmen.<sup>2</sup> Wie der Handel ausgegangen ist, wissen wir nicht. Am 11.5.1573 sodann berichtet das Landgemeindepokoll, es sei dem Statthalter Lussi der Kauf um das «gestüd und grütsch im Rotzloch, so er von der Uerti Stansstad erkaufft hed» nachgelassen. Damit dürfte

*Nebestehendes Handwerksbild «Der Müller» sowie diejenigen anderer Gewerbe aus Weigel Christoph, Abbildung der gemeinnützigen Hauptstände, Regensburg 1698*

wohl gesagt sein, er müsse sich nicht an den Kauf halten.<sup>3</sup> Nach Ansicht der Landleute dürfte es sich um eher wertloses Land gehandelt haben. Bereits vor 1574 befand sich dann die Rotzloch-Mühle im Besitz eines Glauss Müller. Er erhielt die Bewilligung, sie dem Hans Jakober, vermutlich einem Obwaldner, zu verkaufen. Der Verkauf solle jedoch in den vier Kirchen des Landes verkündet werden, und es solle jedem Landmann innert Monatsfrist ein Zugrecht zustehen.<sup>4</sup>

Eine weitere Handänderung ist 1586 vermerkt.<sup>5</sup> Der Rat stellte am 12. Oktober fest, es sei dem Fridlin Waber, Müller von Luzern, gestattet, auf die Mühle im Rotzloch einzuziehen. Auch in diesem Falle wird das Zugrecht eines Landmanns innert 14 Tagen vorbehalten. Ein weiterer Besitzwechsel geschah am 17. August 1588. Damals stellte der Rat auf das Wohlverhalten des namentlich nicht genannten Müllers ab.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> RLLP I/6, 12, 13,

<sup>2</sup> Staatsarchiv Luzern, Akten Nidwalden/Gewerbe (SCH. 187)

<sup>3</sup> RLLP I/172, Odermatt Regesten II/479

<sup>4</sup> RLLP I/143

<sup>5</sup> Odermatt Regesten II/479 unter Bezugnahme auf RLLP I/53

<sup>6</sup> RLLP I/238

# Das Gewerbe in der Hand Landesfremder

Was wir bis jetzt über das Rotzloch und seine Mühle gehört haben, ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus interessant. Einmal zeigt es auf, dass sich die Rotzlochmühle zu jener Zeit über mehrere Jahre hinweg im Eigentum Kantonsfremder befand. Die Nidwaldner jener Zeit beschäftigten sich überhaupt fast ausschliesslich mit Landwirtschaft und fremdem Militärdienst. Zum andern aber weisen die angeführten Aktenstellen nach, dass sich die Regierung bemühte, einheimische Kräfte zu interessieren. Hätte sie sonst das Zugrecht der ansässigen Bevölkerung vorbehalten?

Dass es sich auch bei andern Gewerben so verhielt, soll eine Auswahl von Belegstellen nachweisen:

1583 wird dem Jost Niederländer vergönnt, das Leimgewerbe allein zu führen.

1590 lässt man einen Hans Steinbock Wohnsitz nehmen, ebenso einen Meister Hans Papengall, einen Meister Pauli, «Seckhler», wohl Taschenmacher oder Sattler von Beruf, und einen Ludi Steinmetz.

1595 darf Andres Trebler die Beckenrieder Mühle kaufen.

Im gleichen Jahr erlaubt man dem Glaus Regler, im Lopperberg eine Tanne zu einem Schiffport zu schlagen. Um 1600 wird dieser als Zöllner in Stansstad bestätigt und erhält zum Lohn ein Paar Hosen.

1597 wird dem Hans Rudolf Wild von Burgdorf, seines Berufs ein Seiler, bewilligt, im Land zu bleiben; er müsse sich aber katholisch und christlich halten. Von den Priestern solle das überprüft werden. Im gleichen Jahr wird Hans Mattmann, ein Gerber, zum Beisäss angenommen.

1599 gestattet man dem Messerschmied Jeronimus Lang und dem Pfister (Bäcker) Hans Rysler von Bremgarten, Wohnsitz zu nehmen und ihr Gewerbe zu betreiben.

1600 darf Toma Kramis eine «Gorner-Säge» in Beckenried einrichten.

1603 wird Ueli Wehrmüller bewilligt, die Mühle in Dallenwil zu kaufen.

In der freuntlich velleig dienst Dampff was ein  
 Ende dieses und gütts vermögent, zu der from  
 fünfzig an dem was besonders gütts freind und  
 gegeneinander diesen Der Gedungen In hat  
 der vnder Gantz Kay. von velleig, dero in vordern  
 Land die Müllers Haupt thut gütts darzu, so man  
 vnter in Hohens. velleig Müllers so der Kay mit vnder  
 darricht einen freinder, das vordern Landrecht zu  
 vnder ist der Kay. Gantz, Darricht so sind stetig  
 Richter und anders. Von der Müllers vnter fünfzig  
 und vnter, und vnter sich ist. Das in stetig gütts darricht  
 die vnter der Müllers stand die gedachten Richter darricht zu vnder  
 vnter der vnter vnter, Darricht sich die vnter darricht  
 so die gütts Gantz Kay. Gantz, Gantz so darricht aus  
 vnter vnter. gt. d. A. St. In der freuntlich vnter das vnter  
 vnter vnter Gantz Kay. vnter zu darricht vnter darricht, darricht  
 so vnter darricht vnter darricht gütts. Das vnter vnter  
 vnter vnter vnter, so vnter vnter, vnter darricht darricht gütts  
 Das vnter vnter vnter vnter vnter vnter vnter,  
 Gantz vnter vnter darricht vnter. in der vnter gütts vnter  
 gantz darricht. Das der 25. Juley, Anno 1554

Darrichtman und Kay zu  
 darrichtman vnter darricht  
 vnter.

Meister Hans Stunz wird um 1604 zum Hintersassen angenommen. 1607 strafft der Rat Meister Andres Rinderknecht – wohl ein Schneider – mit 5 Gulden, weil er am Sant Andresen-Tag, einem hohen Feiertag, ein «Wamist» geschnitten; er soll deswegen bei den Kapuzinern beichten.

1609 erhält Hans Scheelhorn aus dem Allgäu die Vergünstigung, sein Gewerbe als Zimmermann ausüben zu dürfen.

1613 darf sich Franz Ping als Kaufmann betätigen.

1622 gewährt man Meister Hans Widmer die Aufenthaltsbewilligung.

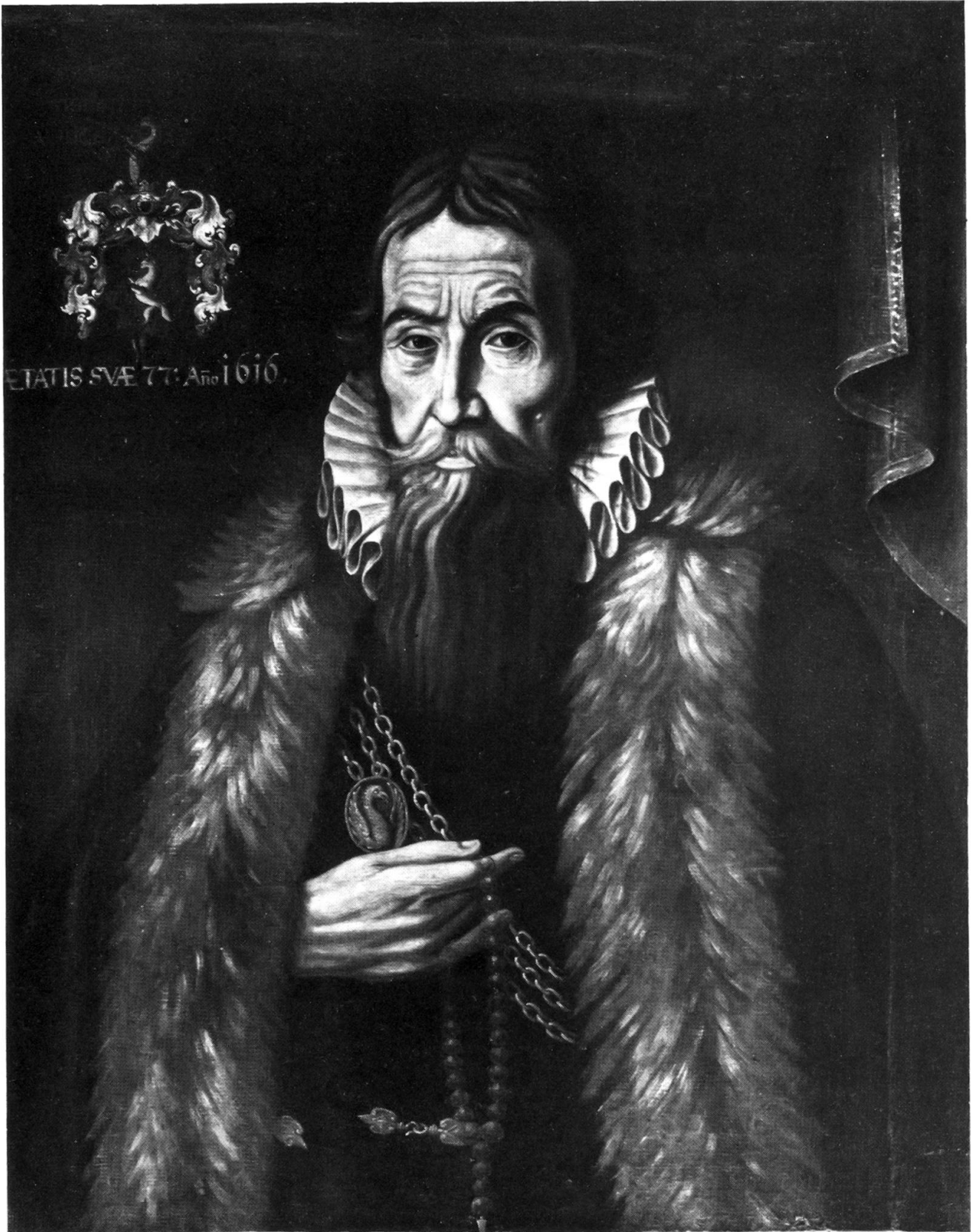
1640 wird einem Rohrhirs - er stammte aus der Luzerner Landschaft und wird «frömbder Müller» genannt – der Betrieb der Mühle und Bäckerei in der Au in Buochs gestattet.

1643 sind ein Meister Niklaus Piet, 1653 ein Meister Hans Risch in Wolfenschiessen und 1659 ein Meister Hans Ohnsorg, Besitzer der Säge in Beckenried, erwähnt.<sup>1</sup>

Alle diese Geschlechter sind hier nicht mehr heimisch. Nur wenige andere, die von auswärts zuzogen, blieben sesshaft und wurden Bürger, z.B. die 1553 eingewanderten zur Blumen<sup>2</sup>, oder etwa die Bircher, die 1608 aus dem Bernerland einwanderten. Aus der gleichen Gegend kamen 1639 die Obersteg nach Stans. Dem Graubündischen entstammen die Gabriel, hier seit 1608 ansässig, sowie die Jann und Flury, die 1612 Bürger wurden.

<sup>1</sup> RLLP I/19, 24, III/209, I/105, 106, II/97, III/139, II/111, III/127, II/189, III/7, III/37, III/494, IV/11, III/808, LGP I/337, I/425, II/191, II/525, II/510, III/104

<sup>2</sup> Robert Durrer behauptet in: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Nachdruck Basel 1971, S. 933, es sei das stattliche Haus oben am Dorfplatz, heute Zelger-Haus geheissen, von Dorfvoigt Rudolf zur Blumen erbaut worden. Dieser ist aber am 3. Februar 1713, also 6 Wochen vor dem Dorfbrand von Stans verstorben. Das zur Blumen-Wappen über der Haustüre wurde von der Universalerbin Helena Barmettler aus Pietät angebracht.



Hr. Hauptm. Mikl. Riser, Ritter, Landmān reg. 1609, n 15.

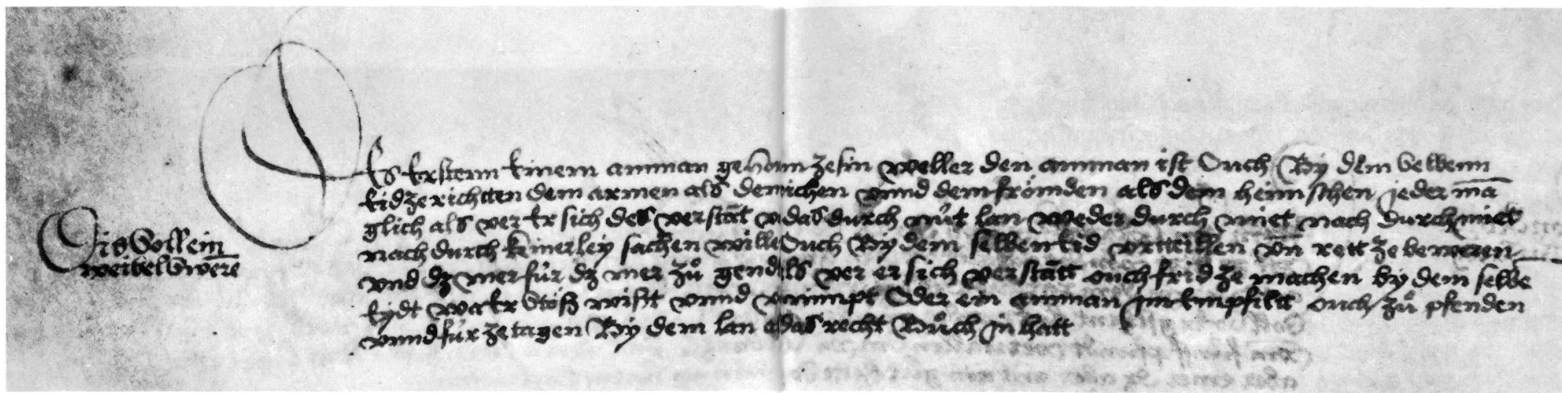
# Niklaus Ryser

## 1539/40-1632 – Herkunft, Familie, politische Laufbahn – Seine gewerblichen Unternehmungen

Die Ryser (auch Risar, Riser, Riser) stammen ursprünglich von Dallenwil.<sup>1</sup> Dort sind sie um 1504 mit einem Heini als Stifter von Kerzen in die Kirche erstmals erwähnt.<sup>2</sup> Bereits der Grossvater von Landammann Niklaus Ryser dürfte das Genossenrecht von Stans erworben haben.<sup>3</sup> Der Vater fiel am 19. Dez. 1562 in der Schlacht bei Blainville/Dreux. In jenem mörderischen Kampf zwischen den Truppen des französischen Königs und den von deutschen Landsknechten unterstützten Hugenotten verloren die Schweizer über 1000 Mann. Die Ehre des Tages und den Sieg jedoch hefteten sie durch ihre lange und bewunderungswürdige Standhaftigkeit an ihre Fahnen.<sup>4</sup> Der spätere Politiker und Industrielle Ryser diente zur gleichen Zeit, wie er im Kanonisationsprozess des seligen Bruder Klaus behauptet hat, am Hofe Kaiser Ferdinands I.<sup>5</sup> und soll dort zum Ritter geschlagen worden sein.<sup>6</sup>

1572 erfolgte seine Wahl zum Landweibel, eine Beamtung, die mit der heutigen hinsichtlich Bedeutung nicht verglichen werden kann. Der Landweibel war in erster Linie ausführendes Organ des Landammanns und des Wochenrates. Weitgehende polizeirichterliche Befugnisse machten ihn zu einer der einflussreichsten Persönlichkeiten.<sup>7</sup> Noch während Niklaus Ryser diese Beamtung inne hatte, errichtete er in französischen Diensten unter dem Regiment Roll eine Kompanie. Er warb also dienstwillige Jungmänner, vermutlich Nidwaldner an, rüstete sie aus und stellte sie dem Regiment Roll zur Verfügung. Solche Kompanien, besonders wenn sie gut geführt wurden, waren ein einträgliches Geschäft. Zielstrebig verfolgte Ryser seine politische Laufbahn weiter. 1575 und 1581 wählte ihn die Landsgemeinde für jeweils zwei Jahre zum Kommissar in Bellenz. 1585 bis 1590 amtete er als Strassenvogt und Bauherr. In den Jahren 1609 und 1615 erlangte er die höchste Würde, die das Land zu vergeben hat, das Landammannamt. Neben

< «Hr. Hptm. Nikl. Riser, Ritter, Landamman, reg. 1609 & 15, Aetatis suae 77, Anno 1616»  
Porträt Öl auf Leinwand in der Landammänner-Galerie des Rathauses Stans, 91x64 cm,  
Foto Weber



### Eid des Landweibels laut Landbuch Redaktion ca. 1525, S. 16

Dis soll ein Weibel sweren

Als erstern einem amman gehorsam ze sin, weller den amman ist, ouch by dem selben eid ze richten dem armen als dem richen vnnnd dem frömden als dem heimschen jederman glich, als ver er sich des verstaat, vnnnd das durch nüt lan weder durch miet nach durch miet wann nach durch keinerley sachen willen, ouch by demselben eid urteilen und rett ze beweren vnd dz mer für dz mer zü gendt als ver er sich verstaat, ouch frid ze machen by dem selben eydt wa er stöss wisst vnnnd vernimpt oder ein amman jm empfillt, ouch zü pfenden vnnnd für ze tagen, by dem lan als das recht buch jn hatt.

Dies soll ein Weibel schwören:

Zum ersten einem Ammann gehorsam zu sein, wer auch Ammann wäre. Bei demselben Eid soll er schwören zu richten, sei er arm oder reich, fremd oder heimisch, so gut wie er sich darauf versteht, und sich durch nichts beeinflussen lassen, nicht durch Bestechungsgelder noch um keinerlei anderer Sachen willen. Auch soll er bei demselben Eid schwören, bestehende Urteile und Ratsleute in Schutz zu nehmen, und das Mehr als Mehr zu bezeichnen, so gut wie er sich darauf versteht. Auch soll er schwören Frieden zu machen, wo er weiss oder vernimmt, dass Streit herrscht oder wo ein Ammann es ihm empfiehlt. Auch pfänden und dafür Tagfahrt ansetzen soll er und alles bei dem lassen, wie es im Rechtsbuch steht.

Miet: Gabe zum Zwecke der Bestechung, speziell von Behörden.

seinem kaiserlichen Ritterdiplom konnte er dasjenige eines Ritters vom Goldenen Sporn, verliehen von Papst Gregor XIII., vorweisen. Viele wichtige Gesandtschaften führte er an.<sup>8</sup>

Rysers eigentliche Bedeutung liegt aber bestimmt in seiner unternehmerischen Tätigkeit, die er nachweislich erst etwa 1596 im Alter von gut 56 Jahren begann und bis zu seinem 86. Altersjahr fortsetzte. Zwar lässt sein Bauherrenamt, das er ab 1585 ausübte, annehmen, er habe schon vorher etwas vom Bauen verstanden. Aus einzelnen Belegstellen sei folgendes erwähnt:

1571 wird ihm befohlen, den begonnenen Bau eines Rossstalles in Mauerwerk auszuführen. Was er in Holz aufgeführt habe, solle er wieder «abwerfen». Wenn er sich nicht daran halte und durch Feuer Schaden entstehe, wolle man ihm auf «Lib und Guot» greifen.<sup>9</sup>

1573 wird ihm gestattet, aus seinem alten «Packhus» (Backhaus) in sein neues Haus zu ziehen und dort zu wirtten.<sup>10</sup>

Wiederholt erhält er Beisteuern für neu erbaute Häuser.<sup>11</sup>

1612, bereits 72 Jahre alt und einmal Landammann gewesen, wird ihm übertragen, den baufälligen Turm des Pfarrhauses in Stans abzubrechen und das neue Pfarrhaus hineinzubauen.<sup>12</sup>

Nachdem Niklaus Ryser das Rotzloch, vermutlich die dort bestehende Mehlmühle mit Umgelände, im Jahre 1596<sup>13</sup> an sich gebracht und dort 1598/99 eine Papierfabrik eingerichtet hatte, siedelte er in den folgenden Jahren sukzessive weitere Gewerbe-Betriebe an, so eine Öltrotte, eine Sägerei, eine Pulvermühle, eine Gerberei, eine «Riibi», eine «Schliifi», und sogar eine Eisenschmelze. Auch die Schwefelquelle machte er nutzbar. In Stans und Umgebung besass er schon zuvor mehrere landwirtschaftliche Liegenschaften, im Dorf selbst eine Bäckerei, eine Wirtschaft und mehrere Häuser. Ryser war also bestimmt ein reicher Mann, bevor er seine Unternehmungen im Rotz-

loch begann, und er hätte es sich eigentlich, da er nach der damaligen Lebenserwartung die Mitte des Lebens längst überschritten hatte, mit dem Erreichten zufrieden geben können. Wenn er sich in seinem Alter noch soviel Arbeit und Mühe auf lud, so muss das schon seine besondern Beweggründe gehabt haben. Ihnen wird nachzuspüren sein.<sup>14</sup>

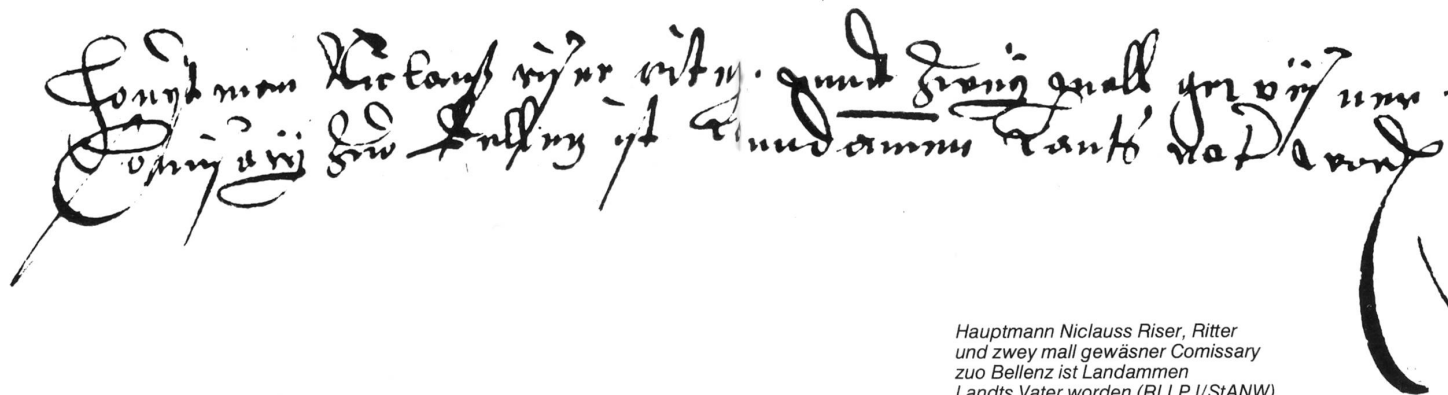
Mit seinen vier Söhnen hatte Ryser allerdings wenig Glück. Hans-Jacob I starb jung in französischen Diensten. Die drei Söhne aus zweiter Ehe waren für einflussreiche Ämter bestimmt. Doch nur Sohn Melchior bewährte sich und wurde Landschreiber, starb aber zum grossen Leidwesen des Vaters noch vor diesem an der Pest am 30. Juli 1629.<sup>15</sup> Allen Söhnen übergab er schon zu Lebzeiten Liegenschaften in Stans und Oberdorf. So erhielt Melchior die obere Pünt, die Dableten und ein Steinhaus im Dorf. Nikolaus konnte sich am Besitz der unteren Pünt und eines Hauses im Dorfe Stans freuen. Den Kindern des Hans-Jacob II – den Sohn übergab er – wies er die Liegenschaften Milchbrunnen und Baumgarten sowie das «Rote Haus» im Dorf samt Garten zu.<sup>16</sup> Hans-Jacob II und Nikolaus führten jedoch ein liederliches Leben. Sie vertrugen also offenbar den Reichtum und die Stellung, die ihnen der Vater verschafft hatte, nicht. Es kam soweit, dass der Vater den Sohn Hans -Jacob II «verrufen» liess, d.h. öffentlich bekannt machte, er werde für diesen Sohn nicht mehr bezahlen. Auch Sohn Nikolaus liess er verwarnen. Der Rat bat zwar den Vater, er solle doch mit ihm nicht so scharf ins Gericht gehen. Immerhin wurde Nikolaus,

wenn er sich nicht bessere, sogar angedroht, er würde auf die Galeere geschickt. Das war neben der Todesstrafe die schwerste Strafe, die das Land verhängte. Ein Zuchthaus besass man damals noch nicht.<sup>17</sup>

Von Niklaus Ryser besitzen wir ein ausgezeichnetes Portrait in der Landammännergalerie des Rathauses. Gemalt wurde es 1616. Ryser stand damals im 77. Altersjahr. Er wirkt überlegen, abgeklärt. Ein grosser Ernst spricht aus den zweifelnden Augen. Schwere Enttäuschungen haben tiefe Furchen in das noch immer Kraft ausstrahlende Antlitz gezeichnet. Ihn halten das Bewusstsein seiner Stellung als Landammann und Ritter des Heiligen Römischen Reiches und der Glaube aufrecht. Eine gewisse Dosis Resignation schwingt mit.

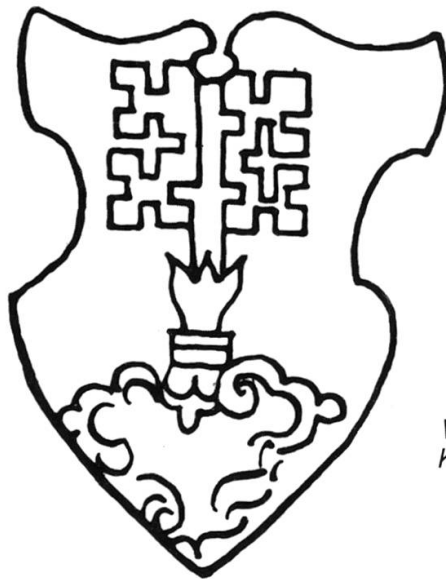
Diese kurzen Angaben über Landammann Niklaus Ryser seien durch Kurznachrichten über ihn und seine Familie ergänzt (man findet die Aufstellung auf den Seiten 49 ff.). Sehen wir, ob sich daraus weitere Hinweise über mögliche Absichten dieses bedeutenden Staatsmannes herauslesen lassen!

Auffällig ist, wie viele Personen aus dem Geschlecht Ryser auf den Schlachtfeldern ihr Leben liessen. Erwähnt werden in den Stiftjahrenbüchern ein Pauli, gefallen bei Novarra 1513, ein Kaspar, umgekommen bei Marignano 1515, ein Felix, geblieben in der Schlacht bei Pavia 1522, dann weiter Niklaus' Vater Hans, der bei Blainville sein Leben liess. Zu erwähnen ist auch Niklaus Rysers Sohn aus erster Ehe Hans-Jacob I, der in Frankreich verschied. Der Bruder Hans Ryser verlor sein Leben im Savoyer-Zug am 8.10.1622. Balz Ryser,



Hauptmann Niclauss Riser, Ritter  
und zwey mall gewäsner Comissary  
zuo Bellenz ist Landammen  
Landts Vater worden (RLLP I/StANW)

vermutlich ein Onkel von Landammann Niklaus Ryser, 1586 Hauptmann in Spanien, soll ebenfalls fern der Heimat verstorben sein. Ryser war ein weitgereister und kluger Mann. Zweifellos waren ihm die Bestrebungen der reformierten Miteidgenossen, das Reislafen einzudämmen, bekannt. Denn fremder Kriegsdienst war nicht eitel Freude für die Burschen, die da mit Sing und Sang auszogen. Wie manche Mutter, wie manche Frau und wie mancher Schatz haben vergeblich auf ihre Rückkehr gewartet! Wenn dann die Burschen heimkamen, waren sie oft nicht mehr die gleichen. Schon geringe Verwundungen konnten beim Mangel ausreichender ärztlicher Betreuung zu Invalidität und langem Siechtum führen. Der Müssiggang in den Heerlagern und Truppenplätzen verleitete zu Spiel und Trunk, Gewohnheiten, die schwer abzustellen sind, und die Ryser auch an seinen Söhnen Nikolaus und Hans-Jacob II schmerzlich erfahren musste. In diesem Zusammenhang müssen auch die seit der Eroberung Amerikas sich in Europa ausbreitenden Geschlechts-Krankheiten erwähnt werden.



*Wasserzeichen Rotzloch.  
Kopiert von P. Ignaz Hess  
und nach seiner Angabe  
von 1600 stammend.*

Die Heimkehrer schleppten sie ein und verbreiteten sie weiter, was Krankheit und Unfruchtbarkeit zur Folge hatte. Homophilie und andere sexuelle Fehlentwicklungen als Folge des müssigen Lagerlebens sind nachweisbar, ebenso allgemeine Sittenverrohung und Hang zu Brutalität. Alle diese Folgen konnte ein weitblickender Mann wie Ryser nicht übersehen. Durch das Lotterleben seiner Söhne wurde er auch täglich und schmerzlich daran erinnert.

Ist es da so abwegig, den Schluss zu ziehen, es habe in der Absicht Rysers gelegen, die Gewerbe in die Hand Einheimischer zu bringen,

Handwerker heranzubilden und so seinen Nachkommen und weitem Landsleuten Arbeit, Auskommen und Geborgenheit im eigenen Lande zu gewährleisten? Dem aus dem Gesicht seiner Zeit herausragenden Staatsmann sind diese Beweggründe durchaus zuzutrauen. Im nächsten Kapitel wollen wir versuchen, mehr über die einzelnen von Ryser gegründeten Gewerbe-Betriebe zu erfahren.

<sup>1</sup> HBL 5/644 RD

<sup>2</sup> Geschichtsfreund 26/56

<sup>3</sup> Joller Franz, Landammann Nikolaus Riser, Nidwaldner Volksblatt 1877 Nr. 16

<sup>4</sup> de Vallière P., Treue und Ehre/Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1912, S. 199 ff. – Unsere Vorfahren nannten sie die Blawiler-Schlacht.

<sup>5</sup> Kaiser von 1556 bis 1564

<sup>6</sup> Ming II/7, III/348

<sup>7</sup> siehe den Eid des Landweibels

<sup>8</sup> Joller Franz, a.a.O. – Papst Gregor XIII. regierte 1572-1585, hiess vorher Hugo Buoncompagni und stammte aus Bologna. Die Geschichte nennt ihn den «Grossen», weil er im Interesse der katholischen Erneuerung zahlreiche Bildungsanstalten für Geistliche gründete und den Jesuitenorden förderte. Ihm verdanken wir die Einführung eines verbesserten Kalenders, des «Gregorianischen», und eine verbesserte Ausgabe des Corpus iuris canonici, des kirchlichen Gesetzbuches.

<sup>9</sup> 18. Februar 1571, RLLP I/111

<sup>10</sup> 11. Mai 1573, RLLP I/133

<sup>11</sup> So 20. Mai 1576 15 Gulden, RLLP I/153 – Martini 1579 100 Gulden, RLLP I/167

<sup>12</sup> 28. März 1612, RLLP V/76, Odermatt Regesten III/84

<sup>13</sup> Am 3. Januar 1564 hält das Ratsprotokoll fest, es habe Niklaus Ryser Streit mit Wolfgang Joller, den wir als Mühlenbesitzer im Rotzloch kennengelernt haben. Das Rotzloch wird nicht erwähnt. Es kann also nicht daraus geschlossen werden, Niklaus Ryser hätte sich schon damals ums Rotzloch interessiert.

Die Joller scheinen überhaupt ein streitbares Geschlecht gewesen zu sein. Am 30. 4. 1564 berichtet nämlich das Protokoll, es habe Wolfgang's Sohn Balz den Jacob Wammischer erschlagen. Der Vater suchte einen finanziellen Ausgleich mit den Erben, und der Sohn wurde begnadigt. War die Summe so hoch, dass der Vater zu armen Tagen kam? Am 29. 4. 1571 wurde dessen Vormund Helias Christen für sein Mündel ein Schuldenruf bewilligt. RLLP I/37, 40, 116.

<sup>14</sup> Niklaus Ryser hinterliess bei seinem Tod ein Vermögen von ungefähr 20 000 Florin. Niederberger Ferdinand, Ahnenliste Kranz/Niederberger, Stans 1973 Nr. 13204, S. 144. Ein Landsgemeindebeschluss vom 24. 4. 1604 beschränkte zwar den Güterkauf auf soviel, als für 50 Kühe und 2 Pferde Winterung nötig sei (RLLP III/545, Odermatt Regesten III/70).

<sup>15</sup> Im Kirchgang Stans (Stans, Ennetmoos, Stansstad, Oberdorf und Dallenwil) starben vom 26. 12. 1628-27. 4. 1630 bei 809 Personen, Odermatt Regesten II/374.

<sup>16</sup> Odermatt Regesten III/153

<sup>17</sup> Odermatt Regesten III/86 – Es scheint damals überhaupt eine allgemeine Sittenverwilderung geherrscht zu haben. Siehe dazu die häufigen Ratsbeschlüsse gegen Pfründeninhaber in Nidwalden wegen Trinken, Spielen, Konkubinen etc., Odermatt Regesten IV/8 ff.

Der Papierey.  
Es scheint schlecht, und dient doch recht



Der alte Sünne kommt durch Fleiß  
Zu neuen Lüben schön und weiß:  
Wolst du mein Herz verächtlich bleiben?  
hervor aus altem Sünden Stand,  
ganz neu und rein das Gottes Hand  
auff dich mög seinen Willen schreiben.

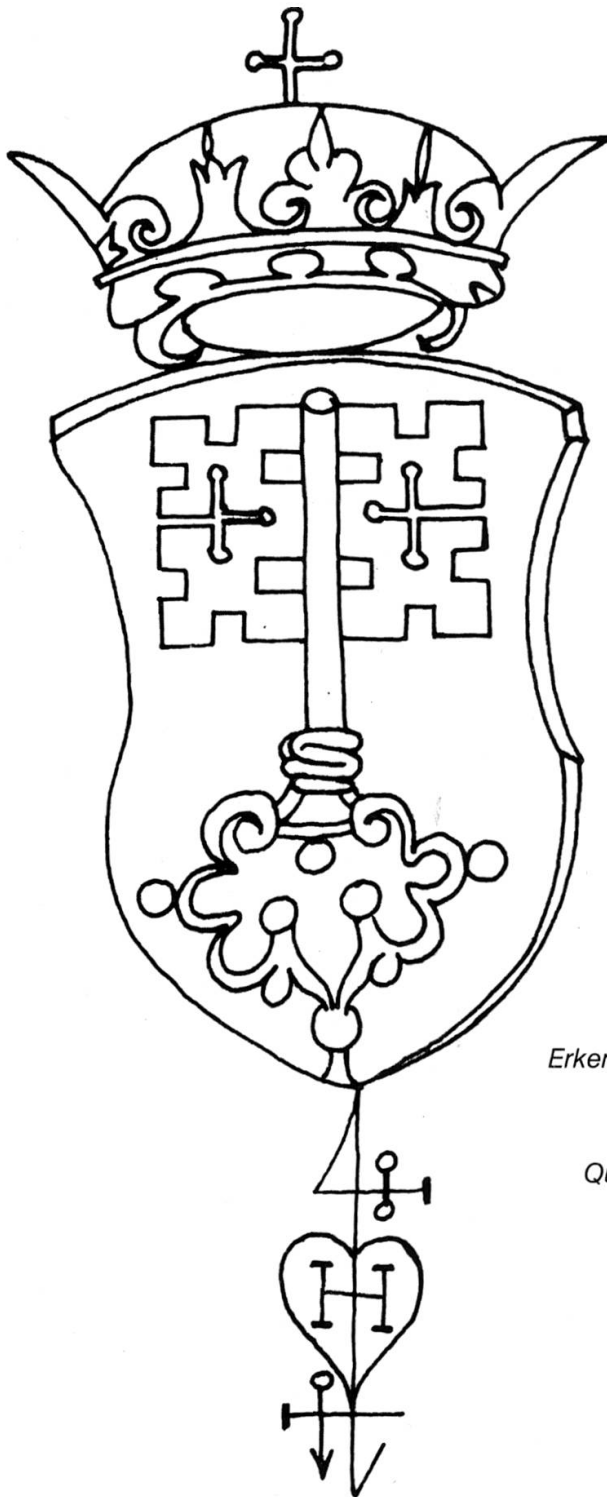
1598

## Der Bau der Papiermühle

Anfangs des 16. Jahrhunderts rückte die Eidgenossenschaft zu europäischer Machtstellung empor. Das bedingte im Innern eine straffere Organisation des Staatswesens. Einzelne Urkunden genügten nicht mehr, um die Rechtsverhältnisse zweifelsfrei festzuhalten. Die Städte waren schon frühzeitig zur Errichtung von Staatskanzleien übergegangen, protokollierten, registrierten und sammelten ihre Erlasse und die eingegangenen Schriftstücke. Die Länder waren seit der Reformation ständig gezwungen, ihre Eigenständigkeit zu behaupten. Sie durften sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. So hat Nidwalden 1562 ebenfalls begonnen, die Ratsbeschlüsse und die Landsgemeindebeschlüsse in einem fortlaufenden Buch protokollarisch festzuhalten; das geschah auf Papier.

Papier aber war gesucht und daher teuer. Denn seit der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johannes Gutenberg benötigte man grosse Mengen davon. Auch hatte die Reformation speziell die geistige Tätigkeit anzuregen gewusst und dem Buchdruck weitem Aufschwung verliehen. Immer mehr Personen lernten schreiben und lesen. Auch sie benötigten für ihre privaten und geschäftlichen Mitteilungen Papier. Um diese Marktlücke für die Innerschweiz zu schliessen, plante Ryser eine Papiermühle und versicherte sich dazu der Mitarbeit eines Hans Borsinger von Bremgarten. Es dürfte sich um den gleichen Hans Borsinger handeln, welcher im Jahre 1579 vom Kloster Hermetschwil die Papiermühle an der Reuss kaufte und 1606 als Besitzer der Papiermühle in Bremgarten starb. Aktenkundig nachgewiesen ist des fernern ein Ulrich Borsinger, vermutlich der Bruder des Hans, dessen Vater Rudolf mit Namen, die Schadenmühle– ebenfalls eine Papiermühle– in Baden erwarb. Ulrich Borsinger wurde 1549 in Baden eingebürgert und ist der Stammvater der dortigen Borsinger geworden.<sup>1</sup>

Hans Borsinger hatte offenbar zuerst im Sinne, im Kanton Luzern die Papierfabrikation aufzunehmen. Am Samstag vor St. Sebastian, d.h. am 13. Januar 1596, meldet nämlich das dortige Ratsprotokoll, es sei Hans Borsinger «syns handwercks ein Papyermacher zum hindersässen angenommen». Die Bezahlung des Hintersässengeldes



Wasserzeichen Rotzloch.  
 Erkennbar am Nidwaldner Schlüssel mit  
 angehängtem Meisterzeichen. Die  
 Initiale H könnte auf H(ans Bor-  
 singer) hindeuten. Kopiert ohne  
 Quellenangabe durch P. Ignaz Hess.  
 Das gleiche Zeichen findet sich,  
 allerdings ohne Anhängsel, auf  
 dem Vorsatz eines Missale  
 Constanciense von 1602/03.

werde ihm erlassen, sofern er die Leute, die er zu seinem Betrieb brauche, aus der Stadt nehme, angemessenen Lohn zahle und Lehrlinge einstelle.<sup>2</sup> Offenbar muss sich aber Borsinger in Luzern nicht wohlgeföhlt oder sich wegen Nichteinhaltens der Bedingungen mit dem dortigen Rat überworfen haben. Schon 1598 verhandelte er mit

Ryser, und das Nidwaldner Ratsprotokoll hält am 30. September fest<sup>3</sup>: «Betreffendte einen von bremgarten, welcher alhier ein Papyrmüly im Rotzloch wollt uffrichten, handt MH erkhennt, im faal sy bürgschafft gebend, MH um 200 gl. und den inzug gebend, und thüendt, wellend MH zue lassen, dass H Commissary Risar mit inen handeln möge».

Laut Kaplan Odermatt<sup>4</sup> wäre die Papiermühle in den Jahren 1598 und 1599 erstellt worden. Borsinger dürfte aber kein sehr umgänglicher Geschäftspartner gewesen sein. Denn bereits um 1600 wird Ryser als alleiniger Besitzer der Papiermühle erwähnt. Diese soll er zusammen mit dem ganzen Besitz im Rotzloch noch vor seinem Tod verkauft haben. Nachfolgerprobleme, die nach dem bereits Gesagten nicht nur zu vermuten sind, dürften mit Sicherheit Anlass dazu gegeben haben. Über den eigentlichen Betrieb der Papiermühle unter Ryser ist wenig zu erfahren. Sicher bereitete ihm wie allen andern Papiermüllern die Beschaffung des Rohmaterials besondere Mühe. Denn zur Herstellung von Papier benötigte man Lumpen aus Leinen, d.h. Hanf- und Flachsfasern. Die guten weissen Lumpen waren aber zu allen Zeiten Mangelware. Deshalb suchten die Papiermüller die Unterstützung der Regierungen, um für ihre Region Lumpenkaufsprivilegien zu erlangen. Ryser tat dies am 5. März 1602, indem er die katholischen Orte um Zollfreiheit für die von ihm eingehandelte Altware ersuchte. Ob sie ihm gewährt wurde, ist nicht bekannt.

Eine weitere Unternehmung Rysers, nämlich der Bau einer «Riibi», darf vielleicht in Zusammenhang mit der Papierfabrikation gesetzt werden. Unter einer «Riibi» ist ein Reibwerk für Hanf- und Flachsfasern zu verstehen. Da nun Hanf und Flachs für die Herstellung von Leinzeug dienten, wäre zu vermuten, dass Ryser den Anbau dieser Pflanzen förderte, das ausgewachsene Hanf- und Flachs-Stroh in seiner «Riibi» verarbeitete und so das Rohmaterial für die Papierherstellung direkt gewann. Eine chemische Untersuchung von Papier aus der Ryserschen Mühle könnte bezüglich dieser Frage wohl Klarheit schaffen. In einem Kaufbrief vom 21. Dezember 1730 wird die «Riibi» als «abgeschlossen» bezeichnet.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> HBL 2/317, Blaser Fritz, Papiermühlen in den vier Waldstätten, Basel 1977, S. 15 f., 64

<sup>2</sup> Herzog J., Rotzloch und Bauherr Kaspar Blättler, Luzern 1925, S. 2 f., Blaser a.a.O. S. 15

<sup>3</sup> RLLP II/261, Odermatt Regesten II/480

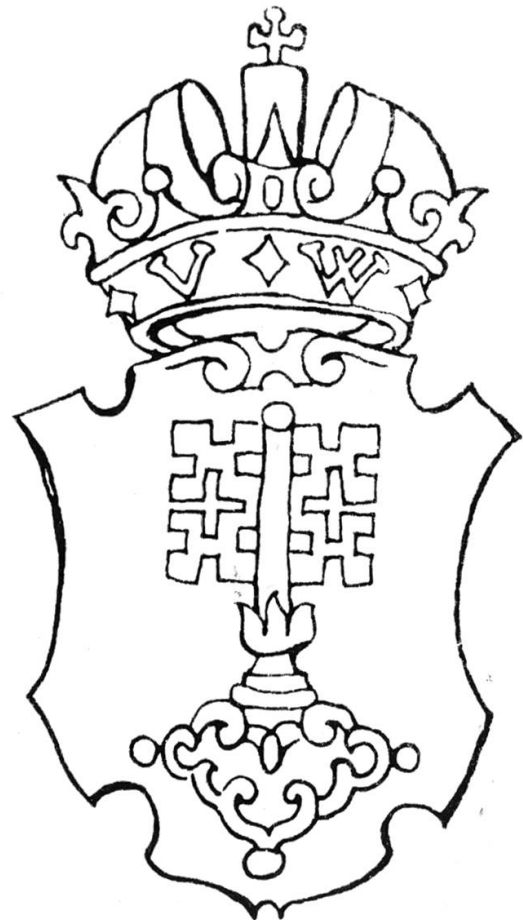
<sup>4</sup> Odermatt Anton, Geschichte der Nebenkapellen von Stans, Manuskript 1882, S. 140

<sup>5</sup> AE – Odermatt Franz, Nidwalden im 19. Jahrhundert, Stans 1937 S. 203 – Joller Franz, a.a.O. – Odermatt Constantin, Historische Notizen und Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden, BGN 5/8



Wasserzeichen Rotzloch.  
 Erkennbar am Nidwaldnerschlüssel.  
 Kopiert durch P. Ignaz Hess und  
 nach seiner Angabe von einem  
 im Jahre 1600 beschriebenen  
 Schriftstück stammend. In diesem  
 Falle deuten die Initialen MB auf  
 M(eister) B(orsinger).

Wasserzeichen Rotzloch.  
 Erkennbar am Nidwaldnerschlüssel mit  
 den Initialen U(nter) und W(alden)  
 in der Krone. Kopiert aus dem ältesten  
 Protokoll des Unüberwindlichen  
 Grossen Rates von Stans,  
 angefangen 1614.



## Wie Papier entsteht

Es rechtfertigt sich wohl, kurz etwas über die Papierherstellung, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert geschah, zu erfahren. Denn im Rotzloch wurde das erste Papier der ganzen Innerschweiz, inkl. Luzern, gefertigt. Die Ryser'sche Gründung bestand bis Ende der 70-er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Zur Papierherstellung benötigte man Hadern. Darunter versteht man gebrauchtes Tuch, also Kleider oder Bettzeug aus Leinen. Hanf, Flachs und Hede (Werg) sind die Rohstoffe für unser Leinenzeug. Baumwolle kannte man hierzulande in jener Zeit noch nicht. Wolle war unbrauchbar (Mottenfrass). Die Hadern wurden zuerst fein zerschnitten. Hierzu verwendete man sensenförmige Messer, die auf einer Tischplatte senkrecht befestigt wurden. Später tat dies eine Einrichtung mit rotierenden Messern – der «Lumpenhund». Die Fetzen wurden nun ausgestäubt. Knöpfe, Haken und Oesen hatte man selbstverständlich schon zuvor entfernt. Das zerschnittene und vorgereinigte Zeug unterzog man einem zweiten Reinigungsprozess; man kochte es in einer Lauge von Kalk, Soda oder Pottasche. Gespült und nass unterwarf man die zerschnittenen Fasern einem Faulprozess. Nun wurden sie gestampft, bis sich die einzelnen Fasern voneinander trennten. Das geschah zuallererst von Hand in Mörsern. Später, bei zunehmendem Bedarf, erfand man den «Holländer», so genannt, weil dieser Apparat zum Zerkleinern der Hadern in Holland erfunden wurde. Eine solche Einrichtung ist für Rotzloch im Jahre 1759 nachgewiesen. Stampfen und Holländer wurden maschinell über ein Wasserrad angetrieben. Nun wissen wir auch, wieso Ryser seine Papiermühle ins Rotzloch verlegte, denn der Mehlbach mit seinem grossen Zufluss gestattete die Einrichtung eines solchen. Aber besuchen wir doch den Papiermacher in seiner Werkstatt und schauen wir ihm einmal bei seiner Arbeit zu!

Schon von weitem haben wir den Bach tosen und das Wasser gischend und zischend auf das sich drehende Mühlrad fallen gehört. Dessen Königswelle führt in den Hauptraum der Mühle, aus dem ein munteres Klappern die emsige Arbeit der Stampfwerke verkündet. Beim

Eintritt begrüßen wir den Meister mit dem alten Zunftgruss: «Mit Gunst von wegens Handwerk». Er erwidert unsern Gruss freundlich, lässt sich aber bei der Arbeit nicht stören. Eben schöpft er aus einem Holzländer den fertig geschlagenen Lumpenstoff in die Bütte, einen grossen hölzernen Zuber. Dann gibt er noch Wasser, wenn nötig Harzleim und Farbe, hinzu und mischt mit dem Rührscheit. Zufrieden schnalzt er mit der Zunge, denn das weissliche Wasser vom Mehlbach verspricht gutes, helles Papier. Nun holt der Meister gemächlich die Schöpfform. Das ist ein Holzrahmen, auf der Unterseite mit einem siebartigen Geflecht oder Gewebe von Draht bespannt. Auf die Schöpfform kommt noch ein gleich grosser Holzrahmen. Beide taucht nun der Meister noch einmal in die neben ihm stehende Wasserstände, um dann sein Werk zu beginnen. Die Schöpfform hat er mit beiden Händen in der Mitte der Schmalseiten gefasst, taucht sie in die Schöpfbütte ein und hebt sie wieder heraus. Die Form ist gestrichen voll. Nun beginnt ein kunstgerechtes Schütteln, bald hin und her, bald vor- und rückwärts, bis ein schön verfilztes Blatt erscheint. Die Form wird abgestellt, der Rahmen abgehoben und das Sieb mit dem anhaftenden Papier dem Gesellen hinübergeschoben. Der gautscht (presst) das Blatt mit einer wiegenden Bewegung auf den Pauscht ab. Der Pauscht ist ein Stapel, auf dem abwechslungsweise je ein nasser Filz und ein Papierblatt aufgeschichtet sind. Inzwischen hat der Meister mit einer zweiten Form bereits den nächsten Bogen geschöpft. Der Geselle bedeckt den abgegautschten Bogen mit einem Filz und gautscht den folgenden Bogen ab. So geht das Spiel weiter, bis der Pauscht so hoch ist, dass das Abgautschen mühsam wird. Nun fassen Meister und Geselle das Brett, auf dem die kostbare Last ruht, und tragen es zur Presse. Die Lehrlinge drehen die grosse Spindel, bis kein Tropfen mehr herausfliesst. Dann wird gelüftet, der Pauscht herausgehoben und hinauf zum Trockenboden getragen. Dort wird Bogen für Bogen aufgehängt. Anderntags werden sie abgenommen. Wellig und unansehnlich, müssen sie erst in verschiedenen Arbeitsgängen flach gemacht werden. Soll Schreibpapier hergestellt werden, so taucht der Papierer die Bogen noch bündelweise in eine grosse Bütte mit Tierleimlösung. Dadurch wird das Papier undurchdringlich für Flüssigkeiten (schreibfest). Auf diesen Prozess folgen wieder die Trocknung, das Glattpressen und zuletzt die Glättung der Oberfläche mit dem Achatstein oder der Schlagstampfe. Nun ist das Papier fertig zum Gebrauch. Sehen wir uns die Bogen in der Durchsicht an, so entdecken wir in jedem ein Bild oder Schriftzeichen, das Wasserzeichen. Es ist entstanden durch die auf der Schöpfform aufgenähten Drähte, welche aus der Papierschlicht Linien aussparen, die im durchfallenden Licht

als durchsichtige Zeichen erscheinen. Das Wasserzeichen hatte im Mittelalter vielseitige Bedeutung. Meist war es ein Ursprungszeichen, oft auch ein Formatzeichen, ein Zunftzeichen, ein Geheimzeichen, immer aber hatte es einen besondern Sinn.<sup>1</sup>

Die Papiermacherei zählte zu den kunsthandwerklichen Berufen. Sie war der Zunftordnung nicht unterworfen und genoss hohes Ansehen. Könige und Kaiser anerkannten, dass «dieses artificium, welches ohne allen Ruhm wohl für ein Kunstreiches Werck zu achten, gleichsam der gantzen Welt nutzbar und erspriesslich ist».<sup>2</sup> Und Beyer sagt 1735 in seinem «THEATRUM MACHINARUM MOLARIUM»: «Dass die löbliche Papiermacher-Kunst in die Klasse der nöthigen und nützlichen Künste mitzuzählen, wird weiter keines Beweises gebrauchen, ja es scheint, als ob sie vor vielen andern den Vorzug verdiene, weil ohne dieselbe alle andern Künste nicht würden so hoch gestiegen sein». Die Anlage einer Papiermühle stellte also eine Kulturleistung dar, und der «ehrefeste und kunstreiche Herr Papierer» galt als angesehene Persönlichkeit.<sup>3</sup>

Aus der Ryserschen Papiermühle sind uns verschiedene Wasserzeichen bekannt. Einzelne gelten als die schönsten aller Schweizer Papiermühlen aus dieser Zeit. Meist zeigen sie den Doppelschlüssel des Nidwaldnerwappens, teilweise überhöht von einer Krone. Ein Wasserzeichen zeigt dazu das Ryser-Wappen mit der Inschrift HNRR (Herr Niklaus Ryser Ritter). Zwei andere Wasserzeichen lassen auf den Namen Borsinger schliessen.

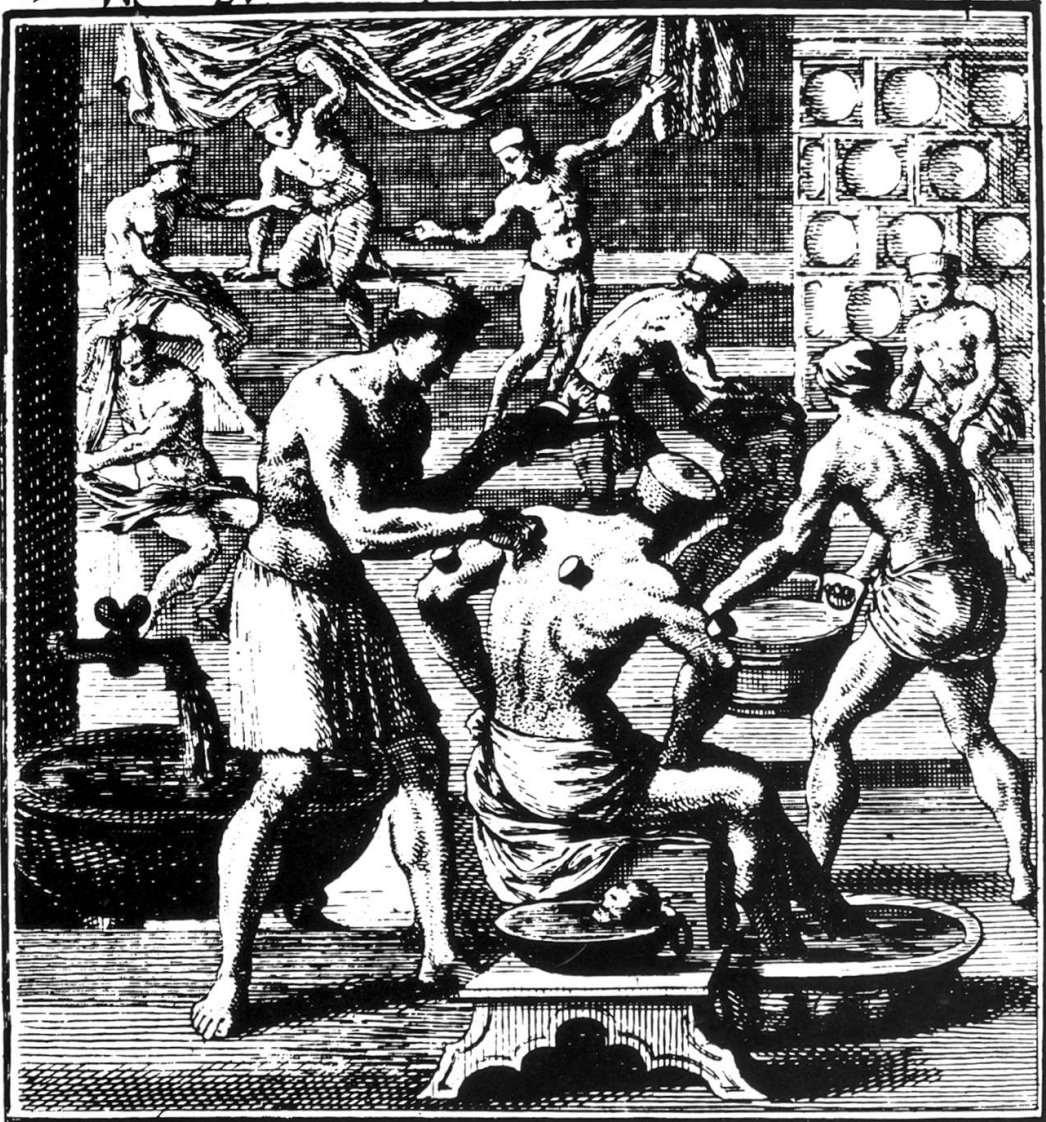
Und noch etwas: Der Setzer dieser Schrift wird nun seinen «Gautschbrief» vielleicht mit etwas andern Augen ansehen. Als er «gegautscht» wurde, wurde er in den Brunnen geworfen, also nass gemacht. Das Papier aber wird beim Abgautschen getrocknet. Obwohl wir nun wissen, dass der alte Brauch des Gautschens eigentlich einen falschen Namen hat, wollen wir ihn doch nicht in «Bausch und Bogen» verdammen, kommt doch auch dieser Ausdruck vom Papiermachergewerbe her. Wer endlich seinen lieben Mitmenschen einen «Lumpenhund» schimpft, hat auch diesen despektierlichen Titel dem Papierer abgelauscht.

<sup>1</sup> Papiermachen einst und jetzt, Biberist 1956, S. 9 ff

<sup>2</sup> Kaiser Ferdinand III. im Jahre 1656, abgedruckt bei Renker Armin, Das Buch vom Papier, Leipzig 1934, S. 12

<sup>3</sup> Renker Armin a.a.O. S. 12

Der Bader.  
 Daß Angst und Schweiß, folgt Ruh und Preis.



Was ist die Welt? ein heißes Bad  
 in welches wir zum Schwitzen kommen.  
 Sie schreyffür: machet bang den Frommen,  
 doch dieses nicht und ist kein Schad,  
 in dem mit Trost des Höchsten Guld,  
 lücht die geangstete Gedult.

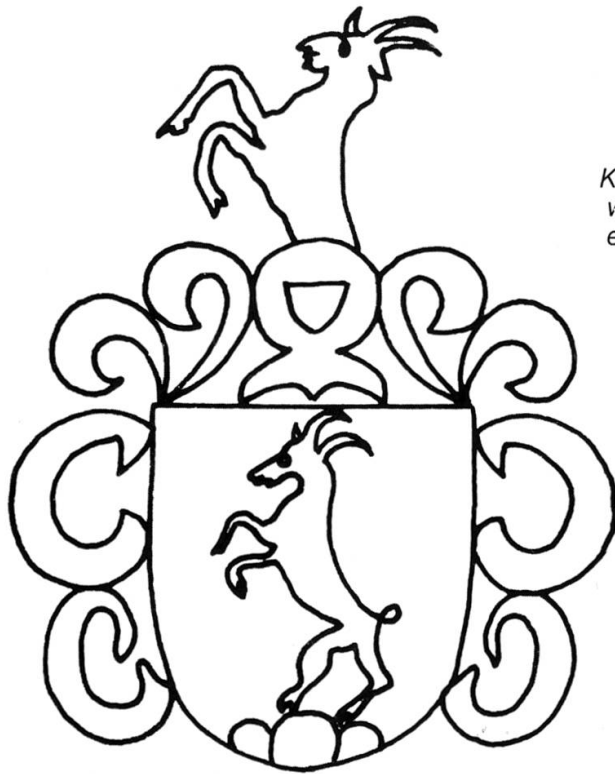
1601

## Die Heilkraft der Schwefelquelle wird ausgenützt

Als nächstes nahm Landammann Ryser die Nutzbarmachung der Schwefelquelle in Angriff. Auch in dieser Beziehung handelte er wieder ganz modern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren nämlich die öffentlichen Badestuben wegen des Umsichgreifens des Aussatzes und der Syphilis in Verruf geraten. Dagegen förderten Ärzte, Geistliche und Regierungen den Besuch von sogenannten Wildbädern und Mineralquellen. Es kamen die sogenannten «Badefahrten» mit Aderlass, Schröpfen und Massagen in Mode.

Ryser konnte zwar im Rotzloch kein Warmbad, wie sie z.B. Baden oder Ragaz besitzen, anbieten. Das Wasser der Rotzlocher-Schwefelquelle sondert aber ein Schwefelwasserstoffgas ab. In geringer Quantität der atmosphärischen Luft beigemischt, vermindert es die Reizbarkeit der Luftwege und mässigt die Beschwerden bei manchen Atemungskrankheiten. Direkt mit der Haut in Berührung gebracht, leistet es bei Hautkrankheiten, Rheumatismus, venerischen Krankheiten, Lähmungen und chronischen Vergiftungen treffliche Dienste. Das Wasser der Schwefelquelle liess Ryser in ein Badehaus ableiten. Hier wurde es aufgeheizt. Am 11. Mai 1601 ersuchte er den Wochenrat um Holz zur Erstellung dieses Baues und am 28. April des folgenden Jahres erhielt er auch das Wirtsrecht zugunsten der Badegäste.<sup>1</sup> Damals war es üblich, die eigene Regierung, ja sogar die andern Orte (Stände) um die Stiftung von Wappenscheiben zu ersuchen, wenn man ein neues Haus erstellte. Ryser tat dies auch für sein «Gesellen- und Badhaus» im Rotzloch. Da die Orte offenbar etwas taube Ohren für dieses Anliegen hatten, wurden sie vom Nidwaldner Gesandten am 11. Juni 1602 an das Gesuch von Kommissar Ryser erinnert.<sup>2</sup>

Mehrere Badegäste Rysers kennen wir mit Sicherheit. Beim einen handelt es sich um den Stanser Pfarrer Johann Albert, einen Zuger. Er wurde am 20. Juni 1599 zum Pfarrer angenommen. Den Stansern war er nicht immer im Büchlein und den gnädigen Herren und Obern sowieso nicht, weil er scheint's gerne ass und noch lieber trank und vom Rat deshalb mehrfach ermahnt wurde, er solle sich in dieser Beziehung bescheidener halten. Die geistliche Obrigkeit warf ihm dazu



*Wasserzeichen mit Wappen Riser.  
Kopiert aus Landtraths Erkanntnissen  
wegen deren moseren steuer halber  
ergangen. Auszug von Beschlüssen  
bis 5. Mai 1705, StANW*

noch Saumseligkeit in den priesterlichen Obliegenheiten vor. Trotz allem gestattete ihm die Regierung am 9. Juli 1605, im Rotzloch zu baden. Er solle sich aber anständig aufführen, heisst es im Beschluss.<sup>3</sup> Der Wirtsbetrieb im Rotzloch wurde 1602 durch einen Niklaus Kesseli, der 1567 das Nidwaldner Landrecht um 25 Gulden und das Stanser Genossenrecht um 100 Pfd. erkaufte, geführt. 1602 sagte Georg Tilger (Dillier) in einem Strafuntersuch aus, er habe durch den Wirt wiederholt eine halbe Mass Wein bringen lassen, die jeweils weniger vollgewesen sei, als wenn sie von der Serviertochter im Keller geholt worden sei; darauf habe er den Philipp Barmettler, einen weiteren Badegast, aufmerksam gemacht. Auch mit Vogt Kaspar Businger hatte Kesseli Differenzen, der die «Purscht», d.h. die Gesellschaft der jungen Burschen, die das Rotzloch aufsuchte, zum Teufel wünschte.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Joller Franz, a.a.O.

<sup>2</sup> Eidg. Abschiede 5/Abt. 1, S. 605, Nr. 470 n.

<sup>3</sup> RLLP III/670 zitiert bei Odermatt Regesten IV/298 und Odermatt Anton, Die Pfarrkirche von Stans, BGN 6/70.

<sup>4</sup> Niederberger Ferdinand: Die Gesellschaft der Herren Burger zu Beckenried und ihre Bruderschaft 1609 - 1966, Stans 1966, S. 37.

1602

## Eine Strasse nach Rotzloch soll den Verkehr erleichtern

Am Oster-Mittwoch des Jahres 1602 beschlossen die Stanser Genossen, es solle der Uertevogt einige Männer mitnehmen und untersuchen, wo das Gelände am günstigsten wäre, um das von Kommissar Ryser beabsichtigte Strässchen vom Rotzloch über das grosse Ried zu erstellen. Ausdrücklich hält das Protokoll fest, dass Ryser die Strasse auf seine eigene Kosten bauen müsse.<sup>1</sup> Der Plan gedieh. Der Rat leistete am 28. November des gleichen Jahres eine Beihilfe von 13 Gulden und 20 Schilling.<sup>2</sup>

Die Abmachung, dass Ryser die Strasse selbst zu unterhalten habe, muss später in Vergessenheit geraten zu sein. Im Jahre 1705 waren bedeutende Schäden festzustellen. Doch der damalige Rotzloch-Besitzer, Landweibel Johann Kaspar Achermann, war gar nicht erpicht, die Kosten für die Instandstellung der Strasse allein zu tragen. So prozessierte er gegen die Genossen von Stans und behauptete, diesen obliege der Unterhalt. Der Gerichts-Spruch ging dahin, es habe grundsätzlich jeder die Strasse von seiner Liegenschaft zur Landstrasse selbst zu unterhalten. Im vorliegenden Falle aber seien die Genossen von Stans pflichtig «thürlein und stüden» beim Hochgericht (Fronhofen) machen zu lassen, den dortigen Graben auszufüllen und zu «accomodieren» und auch die Brücke über den Rotzbach zu erstellen. Sie nähmen die Strasse für ihren Holztransport ja auch in Anspruch.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Genossenprotokoll Stans BWC. 50 zitiert bei Odermatt, NWU VII/103, Regesten X/377 Nr. 1036

<sup>2</sup> Joller Franz, a.a.O. – Der Gulden hatte 40 Schilling, somit 13,5 Gulden. 13,5 Gulden entsprachen zu jener Zeit 36 Pfd. – Zu Rysers Zeiten erstellte das Land nur die grossen Strassenzüge als Verbindung zwischen den einzelnen Gemeinden, also die Strasse Stansstad – Stans – Wolfenschiessen – Grafenort und die Strasse Kantonsgrenze Obwalden – Ennetmoos – Stans – Buochs – Beckenried. Alle andern Strassen mussten von den Anstössern selbst gebaut werden. Ryser wünschte nur eine Strassenverbindung von Rotzloch nach Stans und gelangte deswegen an die Uerte.

<sup>3</sup> AE, Urteil des Geschworenen Gerichts vom 31. Dezember 1705

Der Lederer.  
 Weid, sarter Christ, der HOLLUST List.



Wer wolte sich nach HOLLUST sehnen,  
 ihr weiches Schmeicheln schwächt den Mut:  
 Durch Schaben reiben, treten, Dehnen,  
 wird erst das Leder steiff und gut:  
 So hilfft die harte Leidens-zeit  
 zum Schmuck der schönen Tapfferkeit.

1602 – 1604

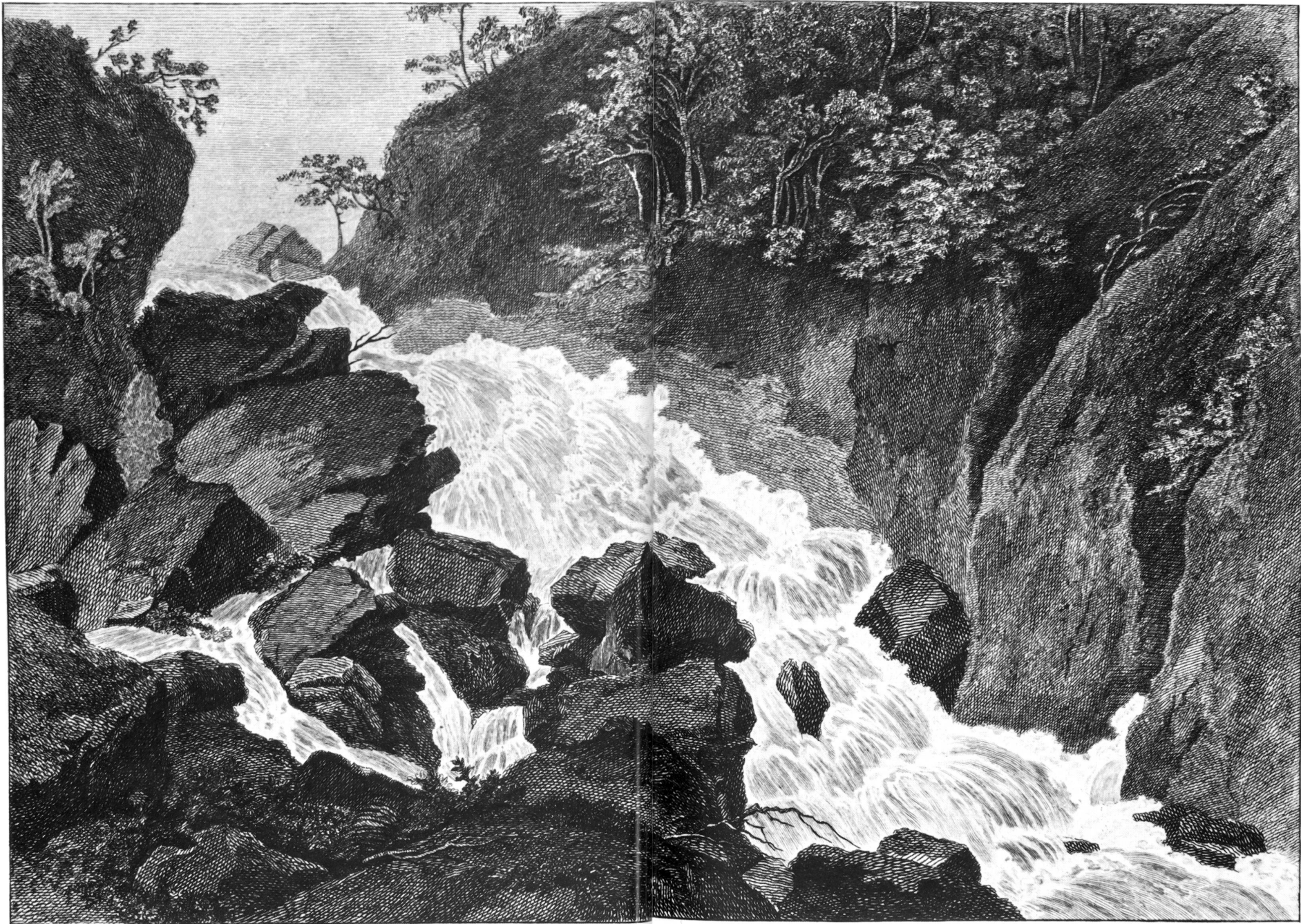
## Oel- und Pulverstampfer, Gerber, Schleifer und Säger werken im Rotzloch

Ryser war nun immerhin schon 62 Jahre alt. Umso mehr Erstaunen erweckt sein Tatendrang, der auch in den folgenden Jahren anhielt. Am 11. Januar 1602 stellte er an die Regierung das Gesuch um die Bewilligung zum Bau einer Oeltrotte. Oel zu Koch- und Gebrauchszwecken gewann man damals aus Nusskernen und Leinsamen. Unsere Altfordern speisten ihre Oellampen mit Nussöl. Es rieche gut, habe ich mir sagen lassen. Erklärt ist damit auch die grosse Anzahl von Nussbäumen, die in Nidwalden zu jeder Zeit gepflanzt wurde.

Am 12. Nov. 1604 geht Ryser die Regierung um einen Beitrag an den Bau seiner Pulvermühle an. Noch im gleichen Jahr eröffnen Gerber und Lederer den Betrieb. Von seinen Biographen wird zudem behauptet, Ryser habe auch eine Sägerei gebaut. Sie wird 1634 als bestehend erwähnt und mit der in den Akten bezeugten «Schliifi» in Verbindung gebracht und hätte demnach zum Glätten gesägter Bretter gedient. Wäre dies der Fall, so muss festgestellt werden, dass dieses neue Verfahren offenbar keinen Eingang fand, denn noch 200 Jahre nach Ryser sind Schroppbeil und Hobel in vollem Gebrauch.<sup>1</sup> Wahrscheinlicher ist, dass die Schliifi mit der Eisenschmelze in Zusammenhang gebracht werden muss und zum Schärfen von Eisen diente.

Wie lange diese Ryser'schen Gründungen Bestand hatten, wissen wir nicht. Noch 1621 wird der «Gärwer» im Rotzloch verklagt, dass er Gemstiere heimlich ausser Landes trage, und mit 10 Pfd. gebüsst. Dann hört man nichts mehr von diesem Gewerbe. 1730, im Kaufbrief Klingler, werden Sägerei, «Riibi» und die «Gerwi» mit den Lohgruben als «abgeschlissen» bezeichnet. Weiter heisst es, dass das Recht bestehe, eine «Schlyffi» und eine Nagelschmitte zu bauen. Die Pulvermühle scheint schon 1638 nicht mehr in Betrieb gewesen zu sein, beriet doch der Rat am 6. September dieses Jahres, ob man einen Berner in Stansstad eine Pulverstampfe herrichten und Pulver machen lassen wolle. Im Jahr darauf wird die Pulverstampfe als bestehend erwähnt; sie solle dem Hans Hermann verkauft werden.<sup>2</sup>

Wahrscheinlich geht auch der Name «Risismühle», ein Gehöft am Zusammenfluss von Dorf- und Mühlebach auf ungefähr halbem Weg



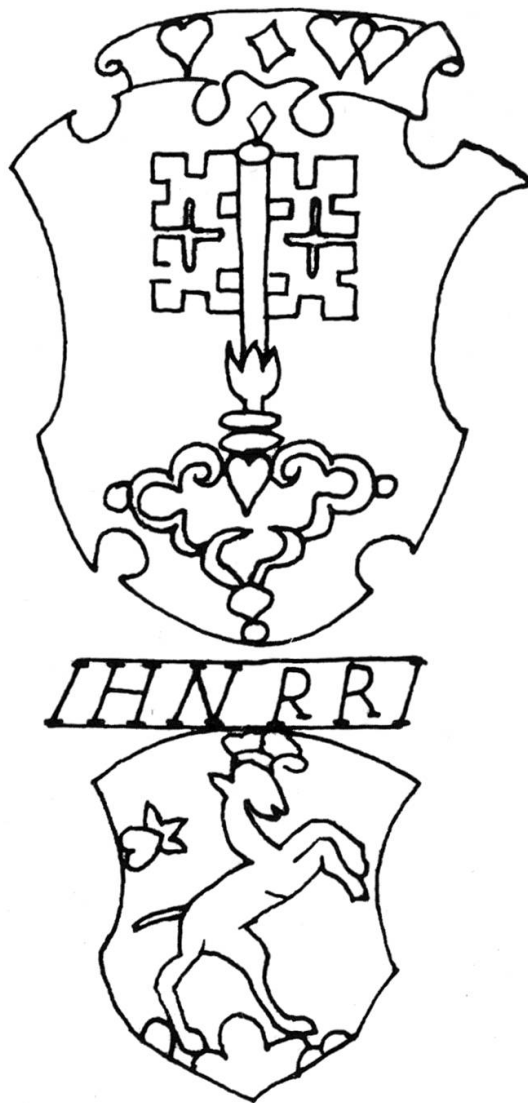
*La cascade du Rozloch sur le lac de Lucerne, près de Stanzstad,  
Kupferstich Nr. 265, von Perignon-Née aus Beat Fidel  
Zurlaubens TABLEAUX TOPOGRAPHIQUES DE LA SUISSE  
1780 - 1786, Originalgrösse 34 x 20,5 cm*

zwischen Stans und Stansstad, auf Ryser zurück und wäre als «Rysersmühle» zu lesen. Irgendwelche andern Hinweise konnten indessen bis heute nicht gefunden werden.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Joller Franz, a.a.O.

<sup>2</sup> Odermatt Regesten III/166 f.

<sup>3</sup> Das Gerichtsprotokoll vom 18. November 1556 nennt im Zusammenhang mit einem Liegenschaftsstreit die Ortsbezeichnungen «Risersgraben» und «Risersfurt», gelegen in der Nähe der Liegenschaft «Lätten» in Dallenwil. Gerichtsprotokoll C 201, NWU VI/411, Odermatt Regesten IX/311, Nr. 826



*Wasserzeichen Ryser/Rotzloch. Erkennbar am Ryser-Wappen mit den Initialen H(err) N(iklaus) R(iser) R(itter) und dem Nidwaldnerschlüssel. Die Herzen in dem dem Nidwaldner Wappen aufgesetzten Teil sind als U(nter W(alden) zu lesen. Kopiert ab Kopie der Gewerbe-Ordnung von Obwalden von 1617. StANW/Schachtel 341. Das gleiche Unterwaldner-Wappen, ohne Anhängsel Ryser, jedoch beseitet mit IL findet sich auf einem Schreiben von Obwalden an Nidwalden vom 1. 17. 1643 StANW/Schachtel 348. Die Initialen IL deuten auf einen noch nicht bekannten Rotzloch-Besitzer aus der Familie Lussi.*

# Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. das Geschlecht Ryser – Riser – Risar – Rieser

Altes Landleutegeschlecht in Nidwalden, erloschen 1765 (HBL 5/644)

*WAPPEN* natürlicher steigender Gemsbock auf grünem Dreieck  
in blau

NB: Wo keine besondere Quellenangabe vermerkt ist, siehe man Joller Franz,  
Landammann Nikolaus Ryser, im Nidwaldner Volksblatt Nr. 16 vom 21. 4. 1877.

*HANS* erwirbt 1475 das Genossenrecht von Stans  
*HEINI* 1504, Kerzenstifter in Dallenwil (Uertelade Dallenwil,  
zitiert bei Odermatt Anton: Die Geschlechtsnamen in  
Nidwalden mit geschichtlichen Vorbemerkungen, Ma-  
nuscript 1869 – Geschichtsfreund 26/56)

*ULY* 1506, verheiratet mit Barbly Kuster und Alpgenoss zu  
Dürrenboden.

*PAULI* + 1513 Novarra

*CASPAR* + 1515 Marignano (von Deschwanden Louis-Viktor:  
Wappen der Geschlechter von Nidwalden, Manuscript  
1822 S. 112, 267)

*KATHERYN* 1520, Guttäterin der Kaplaneipfrund Beckenried (Oder-  
matt Anton: Die Pfarrkirche in Beggenried, Geschichts-  
freund 46/163)

*FELIX* + 1522 Pavia

*HANS* erwirbt 1523 das Genossenrecht von Stans um 50 Pfund.  
(Odermatt Anton: Geschichte von Dallenwil, Manuscript  
Stans 1884 S. 371)

*HANS* 1543, Alpgenoss zu Dürrenboden

*HEINRICH* 1576, Porthuner zu Bellinzona (RLLP I/152)

*BASCHI* + vor 1592 (RLLP I/135)

*CASPAR* stiftet (undatierbar) 40 Kronen an den Ölberg und das  
Beinhaus in Stans (Durrer Robert: Die Kunstdenkmäler  
Unterwaldens, Nachdruck Basel 1971, S. 813)

*BALTHASAR* Hptm. in königl. spanischen Diensten in Burgund – 1589  
Besitzer einer Kompanie in Savoyischen Diensten,

+ 1623 – (Leu Hans Jacob: Allgemeines Helvetisches Lexikon, Zürich 1759, behauptet, er sei ein Bruder von Niklaus Ryser gewesen, war aber vermutlich ein Bruder des Hans, + 1562)

### 1. HANS

- + Blainville/Dreux 19. 12. 1562  
1551 Uertner von Stans um 50 Pfund. (Stammbuch Ryser A., Niederberger Ferdinand, Ahnenliste Kranz-Niederberger, Stans, 1973, Nr. 14384/26408 – Erbauer des Steinhauses «Zum roten Löwen», Odermatt Regesten IX/551 Nr. 1615)
- oo Wingartner Dorothea, des Konrad und der Elisabeth Christen (Stammbuch Zelger II/2)

### 2. ANNA (Tochter von ①)

- + Stans 12. 7. 1624
- oo Wingartner Hans
  - + Stans 2. 8. 1629 (Niederberger Ferdinand, Beckenrieder-Burger S. 52/71)
- 1590 kauft das Stanser Genossenrecht um 60 Gulden
- 1620–1629 Stadtknecht im UGR (Niederberger Ferdinand, Catalogus S. 72)

### 3. NIKLAUS (Sohn von ①)

- \* 1539–40
- + Stans 1. 4. 1632 (Pünt, Oberdorf), (Porträt in der Landammänner-Galerie des Rathauses Stans. Siehe dazu Durrer: Kunstdenkmäler S. 866)
- oo a) Herlig Veronika, des Jacob und der Margret Fruonz, + nach 27. 2. 1587, da als Verheiratete Patin zu Balthasar Rysers Sohn Sebastian (Stiftjahrzeitbuch Stans, Blatt 12, 19, 47, 66, 68, 97 zitiert bei Odermatt Anton: Die Pfarrkirche von Stans, Manuskript 1882 S. 207)
- oo b) Keller Anna, von Baden, des Jakob, Seckelmeister, und der Anna Zelger. Heirat vor 26. 11. 1588, da an diesem Tage Patin als Verheiratete.  
1595 Guttäterin der St. Katharina-Kapelle Büren
  - + vor 1611
- oo c) Ambauen Elisabeth, Heirat spätestens 27. 6. 1611
  - + vor dem Ehemann

- 1562 in Diensten Kaiser Ferdinands II. (Ming: II/7, III/348)
- 1564 6. Januar – Streit mit Wolfgang Joller wegen eines Kaufs. Der Rat beschliesst, es sei von ihnen ein unparteiischer Mann zuzuziehen. (RLLP I/33)
- 1566 erwirbt er das Genossenrecht von Stans (Odermatt Anton: Geschichte von Dallenwil, Manuskript Stans 1884 S. 371)
- 1567 Abgesandter zu Carl Borromäus (Odermatt Anton: Nidwaldner Urkunden II/17)
- 1571 18. Februar – Solle das Holzwerk auf seinem Haus «abwerfen». Wenn er den Rossstall weiterbaue und durch Feuer Schaden entstehe, so wolle man ihm auf «Lib und Guot» greifen. Solle, wenn er weiterbauen wolle, das mit «Gmür» machen. (RLLP I/111)
- 1571 Ist Landvogt Heinrich von Matts Schwäher. Vertritt diesen während dessen Wallfahrt nach Loreto. (Eidg. Abschiede 4/2, S. 1319/267, Absch. 388 i)
- 1571 seit 28. November – gewählter Landvogt zu Bollenz (Eidg. Abschiede 4/2, S. 1293)
- 1572 27. April – Landweibel (RLLP I/123, Geschichtsfreund 27/10-461)
- 1572 4. Mai – Strassenvogt mit bestimmten Weisungen (RLLP I/124)
- 1572 19. Mai – Bote an die Jahresrechnungsversammlung in Engelberg (Eidg. Abschiede 4/2, S. 494/393)
- 1573 Sonntag vor St. Jörgi, Landweibel (RLLP I/130, Geschichtsfreund 27/10-462)
- 1573 Pfingstmontag, 11. Mai – Darf aus dem «Packhus» in sein Haus ziehen und wirten. Solle das «Packhus» in Ehren han und darzuo luogen» (RLLP I/133)
- 1574 25. April – Landweibel (RLLP I/142, Geschichtsfreund 27/10-463)
- 1574 16. Mai – im Krieg. Es wird ein Stellvertreter bestimmt. Hptm. im Regiment Roll (RLLP I/144)
- 1575 Sonntag nach St. Georg, Kommissar in Bellinzona (RLLP I/147, Eidg. Abschiede 4/2, S. 1292)
- 1576 20. Mai – erhält an seinen Bau 15 Gulden (RLLP I/153)
- 1576 Assumptio Mariae – es ist ihm ein Bote bewilligt (RLLP I/154)
- 1579 zu Martini – erhält 100 Gulden an sein neues Steinhaus (RLLP I/167)
- 1579 Mitglied einer Gesandtschaft nach Rom. Erhält von Gregor

- XIII. ein Ritterdiplom (Wyman Eduard: Geschichtsfreund 66/142/3)
- 1581 letzter Aprilsonntag – Kommissar zu Bellinzona (RLLP I/181)
- 1582 13. Mai – Kommissar Ryser wird der Verkauf des Löli an einen Fremden bewilligt. Verkündung in den 4 Landeskirchen und Zugrecht eines Landmannes innerhalb eines Monats (RLLP I/189)
- 1583 im erzbischöflichen Palast von Carl Borromäus zu Gast zusammen mit Rudolf Pfyffer und Ritter Lussi (Geschichtsfreund 66/38/142/150, Geschichtsfreund 71/239 f.)
- 1583 Er erhält von Gregor XIII. ein Ritterdiplom (Geschichtsfreund 66/142/3)
- 1585 28. April – Strassenvogt (Geschichtsfreund 27/13-474)
- 1585 St. Jörgen-Tag – es wird ihm eine Busse wegen verbotenen Spielens nachgelassen (RLLP I/204)
- 1586 Sonntag Jucunditatis 11. 5. – wird als Strassenvogt und Baumeister bestätigt (Geschichtsfreund 27/13–475)
- 1587 Pfingstmontag, 18. Mai – noch zwei Jahre «Buwher» (RLLP I/225, Geschichtsfreund 27/13–476)
- 1590 päpstlicher Ritter (HBL 5/644 RD)
- 1591 an Martini – ist Bote «gan Schwytz» (RLLP I/259)
- 1592 Auftrag betr. Dorfbrunnen (Durrer: Kunstdenkmäler S. 832/1)
- 1595 Landvogt Bessler von Uri will gegen Ryser prozessieren (Eidg. Abschiede 5/1, S. 1631, Nr. 45)
- 1596 (ab) Besitzer des Rotzloches
- 1597–98 Gründer der Papierfabrik im Rotzloch (RLLP/II 261 zitiert bei Odermatt Regesten II/480. Odermatt Constantin: Historische Notizen und Gedanken über die Nationalökonomie von Nidwalden BGN 5/8)
- 1600 Ryser Alleinbesitzer der Papiermühle (Odermatt Anton: Geschichte der Nebenkapellen von Stans, Manuskript 1882, S. 140)
- 1601 11. Mai – Gesuch an den Wochenrat um Holz zur Erstellung eines Badehauses im Rotzloch
- 1601 1. Juli – Gesuch Rysers um Fenster für sein neues Haus (Eidg. Abschiede 5/1, S. 568. Nr. 433 u)
- 1602 11. Januar – Gesuch um Bewilligung zum Bau einer Oeltrotte
- 1602 5. März – Gesuch Rysers um Zollfreiheit für Lumpenexport aus den umliegenden Orten. Bis zur nächsten Konferenz soll sich jeder Ort entscheiden, (Eidg. Abschiede 5/1, S. 595, Nr. 459)
- 1602 29. April – Er erhält das Wirtsrecht zu Gunsten der Badegäste.
- 1602 11. Juni – Die Orte werden an das Gesuch von Kommissar

- Ryser um Stiftung von Fenstern und Wappen in sein neuerbautes Gesellen- und Badehaus erinnert. (Eidg. Abschiede 5/1, S. 605, Nr. 470 h)
- 1602 22. Juli – Niklaus Ryser Gesandter an die Konferenz der drei Vogteien (Bellinzona) regierenden Orte in Brunnen (Eidg. Abschiede 5/1, S. 610, Nr. 475, RLLP III/298, Odermatt Regesten III/67)
- 1602 23. Oktober – Schiedsrichter (Durrer: Kunstdenkmäler S. 909/5)
- 1602 28. November – Der Rat verehrt ihm Gulden 13, Schilling 20 an die neuerstellte Strasse ins Rotzloch.
- 1604 12. November – Bau einer Pulvermühle im Rotzloch. Beitrag der Regierung.
- 1604 Bau einer Gerbe im Rotzloch
- 1605 Baumeister beim Kirchenneubau in Stans (Durrer: Kunstdenkmäler S. 763)
- 1605 Ostermittwoch – Ryser wird bewilligt, «den alten spicher bei der pfahry in sin Rotzloch abzuziehen», jedoch soll «der platz der pfahry verbliben wie von altershar». (Genossenprotokoll Stans).
- 1609 26. April – Hauptmann Niklaus Ryser, Ritter und zwey mall gewäsenener Commisary zuo Bellenz ist Landammann und Landsvater worden (Geschichtsfreund 27/19-498)
- 1609 11. Juni – siegelt Urkunde (Geschichtsfreund 30/295)
- 1612 28. März – Der Pfarrhof mit dem steinernen Turm ist baufällig. Der Turm soll abgebrochen und der Pfarrhof hineingemauert werden. Ryser und Kaspar Leuw sind Baumeister (RLLP V/76, Odermatt Regesten II/84)
- 1612 Dienstag nach Hl. Kreuz – Nimmt an Konferenz mit Obwalden wegen verschiedener Erbschaften teil. (RLLP V/239, Odermatt Regesten III/87)
- 1612 6. Oktober – verklagt seinen Sohn Hans wegen liederlichem Lebenswandel (RLLP V/225, Odermatt Regesten III/86)
- 1615 26. April – Landammann (Geschichtsfreund 27/22-504)
- 1615 Ende des Jahres – erhält einen Hirsch geschenkt (Geschichtsfreund 65/242)
- 1618 15. Februar – Vertreter Nidwaldens bei einer Besprechung mit Obwalden in Ennetmoos (Eidg. Abschiede 5/2, S. 6, Nr. 6)
- 1618 16. Oktober – Kann altershalber nicht zu den Aufnahmen im Kanonisationsprozess für Br. Klaus erscheinen (Geschichtsfreund 71/239 f.)
- 1620 (bis) Besitzer der Liegenschaften Lätten und Murwis in Dallenwil.

- 1626 10. Mai – Bau einer Eisenschmelze. Er erhält Holz aus dem Hinterbergwald (LGP II/252, Odermatt Regesten II/480 f.)
- 1626 20. April – Kapelle im Dörfli in Wolfenschiessen hat bei Neubau 80 Gulden Beisteuer in Form von Schulden gegenüber Niklaus Ryser jun. erhalten. Vater will nicht zahlen. Er muss es aber, sofern noch mütterliches Erbe vorhanden. Wenn nicht, muss er nicht zahlen, weil er ihn «verrufen» hat. (Odermatt Regesten III/137 f. Durrer: Unterwaldner Urkunden, Archiv Engelberg, Mappe 31, 1601-1640)
- 1626 (nach) verkauft das Rotzloch
- 1628 30. September – Er lässt seine Söhne Hans-Jakob und Niklaus «verrufen».
- 1632 (vor) Bau einer Kapelle im Rotzloch
- 1632 (vor) Es wird eine Säge als im Rotzloch bestehend erwähnt. Vermutlich Bau durch Niklaus Ryser.
- 1632 1. Dezember – Feststellung der Hinterlassenschaft (Odermatt Regesten III/153, X/547, Nr. 1606)

#### 4. HANS (Sohn von ①)

- \* vor 1561 (Niederberger Ferdinand: Beckenrieder-Burger S. 54, Nr. 86)
- 1581 Mitglied der St. Loya-Bruderschaft zu Stansstad
- 1581 Schreiber (RLLP II/116)
- 1587 Lieutenant (Geschichtsfreund 27/15)
- 1587–91 Genossenvogt von Stans
- 1588 als Vater im Taufbuch Stans
- 1585 Hauptmann
- 1595–97 Obervogt
- 1603–09 Landschätzer
- 1604 Pate in Wolfenschiessen
- + 1622 im Savoyer-Zug
- oo Anna (zwei Kinder, 26. 11. 1588 und 5. 2. 1593)

#### 5. THOMAS (Thomman - Thommen – Sohn von ①)

- 1582 Porthuner in Bellinzona (RLLP I/188)
- 1592 Fähnrich (RLLP I/83)
- dessen Grosssohn Hans klagt 18. November 1648 gegen die Genossen von Stans auf Anerkennung seines Uerterechtes (Odermatt Regesten III/153 und X/551, Nr. 1615)
- + nach 1592 (RLLP I/83)
- oo 1588 Andacher Anna – 22. 5. 1589 Taufpatin

6. *MARIA* (Tochter von ①)

7. *HANS-JAKOB I* (Sohn von ③ aus erster Ehe)

+ in Frankreich

8. *HANS-JAKOB II* (Sohn von ③ aus zweiter Ehe)

\* 22.5.1589 (Niederberger Ferdinand: Beckenrieder Burger S. 70, Nr. P 24 und S. 24 f.)

oo Lussy Barbara des Andreas, Ritter LA und der Imfeld Dorothea (Stammbuch Lussi 2)

oo Zelger Anna, in erster Ehe verheiratet mit Lussi Wolfgang (Stammbuch Zelger I/1 – Niederberger Ferdinand: Beckenrieder Burger S. 62/P2)

1596 Mitglied der Liebfrauen-Bruderschaft in Niederrickenbach

1612 Der Wochenrat setzt dessen Kinder zu Erben ein, weil der Vater liederlich.

1612 6. Oktober – Müssiggänger: Der Vater verklagt ihn. Der Rat ersucht diesen, mit dem Sohn nicht zu scharf ins Zeug zu gehen. HJ wird vorgeladen und verwarnt. Spiel- und Weinverbot. Muss fleissig zur Kirche gehen. Sonst Galeerenstrafe. (RLLP V/225, Odermatt Regesten III/86)

1616 Mitglied des UGR und der Beckenrieder Burgergesellschaft. Kalbervogt (Niederberger Ferdinand: Catalogus S. 33)

1628 30. September – vom Vater «verrufen» (RLLP II/282)

1634 9. September – Die zwei ledigen Plätze in der Guardi zu Lutringen (Lothringen) habent m.H. undt gemeine Landlüt dem Hans-Jakob Riser undt Balzer Würschen, H. Hauptmann Würschen Sohn zuogestellt. (RLLP IX/344)

9. *MARGRETH* (Tochter von ③ aus zweiter Ehe)

oo Kaspar von Uri, Fähnrich

oo Steiner Kaspar, Landvogt

oo Würsch Johann, Landvogt

oo Stulz Jacob, Hauptmann (Niederberger Ferdinand: Beckenrieder Burger S. 71/P 32)

10. *APPOLONIA* (Tochter von ③ aus zweiter Ehe)

oo Keyser Daniel, Kirchmeier, Kommissar zu Bellinzona

11. *MELCHIOR* (Sohn von ③ aus zweiter Ehe)

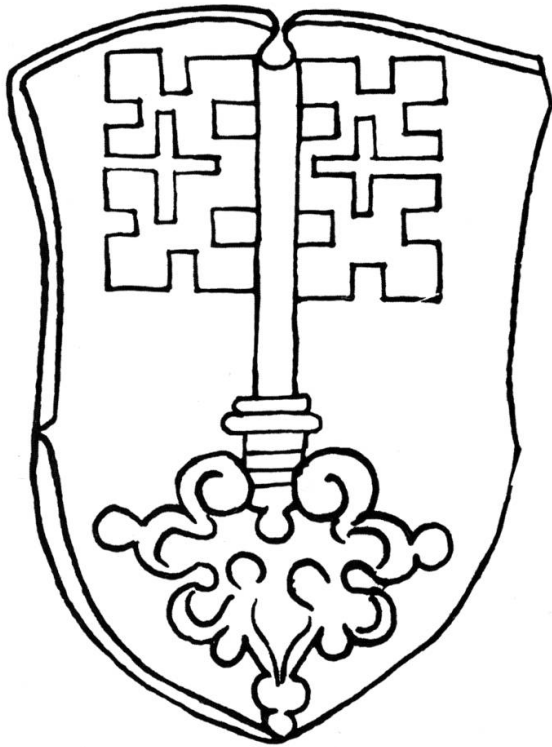
- \* Stans 20.7.1591 (Niederberger Ferdinand: Beckenrieder Burger S.70, Nr. P 26)
- + Stans 30.7.1629 an der Pest
- oo Blättler Margreth
- 1616 Mitglied des UGR und der Beckenrieder Bürgergesellschaft:  
1616 Pannerherr, 1618 Schultheiss, 1620 Vogt gen Beckenried und Schützenhauptmann, 1623 Zuchtmeister. (Niederberger Ferdinand: Catalogus S. 9, 56, 40, 70, 66)
- 1624–29 Landschreiber (Geschichtsfreund 27/24 – 514, 515 – 25 – 516, 517, 518)

12. *ANNA* (Tochter von ③ aus zweiter Ehe)

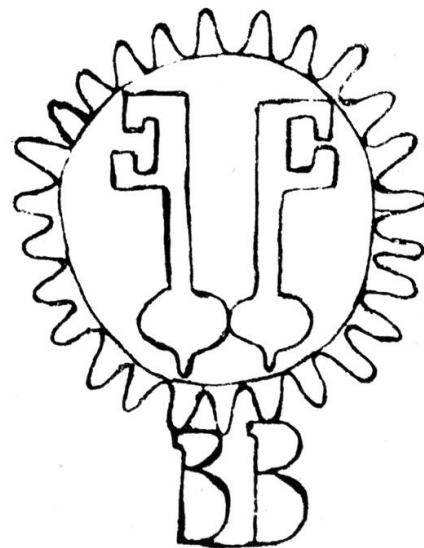
- oo Leuw Johann, Landammann

13. *NIKOLAUS* (Sohn von ③ aus zweiter Ehe)

- + Stans 4.7.1629 an der Pest
- oo Verena von Uri
- oo NN Lussi
- oo NN Risi
- 1595 Mitglied der St. Anna-Bruderschaft in Stansstad
- 1599 Fähnrich, in Stans wohnhaft
- 1602 Wilderer einer Gemse, Busse 5 Gulden (RLLP III/359, Geschichtsfreund 66/290)
- 1611 Lieutenant
- 1611–23 Ratscherr
- 1612 13. Februar – Lieutenant und Zeugmeister (Geschichtsfreund 16/66, 27/21–501)
- 1612 28. Mai – Castellan zu Bellinzona. Auftrag, die Schlösser und das Geschütz zu kontrollieren (Geschichtsfreund 16/66, Eidg. Abschiede 5/1, S. 1666, Nr. 383)
- 1615 Polsterenjäger, 10 Gulden Busse (Niederberger Ferdinand: Polsterenjäger in Nidwalden, in Schweizer Volkskunde 49/1959, S. 4 ff.)
- 1616 (ab) Mitglied des UGR und der Bürgergesellschaft Beckenried (1616 Fourier, 1624 Kläger, 1618 Feldschreiber) (Niederberger Ferdinand: Catalogus S. 38, 36, 46)
- 1620 Mit einer Muskete im 1. Landsfähnlein ausgezogen (Niederberger Ferdinand: Beckenrieder-Burger 65/149)
- 1620 Gardekommandant nach Modena
- 1628 30. September – vom Vater «verrufen»



Wasserzeichen Rotzloch.  
 Erkennbar am Nidwaldnerschlüssel.  
 Kopiert durch P. Ignaz Hess und  
 nach seiner Angabe stammend aus  
 einem Rechnungsbuch des Klosters  
 Engelberg, angefangen 1618. Das  
 gleiche Wasserzeichen findet sich  
 auf einem Schreiben von Obwal-  
 den an Nidwalden vom 7. 11. 1624,  
 StANW / Schachtel 337.



Wasserzeichen Rotzloch.  
 Erkennbar an den beiden Schlüsseln.  
 Die Initialen BB deuten auf B(or-  
 singer) B(apierer). Kopiert durch  
 P. Ignaz Hess ab einer Gült der  
 Pfarrkirche Richenthal vom  
 Pfingstabend, 27. Mai 1651.



Mittelalterliche Schmelzhütte, Kopie ab Druck Bildarchiv Zentralbibliothek Luzern.

1626

## Erzverhüttung im Rotzloch

Wenden wir uns nun einer weiteren Ryser'schen Gründung zu, die besondere Erwähnung verdient. Im Landsgemeindeprotokoll II/252 heisst es unter dem 10. Mai 1626 (verdeutsch):<sup>1</sup> «Dem H. Vater (: des Landschreiber Melchior Ryser) ist wegen seinem Eisenerz im Rotzloch Holz aus dem Hinterberg erlaubt und wenn andere von unseren Land-leuten oder von Obwalden in solches Gewerbe einstehen wollen, so ist es ihnen gestattet». Eisenerzen kam in jener Zeit teils aus national-ökonomischen (der beschränkten Verkehrsverhältnisse wegen) teils auch aus machtpolitischen Gründen (in Anbetracht der wegen des Glaubenszwistes im Eidg. Bunde beobachteten Sonderstellung der Fünf Orte) eine besondere Bedeutung zu. Den Bestrebungen Rysers, Eisen zu gewinnen, kommt also nicht nur ein wirtschaftshistorisches sondern ein allgemehnhistorisches Interesse zu.<sup>2</sup>

Eisen schmelzen heisst Eisen gewinnen, und wo man Eisen gewinnen will, muss eisenhaltiges Gestein vorhanden sein. In unserer Gegend befinden sich nur zwei Lagerstätten, die eine im Glaukonitmergel der Altmansschicht am Lopper. Sie weist allerdings nur einen Eisengehalt von 8,5 % auf. Möglicherweise ist der Gehalt bei Pyrit-Reichtum etwas höher.<sup>3</sup> Ein weiteres Eisenerzvorkommen befindet sich oben auf der Frutt, genauer gesagt an der Erzegg – Balmeregghorn-Kette. Es handelt sich um Chamosit-Eisenoolith mit einem 33 %-igen Eisengehalt.<sup>4</sup>

Wenn also Ryser erzhaltiges Gestein verhütten wollte, so kann es sich nur um das von der Erzegg gehandelt haben. Viele werden allerdings ein ungläubiges Gesicht machen und einwenden, dass der Transport dieses Gesteins ins Rotzloch doch viel zu umständlich gewesen sei. Der Hunger nach Eisen war aber so gross, dass man auch vor bedeutenden Schwierigkeiten nicht zurückschreckte. Schon 1596 hatte der Stand Obwalden einer 1594 in Luzern gegründeten Bergwerk-gesellschaft die Ausbeutung der Melchtaler-Erze und deren Transport an den walddreichen Rümli, d.h. ins Gebiet Schwarzenberg-Luzern, gestattet. Denn der zweite Rohstoff, der zur Eisengewinnung nötig war, war Holz, welches zuerst in Meilern zu Holzkohle verarbeitet werden

musste. Welcher Mengen es bedurfte, beweist allein schon die Tatsache, dass die früher einmal voll bewaldete Frutt kahl geschlagen und auch die Waldbestände im Melchtal stark vermindert wurden. Das kleinere Übel war da die dezentralisierte Verhüttung, der Transport des eisenhaltigen Gesteins in holzreiche Gegenden.

Wie lange die Ryser'sche Eisenschmelze in Betrieb war, wissen wir nicht. Kaum lange, denn schon 1657 scheint Nidwalden wegen der Kriegsmaterialausfuhr der Obwaldnerischen Eisenherren das Sprachrohr oder gar den Spion der katholischen Orte gemacht zu haben. Im genannten Jahr schickte es nämlich an die katholischen Orte eine Mahnung, es solle Sarnen verpflichtet werden, Eisenkugeln, die die Zürcher bestellt hätten, zurückzuhalten.<sup>5</sup> Auch grössere Kahlschläge, wie sie im Gefolge von Holzkohलगewinnung zwangsweise auftreten, sind hierzulande nicht bekannt.

Ryser war übrigens nicht der einzige in Nidwalden, der sich um das Obwaldner Erz bemühte. Schon 1583 bewarben sich Ammann Markward Imfeld, Ammann Lussi (vermutlich Ritter Melchior Lussi) und Junker Jost Pfiffer um die Erzausbeutung in Obwalden.

Vom Transport von Erzgestein an den Rümliig haben wir gehört. Auch anderwärts in der Urschweiz wurde intensiv nach Erz gesucht. Die ergiebigste Stelle befindet sich im Maderanertal, wo die Urner Eisenherren Madran und Roll mit Erfolg Erzgewinnung betrieben. Abbauversuche im Isenthal und am Otten bei Lauerz misslangen. 1586 grub Jost Pfiffer erfolglos auch am Schimberg und 1594 bei Malters nach Eisen.

<sup>1</sup> Zitiert bei Odermatt Regesten II/480 f.

<sup>2</sup> Bei diesen Ausführungen stütze ich mich auf Walter Hans, Bergbau und Bergbauversuche in den V Orten, Geschichtsfreund 78/1, 79/77, 80/69, insbesondere aber Band 79/118 ff.

<sup>3</sup> Eprecht Willfried: Unbekannte Schweiz. Eisenerzgruben sowie Inventar und Karte aller Eisenerz- und Manganerz-Vorkommen der Schweiz in Schweiz. mineralogische- und petrographische Mitteilungen, Band 37, Heft 2, Bern 1957, S. 217 bis 246, auch erschienen als Separatdruck der Beiträge zur Geologie der Schweiz, geotechnische Serie, kleinere Mitteilungen Nr. 19.

<sup>4</sup> Es sind davon noch schätzungsweise 1,25 Mill. t vorhanden, verteilt auf die Kantone Obwalden und Bern, deren Abbau aber heute, insbesondere des grossen Schwefel- und Phosphorgehalts und der schweren Reduzierbarkeit wegen, als unwirtschaftlich bezeichnet werden muss.

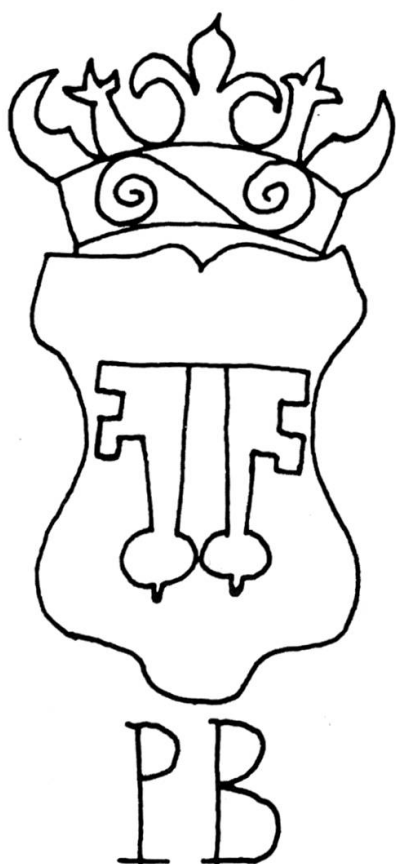
<sup>5</sup> Eidg. Abschiede 6/1, S. 418 d, S. 419 g. – Staatsarchiv Obwalden Staatsprotokoll XVI/367, 463, 499, 556, 612 und XVII/113.

## Die Rochuskapelle

Frühe Zeugnisse bringen auch die 1645 erstmals erwähnte Rochuskapelle im Rotzloch mit Landammann Ryser in Verbindung. Sie soll an der Stelle des heutigen sogenannten «Herrenhauses» d.h. jenes Hauses, welches Bauherr Kaspar Blättler 1820 für sich und seine Familie als Wohnhaus erstellte, gestanden haben. Der heilige Rochus war ein sogenannter Pestheiliger, dessen Fürbitte man bei Epidemien anrief. Wenn man nun weiss, dass zwei Söhne Rysers, darunter sein hoffungsvoller Sohn Melchior, im Jahre 1629 von der Pest dahingerafft wurden, so ist die Annahme, Niklaus Ryser habe sie gebaut, keineswegs abwegig. Ein Brand zerstörte 1702 das Kirchlein. Der damalige Rotzlochbesitzer, Landweibel Johann-Kaspar Achermann, baute es aber wieder auf. Eine vom Rat am 14. August 1702 beschlossene Beisteuer von 10 Talern erleichterte den Entschluss.<sup>1</sup> Sogar eine eigene Kilbi hatten sie im Rotzloch. Spiel und Tanz, Lustbarkeiten, die man sonst nur an den Kirchweihfesten erlaubte, wurden für diesen Anlass im Jahre 1719 gestattet. Vom ausgeschenkten Alkohol sollte aber ein Gewinn für die Staatskasse abfallen. Deshalb wurde verfügt, dass vom ausgewirteten Wein das «gebührende Umbgält» der Obrigkeit fleissig abgestattet werden solle.<sup>2</sup> 1746 befand sich die Kapelle wieder in schlechtem Zustand. Am 30. Juni dieses Jahres befahl der Wochenrat dem damaligen Besitzer Christoffel zum Büel die Reparatur derselben<sup>3</sup>, wobei ihm allerdings zugesichert wurde, dass er die Kosten ersetzt erhalte, sofern es sich herausstelle, dass das Land unterhaltspflichtig sei. Um darüber Klarheit zu schaffen, wurde die Kanzlei beauftragt, in den Protokollen seit 1716 nachzuschlagen. Weiter wurde verfügt, es sollten alle Rotzloch-Besitzer mit einem Delegierten der Obrigkeit sich zusammenfinden und beraten, wie die Kapelle hinfort unterhalten werden könne. In spätern Kaufverträgen kehrt stereotyp der Satz wieder, es sei der Käufer verpflichtet, alljährlich in der Kapelle zwei heilige Messen lesen zu lassen.

Am 13. August 1755 erteilte der Kapuzinerprovinzial den Vätern Kapuzinern die Vollmacht, in der Kapelle im Rotzloch die Stationen einzurichten.<sup>4</sup>

Die Franzosen steckten am 9. September 1798 die Kapelle in Brand. Sie wurde nicht wieder aufgebaut. Eine im Brandschutt gefundene Glocke sei gestohlen worden und befinde sich nun in der Renggkapelle in Alpnach. So behauptete Lena Schmid, Magd bei Josef und später Eduard Blättler-Waser im Rotzloch. Die Nachricht stammt von einer Urenkelin von Bauherr Kaspar Blättler. Sie ist Sage, wie so manches andere. Das Glöcklein in der Renggkapelle zeigt Maria und Joseph und trägt die Inschrift: «Heilige Maria, bitte für uns» nebst der Jahrzahl 1841 und dem Meisterzeichen JR (Jakob Rüetschi).<sup>5</sup>



*Wasserzeichen Rotzloch.  
Erkennbar an den beiden Schlüsseln  
(Nidwaldner Wappen).  
Die Initialen können hindeuten auf P(eter)  
B(apierer). Kopiert ab Schreiben  
Obwalden an Nidwalden vom 4. Januar  
1656 StANW/Schachtel 342.*

<sup>1</sup> RLLP V/26, Odermatt Regesten V/433 Nr. 633

<sup>2</sup> RLLP VI/81, Odermatt Regesten V/453 Nr. 648

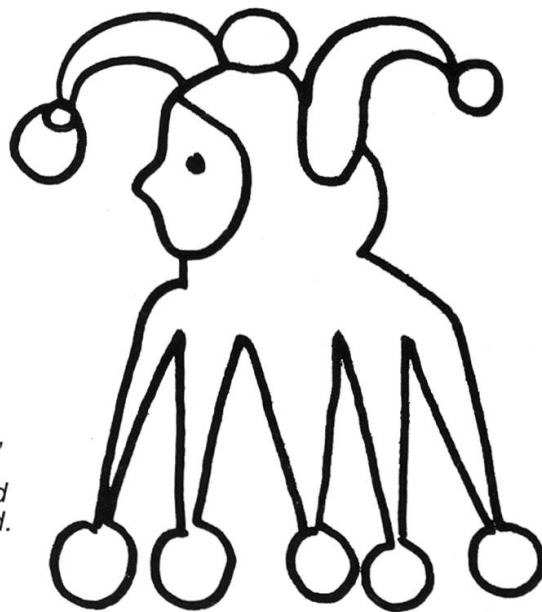
<sup>3</sup> WRP XXIX/4, Odermatt Regesten IX/288

<sup>4</sup> Kapuziner-Archiv Stans M 18, Odermatt Nebenkapellen S. 144

<sup>5</sup> In Alpnach erzählt man sich, das Glöcklein stamme von Kaspar Blättlers Dampfschiff (Nachricht von Herrn Paul Fischer, Garage).

# Das Papier aus dem Rotzloch erhält Konkurrenz

Das Rotzlochpapier aus dem Betrieb von Landammann Ryser war qualitativ hochwertig. Das verdankte er wesentlich dem weichen Wasser des Mehlbachs, welches die Stoffteilchen sich fest und schön zueinander fügen, sich ineinander schmiegen liess zum glatten, durchsichtigen und klaren Bogen. Sein erster Geschäftspartner Hans Borsinger, aber auch die späteren Meister und Gesellen dürften ihr Hand-



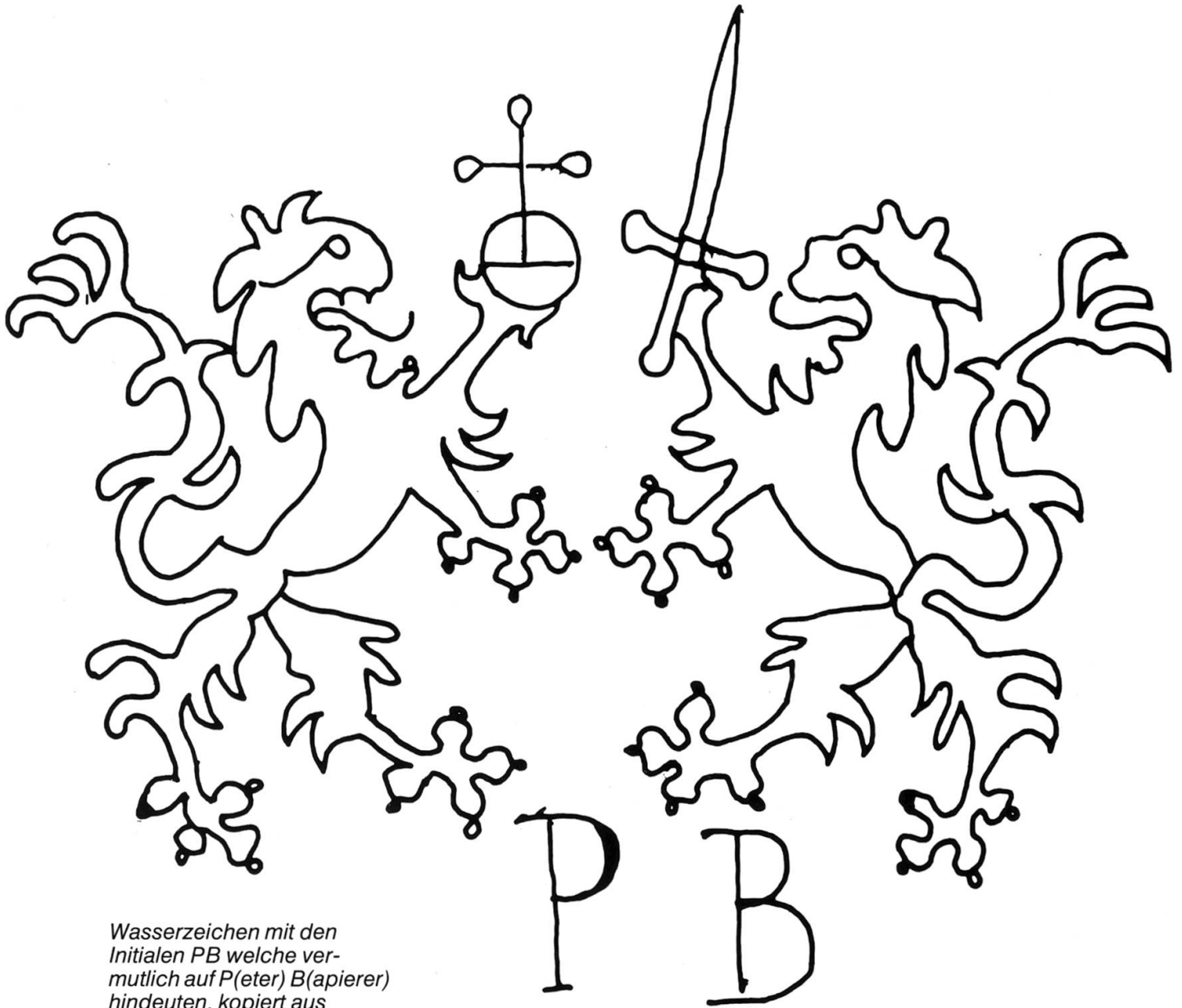
*Ist das das «spöttliche» Zeichen?  
Eulenspiegel-Wasserzeichen in verschiedenen Varianten, so WRP10 angefangen 9. 6. 1636, Abschied einer Konferenz zwischen Ob- und Nidwalden vom 20. 11. 1690. StANW/Schachtel 339, Akten St. Klara 380 von 1708, Tauf- und Ehebuch Stans, neugebunden 1743, und vermutlich aus dieser Periode stammend.*

werk verstanden haben. Vielleicht kamen sie aus Zürich, wo seit 1472 auf dem «Werd» eine weitbekannte Papierfabrikation betrieben wurde.<sup>1</sup> Am 31. Mai 1610 gestattet nämlich die Landsgemeinde einem Konvertiten von Zürich, im Rotzloch zu wohnen, und fügt hinzu: «Waz den andern Müller im Rotzloch (betrifft) so zue Zürich gebürtig, so von wägen der Religion abgescheiden wollend meine HH sin handwerkch in gasts wyss zue threiben bewilliget haben».<sup>2</sup> Dass man noch lange Zeit auf fremde Papierer angewiesen war, lässt sich aus folgendem

entnehmen: Am 16. Januar 1640 wurde vor dem Rat der Fall des Papierers Peter aus dem Rotzloch behandelt. Er sei ein Basler, heisst es dort, er gebe schlechtes Papiermass, esse an Freitagen Fleisch und arbeite gar an einem Sonntag mit seinen Gesellen. Er sei in Gefangenschaft zu setzen, habe zwei Ries Papier für die Amtsleute aufs Rathaus zu liefern, müsse künftig jedes Ries um eine Krone verkaufen Obendrein wurde er noch mit 10 Gulden gebüsst.<sup>3</sup> Hätte man Ersatz gehabt, so wäre man sicher schärfer verfahren, und Peter wäre ausgewiesen worden.

Ihrer vorläufigen Unersetzbarkeit waren sich die fremden Handwerker offenbar bewusst. Denn die Strafe gegen Peter schreckte nicht ab. Wenige Jahre später heisst es nämlich im Wochenratsprotokoll<sup>4</sup>: «Wyll ouch berichtet worden, alls sölltent die im Rotzloch an unserers Herr Gott tag die karten gespielt haben, ouch andere wärkh an fyrtagen verrichtet, soll umb die sach kundtschafft ingenommen werden und darnach die sach wider für MGH kommen und selbige völichly allesambt für MGH beschickht werden». Wenig später wurde ein Jacob Füchli in Haft gesetzt, weil er «einen sunderbaren trotz glichsam dem gantzen Land solle erwysen haben mit einem sonderbaren spötlichen zeichen, so er in das Underwaldner Papyr machen lassen».<sup>5</sup>

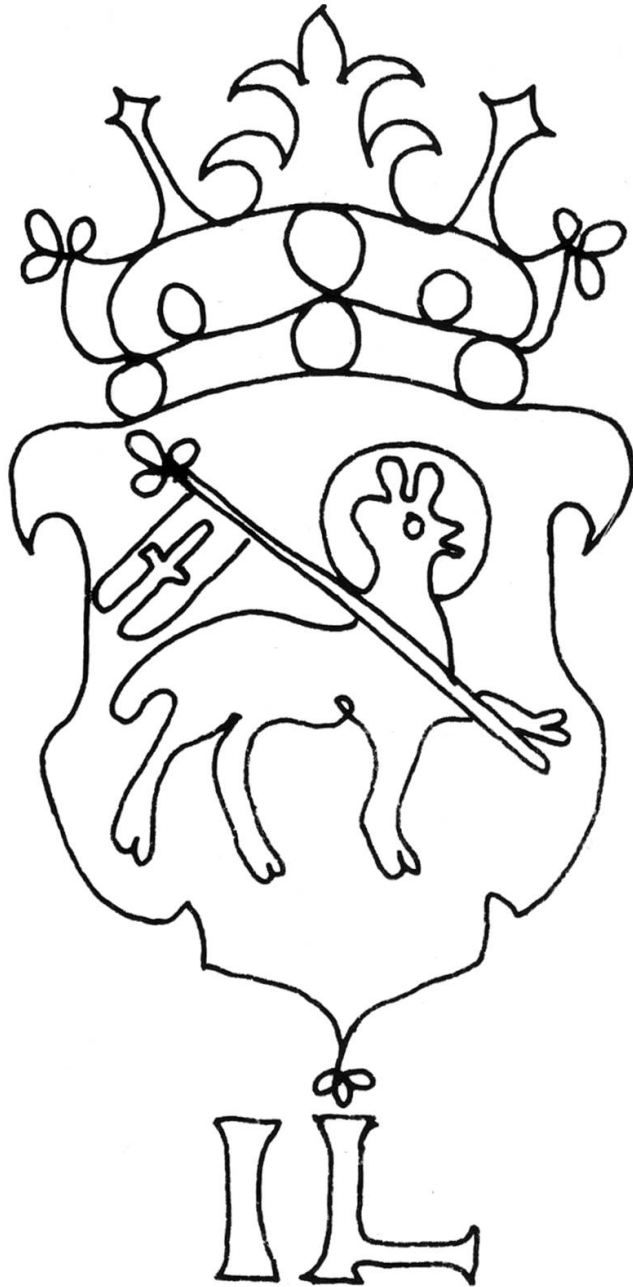
Hinzu kam, dass sich Luzern intensiv mit einem Konkurrenzunternehmen befasste. Schon 1577 lag ein Plan dazu vor. Von dem Versuch im Jahre 1586, mit Borsinger zu einem Abschluss zu kommen, haben wir ebenfalls gehört. Drei Jahre darauf anerbote sich ein Peter Walche, eine Papiermühle in Luzern zu bauen, wenn der Rat ihm 200 Gulden vorschiesse. Wenn es auch damals noch nicht zur Gründung eines Konkurrenzunternehmens kam, so war es doch 1635 soweit. Ein Niklaus Probstatt erlangte in diesem Jahre auf sein «unterthäniges biten und begären» die Bewilligung zum Bau einer Papiermühle im «obern Grund». Schon ein Jahr später konnte er dem Rate mitteilen, dass das Werk eröffnet sei und bat um die «privilegia, deren solche Müllenen andernorten gaudierend und begaabed seient», nämlich dass er am Sonntage das Wasser laufen lassen dürfe und dass er das Alleinankaufsrecht für Lumpen erhalte. Da es sich um einen Stadtbürger und nicht um einen Hintersassen handelte, bewilligte der Rat beide Bitten. Noch im gleichen Jahrzehnt wurde dann diese Papiermühle nach Horw verlegt. 1661 erwähnt sodann Cysat in seiner «Beschreibung dess Berühmten Lucerner- oder 4 waldstätten sees, und dessen Fürtrefflichen Qualitäten und sonderbaaren Eygeschafften» auch eine Papiermühle in Flüelen. 1664 beabsichtigte ein David Hautt, am Würzenbach in Luzern ein Konkurrenzunternehmen zur Papiermühle Horw zu errichten. Das wurde abgelehnt. Das Land Schwyz erhielt erst etwa 1770



*Wasserzeichen mit den Initialen PB welche vermutlich auf P(eter) B(apierer) hindeuten, kopiert aus WRP 16, angefangen am 30. 8. 1666.*

eine Papiermühle in Bäch, auf die wir noch zu sprechen kommen werden. Schauen wir uns noch kurz im Kanton Zug um. Hier dürfte schon Ende des 16. Jahrhunderts eine Papiermühle in Baar betrieben worden sein. Die Papiermühle in Cham geht auf das Jahr 1657 zurück.<sup>6</sup> 1671 erhielt Rotzloch gar eine Konkurrenz im eigenen Land. Am 23. November 1671 bewilligte die Regierung dem Hergiswiler-Kilchmeier Melchior Farlimann an seine Papiermühle 50 Pfd.<sup>7</sup>

Joller behauptet, Niklaus Ryser habe kurz nach dem Jahre 1626 seine sämtlichen Betriebe im Rotzloch verkauft. Nachfolgeprobleme mögen ihn dazu bewogen haben. Noch 1648 wird jedoch ein Ryser als «Meister Papyrer» angesprochen. Ob es ihm gut ging? Wohl nicht, denn der Rat erkannte, es sei dessen Frau ein gepfändeter Rock wieder auszuhandigen.<sup>8</sup>



*Wasserzeichen Lussi.  
Kopiert aus WRP 11,  
angefangen am 31. 7. 1645.  
Eine Variante mit den Initialen  
FL(ussi) im Alpbuch Bannalp,  
angefangen 1648. Sie deuten  
auf noch nicht bekannte  
Rotzloch-Besitzer Lussi hin.*

<sup>1</sup> Häusler Max: Zur Geschichte der zürcherischen Papierfabrikation: Die Papiermühle und Papierfabrik auf dem Werd 1472–1844, Zürich 1927

<sup>2</sup> LGP I/555 zitiert bei Odermatt Regesten II/44

<sup>3</sup> RLLP 10/204 zitiert bei Odermatt Regesten III/171, Nr. 353 unter Verweis auf NWU IV/574

<sup>4</sup> Wochenrat vom 18. Juni 1646, RLLP 12/57

<sup>5</sup> Wochenrat vom 6. April 1648, RLLP 12/158 – vielleicht handelte es sich um das Eulenspiegel-Wasserzeichen

<sup>6</sup> Blaser Fritz: Papiermühlen in den vier Waldstätten, in Papiergeschichte, Darmstadt, 2. Jg. (1952) S. 82 ff., 3. Jg. (1953) S. 8 ff., 27 ff. – Weber Anton: Die Papierfabrikation in der Schweiz im allgemeinen und im Kanton Zug im besonderen; Zuger Neujahrsblatt für das Jahr 1898 – Cysat spendete dem Rotzloch-Papier 1645 hohes Lob, Cysat Johann Leopold, Beschreibung des berühmten Lucerner – oder 4-Waldstätten-Sees, Luzern 1661, S. 251

<sup>7</sup> Mettler Dominik: Hergiswil S. 108, RLLP 16/79, Odermatt Regesten II/549 – Kirchmeier 1672

<sup>8</sup> Wochenrat 26. August 1648, RLLP 12/180 – Über die Papiermühlen in der Innerschweiz siehe ausführlich: Blaser Fritz, Papiermühlen in den vier Waldstätten, Basel 1977

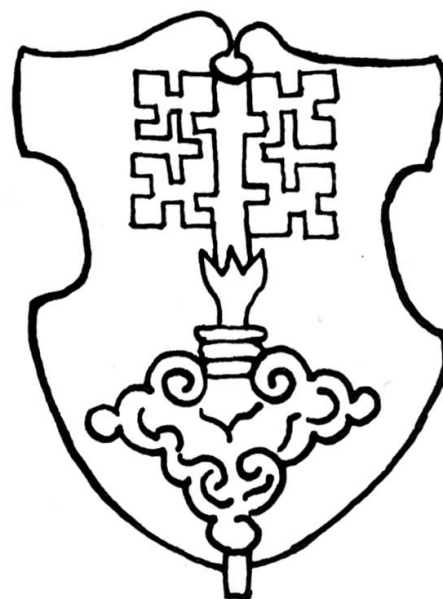
# Dominik & Johann Kaspar Achermann Rotzloch-Besitzer 1696–1719

Ende des 17. Jahrhunderts befand sich das ganze Rotzloch im Besitze von Landweibel Dominik Achermann. Dieser, 1627 geboren, war der Sohn des Kirchmeier Hans und der Barbara Schröter. Von drei Frauen hatte er insgesamt 11 Kinder. Eine vierte Frau blieb kinderlos. In den Jahren 1677 bis 1689 versah Achermann das Amt eines Landweibels. Gestorben ist er am 28. Februar 1697. Dies kurz seine Lebensdaten.<sup>1</sup> Wie Dominik Achermann in den Besitz des Rotzloches gelangte, ob durch Erbschaft oder Kauf, ist nicht bekannt. Hingegen weiss man, dass ihm das Rotzloch oder wenigstens ein Teil davon gegen das Jahrhundertende feil war. Am 13. Mai 1696 bewilligte ihm nämlich die Landsgemeinde, das Rotzloch an einen Fremden zu verkaufen. Es war ein vorsorglicher Beschluss, den Dominik Achermann erwirkte. Denn nach seinem ein Jahr später erfolgten Tod ging der Besitz an seinen Sohn Johann-Kaspar über.<sup>2</sup>

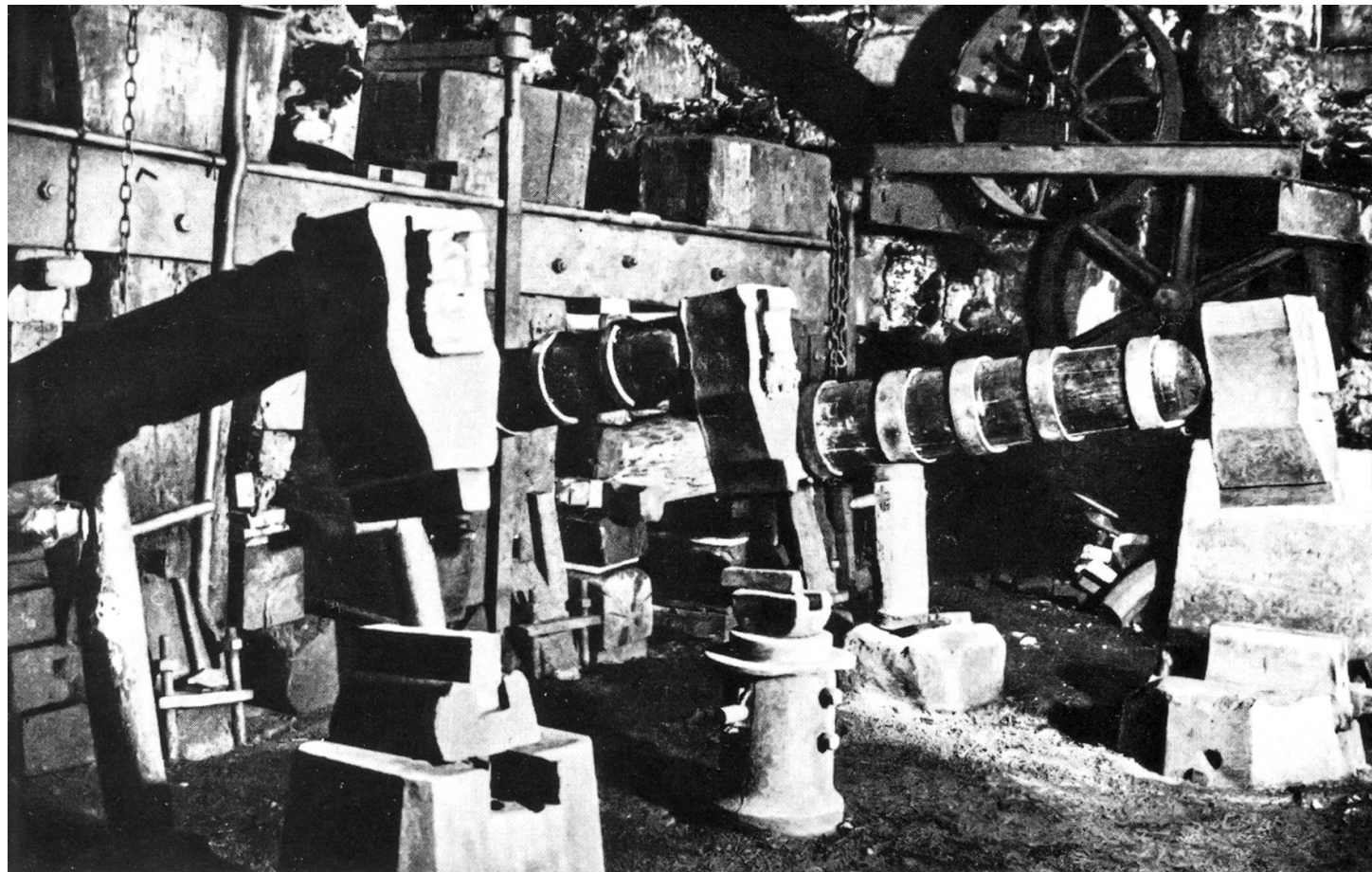
Johann-Kaspar Achermann, Landweibel Dominiks Sohn aus der Ehe mit Ursula Amstad, wurde also 1697 Rotzlochbesitzer. Bereits seit 1682 hatte er das Läuferamt inne, welches er 10 Jahre versah.<sup>3</sup> Von 1697 bis 1715 gehörte er als Nachfolger seines Vaters im Landweibelamt dem engeren Kreis der Regierenden an und war, wie wir schon früher einmal festgestellt haben, ihr rechter Arm.<sup>4</sup> Auf ihn folgte im gleichen Amt 1716-1729 sein Sohn Viktor-Josef-Anton, vorher schon zwei Jahre Zeugherr und Salzdirektor.<sup>5</sup> Verheiratet war Johann-Kaspar mit Maria Dorothea Zelger.

Bei flüchtigem Betrachten könnte man zur Ansicht kommen, der Besitz des Rotzloches habe Johann Kaspar nicht sonderlich erfreut. Schon im September 1698 erbat er sich vom Rate die Bewilligung, sich auch landesfremdes Geld auf das Rotzloch leihen lassen zu dürfen, ein Beschluss, der am 16. August 1700 förmlich erneuert wurde.<sup>6</sup> Auch verkaufte er zu seinen Lebzeiten Papier- und Mehlmühle an den Luzerner Josef Wolfgang Schnieper und den grössten Teil des zu seinem Besitz gehörenden Waldes an die Klosterfrauen von St. Klara in Stans. Wenn wir aber die politische Lage, in der sich die katholischen Orte damals befanden, zu dem wenigen, was wir über Achermann und den in sei-

nem Besitz verbliebenen Teil des Rotzloches wissen, in Beziehung setzen, lassen sich immerhin einige wichtige Schlüsse ziehen. Dazu müssen wir zurückblenden und zwar in die Zeit, als die durch einen losen Bund vereinigten 13 alten Orte mit deren Zugewandten und Untertanen sich in ein reformiertes und ein katholisches Lager teilten. Exponenten der Reformierten waren Zürich und Bern. Bei den Katholiken gaben die Urschweizer mit Luzern und Zug den Ton an. Sie waren zwar zahlenmässig und wirtschaftlich schwächer als die reformierten Orte. Ihre rasche Entschlossenheit und ungebrochene Kampfkraft hatten sie aber den zweiten Kappelerkrieg gewinnen lassen. Die Friedensbedingungen der Katholischen waren mässig. Immerhin mussten die Reformierten ein rechtliches Übergewicht der Altgläubigen anerkennen. Zudem war in den Gemeinen Herrschaften die weitere Ausbreitung des reformierten Glaubens verboten, während es den Katholiken gestattet war, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Dass vor allem Zürich nicht gesonnen war, sich an den Landfrieden zu halten, war ein offenes Geheimnis. Daran änderte auch der für die Reformierten 1656 ebenfalls unglücklich ausgegangene erste Villmergerkrieg nichts. Trotzdem der folgende Landfriede die katholische Übermacht bestätigte, suchte Zürich dauernd Mittel und Wege, um Neugläubige in den von den Katholiken beherrschten Gebieten aufzuwiegeln. Durch Ankauf von Herrschaften gelang es ihm, seine Macht auszuweiten. Endziel war, einen festen Ring von reformierten Orten und Landschaften um die Urschweiz zu legen. Im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen sollte eine Blockade erreicht werden. Die inneren Orte würden dann durch Sperrung der Zufuhr zum Nachbarland gezwungen sein.<sup>7</sup>



*Wasserzeichen Nidwalden  
Kopiert von P. Ignaz Hess ohne  
nähere Quellenangabe. Nach seiner  
Angabe aus einem 1680-1700  
erweiterten Band stammend.*



*Hammerwerk, Kopie ab Foto Bildarchiv Zentralbibliothek Luzern*

Die inneren Orte mussten also danach trachten, wenigstens in gewisser Beziehung eigenständig zu werden. Dazu gehörte die Eisenproduktion. Denn gerade Eisen war schwer zu beschaffen, und die Zufuhr aus den lothringischen und flämischen Erzbetrieben wurde vollständig von Reformierten kontrolliert. Als einzige sichere Verbindung mit der Aussenwelt beherrschten die Katholiken den Gotthard, über den sie die lebensnotwendigsten Waren, insbesondere Korn, Salz und Tuch einfuhrten.

Aus politischen Erwägungen dürfte daher Achermann, wie schon Niklaus Ryser, gesonnen gewesen sein, den Eisenbearbeitungsbetrieb auszubauen. Weil er dazu Geld brauchte, veräusserte er die ihm nicht dienlichen andern Gewerbebetriebe, d.h. die Mehlmühle und die Papiermühle. Besonders interessant ist hier, dass er vom Käufer der beiden Mühlen Josef-Wolfgang Schnieper verlangte, dass die Mehlmühle weiter hinauf gegen die Papiermühle zu versetzen sei. Das konnte nur den Zweck haben, für seinen Eisenverarbeitungsbetrieb mehr Wasserkraft zu gewinnen. Denn nur so waren die Hammerwerke zu betreiben. Dass er ein Eisenhammerwerk betrieb, geht daraus hervor, dass er im Jahre 1706 an die Obwaldner Regierung den Antrag stellte, man solle ihm einen Amboss, den dritten Hammer vom Eisenbetrieb Melchtal und einige kleinere Hämmer zu kaufen geben oder aber ausleihen. Er erhielt denn auch von Obwalden zwei Hämmer auf

die Dauer von 10 Jahren ausgeliehen. Sofern nach 10 Jahren die genannten Werkzeuge nicht selbst benötigt würden, könne man wegen einer Weiterverleihung wieder verhandeln, beschloss Obwalden.<sup>8</sup> Der Umstand, dass Achermann sich von Obwalden Hämmer auslieh, sagt auch etwas über das im Rotzloch zu gewinnende Produkt aus. Vermutlich stellte er Schmiedeisen her. Dazu wurde mit einem Überschuss an Holzkohle, unter Anwendung von Gebläsewind erzhaltiges Gestein oder Alteisen geschmolzen. Das so gewonnene Eisen sammelt sich auf dem Boden des Rennfeuers in Form eines Klumpens, «Wolf» oder «Lupe» genannt. Unter dem mechanischen Fallhammer wird die Lupe in einzelne Stücke (Schirbel) verteilt und weiter zu Stäben getrieben. Solche Stäbe sind zwar für Stahlwaren wie Schwerter, Werkzeuge und Messer noch nicht geeignet und müssen zu Garben angeordnet weiter ausgeschmiedet werden, um hochwertiges Eisen zu erhalten.

Dass Achermann die Eisenverarbeitung mit Hinsicht auf allfällige Kriegsvorbereitung betrieb, können wir auch aus folgendem ersehen. Als nämlich am 21. Mai 1712 die Katholischen ihre Truppen bei Muri zusammenzogen, flüchteten 14 Konventualen dieses Stiftes zu den Franziskanern nach Luzern. Am 26. Mai verliess auch Abt Plazidus Zurlauben Muri. Und wohin begab er sich? Ins Rotzloch. Dort wartete er den Ausgang der Dinge ab. Der Fluchtort von Abt Plazidus beweist nicht nur die enge Verbindung der Zurlauben zu Nidwalden, die in Johann-Jakob Achermann vom Ennerberg, dem «Sieger von Sins», einen ihrer treuesten Freunde hatten, sondern auch die besondere Stellung Achermanns in der damaligen Regierungspartei. «Ihro Hochfürstliche Gnaden», der die Nidwaldner Regierung während des Aufenthaltes im Rotzloch den Wein «beneventiert» und zu deren Begrüssung Landammann Stulz und Landsäckelmeister Bünti abgeordnet worden waren, wäre gewiss manchenorts besser und sicherer aufgehoben gewesen als gerade im Rotzloch. Der Abt anerbote in der Folge übrigens den Nidwaldern leihweise zu Kriegszwecken 2000 Gulden, die er allerdings, nachdem ihm die Berner eine Brandschatzung von 4000 Talern auferlegt hatten, zurückforderte. Auf Bitten der Nidwaldner hat er dann an der Summe «nambhafft» nachgelassen.<sup>9</sup>

Als Achermann 1719 starb, war er noch im Besitze der Hammer Schmiede, des Badhauses und weiterer Bauten einschliesslich Kapelle, die er nach einer Brunst im Jahre 1702 mit Hilfe der Regierung wieder aufgeführt hatte.<sup>10</sup> Schon vier Jahre zuvor, im Todesjahr seines Vaters, waren dort zwei Häuser abgebrannt.

Den Kapitalbedarf Achermanns beweist auch eine Schuldverschreibung, die dieser am 20. Juni 1703 in der Höhe von 3800 Pfd. zu Gunsten seiner Ehefrau errichten lassen musste.<sup>11</sup>



*Abt Plazidus Zurlauben, Schabblatt von Matthäus Wickart nach 1701. Kopie aus Amschwand Rupert, Das Kloster Muri, Sarnen o. J.*

Unmittelbar nach dem Tode Achermanns meldete sich der Rat von Obwalden. Landsäckelmeister und Baumeister wurden ins Rotzloch gesandt, um das 1706 zur Verfügung gestellte Material wieder abzuholen. Sie kamen unverrichteter Dinge zurück. In Nidwalden war man der Meinung, Achermann habe Amboss und Eisenhämmer erworben. Obwalden ruhte jedoch nicht, bis die Ware wieder in seinem Zeughaus magaziniert war.<sup>12</sup>

Die Erben Achermanns verkauften den ihnen verbliebenen Teil des Rotzlochs dem Kirchmeier Jakob Blättler aus Hergiswil. Dieser äusserte den Obwaldnern gegenüber Kaufsabsichten. Man zeigte sich dort nicht abgeneigt; nur wollte man den grossen Amboss wenn möglich noch behalten. Blättler offerierte aber zu wenig.<sup>13</sup> Durch den Misserfolg offenbar ernüchert, verkaufte Blättler im gleichen Jahr die Hammer Schmiede an Josef Klingler, das Badhaus aber an den namentlich nicht genannten «Huotmacher»<sup>14</sup>.

<sup>1</sup> Betreffend Landweibelamt siehe den Eid des Landweibels

<sup>2</sup> RLLP IV/214 zitiert bei Odermatt Regesten IV/305 – Nach Bünti-Chronik S. 71, starb Achermann an einer Epidemie, die jener «Rotsucht» nennt.

<sup>3</sup> Geschichtsfreund 27/42–45, Nr. 571–581

<sup>4</sup> Geschichtsfreund 27/47–52, Nr. 586–604

<sup>5</sup> Geschichtsfreund 27/52–56, Nr. 603–617 – Das Landweibelamt befand sich also volle 53 Jahre in der Hand der Familie Achermann

<sup>6</sup> Akten St. Klara 380 1. 1.

<sup>7</sup> Wie klagt doch Bünti, Chronik S. 196, schon 1710: «Hiemit die mehrere loblichen Orth . . . sich müsstest gedulten & seechen, dass man dass Rächt, wo es Zürich etc. nit gefalth, nit sueche zue behaupten, sondern rächt sye, wie es ihnen gefällig etc.».

<sup>8</sup> Walter Hans, Bergbau, Geschichtsfreund 79/168

<sup>9</sup> Kiem Martin: Geschichte der Abtei Muri-Griess, Stans 1891, II/165, 169 – Odermatt Regesten VIII/21, 64, 65, 98, 101 – RLLP XXIV/24, 49, 276, 397, 400 – Odermatt, Verschiedenes S. 100

<sup>10</sup> Der Rat bewilligte am 14. 8. 1702 eine Beisteuer von 10 Talern, LGP V/26 zitiert bei Odermatt Regesten V/443, Nr. 633

<sup>11</sup> Güldenprotokoll F 32. Andererseits lieh Achermann auch Geld aus, so 1696 und 1710 an die Eigentümer der Liegenschaften Rifflisbüel in Hergiswil 400 bzw. 600 Pfund – (altrechtliche Gülden auf GB Nr. 129/ Hergiswil.

<sup>12</sup> RLLP XXIV/522 vom 14. 8. 1719

<sup>13</sup> Walter Hans, Bergbau Geschichtsfreund 79/168 f. – Es handelt sich vermutlich um jenen Jakob Blättler, der 1717 Kirchmeier war. Es ist aber nicht genau feststellbar, weil im Stammbuch mehrere Jakob Blättler mit Kirchmeier bezeichnet sind und die Hergiswiler Kirchenbücher beim Brand des Pfarrhofs im Jahre 1825 verloren gingen.

<sup>14</sup> RLLP VI/84 f.

## Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. die Landweibel-Familie Achermann

Altes Landleutegeschlecht Nidwaldens, dessen Ursprung in Ennetbürgen ist.

Korporationsbürger in Buochs, Ennetbürgen, Beckenried und Emmetten. (HBL 1/86)

WAPPEN: In blau, drei aus grünem Dreieck emporschiessende goldene Kornähren (vornehme Linie seit Mitte 17. Jahrh.).  
Kleinod: wachsendes, weisses Pferd.

Schildhalter: zwei weisse Pferde.

Ältere Wappenformen:

- In grün ein gelbes oder weisses hackenförmiges Hauszeichen,
- In grün ein weisser oder gelber springender Hirsch begleitet von zwei Sternen,
- In weiss ein wachsender Bauersmann in braunem Kittel und schwarzem Hut, in der Rechten den Dreschflegel, in der Linken ein Bündel von drei Ähren.



1. *DOMINIK* (Stammbuch III/A)

\* Stans 1627

+ Stans 28.2.1697

oo a) Würsch Barbara

oo b) Amstad Ursula

oo c) von Wyl Maria-Ursula

Kinder aus der 1. Ehe:

1 a) Dominik

2 a) Maria-Madle-Ursula

3 a) Maria-Kunigunda

Kinder aus der 2. Ehe:

4 b) Hans-Anton

5 b) Hans-Kaspar (siehe ②)

6 b) Hans-Franz

7 b) Anna-Margreth

8 b) Marie-Benedicta

\* 1664

+ Stans 12.6.1737

Schwester zu St. Klara, Profess am 20. 6. 1689.

9 b) Anna-Ursula

Kinder aus der 3. Ehe

10 c) Hans-Melchior

11 c) Anna-Barbara

12 c) Dominik

1677–1697 Landweibel (Geschichtsfreund 27/40)

1696 13. Mai – Die Landsgemeinde bewilligt dem 70-jährigen Landweibel Dominik Achermann, das Rotzloch an einen Fremden zu verkaufen. (LGP IV/214, Odermatt Regesten IV/305)

1697 Im Rotzloch sind zwei Häuser verbrannt. (Bünti-Chronik 75)

2. *JOHANN-KASPAR* Sohn von ① (Stammbuch III/11)

+ Stans 23.4.1719 «defunctus in aegritudine»

oo Zelger Maria-Dorothea (Stammbuch II/10)

Kinder:

1) Anna-Maria

2) Maria-Benedicta, Schwester zu St. Klara

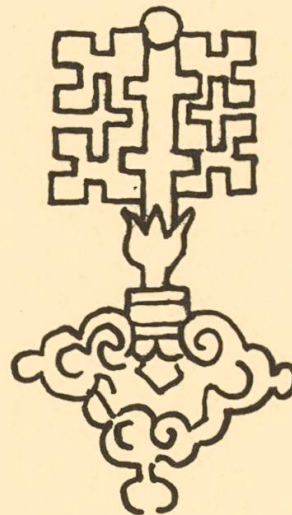
3) Victor-Joseph-Anton ③

4) Dominikus  
1682–1697 Läufer  
1697–1715 Landweibel  
1715 Landvogt in Locarno (Geschichtsfreund 27/42–52)

3. **VIKTOR-JOSEPH-ANTON** Sohn von ② (Stammbuch III/11)

\* Stans 15.2.1685  
+ Stans 10.10.1729 «ex plenitudine obiit»  
○○ a) Amstutz Maria-Klara (ohne Kinder)  
○○ b) Stans 1717 – Hermann Maria-Anna-Aloysia  
1714 Salzdirektor  
1715 Zeugherr und Salzdirektor  
1715–1729 Landweibel (Geschichtsfreund 27/52–56)

*Wasserzeichen Nidwalden  
Kopiert durch P. Ignaz Hess, nach seiner  
Angabe von 1680 stammend.  
Keine Quellenangaben.*



## Ahnentafel der Geschwister

Anna-Maria, Maria-Benedicta, Viktor-Joseph-Anton, Dominikus  
Achermann

### ELTERN

- 2) Achermann Johann-Kaspar (Stammbuch III/11)
  - \* Stans
  - + Stans 23.4.1719
- 3) Zelger Maria-Dorothea (Stammbuch II/10)

### GROSSELTERN

- 4) Achermann Dominik  
\* Stans 1627  
+ Stans 28.2.1697
- 5) Amstad Ursula (Stammbuch VIII/A)
- 6) Zelger Hans-Melcher (Stammbuch II/10)
- 7) Langenstein Dorothea (Stammbuch 1)  
+ 13.12.1665

### URGROSSELTERN

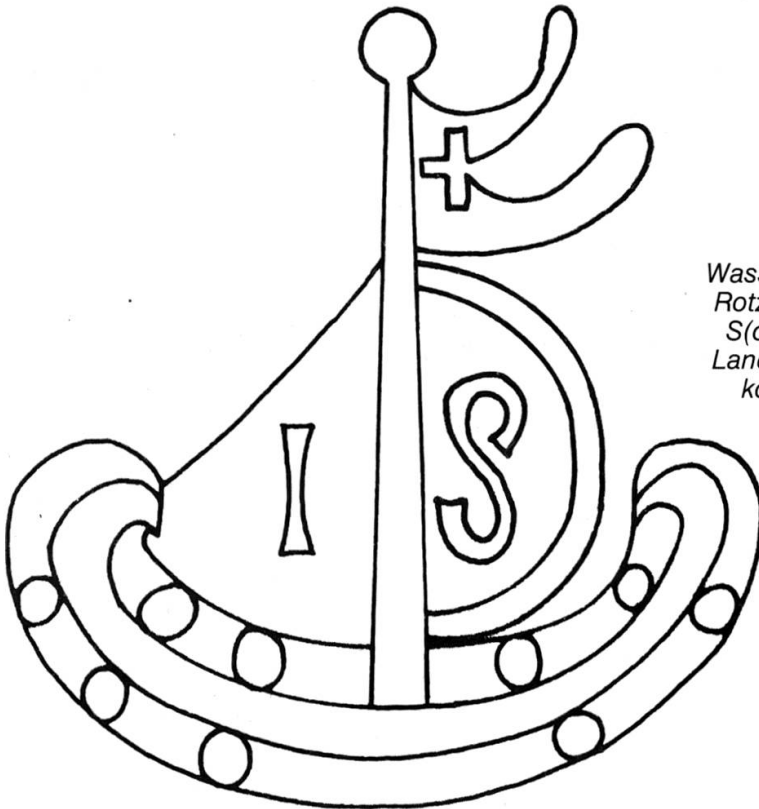
- 8) Achermann Hans von Ennetbürgen, Kilchmeier (Stammbuch III/A, KN 3682)  
oo vor 1620
- 9) Schrötter Barbara (KN 3683)  
+ nach 1633
- 10) Amstad «alt» Wolfgang-Johann, von Beckenried (Stammbuch VIII/A, KN 7072)
- 11) Käslin Elisabeth, von Beckenried (Stammbuch III/A, KN 7073)
- 12) Zelger Thomas, von Oberdorf, Landvogt in Blenio 1630–32 (Stammbuch II/10, KN 7382)  
+ Stans 26.3.1655  
oo vor 28.4.1613
- 13) von Matt Margaretha, von Stans (Stammbuch 4, KN 7383)  
+ 26.6.1636
- 14) Langenstein Hans-Caspar, von Stans (Stammbuch 1, KN 3914)  
\* 1593  
oo vor 4.4.1618
- 15) Christen Maria-Elisabeth, «die alt Langensteinin» (Stammbuch 1, KN 3915)  
\* Wolfenschiessen  
+ Stans 9.9.1668

Die weiteren Vorfahren in Niederberger Ferdinand: Ahnenliste Kranz-Niederberger (KN).

# 1707 – Josef Wolfgang Schnieper erwirbt die Papiermühle im Rotzloch – Seine Rechtsnachfolger bis 1756

Am 13. März war es Achermann gelungen, die Papier- und Mehlmühle um 3000 Gulden bares Geld an Josef-Wolfgang Schnieper, seit 1706 im Rotzloch nachgewiesen, zu verkaufen. Die Schnieper, ihrer Abstammung nach Luzerner, sind in den Ämtern Sursee, Hochdorf und Luzern beheimatet.

Kaum gehandelt, reute Schnieper der Kauf. Er wollte ihn nicht mehr halten, denn darin war einbedungen, dass die Mehlmühle abzubrechen



*Wasserzeichen des Josef-Anton Schnieper, Rotzloch. Erkennbar an den Initialen J(osef) S(chnieper). Kopiert ab einem Entwurf des Landschreibers zum Landsgemeindeprotokoll vom 27. April 1749 in LGP/A, StANW.*

und näher gegen die Papiermühle hinauf zu versetzen sei. Schnieper überlegte sich, wenn auch zu spät, dass für diesen Fall die Wasserkraft der Papiermühle in einer Weise tangiert werde, «dass er in ansehung dessen einen namhaften schaden an der Papir Mülli leyden müesste, also zwahren, dass er vollkommentlich der dritte theill minder Papier machen könnte». Das Gericht, es tagte am 23. März 1707, wies seine

# Wir Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

Unsern gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor.  
Ehrsamme, Ehrbare, insonders Liebe und Getreue.

**D**emnach abermalen die standhafte Klage und Bericht Uns eingegangen, wasmaßen zuwider dem schon mehrmalen ergangenen, und erst den 13ten Jänner 1774. erneuerten Rufs, die für die allhiefige Papiermühle allein einzusendende Lumpen, von einigen Ungehorsamen Unsern Angehörigen, so von dem Papierer nicht dazu bestellt, ja sogar von Fremden in Unser Landschaft frecher Dingen gesammelt, und außert Unsre Bothmäßigkeit vertragen oder abgeführt werden; als wollen Wir durch gegenwärtigen Ruf alles Ernstens gesetzt und geordnet haben, daß

1. Hinfüro die Zoller, Geschworne und Hatschiere beschwören ein wachsammes Aug haben, die bey den Gränz-Zollstätten vorbeutragend: oder geführt werdende Waaren fleißig untersuchen, den Frevellenden anhalten, und dem Landvogt des Orts einhändigen, die Waare selbstn aber ihm abnehmen, und in die hiesige Papiermühle überantworten sollen.

2. Wird anmit denen Geschwornen und Hatschierern nachdrucksamst befohlen und aufgetragen, bestens besorgt zu seyn, daß niemand in den Dörfern und ihren Bezirken Lumpen, sammle, als jene, die gedruckte und von heutigem Besitzer der Papiermühle Herrn Martin Bernard Hartmann unterschriebene Schein aufweisen werden. Die ohne derley Schein Lumpen, es seye gleich wenig oder viel, zu sammeln sich erfrecken, und diejenige, so einem der keinen Schein hätte, verkaufen oder sonst geben, auch die Geschworne, so es nicht anzeigen würden, sollen jeder mit 20 Gl. unnachlässlicher Buß, oder im Fall vorschützender Armuth mit gleichhältiger Leibesstrafe belegt werden. Und

3. Würde sich ein Fuhrmann derley auszuführen verbothene Waare, es seye abermal viel oder wenig, auf sein außert Unsre Bothmäßigkeit, und gegen derselben Gränzen zu fahren bestimmten Wagen aufladen, wird selber ohne Nachlaß für den ersten Fehler gleichwie jener, deme diese Lumpen zuständig, 20 Gl. Buß zu bezahlen angehalten werden.

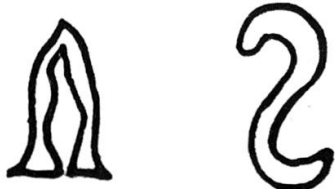
4. Wird jedermann ermahnet, die leinene Lumpen, die ohnehin zur Anbauung des Landes nichts, wohl aber zu Verfertigung guten Papiers dienlich, nicht auf den s. v. Mist zu werfen, und also unnütz zu zernichten.

5. Des Leiders Namen solle verschwiegen gehalten, und ihm die Helfte der Buß und die Helfte der Konfiskation verabsolget werden.

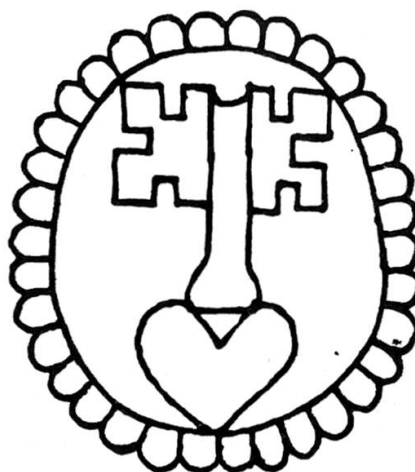
Wormit sich jeder gehorsamlich darnach zu richten, und sich selbst vor angezehter Straf, auch im Fall er zum zweyten Mal fehlbar erfunden wurde, vor schärfern Ungnad zu hüten wissen wird.

Geben aus Unserm Rath den 23sten Wintermonats, 1781.

Kanzley Luzern.



*Wasserzeichen des Franz-Anton Schnieper, Rotzloch. Erkennbar an den Initialen A(nton) S(chnieper) auf der andern Halbseite des Papierbogens. Kopiert von P. Ignaz Hess aus Zins- und Lehenbuch von Auw und Ali-kon 1717, einem lobwürdigen Gotteshaus Engelberg zuständig, auch in Schreiben von Obwalden an Nidwalden vom 9. Dez. 1735 StANW/Schachtel 340*



Klage ab, denn Landweibel Achermann hatte zu den Kaufsverhandlungen Landammann Dillier und Pannerherr Zelger zugezogen, welche beide dem Gericht bestätigten, dass der Kauf «aufrecht und redlich» zugegangen sei.<sup>1</sup>

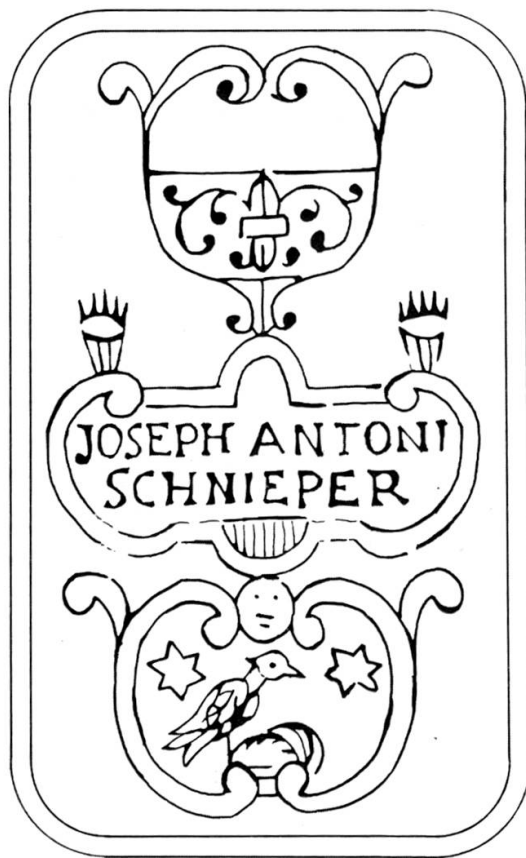
Geldgeber Schniepers war der Luzerner Beat-Ludwig Gloggner. Diesem musste er am 23. März 1710 eine Gült über den Betrag von 1850 Gulden bekennen und versprechen, daran jährlich 550 Gulden abzuführen.<sup>2</sup>

Weitere finanzielle Mittel erhielt unser Papierer am 18. Januar 1711 von seinem Schwager Martin Jägglin, nämlich 1400 Gulden. Den Namen Jägglin, wohl eine Verkleinerungsform von Jakob, wollen wir uns merken. Wir werden ihm nämlich im Zusammenhang mit der Papiererfamilie Blättler wieder begegnen.<sup>3</sup> Schnieper muss es geschäftlich nicht sehr leicht gehabt haben. Er stand in hartem Konkurrenzkampf mit der Papiermühle Horw, deren Leiterin Maria Acherat-Helblig am 28. Juni 1711 klagend vor dem Luzerner Rat auftrat. Sie beschwerte sich, dass Schnieper das Verbot, Lumpen im Luzernbiet aufzukaufen, durch seine Lumpensammler Kaspar Beck und Hirt übertreten lasse. Auch hausiere er mit Papier.<sup>4</sup> Offenbar muss Frau Helblig mit ihrem Begehren durchgedrungen sein. Es wird erzählt, dass Schnieper in der Folge seinen Papierhandel vom Schiff aus, d.h. quasi im Niemandsland auf dem See betrieb.<sup>5</sup>

Wohl um das Luzerner Boykott loszuwerden, übernahm dann Josef Schnieper 1719 die Leitung der Papiermühle Horw, die er 1732 von den Eigentümern Probstatt zu Eigentum erwerben konnte.<sup>6</sup>

Seit spätestens 25. August 1722 tritt als Eigentümer der Rotzlocher Papiermühle Franz-Antony Schnieper auf. Diesem, wohl einem Bruder des Josef Schnieper, begegnen wir ebenfalls bereits 1706 im Rotzloch,

wo er als Taufpate von Josef Schniepers Sohn Josef-Anton-Emanuel amtet. Am 21. Januar 1714 versicherte er seiner Frau und die von deren ersten Mann – er hiess Krewel – erzeugten Kinder um 760 Gulden «hinter ihm gezogenes bargeld». Er hatte also das Frauen- und Kindergut, wie man heute sagen würde, unterschlagen. Als Sicherheit konnte er aber nicht Grund und Boden anbieten, wie es ein Eigentümer der Papiermühle getan hätte. Zu Unterpfand gab er seinen Hausrat, die Kleider, Kleinodien, Kupfer, Zinn, Uhrfedern, Betten, leinenes, kölschenes, eisernes und hölzernes Zeug samt allem ihm gehörenden Werkzeug, sowie Ware und Papier.<sup>7</sup>



*Schilten-Daus von Joseph Antoni Schnieper, Papierer in Rotzloch bis 1760, darauf Kartenmacher in Luzern. Im unteren Spiegel das Schnieper-Wappen. (Staatsarchiv Luzern, Privat/FS 55). Daus, verderbt aus dem französischen «deux», die mit zwei Augen bezeichnete höchste Karte des deutschen Spiels = der Teufel oder die Sau. «Ei der Daus» ~» Ei der Teufel». Entspricht dem As der französischen Karte.*

Wie es ihm als Eigentümer erging, wissen wir nicht. Im Jahre 1722 gelang es ihm, 100 Gulden an der Schuld gegenüber Gloggner abzu-zahlen. Eine Ende 1737 verbriefte Schuld von 200 Gulden gegenüber seiner zweiten Frau, der Zugerin Anna Zuber, vermutlich auch aus einer Papiererfamilie stammend, dürfte wohl eher als Erbsicherung ange-sehen werden, starb er doch im darauffolgenden Frühjahr.<sup>8</sup>

Nachfolger war sein Sohn aus erster Ehe, Josef-Anton Schnieper. Dieser dürfte das Papierergeschäft nicht so recht verstanden haben. Seiner Base Maria-Katharina und seinen Vettern Josef-Emanuel und Christoph Schnieper gegenüber musste er wiederholt Schuldscheineigungen ausstellen. Anfangs 1744 erreichte die Schuldenlast auf der Papiermühle die hohe Summe von 2800 Gulden.<sup>8</sup> Solche Verschuldung war nicht mehr tragbar. Der Betrieb fiel an die Horwer-Verwandten. Deren Vormund, Weibel Josef Studhalter von Horw, verkaufte ihn dann am 27. Dezember 1746 um 3100 Gulden an Meister Franz-Anton Bühlmann. Josef-Anton Schnieper blieb als Arbeiter im Rotzloch<sup>10</sup>, bis er im Dezember 1760 nach Luzern übersiedelte und sich dort als Spielkartenmacher betätigte, ein Gewerbe, das er schon im Rotzloch betrieben haben dürfte.<sup>11</sup>

Aber auch Franz Anton Bühlmann ging bald der Schnauf aus. Die Mühle kam wieder in Konkurs oder in den «Wurf», wie man sagte, das heisst, sie wurde demjenigen «zugeworfen», welcher den hintersten Gültbrief besass. Wollte er den Wurf nicht annehmen, d.h. nicht Eigentümer des Unterpfandes werden, so konnte er unter Verzicht auf seine Forderungen dieses, in unserem Fall die Papiermühle, dem nächst niederern Gült-Gläubiger anbieten. Aus einem Schreiben, das die Nidwaldner Kanzlei am 12. August 1754 mit der üblichen schwulstigen Anrede nach Luzern sandte, ist ersichtlich, dass die hinterste Forderung dem Heinrich Kronenberger (Croneberg), dem Schwiegersohn des Josef-Wolfgang Schnieper gehörte. Dieser verzichtete und warf die Mühle der Maria-Verena Schnieper, der Stiefschwester seiner Frau, zu. Diese hatte in die noble Landammannsfamilie der Achermann hineingeheiratet und sass auf dem Hof in Buochs. Sie nahm an und verlangte «gewüsse sigeln und brieff» heraus. Weil Kronenberger sie nicht freiwillig herausgab, schaltete Maria-Verena den Nidwaldner Rat ein. Das führte zum Erfolg. Am 30. August sandte die Luzerner Kanzlei nicht weniger als sieben Dokumente nach Nidwalden. Deren Dank verdient es, in vollem Wortlaut festgehalten zu werden:

«Unser freuntlich willig dienst, sambt was wir ehren, liebs und guts vermögen zuvor, from- vorsichtige ehram, und weise insonders gute freunt, getreüwe liebe allte Eidgenossen, Mitlandleüth, und wohl vertraute Brüeder.

Aus Eüwer U.g.l.a.E. (Unsern getreuen lieben alten Eidgenossen) sub 30.ten elapsi aberlassenem schreiben haben wir zu ersehen gehabt, wie Ihr das freündt-eidtgenössische belieben getragen, und auf unser anverlangen Eüweren Burger Heinrich Kronenberger die, wegen Rotzlocher Müllj, hinder ihm habenden schriften abforderen lassen und 7 stuckh darvon uns einschickhen wollen. Alls thun hiermit die

Freündt-Eidgenössische entsprechung gebührendt verdanckhen, und euch U.g.l.a.E. unserer reciprocierlichen willfahr bestens versichern, uns sammtlich anmit Gottes heilwerten obsorg durch Mariam getrülich empfehlende.

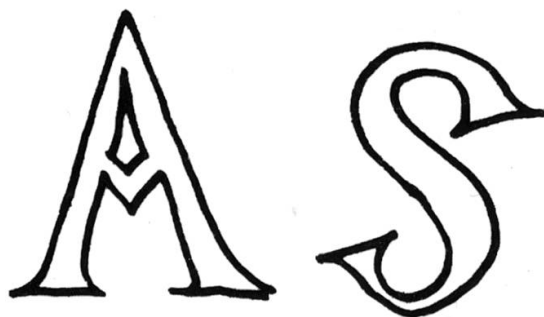
geben den 9.ten 7bris 1754

Landtammann und Rath zu  
Underwalden Nit dem Khernwaldt.<sup>12</sup>

Maria-Verena rettete also die Familienehre oder versuchte es wenigstens, indem sie die Mühle übernahm. Ein Flüchtigkeitsfehler war es vermutlich, der seither einige Verwirrung anstiftete. Denn nach dem amtlichen Dokument, welches Landschreiber Jacob-Leontius Kayser am 17. September 1766 ausfertigte, wäre die Papiermühle im Rotzloch am 20. April 1756 von «Frau Maria-Veronica Schnüeper» dem «Meister Xaveri Bletler» um 1350 Gulden verkauft worden. Anzuzahlen hatte dieser nur 100 Gulden. Die übrigen 1250 Gulden waren bestehende Belastung.<sup>13</sup>

Wenn nicht alles täuscht, so ist Maria-Veronika mit Maria-Verena Schnieper identisch. Der Name Veronika tritt in der ganzen Schnieper-Verwandtschaft sonst nirgends auf. Zehn Jahre nach Aufzeichnung seiner Notizen dürfte Landschreiber Kayser ein Lese- und Kopierfehler unterlaufen sein.<sup>14</sup>

Blättler war der Maria-Verena Schnieper übrigens durch die Jägglin verwandt. Irgendwie blieb also die Papiermühle doch «in der Familie».



*Wasserzeichen des  
Franz-Anton Schnieper.  
Zuschreibbar wegen der  
Initialen AS auf der andern  
Halbseite des Bogens.  
Kopiert ab Abschied der  
Konferenz der 5 Orte in der  
Treib 27. 9. 1727 StANW/  
Schachtel 150. Das gleiche  
Zeichen findet sich im  
Taufbuch Wolfenschiessen,  
angefangen 8. 1. 1742.*

Geschäftlich hatte es unser Papierermeister aus dem Rotzloch bestimmt nicht leicht, sahen doch die Städte diese Konkurrenz sehr ungerne. Der Zürcher Papierer Hs. Jb. Froschauer beschwerte sich wiederholt bei seinem Rat wegen der «Papier-Stümler und Hausierer». Diese, aus den «Ländern» stammend, scheuten sich nicht, «ganze Fässer voll Papier», darunter viel Ausschuss, «ries- und buchweis» in Stadt und Land zu verkaufen und zum Teil, um den Rest nicht heimnehmen zu müssen, zu Spottpreisen abzuwerfen. Die «Länder-Papierer» hätten es eben leichter als er. Sie hätten geringen Zins. Speis, Kleider und Holz seien bei ihnen billiger zu haben, während er kostbares Gesinde halten müsse. Den fremden Hausierern und Stümlern, die die «weissen Lumpen» in die Länder brächten, während man ihm nur die «schwarzen» überlasse, sei das Handwerk zu legen.<sup>15</sup>

- <sup>1</sup> AE – RLLP V/130 – Odermatt Regesten VI/444, Nr. 638 – Dillier Melchior 1647 – 18.11.1710, Landammann 1703 und 1707 – Zelger Franz Remigi, 1.5.1666 – 26.4.1729. – Im Kaufvertrag ist auch von einer grossen Uhr die Rede, die, solange Achermann im Rotzloch wohne, dort verbleiben solle. Schnieper war auch zu unentgeltlicher Lieferung von je einem halben Ries guten und schlechten Papiers verpflichtet, Manuskript S. 4
- <sup>2</sup> AE und Güldenprotokoll G 300
- <sup>3</sup> Ein Emanuel Jägglin wird 1731 Pate von Josef-Emanuel Schnieper sein.
- <sup>4</sup> Weber Anton: Die Papierfabrikation in der Schweiz im Allgemeinen und im Kanton Zug im Besondern, Zuger Neujahrsblatt 1898, S. 9 – Kaspar Beck, Papierer in Hergiswil, fiel am 25. Juli 1712 bei Villmergen, Businger Josef: Geschichte von Unterwalden II/491 – Blaser Fritz, Papiermühlen S. 26 ff.
- <sup>5</sup> Herzog, Rotzloch 3/4
- <sup>6</sup> Nachdem er 1731 von Luzern zum Hintersassen angenommen worden war, Herzog, Rotzloch S. 4 – Die Mehlmühle hatte Josef Schnieper am 16. Dezember 1716 an Anton Stiltzy verkauft.
- <sup>7</sup> Güldenprotokoll G 314
- <sup>8</sup> AE – Güldenprotokoll J 641
- <sup>9</sup> Güldenprotokoll J 642,654
- <sup>10</sup> Manuskript S. 6, Herzog S.4. Franz-Anton Bühlmann, Papierer, Spielkartenmacher, war verheiratet mit Anna-Elisabeth Compass, + 13. Juni 1754. Einen Tag nach deren Tod heiratete er am 14.6.1754 die Witwe Regina Gander, und als auch diese kurz darauf starb, am 29. April 1756 die Witwe Barbara-Maria Schürilin, mit der er im 3. und 4. Grad (kanonischer Zählung) verwandt war. Aus den beiden Ehen Compass und Schürilin muss angenommen werden, dass er nicht zu der Stanser Spittler-Familie der Büelmann gehörte, sondern wie die Schnieper aus dem Kanton Luzern stammte. Anzunehmen ist, dass er der Sohn des Johann Caspar Büelmann und der Anna-Elisabeth Zimmermann war, welche im Jahre 1710 heirateten. Johann Caspar Bühlmann hatte seiner Frau eine Morgengabe von 101 Gulden (die übliche Morgengabe) «uff syn schiff, garn und wass dass seinige sein mag, so zu der fischenz gehörig ist, nichts ausgeschlossen», abgedeckt.
- <sup>11</sup> Er wurde am 12.12. 1760 in Luzern als Hintersasse angenommen und wohnte im Obergrund, Steinhofseite, letztes Haus. Im Staatsarchiv von Luzern findet sich ein Schiltten-Ass von seiner Hand (FS/52) – Nachricht von Dr. Peter F. Kopp. Siehe auch dessen Beitrag im Sandoz-Bulletin Nr. 42: Basel und die Spielkarten.
- <sup>12</sup> Staatsarchiv Luzern (Sch. 187. – Konkurse waren damals noch ziemlich human. Die Gültbriefe waren nur durch die Liegenschaften gedeckt; eine persönliche Haftung des Eigentümers bestand nicht. So konnte einer, wenn er zu stark verschuldet war, «den Schlüssel stecken», wie man zu sagen pflegte, d.h. die Liegenschaft einfach aufgeben und sie den Gläubigern überlassen.
- <sup>13</sup> AE – Vergleichen wir noch kurz mit dem Kaufpreis aus dem Jahre 1746. Damals übernahm Franz-Anton Bühlmann die Mühle noch um 3100 Gulden. Nun galt sie weniger als die Hälfte.
- <sup>14</sup> Nach Wimmer Otto, Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck 1959, 478, wurde Verena vielerorts synonym mit Veronika gebraucht.
- <sup>15</sup> Weber Anton, a.a.O. S. 9 ff. – Siehe auch den Luzerner-Erlass.



## Der Pappirer.

Ich brauch Hadern zu meiner Mül  
 Dran treibt mirs Rad des wassers viel/  
 Das mir die zschneitn Hadern nelt/  
 Das zeug wirt in wasser einquelt/  
 Drauß mach ich Pogn. auff dē filz bring/  
 Durch presß das wasser darauß zwing.  
 Denn hencß ichs auff/ laß drucken wern/  
 Echneweiß vnd glatt / so hat mans gern.

# Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. die Papiererfamilie Schnieper

(Schniepp, Schnüöpp, Schniepper, Schnüöpfer)

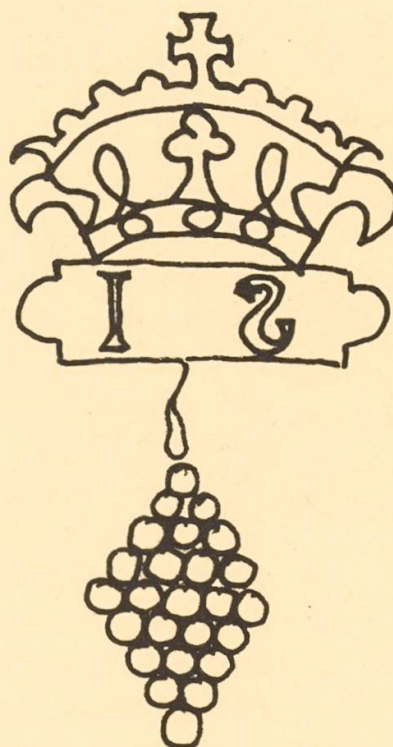
Luzerner-Geschlecht (Ämter Sursee, Hochdorf, Luzern) seit dem 15. Jahrhundert (HBL 6/224)

Papierer in Rotzloch seit 1706 und Horw seit 1719.

WAPPEN: Zwei Sterne und Vogel auf Dreiberg: siehe Schilten-Daus, Abbildung S. 80

WASSERZEICHEN: Traube

*Wasserzeichen des Josef-Wolfgang Schnieper, Rotzloch. Erkennbar an den Initialen I(osef) und S(chnieper) sowie der Traube, Familienzeichen der Schnieper. Verschiedene Varianten so in Notiz des Gerichtschreibers vom 5. November 1712 im Gerichtsprotokoll L, angefangen 1719, Kirchenbuch Buochs, angefangen 6. 1. 1728, Beilage zum Gerichtsprotokoll M, angefangen 19. Januar 1739.*



## 1. WOLFGANG-JOSEPH

Papierer in Rotzloch und ab 1719 in Horw.

+ Horw 2. 12. 1733 (dives 8 mille florinorum)

oo Reider (Reidthar) Anna (betr. Reidthar siehe auch ⑨)

+ Stans 2. 5. 1708

oo (unbekannt)

oo Horw 20. 5. 1727, Mock Maria-Katharina

Kinder aus der Ehe mit Reider Anna

*Joseph-Anton-Emanuel*

\* Stans 17.12.1706 – Paten: Anton Schnieper ② loco Karl-Emanuel Hermann und Anna-Katharina-Idda . . . . loco J. Elisabeth Zumbach

*Maria-Verena* ③ - vermutlich.

*Veronika* ⑩ – vermutlich identisch mit Maria-Verena

Kinder aus der Ehe mit Mock Maria-Katharina

*Anna-Maria-Katharina* ④

*Joseph-Emanuel* ⑤

*Christoph-Joseph* ⑥

1706 10. Juli, Stans – Pate zu Franz-Josef-Leontius Pfiffer, des Christian und der Margaretha Korner ex Rotzloch, zusammen mit Anna-Maria Schwitzer.

1707 13. März – kauft von Landweibel Johann-Kaspar Achermann Papier- und Mehlmühle im Rotzloch (Manuskript S. 3).

1707 23. März – Prozess mit Achermann; will den Kauf rückgängig machen (AE).

1707 1. April – Gerichtsurteil. Es bleibt beim Verkauf (AE).

1710 23. März – bekennt dem Beat-Ludwig Gloggner von Luzern 1850 Gulden auf Papier- und Mehlmühle im Rotzloch samt Garten und Land (AE, Gültenprotokoll NW/G 300).

1711 17. Januar – bekennt seinem Schwager Martin Jägglin 1400 Gulden auf Papiermühle und Garten. Stehen vor 1300 Gulden, (Gültenprotokoll NW/G 304). Betr. Jägglin siehe ⑤ und Faszikel Blättler.

1711 28. Juni – Marie Acherat-Helblig, Leiterin der Papierfabrik Horw, klagt vor dem Rat von Luzern gegen Papierer Johann (recte Josef) Schnieper, Hans-Kaspar Beck und Lumpensammler Hirt wegen Aufkauf von Lumpen und Hausieren mit Papier (Herzog S. 3/4). Betr. Papierer Beck siehe Blaser, Papiermühlen, S. 26ff.

1714 12. Februar – Der Papierer im Rotzloch solle, dass er wegen scheltung uf den nechsten Donerstag vor das neüw gricht nacher Lucern citiert, heuth noch assistiert, und uff khünfftigen Mitwochen da fehren er einen beystandt old recomendation verlangt, Rath gehalten und das fehnere daruber abgeschlossen werden. (RLLP V/362)

1716 16. Dezember – verkauft dem Anton Stiltzy die Mehlmühle im Rotzloch um 1350 Gulden und Trinkgelder an Frau und Kind

(Herzog S. 4, Manuskript S. 11). Betr. Stiltzy siehe Faszikel Stiltzy.

- 1719 übernimmt die Leitung der Papiermühle in Horw (Herzog S. 4).  
1731 wird zum Landsässen in Luzern angenommen (Herzog S. 4, Blaser, Papiermühlen, S. 29/30).  
1732 kauft von den Erben Probstatt die Papiermühle in Horw um 3402 Gulden (Blaser, Papiermühlen, S. 30).  
Nachrichten über Mock Maria-Katharina  
1729 13. Januar – Buochs, Patin Maria-Katharina Achermann, des Mathias-Josef und der Maria-Verena Schnieper <sup>⑤</sup>, zusammen mit RD Franz Joseph Achermann.  
1733 2. Dezember – übernimmt nach dem Tode ihres Mannes die Leitung der Papiermühle Horw (Blaser, Papiermühlen, S. 30).  
1733 23. Dezember – Horw, Patin zu Johannes-Martinus Aklin des Leontius und der Johanna Marti zusammen mit «perhonestus» Johannes-Martin Aklin.  
1739 29. April, Stans – Patin zu Maria-Katharina-Josefa Schnieper, des Joseph-Anton und der Katharina-Theresia Montosin, zusammen mit Joseph-Mathias Achermann <sup>③</sup>.  
1740 21. Februar, Horw – Patin zu Franziska-Josepha Schnider, des Anton und der Maria-Katharina Kaufmann, zusammen mit «perhonestus» Cap. (Hptm.), Johannes Kretz, im Winkel Sie wird «Domina» (vornehme Dame) genannt.  
1749 tritt die Leitung der Papiermühle an ihren Schwiegersohn Heinrich-Josef Kronenberger ab (Blaser, Papiermühlen, S.30).  
1751 11. Januar, Stans – Patin zu Anna-Maria Katharina-Josepha-Franziska Bühlmann, des Mstr. Franz-Anton Bühlmann und der Elis. Compass, zusammen mit Johann-Ludwig Businger.  
1754 ihr Schwiegersohn Johann-Heinrich Kronenberger stirbt 43 Jahre alt. (Blaser, Papiermühlen, S. 30).

## 2. FRANZ-ANTON (vermutlich Bruder von <sup>①</sup>)

Papierer im Rotzloch

+ Stans 1. 3. 1738

oo Imlig Anna-Elisabeth verwitwete Krewell

+ Stans 22. 5. 1720

oo Stans 28. 10. 1720, Zuber Maria-Anna-Barbara von Zug

+ Stans 27. 1. 1753

Kinder aus der Ehe mit Imlig Anna-Elisabeth, verwitwete Krewell

*Maria-Verena* <sup>⑦</sup>

*Joseph-Anton* <sup>⑨</sup>

Kinder aus der Ehe mit Zuber Maria Barbara

*Maria-Anna* (infans) + Stans 20. 1. 1721  
*Anonymus* + Stans 8. 11. 1722  
*Anna-Catharina* + Stans 27. 3. 1725  
*Franz-Anton-Maria* + Stans 17. 12. 1726  
*Anonymus* (infans) + Stans 29. 9. 1729

1706 17. Dezember, Stans – Pate zu Joseph-Anton Emanuel Schnieper zusammen mit J.-Elisabeth Zumbach.

1714 21. Januar – Mstr. Antony Schnieper versichert seine Frau und die von deren erstem Mann gezeugten Kinder mit Namen «Krewell» um 760 Gulden «hinder ihm gezogenes Bargeld». Sicherheiten: Hausrat, Kleider, leinenes, kölschenes, eisernes und hölzernes Zeug samt allem ihm gehörenden Werkzeug, Ware und Papier (Gültenprotokoll NW/G 314).

1722 25. August – Gültenaufteilung betr. Guthaben Gloggner, haftend auf Papier- und Mehlmühle:

Papiermühle (Anton Schnieper)	800 Gulden
Mehlmühle (Anton Stiltzy)	500 Gulden
Anton Schnieper zahlt	100 Gulden
Anton Stiltzy zahlt ab	200 Gulden

(AE)

1725 25. Januar – Anton Schnieper kauft von Anton Stiltzy «ein wasser zur gesundheit» (AE lt. gütlichem Akkord vom 6. 1. 1742).

1737 30. Dezember – Mstr. Antony Schnieper versichert seine Frau Maria-Anna Züberin um 200 Gulden Bargeld auf seinem Haus und Papiermühle im Rotzloch (Gültenprotokoll NW/J 641).

### 3. *MARIA VERENA* (vermutlich Tochter von ① aus erster Ehe)

○ ○ Horw 6. 6. 1723 – Achermann Mathias Joseph, Hof, Buochs, des Kirchmeier Johann Jost, \* 1652, und der Marie Beatrix Götschi von Sachseln (Stammbuch X/4 – Grossohn von LA. Franz Achermann [1620–1708]).

1744 3. Februar, Stans – Patin zu Maria-Verena-Katharina Schnieper, des Joseph-Anton und der Maria-Katharina Montosin, zusammen mit Remigi Farlimann.

1754 12. August – Maria-Verena hat die Nidwaldner Regierung um Hilfe angegangen. Heinrich Kronenberger (Croneberg) ④ habe ihr die Rotzlocher Papiermühle «zugeworfen», halte in-

dessen «gewüsse Sigellen und brieff» zurück. Die Regierung von Nidwalden bittet die Luzerner Regierung im Namen von Maria-Verena Schnieper, es möge Kronenberger verhalten werden, ihr diese herauszugeben.

1754 30. August – Die Luzerner Regierung schickt 7 bei Kronenberger enthobene Briefe an die Nidwaldner Regierung.

1754 9. September – Die Nidwaldner Regierung bedankt sich. (Staatsarchiv Luzern)

Mathias-Joseph Achermann und Maria-Verena Schnieper hatten sieben Kinder, darunter Mathias-Joseph, 1725–1777, Pfarrer in Buochs 1776 und Joseph-Jgnaz-Maria, \*26.4.1741 Kaplan in Brunnen.

4. *ANNA-MARIA-KATHARINA JOSEPHA* (Tochter von ①, Schwester zu ⑤ und ⑥).

\* Horw 13.9.1729 – Paten: Franz-Anton Schnieper und Anna Maria Mock.

oo Heinrich Kronenberger

1738 17. November – Mstr. Joseph-Antony Schnieper bekennt ihr auf Papiermühle 1200 Gulden. Davon sollen ab 1742 alle 2 Jahre 100 Gulden zuzüglich Zins abbezahlt werden (Gültenprotokoll NW/J 642).

1744 6. Januar – Mstr. Joseph-Antony Schnieper bekennt ihr auf Papiermühle 200 Gulden, Vorgang 2400 Gulden (Gültenprotokoll NW/J 654).

1746 10. Mai, Stans – Patin zu Johannes-Christoph-Joseph Schnieper, des Joseph-Anton und der Maria-Katharina Montosin, zusammen mit Johannes-Christoph Zumbüel.

1746 27. Dezember – verbeiständet mit Weibel Josef Studhalter von Horw. Dieser verkauft die Papiermühle an Franz-Anton Bühlmann (Herzog S. 4, Manuskript S. 6).

Betr. Kronenberger: Blaser, Papiermühlen S. 30, schreibt Croneberger. Cronberg hiess eine Papiererfamilie in Kempten/Allgäu (Allgäuer Geschichtsfreund 12/1899 und 13/1900).

5. *JOSEPH-EMANUEL* (Sohn von ①, Bruder zu ④ und ⑥)

\* Horw 3.3.1731 – Paten: Emanuel Jägglin und Franziska Marti. (Betr. Jägglin siehe ① und Faszikel Blättler).

1739 2. Januar, Stans – Pate zu Andreas-Joseph Klingler des Joseph-Andreas und der Maria-Johanna Ulrich zusammen mit Maria-Agatha Schorno.

1744 6. Januar – Mstr. Joseph-Antony Schnieper bekennt ihm und Christoph-Joseph Schnieper 200 Gulden auf Papiermühle, Vorgang 2600 Gulden (Gültenprotokoll NW J 654).

1746 27. Dezember – verbeiständet mit Weibel Joseph Studhalter von Horw. Dieser verkauft die Papiermühle an Franz-Anton Bühlmann (Herzog S. 4, Manuskript S. 6).

6. *CHRISTOPH-JOSEPH* (Sohn von ①, Bruder zu ④ und ⑤).

\* Horw 11. 5. 1733 – Paten: Christoph Mock, vertreten durch Leon-tius Aklin, Müller, und Maria-Katharina Zuber ②

1744 6. Januar – Mstr. Joseph-Antony Schnieper bekennt ihm und Joseph-Emanuel Schnieper 200 Gulden auf Papiermühle, Vorgang 2600 Gulden (Gültenprotokoll NW/J 654).

1746 27. Dezember – schon gestorben.

7. *MARIA-VERENA* (Tochter von ② aus erster Ehe)

gefirmt: Stans 25. 7. 1719 Patin: Anna-Margreth Rohrer

+ Stans 7. 3. 1735, ledig

8. *JAKOB-LEONTIUS* (vermutlich Sohn von ② aus erster Ehe)

+ Stans 22. 4. 1737, ledig

9. *JOSEPH-ANTON* (Sohn von ② aus erster Ehe)

Papierer und Kartenmacher im Rotzloch und ab 12. 12. 1760 in Luzern.

gefirmt: Stans 25. 7. 1719 Pate: Joseph-Anton Stiltzy.

+ Luzern 4. 2. 1781 bei den Franziskanern.

oo Maria-Katharina-Theresia Montosin (Montesusin-Mentesusin)

Kinder:

*Maria-Katharina-Josefa*

\* Stans 29. 4. 1739 – Paten: Joseph-Mathias Achermann ③ und Maria-Katharina Mock ①

Johannes-Leontius, Kartenmacher.

\* Stans 29. 12. 1740 – Paten: Leontius Werder und Abundantia Krewell ②

+ Luzern 26. 8. 1800

oo Hofkirche, 22. 10. 1764 – Maria-Barbara Guoth

*Anna-Maria-Katharina-Josefa*

\* Stans 7. 12. 1742 – Paten: Johannes Reidthar und Anna-Maria-Josefa Mock ①

+ Stans 12. 12. 1742

*Maria-Verena-Katharina*

\* Stans 3.12.1744 – Paten: Remigi Farlimann und Verena-Katharina Schnieper ③

*Johannes-Christoph-Joseph*

\* Stans 10.5.1746 – Paten: Johann-Christoph Zumbüel und Maria-Katharina Schnieper ④

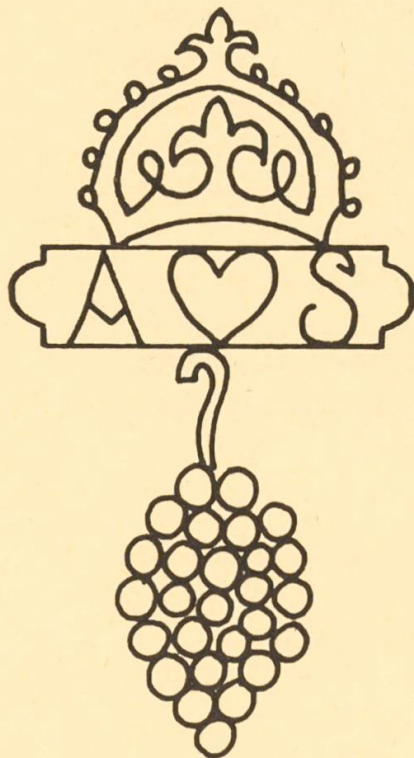
*Heinrich Joseph*

+ 1.4.1752 (infans)

*Joseph-Maria-Ignatius*

\* Stans 2.2.1760 – Paten: RD Mathias Achermann, Sacellanus (Kaplan) ③ und Maria-Emerentia Forster

+ Stans 19.5.1760



*Wasserzeichen des Franz-Anton Schnieper. Erkennbar an den Initialen AS überhöht von einer Krone und angehängter Traube auf der andern Halbseite des Bogens. Die Traube war das Familien-Wasserzeichen der Schnieper. Teilweise kopiert ab Übergabe der Hammerschmitte im Rotzloch von Josef an Sohn Andreas Klingler vom 21. November 1730/18. Januar 1731 ferner «Abscheydt gehaltener Jahrsrechnung zu Lauwiss anno 1729 StANW/Schachtel 150.*

- 1738 17. November – bekennt der Jungfrau Maria-Katharina Schnieper, Tocher des Joseph, 1200 Gulden auf Papiermühle. Davon sind ab 1742 alle 2 Jahre 200 Gulden abzuführen, zuzüglich Zins. Unterpfand Papiermühle (Gültenprotokoll NW/J 642).
- 1742 6. Januar – Papiermüller Joseph-Anton Schnieper, Mehlmüller Christoph Zumbüel und Hammerschmied Andres Klingler vergleichen sich betr. Wasserkraft etc. (AE).
- 1744 6. Januar – bekennt der Jungfrau Bas Maria-Katharina Schnieper 200 Gulden auf Papiermühle, Vorgang 2400 Gulden, und dem Joseph und Christoph Schnieper 200 Gulden, Vorgang 2600 Gulden. (Gültenprotokoll NW/J 654).
- 1745 23. April – bekennt seiner Ehefrau Maria-Katharina Montosin 700 Pfund. Unterpfand: Kleider etc. (Gültenprotokoll NW/J 656) – Man muss daraus schliessen, dass er zu dieser Zeit finanziell schlecht stand und vielleicht schon nicht mehr Besitzer der Papiermühle war.
- 1746 27. Dezember – Weibel Studhalter verkauft als Beistand der Geschwister Maria-Katharina und Joseph Schnieper die früher von Joseph-Anton Schnieper besessene Papiermühle an Franz-Anton Bühlmann um 3100 Gulden. Joseph-Anton Schnieper bleibt aber im Rotzloch (Herzog S. 4, Manuskript S. 6).
- 1760 12. Dezember – Hintersasse und Kartenmacher in Luzern, wohnhaft Obergrund, Steinhofseite, letztes Haus.

10. *VERONIKA* (vermutlich Tochter von ①, höchstwahrscheinlich identisch mit Maria-Verena ③)

- 1756 20. April – verkauft die Papiermühle im Rotzloch um 1350 Gulden und eine Münzdublon Trinkgeld an Xaver Blättler-Jägglin. Zu dieser Zeit sind auf der Papiermühle 1250 Gulden verschrieben (AE).

11. *JOHANN*

- 1634 Pfarrer in Hergiswil/NW und später in Hergiswil/LU. (Mettler Dominik: Hergiswil S. 94; Odermatt, Geschichte der Pfarrkirche Hergiswil, Manuskript Stans 1882 S. 67)

# 1708 – Die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischenz

Am 12. Dezember 1708 wurden die Klosterfrauen zu St. Klara Besitzer eines Waldes im Rotzloch.<sup>1</sup> Der Kaufpreis betrug die grosse Summe von 4700 Gulden und 20 Talern. Man fragt sich mit Recht, wieso die Klosterfrauen auf diesen teuren Handel einstiegen? Die Antwort gibt einerseits das Stammbuch, welches nachweist, dass eine Schwester und eine Tochter Achermanns in St. Klara eingetreten waren. Andererseits mussten sich die Schwestern bewusst sein, dass sie weitem Grundbesitz nur würden erwerben können, wenn sie einen Preis böten, der das Zugrecht der Landleute illusorisch machte. Das geht klar aus einem Schreiben vom 3. November 1708 hervor, welches Frater Gervasius, Visitator, der Wohlehrwürdigen Frau Mutter übermittelte<sup>2</sup>: «Ess ist leyder aller orthen eingeführet, das die Klöster die güeter überzahlen müössen. Bin also gahr nit der meinung, das der werth od. der etwas zu theuren kauff schillig sie abschröcken solle. Jedoch kan man noch sechen, das man so vil möglich noch abmörkchte». Immerhin gab Frater Gervasius den Klosterfrauen zu bedenken: «Ein guoder wald ist ein grosses kleinod, des halben ist ein beständige hochwüchtige nothwendigkeit; ess wird von tag zu tag besuechiger und theurer». Der Kauf wurde getätigt, und die Klosterfrauen mussten sich nicht gereut sein, auch wenn die Regierung an die Bewilligung das Verbot des Verkaufs von Holz und Streue ausser Lands und die Pflicht zu offener Rechnungslegung knüpfte.<sup>3</sup>

Nur wegen der Fischenz hatten sie Schwierigkeiten und Streit, so dass sie diese 24 Jahre später, am 25. August 1732, dem Kaspar Stiltzy damals Besitzer der Mehlmühle, um 90 Gulden und Übernahme der ihnen beim seinerzeitigen Kauf überbundenen Strassenunterhaltungspflicht käuflich abtraten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Eingeschlossen waren im Kauf die vor dem Wald liegenden Riedstücke und die Fischenz, Akten St. Klara 380 1. 3 – RLLP V/178 – Robert Durrer, Die Fischereirechte in Nidwalden BGN 10/64

<sup>2</sup> Archiv St. Klara 380. 1. 2.

<sup>3</sup> 17. Dezember 1708 – Odermatt Regesten V/153 Nr. 173 und Zitat LGP V/178

<sup>4</sup> Archiv St. Klara 380. 3. 1.



*Nidwaldner Getreidemasse, Museum Stans*

# 1716 – Meister Anton Stiltzy erwirbt die Mehlmühle – Seine Rechtsnachfolger bis 1784

Wir haben bereits gehört, dass Josef-Wolfgang Schnieper dem Landweibel Johann-Kaspar Achermann am 13. März 1707 Papier- und Mehlmühle abkaufte. Schnieper erhielt zur Bedingung, dass die Mehlmühle abgebrochen und weiter gegen die Papiermühle hinauf versetzt werde. Wir haben auch festgestellt, dass sich Schnieper eigentlich nur um die Papiermühle, weniger um die Mehlmühle, interessierte. In Meister Anton Stiltzy fand er einen Käufer für diesen Betrieb. Woher dieser Stiltzy kam, konnte nicht eruiert werden. Die Stiltzy besaßen das Nidwaldner Landrecht nicht.<sup>1</sup>

Der mir unbekanntes Verfasser eines Manuskriptes über das Schicksal der verschiedenen Gewerbebetriebe im Rotzloch, dem weitere Akten aus dem Archiv der Familie Engelberger, die heute unauffindbar sind, zur Verfügung standen, verlegt den Kauf Schnieper/Stiltzy auf den 16. Dezember 1716. Es sei um 1350 Gulden Bargeld gehandelt worden. Weiter heisst es, der Frau seien zwei französische Dublonen und dem Kind ein Trinkgeld zu schenken. Schniepers Frau, Anna Reider, war damals bereits verstorben. Mit Anna Mock verheiratete er sich erst im Jahre 1727. Da das Trinkgeld aber immer des Verkäufers Frau bekam, muss sich Josef Schnieper nach der Anna Reider Tod wieder verheiratet haben. Wie diese Frau hiess, wissen wir heute noch nicht. Das Manuskript zählt die einzelnen Gegenstände auf, die mit der Mühle die Hand wechselten. Von Bedeutung ist für uns vor allem das Wissen um die in den Kauf mitgegebenen Arbeitsgeräte. Da sind einmal die «Becher», d.h. die verschiedenen Masse, nämlich ein ganzer, ein halber und Viertel-Becher zu nennen.<sup>2</sup> Zu den Massen gehören auch die verschieden grossen Säcke. Zehn «halbmüttige», vier «viertlige» und sechs «halbviertlige» Mehlsäcke sowie zehn «Kernensäcke» (Kornsäcke) sind erwähnt. An Arbeitsgeräten standen ein Kernensieb, ein Rüttelsieb, ein Mehlsieb, eine Wanne und zwei Ständen zur Verfügung. In den Kauf gegeben wurden ferner ein Hebeisen, ein eiserner Ofen, ein Tischlein und ein Seil zum Metzgen, das allerdings beiden Müllern dienen sollte.<sup>3</sup> Mit diesen wenigen Gerätschaften kam man also aus. Das Dokument ging seither verloren.

Die Müller hatten es wesentlich leichter als die Papierer. Sie konnten nicht besseres Korn vermahlen als ihnen geliefert wurde, und was sie bekamen, wurde seitens der Obrigkeit genau festgelegt. Rotzloch standen z. B. wöchentlich 6,5 Mütt von total 75 Mütt Korn zur Verfügung; das sind knapp 650 kg. 68,5 Mütt standen den andern 9 Mühlen im Kanton zu, nämlich Beckenried, Buochs, Büren, Dallenwil, Ennetmoos, Gehren, oberste, mittlere und unterste Mühle in Stans bzw. Stansstad. Heute würde man sagen: Jede Mühle hat ihr bestimmtes Kontingent.<sup>4</sup> Auf Anton Stiltzy folgte dessen Sohn Johann-Kaspar, der am 25. Aug. 1732 zur Mühle noch die Fischenz von den Stanser Klosterfrauen zu St. Klara erwarb.

Nachfolger Johann-Kaspar Stiltzys wurde an Martini 1737 Christoph Zumbüel. Dieser, der Stammvater einer ganzen Müllerfamilie werden sollte, dürfte ziemlich begütert gewesen sein, musste er doch beim Kauf keine neuen Gülten verschreiben lassen, wie das sonst gewöhnlich der Fall war. Erst am 23. September 1749, lange nach dem Tode Johann-Kaspar Stiltzys, liess er zu Gunsten von dessen Kindern auf dem sonst unbelasteten Betrieb eine Gült von 1000 Gulden errichten.

Auch anlässlich eines Vergleichs mit dem Papiermüller Franz-Anton Schnieper und dem Hammerschmied Andreas Klingler betr. Schwefelbrunnen und Zuleitung desselben in einen Trog, Unterhalt von Strasse, Brücke sowie gemeinsamem Schiff, zeigte er sich nachgiebig, wohlwollend, ganz als «Einer der's hat».<sup>5</sup>

Am 23. September 1749 verkaufte Christoph Zumbüel die Rotzlochmühle samt «Capellenmately, Ried, Wald, Hausgarten, Fischenz, halbem Schiff, Pferd und Wagen» um 2553 Gulden und 5 Schilling an seinen Onkel, Läufer Anton Zumbüel. Christophs Frau erhielt ein grosszügiges Trinkgeld, nämlich «ein zwelff gulden wertige Dublonen». Im Sinne einer Konkurrenzklausel versprach der Verkäufer, den wir laut Stammbuch später als Ratsherr und Müller in Büren antreffen, weder eine der Mühlen zwischen Stans und Stansstad noch diejenige in Ennetmoos zu kaufen oder in Pacht zu nehmen.

Anton Zumbüel kaufte die Mühle für seinen Sohn Joder. Dieser versuchte, mit den Klosterfrauen zu St. Klara ins Geschäft zu kommen und trug ihnen ein Stück Wald zum Kauf an. Der Rat sah aber offenbar einen solchen Handwechsel nicht gerne, behielt sich freie Hand und wollte Vater Zumbüel «weder raten noch missraten», an der Nachgemeinde um eine entsprechende Bewilligung beim Landvolk nachzusehen.<sup>6/7</sup>

Von den Zumbüel, die durch eine Gültverschreibung<sup>8</sup> noch im Jahre 1751 als Eigentümer feststehen, ging die Mühle vermutlich an Hans-Melcher Keiser. Dieser wird 1757 als Eigentümer erwähnt. Als weitere



Votivbild des Kapell-Vogts Hans-Kaspar Schmitter von Büren für sein Söhnchen Jakob-Michael, welches 1709 zwischen Riibi und Mühle in den Bach fiel und über das Mühlrad hinweg geschwemmt wurde. Kapelle Niederrickenbach. Das Bild zeigt, wie das Wasser in hölzernen Känneln auf das ober-schläch-tige Wasserrad geleitet wurde.

Besitzer, bevor das ganze Rotzloch in der Hand von Landammann Jost-Remigi Traxler vereinigt wurde, werden 1759 Franz-Josef Wagner, 1769 Antony Hermann und kurze Zeit Carli-Joseph Fluri, Vater des zur Überfallzeit bekannten Feldscherers Flury, genannt.<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Stültz hiess eine ausgestorbene, in der Stadt Schaffhausen beheimatete Familie, HBLS 6/587.

<sup>2</sup> hiezu s. Dubler Annemarie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.

<sup>3</sup> Manuskript S. 11

<sup>4</sup> RLLP XXVII/305 – Odermatt Regesten VII/429 – Odermatt, Verschiedenes S. 491 ff. – Die übrigen Zuteilungen waren: Buochs und Beckenried je 12, Dallenwil 11, Büren 10, Gehren und Ennetmoos je 3, Stans, oberste 4, mittlere 5, unterste Mühle 8,5 Mütt. Mit dieser Regelung verhinderte die Regierung Preistreibereien unter den Müllern und erreichte einen einheitlichen Brotpreis. – Im Jahre 1885 war keine dieser Mühlen mehr in Betrieb.

<sup>5</sup> Güldenprotokoll J 663, AE, Vertrag vom 6. 1. 1742.

<sup>6</sup> LRP VII/281 – Odermatt Regesten VI 2. Abt., S. 99, Nr. 112 – Pater Dr. Ignaz Hess hat diesen Kaufbrief, wie noch eine andere das Rotzloch betreffende Urkunde, aus den im Stiftsarchiv Engelberg liegenden Durrer-Akten abgeschrieben. Das Original aber fand sich nicht im entsprechenden Faszikel.

<sup>7</sup> Anton Zumbüel war Standesläufer von 1723 – 1778, also volle 55 Jahre lang. Als er 1778 starb, stand er im 91. Altersjahr, Geschichtsfreund 27/67, Nr. 667.

<sup>8</sup> Güldenprotokoll J 666

<sup>9</sup> Manuskript S. 11, LRP IX/111, Odermatt Regesten VI 2. Abt., S. 332, Nr. 425 – Am 17. 12. 1769 war Jost-Remigi Traxler bereits Eigentümer der Mehlmühle, AE – Vertrag Traxler-Blättler. – Fluri war am 22. Mai 1773 Besitzer der Hammerschmitte, Marchbrief AE.

## Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. die Müller-Familie Stiltzi – Stiltzy – Stültzi – Stützy

Müller in Nidwalden, die das Landrecht nicht besaßen, 1. Hälfte  
18. Jahrhundert. Herkunft nicht bekannt.

Stülz – Stültz, ausgestorbenes Geschlecht von Schaffhausen (HBL  
6/587).

### 1. JOSEPH-ANTON, Meister, Müller im Rotzloch

+ Rotzloch 26.2.1728

oo Stans 20.6.1713 Jungfrau Barmettler Maria-Barbara

+ Rotzloch 4.1.1725

Kinder:

*Anonymus*, + Stans 8.9.1718

*Maria-Clara-Johanna*, + Stans 19.9.1720

*Anna* . . . . – Gefirmt: 25./26.7.1719. Pate: Balz J. Durrer

### Nachrichten über Joseph-Anton Stiltzy

1716 16. Dezember – kauft die Mehlmühle samt Inventar von  
Joseph Schnieper um 1350 Gulden und Trinkgeld an Frau  
und Tochter (Anna-Maria?) (Manuskript S. 11).

1719 25./26. Juli, Stans – Firmpate zu Joseph-Anton Schnieper  
des Franz-Anton, Papierer im Rotzloch und der Anna-Elisa-  
beth Imlig.

1722 25. August – Aufteilung der Gültbelastung auf Mehl- und  
Papiermühle zwischen Franz-Anton Schnieper und Antoni  
Stiltzy (AE).

1725 21. Januar – verkauft an Franz-Anton Schnieper ein Wasser  
«zur Gesundheit» und löst 200 Gulden bei Gloggner ab (AE).

### 2. JOHANN-KASPAR (Sohn von ①, Müller im Rotzloch)

+ Rotzloch 25.4.1744

oo 1)

oo 2) Stans, Februar 1729 Joller Maria-Jdda

+ Rotzloch 12.6.1735

oo 3) Stans, 17.10.1735, Jungfrau von Holzen Maria-Barbara

Kinder des Stiltzy Johann-Kaspar aus der Ehe mit Joller Maria-Jdda:  
*Johannes-Laurentius-Fidelis*, + Rotzloch 7.2.1731 als Kind  
*Jost-Anton*, + Rotzloch 7.1.1734 als Kind

– aus der Ehe mit von Holzen Maria-Barbara:

*Maria-Verena-Barbara*, \* Rotzloch 1.9.1736 – Paten: Hans-Melchior Berlinger und Anna-Maria Andacher

*Anna-Maria-Josepha*, \* Rotzloch 16.1.1742 – Paten: Franziskus Meyer und Anna-Maria Rohrer (siehe genealogische Notizen über die Familie Zumbüel)

Nachrichten über Johann-Kaspar-Stiltzy

1727 21. Januar – verschreibt dem Joseph von Büren 800 Pfund Vorgang: 7269 Pfund auf Haus und Gut Töbeli in Ennetmoos (Gültenprotokoll NW H 717).

1729 1. Juli – Marchung zwischen Hans-Kaspar Stiltzy und Kirchmeier Jakob Blättler (Akten St. Klara 380.2.4.)

1732 25. August – kauft von den Klosterfrauen zu St. Klara die Fischenz um 90 Gulden (Akten St. Klara 380.3.1. etc.)

1737 11. November – Verkauf der Mehlmühle an Christoph Zumbüel (Gültenprotokoll NW/J 663).

1749 23. September – Christoffel Zumbüel bekennt dem Kirchmeier Anton Stulz als Vogt des Kaspar Stiltzys sel. Kinder 1000 Gulden ohne Vorgang (Gültenprotokoll NW/J 663).

3. *ANNA-MARIA*, verheiratet (vermutlich Tochter von ①)

+ Stans 28.2.1730 (aus dem Rotzloch)

4. *JOHANN-JOSEPH* (vermutlich Sohn von ② aus erster Ehe)

oo Stans, September 1744 Jungfrau Christen Maria-Margaretha-Aloysia

# Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise über den Müller-Stamm Zumbüel – Zumbühl – Zum Buel

Altes autochtones Geschlecht Nidwaldens, erwähnt seit 1391 (HBLS 7/761). Genossen in Wolfenschiessen, Oberrickenbach und Altzellen, Uertner von Büren nid und ob dem Bach. Familien mit gleichem Namen in den Kantonen Luzern und Uri.

*WAPPEN:* in blau, auf grünem Dreieck ein goldener, sechsstrahliger Stern.

## 1. NIKLAUS (Stammbuch I/7 – KN 1682)

\* Stans 12. 1. 1644 – Paten: Jakob Bünter und Barbara Roll

+ nach 1687

oo vor 5.4.1669 Uchsberg Katharina, des Niklaus und der Barbara von Büren (Stammbuch A)

\* Wolfenschiessen 22. 9. 1648

+ Stans (Büren) 22. 4. 1725

Niklaus Zumbüel und Katharina Uchsberg hatten 7 Kinder.

## 2. JOHANN-CHRISTOPH (Sohn von ①)

\* Stans 2. 2. 1679 – Paten: Christoph Agner und Anna Maria Dillier

oo Stans 15. 1. 1708 Gut Maria-Ursula, des Christoph und der Maria-Ursula Zelger (Stammbuch 6)

+ Stans (Büren) 22. 12. 1764

Johann-Christoph Zumbüel und Maria-Ursula Gut hatten 15 Kinder.

## 3. JOSEF-ANTON (Sohn von ②)

Landläufer 1723–1778 (Geschichtsfreund 27/54–67), Besitzer der Rotzloch-Mühle.

\* Stans 1. 12. 1687

+ Stans 21. 2. 1777

oo Odermatt Anna-Maria (Stammbuch 83)

Josef-Anton Zumbüel und Anna-Maria Odermatt hatten 9 Kinder.

Nachrichten über Josef-Anton Zumbüel

- 1748 23. September – Kauft von Hans-Christoph Zumbüel die Mühle, das Kapellenmattli, das Ried mit dem zugehörigen Wald, ein weiteres Stück Wald, ein Stück Hausgarten, ein Stück Land von 13 Klaftern, ein halbes Schiff mit halber Ausrüstung, die brauchbaren Mühlsteine, das von den Klosterfrauen Stans erkaufte Fischrecht samt einem Pferd und Wagen und allem zugehörigen Geschirr, auch allem Müllereigerät, um 2543 Gulden 5 Schilling und ein Trinkgeld von 12 Gulden an des Verkäufers Frau. Vereinbart wird, dass der Käufer dem Verkäufer für seinen Hausgebrauch ohne Lohn zu mahlen habe und dass der Verkäufer keine Mühle zwischen dem Dorf Stans und Stansstad und in Ennetmoos kaufen oder zu Lehen nehmen dürfe.
- 1749 5. Mai – «Zumahlen auch wollen MGHH und Oberen dem Läufer Zumbüel weder raten noch missraten, dass er an der Nachgemeinde, damit solche seinem Sohn Joder ein Stückli Wald in dem Rotzloch den Klosterfrauen bei St. Klara zu verkaufen begünstigen möchten, anhalten solle oder nicht» (LRP VII/281 – Odermatt Regesten VI/2. Abt. S. 99, Nr. 112).
- 1751 15. April – Landläufer Antoni Zubüel bekennt dem Johannes Hug 200 Gulden auf Mehmühle Rotzloch, Vorgang 1000 Gulden (Gültenprotokoll NW/J 666).

4. JOHANN-CHRISTOPH (Sohn von ☉ – Stammbuch I/43)

Müller im Rotzloch, später Büren, Ratsherr, Meister.

\* Stans 19.8.1713

+ Stans 7.11.1783

oo Stans 25.10.1739 Rohrer Anna-Maria, des Anton-Maria und der Elisabeth Niederberger (Stammbuch II/9).

Nachrichten über Johann-Christoph Zumbüel

- 1737 11. November – Kauf der Mühle im Rotzloch (Gültenprotokoll NW/J 663)
- 1742 6. Januar – Vergleich mit Papiermüller Joseph-Anton Schnieper und Hammerschmied Andreas Klingler betr. Wasserkraft, Unterhalt von Strasse und Brücken, Unhalt des Schiffes etc. (AE)
- 1746 10. Mai – Stans, Pate zu Johannes-Christophorus-Joseph Schnieper zusammen mit Maria-Katharina Schnieper.
- 1746 30. Juni – Eigentümer des Bodens, worauf die Kapelle im Rotzloch steht. Er soll sie erneuern (Odermatt, Nebenkappen S. 142/3, WRP XXIX/4).

1746 30. September – Der Wochenrat befiehlt den Rotzlochbesitzern, darunter Christoph Zumbüel, zusammen zu beraten, wie die dortige Kapelle unterhalten werden könnte. (WRP XXIX/12 b – Odermatt, Nebenkapellen S. 143).

1748 23. September – Verkauf der Rotzlochmühle an seinen Onkel, Landläufer Josef-Anton Zumbüel ③.

5. *JODER* (Sohn von ③ – Stammbuch I/7)

Besitzer der Rotzloch-Mühle

oo Anna M . . . . (Matter oder Andermatt) von Alpnach

6. *NIKLAUS-JOSEF* (Sohn von ④ – Stammbuch I/43)

Aumüller in Buochs

\* Stans 20.11.1747

oo Stans 16.12.1772 von Matt Josefa, des Franz-Xaver und der Anna-Marie Fischer (Stammbuch 37)

7. *JOSEF* (Sohn von ⑥ – Stammbuch I/43)

Aumüller in Buochs

\* Stans 19.3.1775

+ Buochs 6.1.1854

oo Huser Barbara, Tuschmatt (Stammbuch 3)

oo 1841 Huser Anna-M., Hans Josten (Stammbuch III/5)

8. *JOSEF-REMIGI* (Sohn von ④ – Stammbuch I/43)

Müller in Büren und in Stans, Oberstmühle

\* 1794

+ 1844

oo Flühler Barbara, des Lorenz und der Josefa Scheuber (Stammbuch II/10)

9. *JOSEPH* (Sohn von ⑧ – Stammbuch I/43)

Müller und Säger in Stans, Oberstmühle

\* Stans 8.2.1821

+ Stans 3.10.1896, ledig

# Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. die Hammerschmiede Klingler – Klinger

Altes Zürcher-Geschlecht aus Embrach, Bülach und Zürich (HBLS 4/508), ferner Kriens/LU – der Tradition nach aus dem Vorarlberg stammend – sowie Dättlikon und Neftenbach/ZH, Andwil, Gossau und Niederhelfenschwil/SG (Familiennamenbuch der Schweiz III, Zürich 1969)

*WAPPEN:* In blau zwei weisse, gekreuzte Lanzenspitzen (Klingen) über grünem Dreieck, überhöht von einem goldenen Stern (Variante).

1. *JÖRI* (Georg) von Wolfenschiessen  
1653 zum Landesbeisäss angenommen (LGP III/37)
2. *JOHANN-JAKOB*, Meister (ev. identisch mit ☉)  
+ Kriens 9.2.1718  
○○ Bärengrüber Verena

Kinder des Klingler Johann-Jakob und der Bärengrüber Verena.

*Verena*

\* Kriens 28.8.1667, Paten: Pfarrer Johann-Jakob Nussbaumer und Dorothea Schindler, vertreten durch deren Tochter Maria-Margaretha Keller.

○○ Kriens 13.2.1702 Buholzer Gabriel

*Johann-Bernhard*, Meister

\* Kriens 7.5.1669, Paten: Johann Keller und Barbara Filliger  
+ Kriens 4.1.1739

*Maria-Dorothea*

\* Kriens 27.1.1674, Paten: Jodocus Studer und Dorothea Schindler

+ Kriens 30.6.1688

*Franz-Joseph*

\* Kriens 22.11.1671, Paten: Bernhard Keller und Anna Maria am Lehn

*Maria-Verena*

\* Kriens 4.11.1678, Paten: Leodegar Arnet und Maria Walter

*Maria-Margaretha*

\* Kriens 27.10.1681, Paten: Cassian Pfiffer und Maria Margaretha Meier

+ Kriens 2.5.1694

*Wilhelm*

\* Kriens 2.5.1684, Paten: Wilhelm Gilli und Maria Magdalena Keller

Nachrichten über Klingler Johann-Jakob und Bärengruber Verena  
1668 23. September, Kriens – Pate zu Johannes-Jakobus Arnet des Oswald und der Barbara Filliger zusammen mit Anna-Maria am Lehn.

1679 18. Februar, Kriens – Patin zu Johann-Bernard-Antonius Pfiffer, des Cassian und der Christina Rösch zusammen mit dem «Praenobilis» Claus-Bernard Keller.

1687 5. September, Kriens – Patin zu Jodocus-Cassian Arnet des Leodegar und der Anna Maler, zusammen mit Cassian Pfiffer.

1690 21. Februar, Kriens – Pate zu Johann-Jakob des Cassian Pfiffer und der Barbara Mattmann, zusammen mit Catharina Zimmermann.

3. *JAKOB* (vermutlich Sohn von ②, geboren vor dessen Zuzug nach Kriens).

○○ Anderhub Maria

Kind des Klingler Jakob und der Anderhub Maria.

*Melchior*

\* Kriens 20.10.1682, Paten: Melchior Buholzer und Katharina Lindegger

Nachrichten über Klingler Jakob

1688 9. Februar, Kriens – Pate zu Maria-Catharina W . . . . des Johann und der Dorothea Jauch, zusammen mit Catharina Anderhub.

1715 10. Februar, Kriens – Pate zu Anna-Maria Arnold, des Johann-Jakob und der Anna-Maria Hammer, zusammen mit Anna Bürki.

4. *ANNA-MARIA* (vermutlich Tochter von ②, geboren vor dessen Zuzug nach Kriens).

+ Kriens 22.12.1705

1685 7. Juni, Kriens – Patin zu Leodegar Pfiffer des Cassian und der Christina Rösch, zusammen mit Leodegar Arnet.

5. *JOHANN-GEORG* (vermutlich Sohn von ②, geboren vor dessen Zuzug nach Kriens).

+ Kriens 3.10.1734

oo Kriens 7.5.1696 Gilli Magdalena

6. *JOHANN-WOLFGANG-JOSEPHUS* (vermutlich Sohn von ②, geboren vor dessen Zuzug nach Kriens)

oo Kriens 22.1.1697 Müller Anna-Barbara, + Stans 5.3.1730

Kinder des Klingler Johann-Wolfgang-Josephus und der Müller Anna-Barbara

*Maria-Elisabeth*

\* Kriens 5.11.1697, Paten: Johann-Jakob Reinhard und Notburga-Maria-Elisabeth Keller

*Jakob* (AE)

*Joseph-Andreas* ⑧

*Maria-Anna*

\* Kriens 12.3.1709, Paten: Johann-Jakob Pfiffer und Anna Landegg

*Anna-Maria-Elisabetha*

\* Kriens 15.4.1712, Paten: Laurentius Babizung von Kretzfurt und Elisabeth Begler von Escholzmatt

Nachrichten über Klingler Johann-Wolfgang-Josephus

1716 Akkord der Kirchgemeinde Buochs mit Mstr. Josef Klingler von Luzern wegen der Kuppel für den Kirchturm und die Kirchenuhr (RLLP VI/56, Durrer, Kunstdenkmäler S. 59).

1719 18. September – (vor) Kirchmeier Jakob Blättler hat dem Josef Klingler die Hammerschmiede und dem «Huotmacher» das Badhaus verkauft, dies jedoch ohne Bewilligung. Der Rat erteilt die Genehmigung, stellt aber fest, dass die Einschränkung auf Landleute in Zukunft wieder gelte (RLLP VI/84f.).

1722 Vereinbarung betr. Wasserkraft im Rotzloch (Manuskript S. 8).

1729 28. Januar – Mstr. Josef und Sohn Andreas Klingler versichern Kirchmeier Jacob Blättler um 1200 Gulden. (Gültenprotokoll NW/H 724)

1730 21. Dezember – Joseph Klingler übergibt Sohn Andreas die Hammerschmiede im Rotzloch (AE – Herzog S. 4).

7. JOSEPH (vermutlich Sohn von ②, geboren vor dessen Zuzug nach Kriens)

○ Lindegger Anna

Kind des Klingler Josef und der Lindegger Anna

*Johannes-Jakob*

\* Kriens 30.11.1698, Paten: Nikolaus Wyss und Salomea Rölli

○ Mahler Anna-Katharina

(von diesem Paar stammen die meisten Klingler von Kriens ab)

8. JOSEPH-ANDREAS (Sohn von ⑥) «faber ferrarius» (Schmied)

\* Kriens 30.11.1705

+ Stans/Rotzloch 10.2.1769

○ Stans, Oktober 1730 Ulrich Maria-Johanna

+ Stans/Rotzloch 21.5.1744

Kinder des Klingler Joseph-Andreas und der Ulrich Maria-Johanna

*Jo.-Martinus-Andreas*

+ Stans/Rotzloch 26.9.1732

*Leontius-Antonius-Andreas*

\* Stans/Rotzloch 3.1.1735, Paten: Johann-Leonard Ulrich und Catharina Mahler sowie Johanna Ulrich

+ Stans/Rotzloch 7.4.1735

*Anonymus*

\* und + Stans/Rotzloch 2.11.1735

*Joseph-Antonius-Andreas*

\* Stans/Rotzloch 27.10.1736, Paten: Joseph-Antonius Ulrich und Catharina Ulrich

+ Stans/Rotzloch 10.9.1751

*Andreas-Josef*

\* Stans/Rotzloch 2.1.1739, Paten: Joseph-Anton Schnieper und Maria-Agatha Schorno

○ Stans 5.8.1766 Blättler Anna-Maria

*Caspar-Antoni-Benedictus*

\* Stans/Rotzloch 21.3.1741, Paten: Johann-Kaspar Christen und Anna-Katharina Rothenfluh

+ Stans/Rotzloch 27.3.1743

*Anna-Margaritha*

\* Stans/Rotzloch 17.3.1743, Paten: Kirchmeier und Ehrengesandter Kaspar-Remigi von Büren und Maria-Margaretha Kaiser



Rotzloch und Umgebung um ca. 1750. Rötzelzeichnung von Johann-Heinrich Füssli, 1709-1793. Original 22,5 x 33,5 cm, Bibliothek des Historischen Vereins Nidwalden (Geschenk von P. Fintan Amstad anlässlich der Jahrhundertfeier des Vereins 1964).

#### Nachrichten über Klingler Joseph-Andreas

- 1729 28. Januar – Mstr. Joseph und Sohn Andreas Klingler versichern Kirchmeier Jakob Blättler um 1200 Gulden (Gültenprotokoll NW/H 724).
- 1730 21. Dezember – Andreas Klingler übernimmt von seinem Vater die Hammerschmiede im Rotzloch (AE).
- 1740 Andreas Klingler darf als Beisäss im Lande bleiben (RLLP A/27)
- 1741 Lieferung einer Eisenplatte zum Gipsbrennen für den Kirchenbau Sarnen 1739–42 um 10 Gulden und 20 Schilling (Pfarrkirchenrechnung Sarnen).
- 1742 6. Januar – Vergleich mit Papiermüller Joseph-Anton Schnieper und Mahl-Müller Christoph Zumbüel betr. Wasserkraft, Wasser der Schwefelquelle, Strasse, Brücke und gemeinsamem Schiff. (AE)

Bezüglich der Familie Ulrich sei auf folgende Eintragungen in den Pfarrbüchern von Stans verwiesen:

- \* 1709, 16.5. Rossy Anna-Maria des Johann-Franz und der Maria-Magdalena Ulrich von Küssnacht
- \* 1735, 3.1. Klingler Leontius-Antonius-Andreas. Pate: Johann-Leonhard Ulrich
- \* 1736, 27.10. Klingler Joseph-Anton-Andreas. Paten: Joseph und Catharina Ulrich

Im Regelbuch von 1761 führt eine spätere Eintragung eine im Mai zu haltende Stiftjahrzeit des Altzunftmeisters Dominik Ulrich auf. Reiche Dotierung mit 10 Geistlichen, Organist, Sigrist, Kreuzträger, 4 Partisten.

Kapitalumrechnung 1852: Fr. 440.– bzw. Zins davon Fr. 21.97 (Pfarrarchiv Stans).

#### 9. JOHANN-JAKOB (vermutlich identisch mit ②)

oo Kriens 10.10.1706 Reinhard Anna-Maria von Horw

#### 10. FRANZISKA (vermutlich Tochter von ⑥)

+ Stans 13.4.1749

#### 11. JOSEPH-ANDREAS

- \* Stans 2.4.1767 – als Eltern werden Joseph-Andreas und Dorothea Kretz genannt. Paten: Andreas Klingler und Margreth Zelger.

# 1719 – Meister Johann-Wolfgang- Joseph Klingler und Sohn Joseph-Andreas

Hammerschmiede, Uhrmacher & Glockengiesser

Einer der vielseitigsten Handwerker, über die im Zusammenhang mit dem Rotzloch zu berichten ist, ist Joseph Klingler. Karl Engelberger (1852-1917) hat ihm in seiner Novelle «Der Herr Jakob»<sup>1</sup> einen literarischen Denkstein gesetzt. Zwar lässt sich sein Bericht nicht in allen Teilen belegen. Wir müssen aber bedenken, dass der 1852 geborene Heimatdichter dem Geschehen, über das er schrieb, auch wieder nur 120 Jahre nachstand, dass also die mündliche Überlieferung, die früher sowieso bedeutend genauer und intensiver war als in unserer heutigen schnellebigen Zeit, vieles, was er dichterisch gestaltete, glaubhaft macht. Das Historisch Biographische Lexikon nennt als Herkunftsort der Klingler die Zürchergemeinden Embrach und Bülach und die Stadt Zürich.<sup>2</sup>

In Kriens, wo die Klingler 1667 mit einem Meister Johann-Jakob, verheiratet mit Verena Bärenguber, auftauchen, ist man der Ansicht, dass die dort ansässige Familie ursprünglich aus dem Vorarlberg stamme und von dort unter anderem auch in die Kantone St. Gallen und Thurgau ausgeschwärmt sei.<sup>3</sup> In Nidwalden wird schon 1653 ein Jöry (Georg) Klingler zum Landesbeisässen angenommen.<sup>4</sup> Woher aber kam unser Joseph Klingler? Handelt es sich um jenen Krienser, welcher im Jahre 1716 mit dem Obwaldner Rat wegen des Verkaufs der Eisenhämmer unterhandelte, jener Eisenhämmer, die der Nidwaldner Landweibel Johann-Kaspar Achermann 1706 von den Obwaldnern für 10 Jahre ausleihen konnte und die 1719 bei seinem Tode wieder an Obwalden zurückgegeben werden mussten?<sup>5</sup> Handelt es sich um jenen Luzerner Meister Klingler, dem 1718 eine neue Kuppel für den Turm der Buochser-Kirche samt «Zeit, Zeittafel undt. Windbärg lauth vor gewüßenem rüss von Kupffer usszuemachen» vergeben wurde?<sup>6</sup> Die Fragen können heute eindeutig mit ja beantwortet werden. Joseph Klingler hiess mit vollem Namen Johann-Wolfgang-Joseph und heiratete am 22. Januar 1697 in Kriens Anna-Barbara Müller, die am 5. März 1730 im Rotzloch starb. Von seinen Kindern nennt das Taufbuch in Kriens nur drei Töchter und den Sohn Joseph-Andreas, dem wir noch begegnen werden.

Der Stuck und Glocken-Giesser.  
 Des Hochsten Horn reicht weit, erwägt ihn weil es Zeit.



Die Glocke des Gebets anrühret,  
 und nicht das Herz zur Andacht führen,  
 macht ein Gebrumm: Stellt dieses ein;  
 Soll sich ihr Schall im Himmel regen:  
 so muß der Bläube Hand anlegen,  
 Aufmerksamkeit der Schwengel seyn.

Seit spätestens 18. September 1719 wirkte Joseph Klingler als Hammerschmied im Rotzloch.<sup>7</sup> Er wird Meister genannt, und es wird ihm vom Rat am 23. Mai 1722 befohlen, den Kernsern die Kirchenglocke bis Mai 1723 zu machen.<sup>8</sup>

Wenn dann im Jahre 1727 wieder ein Eisenhammerbesitzer Joseph Klingler von Kriens erwähnt wird, der der Obwaldner Regierung aus der Konkursmasse der Eisenherren im Melchtal allerlei Eisenzeug abkaufte<sup>9</sup>, so kann es sich nur um den gleichen Joseph Klingler handeln. Die Familie war offenbar in Kriens schon so stark eingelebt, dass die Ortsbezeichnung gleichen Wert wie der Name besass.

Klingler muss ein sehr begabter und vielseitiger Handwerker gewesen sein. Dies geht aus einem Dokument, das uns glücklicherweise erhalten blieb, hervor. Dieses am 21. Dezember 1730 zu Protokoll genommene und am 18. Januar 1731 von Melchior-Alois Achermann, damals Schreiber, ausgefertigte Dokument, beinhaltet eine schenkweise Übergabe der Hammerschmiede im Rotzloch mit Inventar, ferner eine Art Verpfändung, abgeschlossen zwischen Vater Joseph und Sohn Andreas Klingler. Genannt wird ein weiterer Sohn mit Namen Jakob, der mit «Herr» bezeichnet wird.<sup>10</sup>

Joseph Klingler war also Schmied, genauer gesagt Hammerschmied, was heisst, dass er über einen oder mehrere mechanische Fallhämmer verfügte. Damit war er in der Lage, grössere Eisenstücke zu bearbeiten. Eine Nagelschmiede betrieb er nicht, weil im fraglichen Vertrag ausdrücklich erwähnt wird, dass die Möglichkeit und das Recht bestehe, auf den übergebenen Grundstücken eine solche Werkstatt zu errichten. Von besonderem Interesse bezüglich der von Klingler betriebenen Handwerke ist aber die Bemerkung im Vertrag, dass ein ordentliches Inventar über alle Uhrmacherwerkzeuge erstellt werden solle, weiter dass Vater und Sohn beabsichtigten, die grosse Kirchenglocke noch gemeinsam fertig zu machen und der Erlös dann geteilt werden solle und dass der Vater berechtigt sei, das übergebene Werkzeug zu benutzen, wenn er zu Hause an Glocken und kleinen oder grossen Uhren arbeite. Klingler war also nicht nur ein gewöhnlicher Schmied sondern auch noch Uhrmacher und Glockengiesser.<sup>11</sup>

Vom familien- und erbrechtlichen Standpunkt aus sind einige Vertragsbestimmungen, die äusserst modern anmuten, bemerkenswert. Der Vater setzt voraus, dass des Sohns Frau Johanna Ulrich von ererbtem Geld in das Geschäft des Sohnes einbringe. Vater Josef Klingler verlangt, dass die eingebrachten Beträge zwecks Vermeidung von Streitigkeiten ordentlich aufgeschrieben und der Schwiegertochter darüber Empfangsbestätigung ausgestellt werde. Weiter verlangt er, dass der Schwiegertochter im Erbfall der halbe Vorschlag zufallen soll, – eine

ganz moderne Bestimmung also. Vater Klingler ist auch der Ansicht, Sohn Jakob, zu dessen Ausbildung er mehr ausgelegt habe als zur Ausbildung des Sohnes Andreas, sei mit diesem zusammen unterhaltspflichtig, sofern er, der Vater, erkrankte und notleidend werde. Andererseits behält er sich und Sohn Jakob ein Vorkaufsrecht vor, sofern Andreas die Hammerschmiede oder Teile davon zu verkaufen gedächte. Bei all seinem handwerklichen Geschick verfügte also unser Hammer schmied, Uhrmacher und Glockengiesser über einen guten gesunden Schuss Lebenserfahrung. Das beweist die beistehend im ganzen Wortlaut wiedergegebene Urkunde, besonders aber Ziff. 16, die hier der leichtern Lesbarkeit halber in zeitgenössischem Deutsch wiedergegeben sein soll:

«Der Vater hat gar nicht mehr im Sinne zu heiraten und verspricht dies auch, sofern ihn die Kinder nicht zu rauh oder gar hart oder unbillig behandeln. Wenn aber, wie das alte Sprichwort lautet, Kinder der Gut taten ihres Vaters, sobald sie den Vorteil in den Händen halten, vergessen; wenn solches wider alles Verhoffen geschehen sollte, so behält sich der Vater vor, eine Magd zu nehmen oder gar wieder zu heiraten. In diesem Falle muss zwischen Vater und Sohn neu vereinbart werden, ob sie Nutzen und Schaden im Gewerbe wieder teilen wollen, wobei der Sohn entscheiden kann, was ihm besser passt. Sollte das Geschäft wieder auf gemeinsame Rechnung betrieben werden, so soll Sohn Andreas im voraus vergütet erhalten, was er an den Anlagen verbessert oder durch Geld seiner Frau abbezahlt hat».

Wie lange Vater Klingler nach diesem Vertrag noch lebte, wissen wir bis heute nicht. Im Totenbuch von Stans ist er nicht vermerkt. Auch in dem von Kriens ist er nicht zu finden. Haben sich eventuell seine Zweifel über die Friedfertigkeit seines Sohnes Andreas, die man unschwer aus der Vereinbarung herauslesen kann, bewahrheitet? Man ist versucht, es zu vermuten; denn Andreas scheint die ausgleichende Art seines Vaters nicht geerbt zu haben. Immer wieder beklagen sich die Nachbarn im Rotzloch, der Papiermüller und der Mehlmüller, Andreas Klingler beeinträchtigt die ihnen zustehenden Wasserrechte:

«Weillen der Bapirer, und Müller sich erklagt, dass der Klingler dem wasser allzuo wenig ablauff lasse, dass ihnen hierdurch zum schaden under die räder geschwöllt werdt», wurde Klingler verhalten, «beym mitleren wasser seine kännell umb so vill abnehmen» und einzurichten, «dass das geschwöllte. . . wasser under dess Bapirers und Müllers räderen nid steigen, sondern von gleicher höche sein und verbleiben» solle.<sup>12</sup>

1759, kurz nach der Übernahme der Papiermühle, klagte auch Franz-Xaver Blättler und behauptete, es seien Räder und Kännel der Ham-

merschmiede in sehr übler Ordnung und zwar so, dass sein Widerpart mit halb so viel Wasser noch besser als derzeit schmelzen und schmieden könnte, wenn er nur bessere Ordnung hielte. Er verlangte, dass Räder und Kännel in besseren Zustand zu versetzen und die Leite auszuputzen seien. Das Gericht entschied im Sinne Blättlers und gestattete ihm zugleich, den Holländer an einen ihm besser dienlichen Ort zu versetzen.<sup>13</sup>

Am 23. November 1768 verkaufte Andreas Klingler seine Hammerschmiede an den Kupferschmied Johann-Melchior Amstutz um 900 Gulden und eine Schiltdublone samt einer Münzdublone Kaufwein. Aus dem Kaufpreis muss geschlossen werden, dass das Geschäft ziemlich heruntergewirtschaftet war. Kurz darauf starb er. Was aus seinen Kindern geworden ist, wissen wir nicht.<sup>14</sup>

Amstutz blieb nicht lange im Besitze der Hammerschmiede. Sein Nachfolger war der Mehmüller Carli-Josef Fluri. Dieser klagte am 10. Juli 1779 vor den Luzernischen Gerichten gegen Meister Michel Dub von Kriens behauptend, er habe einem Xaveri Schreiber, ebenfalls von Kriens, seine Hammerschmitte im Rotzloch verkauft. Dub sei dem Schreiber für 400 Gulden Bürge gestanden und müsse ihm nun die 400 Gulden zahlen oder selbst in den Kauf eintreten. Die Herren des «Hochweysen Stadtgerichts» fanden eine salomonische Lösung für ihren

<sup>1</sup> erschienen in «Vor 100 Jahren» Frauenfeld, 1898, S. 269 ff.

<sup>2</sup> HBL 4/508

<sup>3</sup> Mitteilung von Herr Lehrer Franz Schütz in Kriens

<sup>4</sup> RLLP III/37, zitiert bei Odermatt, Geschlechtsnamen S. 138

<sup>5</sup> Walter Hans, Bergbau, Geschichtsfreund 79/168

<sup>6</sup> Durrer, Kunstdenkmäler S. 59

<sup>7</sup> RLLP IV/84 f. Er hatte die Hammerschmiede von Kirchmeier Blättler gekauft. Der Rat fand, die Bewilligung zum Verkauf an einen Fremden habe nur Achermann, nicht aber Blättler besessen. Erteilt wurde sie dann aber doch.

<sup>8</sup> RLLP XXV/3 zitiert bei Odermatt, Geschlechtsnamen S. 138

<sup>9</sup> Bösch Hans/Schieb Karl, Beiträge zur Geschichte der Schweiz. Eisengiesserei, Schaffhausen 1960, Zitat 209

<sup>10</sup> AE – Nach Engelberger hätte Jakob Klingler als Kaufmann in England gelebt.

<sup>11</sup> Ebenfalls von Lehrer Franz Schütz in Kriens war zu erfahren, dass nach seinen Forschungen die Angehörigen der Familie Klingler besondere Zuneigung zu Berufen, die Metall bearbeiten, hätten. Als Stammhaus der Klingler in Kriens werde das sogenannte «Isehüsli» angesehen. Die Familie werde auch mit der in Kriens verbürgten Panzer- und Waffenschmiede in Beziehung gebracht. Nach 1800 habe es auch einen Klingler in Kriens gegeben, der Turmuhren hergestellt habe. – Ist es Zufall, dass im Jahre 1730 die Regierung verordnete, es seien 6 metallene Mörser, für jede Pfarrei einer, zum Schiessen am Applistag (= Ablasstag = Fronleichnam) anzuschaffen? Die Regierung subventionierte den Ankauf mit je 15 Talern. Klingler verstand sich ja aufs Metallgiessen. Odermatt, Verschiedenes S. 522.

<sup>12</sup> 6. 1. 1742, AE

<sup>13</sup> Manuskript S. 7, 8.

<sup>14</sup> Manuskript S. 15 und die Angaben über das Geschlecht Klingler

<sup>15</sup> Fluri wurde spätestens am 22. Mai 1773 Besitzer. Von diesem Tag datiert ein Marchbrief. Marchbriefe wurden häufig im Zusammenhang mit einem Handwechsel ausgefertigt. – AE – Manuskript S. 14 f.

Bürger. Fluri müsse zuerst beweisen, dass Dub in die «Fusstapfen» des Schreiber gestellt sei; könne er das nicht, so sei er mit seiner Klage abgewiesen. Für Fluri hiess das nichts anderes, als dass er auf seine Forderung verzichten musste, war doch seinerzeit vor der Landsgemeinde Schreiber als einziger Käufer – ohne Dub als Mithaftendem – aufgetreten. Späterer Besitzer der Hammerschmiede war dann Landammann Jost-Remigi Traxler, der sie mit dem ganzen Rotzloch im Jahre 1784 an die Brüder Blättler verkaufte.<sup>15</sup>

*Übergabe der Hammerschmitte im Rotzloch von Josef an Sohn Andreas Klingler 21. November 1730, 18 Januar 1731, Original 33,3 x 22,2, Wasserzeichen Franz-Anton Schnieper, Familienarchiv Engelberger.*



## Kauffbrieff old übergaaß der Hamerschmitten im Rotzloch den 19.ten Jenner 1731

In dem Namen Hochheyligster undt Onzertheilter Dreyfaltigkeith.

Amen.

Verzeüchnuss der übergaaß, so Mstr. Joseph Klingler seinem lieben sohn Andress Klingler mit aller liebe undt fründtlichkeith verspricht uff alle undt iede Zeit ihme Sohn, undt den seinigen nachkommenden ein zü händigem, undt übergeben will, alls wie volget.

- 1<sup>mo</sup> Die Hammerschmitten im Rotzloch höchlobl. Cantons Underwalden Nit dem Kährnwaldt gelegen mit aller alten fryheit undt gerechtigkeit lauth Kauffbrieff undt geschwornen Urthlen, darzuo wasser gnuog ohne iemandts eintrag.
2. Solle ein Jnventari umb allen undt jeden befindenden werkhzüg so in disser schmitten sich befindet, auff gerichtet werden.
3. Die grosse lange mit ziegell gedekhte kohlhütten, so darin befindende sachen alls 27 lange auss gezimmerte neüwe träm, undt 36 dükh undt dinne neüwe läden, auch 500 neüw dopplete kämi ziegell, undt 6 fass gelestes kalch, undt darbey vill sandt.
4. Dass landt zwischent beyden schmittenbächen vom sehe hin hin auff bis an mahlmilly-mur, undt von dannen bis an Carli Mörliß weydt, undt unden an Mstr. Papierers garten duren, so man zur mahlmilly geht solle der weg breiter nit seyn, alls 8 werkschuo, gleich wie ich diss obere stükhli landt von Herrn Landtammen Keysser erkaufft undt bahr bezalt habe.
5. Solle der einhaber diss landts widerumb zu allen zeiten gewalt haben, die alte abschlissne gebüw uff zu bauwen nach seinem belieben, alls da seyndt, ein Sagen, Ribe, Gerbi, oder ein Wyr zur kommligkeith der Hammerschmitten, auch ein Schlyffe, undt Nägelschmitten zu bauwen etc.
6. Dass badthaus mit aller alten gerechtigkeit undt freyheit sambt dem Schwebellbrunnen, undt der garten, vornen am

hauss, auch solle der Mahl Müller uff allezeit, wan mans begehrt uff seynem landt schuldig seyn ein law, oder Gerbegruoben nach komlichkeith machen zu lassen.

7. Solle umb allen uhrenmacher werkhzüg undt hauss rath ein ordentliches Inventarium uff gerichtet werden.
8. Steth uff dissem obverschribnem allem an zahligsbrieff, namblichen gl. 1500, darvon iährlichen gl. 50 sambt dem Zinss abzulösen, undt nit mehr.
9. Wass anbelangt die fahrende schulden, seyndt beyden theillen gahr wohl bewusst, auch die gegenschulden ein zu ziehen, auch nach uszug undt gemachtem überschlag, hat der sohn Andres solche über sich genommen undt nach undt nach versprochen zu bezahlen. Ess solle aber der Vatter nit gewalt haben ohne des sohnes wissen undt willen von dissen schulden eine ein zu ziehen, old ihme ein schuldt zum nachtheill auff zrichten.
10. Disses alles verschribne übergibt der vatter in betrachtung vätterlicher liebe undt treuw uff bittliches anhalten seinem sohn Andres, allein mit klahrer vorbehaltung, dass wan der sohn Andres /. zwar wider alles verhoffen, undt Gott solches abwenden wolle ./mit seiner ehewrauen in uneinigkeit leben, old nit hausen wolte, oder dissere sachen nit in guotem standt erhalten, undt in mörklichen abgang kommen liesse, so solle der vatter wider umb zu erst undt fahls der vatter durch die finger säche, undt nit wolte, der bruder allss hr. Jacob allen gewalt haben, nach erforderter billigkeit dissere sachen zu enderen, widrigen fahls aber /. wie wir hoffen wollen ./ so solle ihm solches uff alle zeit ohne iemandts eintrag zuo gehören undt verbleiben.
11. Verspricht der Sohn Andres undt seyn frauen liebste Johanna Ullrich dem vater lebenslänglichlich in spiss undt trankh, wie sye es haben, undt was er sonst nothwendigerweiss von nöthen, ehrlich zu erhalten, undt so der vatter bey hauss ist soll er, wass ihme möglich, ohne einigen lohn arbeithen, undt in allem wass sye noch von nöthen, alss ein getrüwer vatter einem kindt schuldig ist by zu springen undt an die handt zu geben.
12. Ist abgeredt, undt vatter undt sohn der gestalten mit ein ander eins worden, dass seye die grosse Kürchenuhr mit einanderen auss machen wollen undt solle hernachen die losig beydt seithig gleich gehören.
13. Thuot der vatter die oberstuben gegen der Papirmilly läbenslänglichlich vorbehalten, undt weillen solche stuben einwendig



- noch nit auss gemacht ist, solle vatter undt sohn solche in gleichen kösten mit einander auss machen lassen.
14. Wan der vatter in der frömbde sich uff hielte, undt an gloggen old uhren arbeitete, undt etwass verdienen wurde, solle ihme vatter solches alleinig zu gehören, doch solle er sich darauss zu bekleyden schuldig seyn.
  15. Wan der vatter by hauss an gloggen, kleinen oder grossen uhren etwass arbeitete, so solle er den gewalt haben den werkhzüg darzu zu gebrauchen, undt wan er am werkhzüg etwass bruche solle er schuldig seyn solches wider umb zu machen. Undt wass er an eyssen, stachell, undt kohl braucht, dem Sohn old anderen, wo es hörküeffte, auss dem seinigen zu bezahlen, undt die fühlen auch selbst erhalten.
  16. Weilen der vatter gahr nid mehr gsinnnet ist zu heürathen, solches auch verspricht, so fehrn die kinder ihne nid zu rauch, undt gahr zu harth, ia gantz unbillig halten werden, wan aber, wie dass alte sprichworth lauttet, so bald die kinder den vorthieill in ihren händen haben, der guothat eines vatters gleich vergessen, wan also solches wider alles verhoffen geschehen solte, so behaltet er vatter ihme vor eintweders ein magdt, old so er ein ehrliche heürath antreffen wurde, solche zu verheürathen wohl thuon möge, undt allsdan der vatter undt sohn den nutz undt schaden widerumb in dissem gwirb mit ein andren haben mögen, oder nit nach ihrem belieben. = Doch aber solle alles wass der sohn von seiner frauen mittlen abbezalt, oder erbeseret in aller bilichkeit ihme widerumb vorauss solle verguottet werden.
  17. Wan der Andres über kurtz oder lang, oder die seinigen wider wolte dissere Hammerschmitten, oder etwass von obverschrybnen sachen verkauffen, so sollen seye nit anderen, sonderen dem vatter zu erst feill zu bietten, undt wan der vatter solches nit kaufen wolte, dem bruder Hr. Jacob old seynen nachkommenden vor andern zu kommen zu lassen, danethin mögen seye es verkauffen wo seye wollen, doch mit der CONDITION, dass uff erfolgenden fahl zu erst der vatter, danethin der bruder old seine nachkommende dass zug recht haben. Und so es einem frömbden verblibe, solcher kauff mit oberkeithlicher bewilligung geschehen solle.
  18. Zu verhüetung der un einigkeith, undt erhaltung besseren glikhs, undt brüderlicher liebe solle der Hr. Jacob gewalt haben, sein Meinung undt willen zu diessem auch zugeben, ursachen, weillen er auch wie billich /. so der vatter mit einer langwirigen

krankheüth heimgesuocht werden möchte, dem Andress, old vatter selbstn nach billichkheit an die handt zu gehn schuldig seyn wurde, indeme der vatter vill mehr kösten mit dem Hr. Jacob alss mit dem Andres gehabt undt bezalt habe.

19. Wan der Andres undt seyn frau liebste, frau Johanna auch von Gott mit glich gesegnet wurden, im wohlergehen dess hausses, an zeitlichen mittlen undt sachen erbesseret, so solle, wass seye iährlich von obgeschrybner bezahlungen bezahlen nach des Andresen absterben /. so die frau ihne überleben solte /. welche beyde der liebe Gott in lange iahr erhalten wolle./ der halbe theill erhaussetes guoth lebenlänkhlich gehören ohne iemandts eintrag, sambt dem darauss gezogenen guoth oder heimstühr, solle auch alle mahlen, wass sey gibt ordentlich verschryben, undt zu aussweichung einiger streitigkeiten ihren eingehändiget werden.

20. Solle dem Andres undt seiner frau liebsten obgelegen seyn sich mit den ihrigen bis zu vollendung diss lauffenden 1730 iahrs zu berathen, aber nit langer, ursachen weillen die zahlig in der ersten wuchen des 1731 iahrs muoss erlegt werden, wan seye desswegen solches zu thun nit begehren solten, wurde ich genöthiget werden, andere gedankhen darüber zu machen. Lestlichen zur sicherheuth übergibt der vatter dem sohn andres dissere geschriff sambt seynem darauff gedrückhten sigill, und so alle von den ihrigen zufriden, so solle solches von dem Herren Landschryber in Underwalden in zwey gleich obigem Instrumenten uff gericht, undt beyden theillen eines zugestellt werden.

Geschehen den 21. Tag Christ Monath 1730.

Obgeschrybenen aufsatz, hab ich under zogner uff begehren beydtsithiger Partheyn abgschriben, undt einer iedwederen Parth ein gleich lautendes Instrument auss gehändiget.

Geschehen den 19. Tag Jenner Ao 1731.

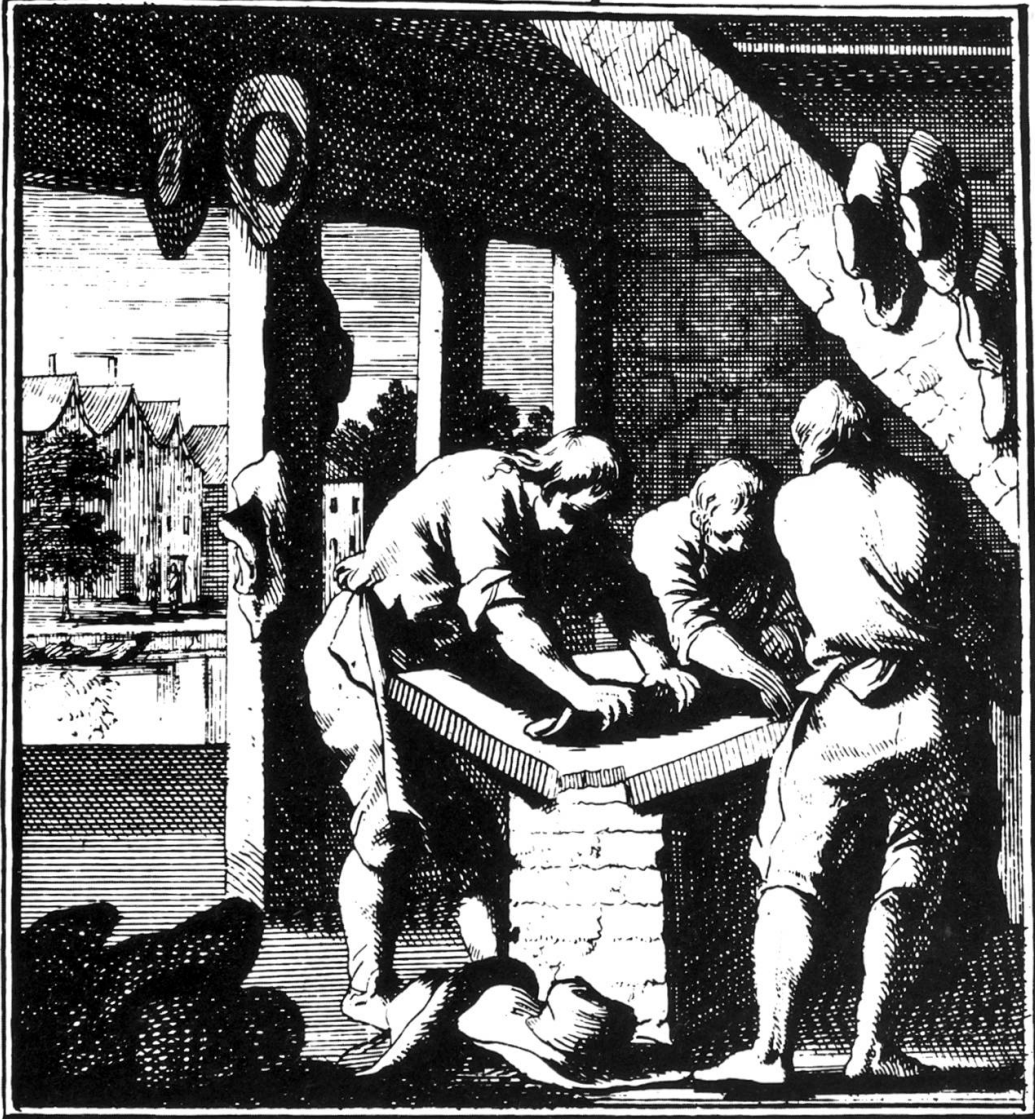
Melchior Aloyss Akhermann L'schryber  
zu Underwalden nit dem Kährnwaldt

Der Schleifer.  
Kühlt den erhitzten Mut, in tiefer Liebesflut.



Der Stein der hartes Eisen schleiffet,  
Er verzehrt sich selber mit der Zeit  
So wann der Feind ein Herz angreiffet,  
Das in der Jugend Härtekeit,  
Die rühe Hofheit weiß zu trüben,  
Bringt er sich Schaden jenen Lüken.

Der Hüte, Den Tugend Hüte, gebt eurem Müt.



Man schützt das Haupt mit einem Hüte,  
für Sonnen Hit, und Regen Hüte:  
Doch laßt man das Gemüt bloß stehen,  
wo Tugend wird beyseits gelegt.  
Wer unter ihr den Willen trägt,  
wird königlich bedeckt gehen.

# Hutmacher und Henkerssohn

Gleichzeitig mit dem Verkauf der Hammerschmiede stiess Kirchmeier Jakob Blättler auch das Badhaus und eventuell weitere Gebäude ab, und zwar an einen dem Namen nach nicht bekannten «Huotmacher», d.h. an einen Handwerker, der Filz und Hüte fabrizierte. Filz, das haben wir schon gesehen, brauchte es ja auch zur Papierherstellung. Es muss sich um einen Mann gehandelt haben, der – was schon das Fehlen eines Familiennamens beweist – erst kurz im Land war. Und streitbar war er dazu. Denn gleichzeitig mit der etwas widerwilligen Genehmigung des Verkaufs verwarnte ihn der Rat wegen Injurien gegenüber Joseph Michael Zelgers Sohn.<sup>1</sup>

Das Ratsprotokoll hält am 18. September 1719<sup>2</sup> diesbezüglich fest, Jakob Blättler habe an Klingler die Hammerschmiede und an den Hutmacher das alte Badhaus verkauft. Wiewohl nun Landweibel Achermann seinerzeit bewilligt worden sei, diese Betriebe auch an Landsfremde zu verkaufen, so sei diese Bewilligung doch nicht auf Blättler übergegangen. Für dermalen wolle man den Kauf bewilligen. Bei einem späteren Handwechsel gelte aber wieder uneingeschränkt das Zugrecht der Landleute.

Ein solcher Handwechsel trat schon sehr bald ein. Der Hutmacher verkaufte nämlich das alte Badhaus im Rotzloch dem Hans-Ulrich Feiss. Nun war dieser Hans-Ulrich Feiss kein gewöhnlicher Bürger, kein Landsmann, kein Niedergelassener oder Tolerierter, nein etwas viel Schrecklicheres, nämlich der Sohn des verstorbenen Scharfrichters Hans-Jakob Feiss und Bruder des zu jener Zeit amtierenden Scharfrichters Josef Feiss. Der Scharfrichter wohnte unten im kleinen Häuschen hinter dem Kallenbergli und bezog von der Regierung für seine Verrichtungen genau festgesetzte Vergütungen. Sonst aber galt er mit seiner ganzen Familie als unehrenhaft. In der Öffentlichkeit durfte er sich nur mit seinem Amtsmantel zeigen. In der Kirche hatte er ganz hinten auf der Vordiele einen Platz, den ihm sicher kein anderer streitig gemacht hätte. Heimlich wurde er zwar zu verschiedenen medizinischen Verrichtungen aufgesucht. Massagen, Schröpfen und Behandlung von Brüchen und Quetschungen waren ihm gestattet und von

seinem Beruf her vertraut. Die innere Medizin war ihm aber versagt.<sup>3</sup> Verboten war ihm auch der Umgang mit den Landleuten, und insbesondere war es ihm untersagt, eine Landestochter zur Frau zu nehmen.<sup>4</sup>

Kein Wunder also, dass der Rat diesen Verkauf nicht anerkannte und aufhob.<sup>5</sup> Ein Jahr darauf ging es dem Ulrich Feiss noch schlechter. Es hatte sich nämlich die Tochter Anna-Maria-Josefa des Landschätzers Franz-Leontius Stulz in ihn verliebt, und die beiden hatten am 31. August 1723 heimlich in der St. Josefs-Kapelle<sup>6</sup> geheiratet. Der Rat, darob erzürnt, verwies das Ehepaar des Landes. Vater Stulz wurde in seinem Amt suspendiert und ein Untersuchungsantrag angeordnet, aus dem hervorgehen sollte, ob die Eltern mit dem Verhältnis ihrer Tochter zu Ulrich Feiss einverstanden gewesen seien. Für den Fall, dass Mutter Stulz den Eid, sie habe vom Verhältnis nichts gewusst, verweigere, wurde sogar beschlossen, sie auf dem Rathaus in Haft zu setzen. So streng waren damals die Bräuche!<sup>7</sup>

Maria Odermatt-Lussy hat im Geschichtsfreund<sup>8</sup> ausführlich über die Henker im alten Nidwalden berichtet und auch diese Liebesgeschichte nachempfunden. Ihr Bericht schliesst mit der Feststellung, es sei an der Nachgemeinde des folgenden Jahres eine Änderung des Ratsbeschlusses vorgeschlagen worden. Vater Stulz möge wieder in sein Amt eingesetzt und Meister Ulrich Feiss, «weil er ja eine Landtochter gehehlicht habe», die Heimkehr gestattet werden. Ob der Antrag wirklich so lautete, kann nicht bezeugt werden. Maria Odermatt-Lussy hat die Quelle nicht angegeben. An der Nachgemeinde vom 14. Mai 1724<sup>9</sup> stellte aber tatsächlich Josef Hummel von Buochs bei der Behandlung der Beisassen-Bewilligungen die schüchterne und untertänige Frage, «ob Ulrich Feiss zum Beisassen auch sollte angenommen werden». Das brachte Landammann Melchior-Remigi Lussi in Harnisch. In einer langen Rede – wohl die einzige, die uns in ihrem vollen Wortlaut erhalten ist; denn er hat sie eigenhändig geschrieben und ins Protokoll geklebt – legte er den Landleuten die Rechtsverhältnisse bezüglich der Henker und ihrer Angehörigen dar. Was hinsichtlich des Ulrich Feiss beschlossen, entspreche dem geltenden Recht. Er sei es, der sich nicht an den Ratsbeschluss halte, sich im Land herumtreibe, weiter arztne, und auch seine Frau habe sich schon mehrfach im Land gezeigt. An dem, was beschlossen, sei nichts zu ändern, auch «wann der Urach Miracul und wunder würckhte, alle kranckhe gsund, alle arm reich machen kennte». Nicht die Obrigkeit sondern «der Urach ist das kyb-hölzli, zwüschen Euch MGH & O (meine gnädigen Herren und Obern) und den Landleüthen; er ist der zundel der uneinigkheit und des unfriedens, der stein des anstosses». Sichtlich ergab sich darauf Tumult

unter dem Landvolk, das zu Feiss gehalten haben muss und die Abstimmung begehrte. Darauf brach der Landammann mit dem Hinweis auf die Rechtslage die Verhandlung ab und verliess mit den Räten kurzerhand den Landsgemeindeplatz.<sup>10</sup>

Einer Eintragung vom 7. Mai 1725 zufolge wurde Ulrich Feiss wegen Gültenhandel gebüsst.<sup>11</sup> Er war also noch oder wieder im Land und scherte sich offenbar um die Ratsbeschlüsse keinen Deut. Das Landvolk scheint ihm und seiner Arztkunst vertraut zu haben.

Im Totenbuch von Stans fand sich endlich unter dem 20. Februar 1731 folgende Eintragung: «Joannes Udalricus Feiss, defuncti carnificis Jacobi Feiss filius, super glacie obductum lacum incedens et rupta glacie in lacu submersus ac postea repertus et in coemeterio nostro sepultus». Das heisst auf deutsch, es sei Johannes-Ulrich Feiss, der Sohn des verstorbenen Scharfrichters Jakob Feiss, auf dem Eis über den im Nebel liegenden See gegangen, im Eis eingebrochen und ertrunken. Nachdem man ihn gefunden habe, sei er im Friedhof beigesetzt worden. Von Bünti<sup>12</sup> erfahren wir zusätzlich, dass das Unglück auf dem Alpachersee geschehen sei.

Und noch etwas ist an der Darstellung von Maria Odermatt-Lussy zu berichtigen. Sie machte nämlich aus den Liebenden ein blutjunges Paar. Sie dachte dabei wohl und gerne an Romeo und Julia. Die Stulzin stand aber damals bereits im 25. und der Liebhaber im 34. Altersjahr.<sup>13</sup>

<sup>1</sup> 1719, 18. Sept. RLLP VI/84 f. – Josef-Michael Zelger war ein angesehener und reicher Bauer, KN Nr. 902 – Schon Landweibel Johann-Kaspar Achermann hatte das Hutmachergewerbe an einen Hans-Georg Bodmer verkauft. Nachgemeinde und Gesessener Landrat bewilligten aber den Aufenthalt Bodmers nicht und verwiesen ihn samt Weib und Kind des Landes.

Der Rat schien dem Text des Beschlusses entsprechend ziemlich ungehalten über Achermann, RLLP XXIV/510 vom 27. 3. 1719. Keinen Monat nach diesem Beschluss verstarb er. Am 25. September 1722 spricht das Protokoll von dem «beckhanten» Hutmacher (LGP VI/132 – Odermatt Regesten V/454, Nr. 652) – Änderte der Tod Achermanns etwa den Beschluss auf Wegweisung Bodmers?

<sup>2</sup> RLLP VI/84

<sup>3</sup> RLLP XXIV/494 «Ulrich Feiss solle sich nit usserth landts begeben biss undt so lang er mit Mstr. Niclaus Christen guet oder rächten wegen einem gewissen frömbden Doctor für welchen er guet gesprochen haben sölle, abgemacht haben wirdt». (1719)

<sup>4</sup> RLLP VI/15 Odermatt Regesten V/140

<sup>5</sup> 25. September 1722, RLLP VI/132 – Odermatt Regesten V/454, Nr. 652 – 1730 befand sich das Badhaus im Eigentum von Joseph Klingler.

<sup>6</sup> Die Angehörigen der Henkersfamilie mussten in der St. Josefs-Kapelle heiraten. Auch ihre Kinder wurden dort getauft.

<sup>7</sup> RLLP XXV/67, Odermatt Regesten VIII/421

<sup>8</sup> Band 117/204 ff.

<sup>9</sup> RLLP VI/168

Schon am 6. Oktober 1723 hatte sich der Rat unnachgiebig gezeigt. Der im Amt suspendierte Leontius Stulz hatte nämlich durch Säckelmeister von Büren vorbringen lassen, dass Hans-Ulrich Feiss durch den Pfalzgrafen in Konstanz «ehrlich» gesprochen worden sei. Der Rat anerkannte diese Erklärung nicht. Man sei frei und keinem Pfalzgrafen untertan. «Belangendte den Ulrich Feiss erkenndt man, den so er ist, nämlich führs alten wasenmeisters undt nachrichters sohn, andersten aber nit». Auch die Suspension gegenüber Leontius Stulz wurde aufrechterhalten (RLLP VI/153).

<sup>10</sup> Am 7. 6. 1724 büsste der Rat Hummel für seinen Antrag um 100 Gulden (RLLP VI/173 f.). Das entsprach, zum damaligen Kaufwert gerechnet, 600 kg Käse oder 1150 Liter Elsässerwein oder 925 kg Korn (Umrechnung nach Bünti-Chronik, BGN 34/417), war also eine enorme Busse – Mit Ratsbeschluss vom 20. 10. 1724 wurde sie auf 30 Gulden reduziert (RLLP VI/178) – Weitere Bussen zwischen 1 Gulden und 5 Schilling und 4 Gulden und 20 Schilling wurden Franz Gander, Jung Hans Melcher Horlacher, Anton Guot, Josef Durrer von Buochs, Josef Durrer, Sager von Dal-lenwil, Meister Ludwig Odermatt, Jung Baumgartner, Jung Niclaus Wagner, Hans Melcher Thönier, Josef Wagner und Antoni Ernest Hug aufdiktiert. Einflussreichere Leute, wie der ausdrücklich als Herr bezeichnete Hans-Kaspar Christen von Wolfenschiessen, Bergvogt Niklaus Achermann vom Bürgen und Dorfvogt Franz Barmettler von Buochs, wurden angewiesen, im Sinne einer Busse ein Almosen nach ihrem Gutdünken den Vätern Kapuziner zukommen zu lassen. Rudolf Thurer wurde freigesprochen (RLLP VI/174 f.) – In LRP VII/40 b vom 17. 6. 1737 heisst es sogar wieder, dass ein Henkerssohn, der eine Landestochter heirate, sofort hinzurichten sei; auch seine Frau sei vor Gericht zu stellen. Verwandte bis zum zweiten Grade seien ihrer Ämter verlustig. Die harte Linie behielt also die Oberhand.

<sup>11</sup> RLLP VI/191

<sup>12</sup> Chronik S. 365

<sup>13</sup> Johann-Ulrich Feiss ist in Stans am 2. 8. 1689 und Anna-Maria-Josefa Stulz ebenda am 8. 3. 1698 geboren.

# 1756 – Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/Sz Seine Söhne als Rotzlochbesitzer

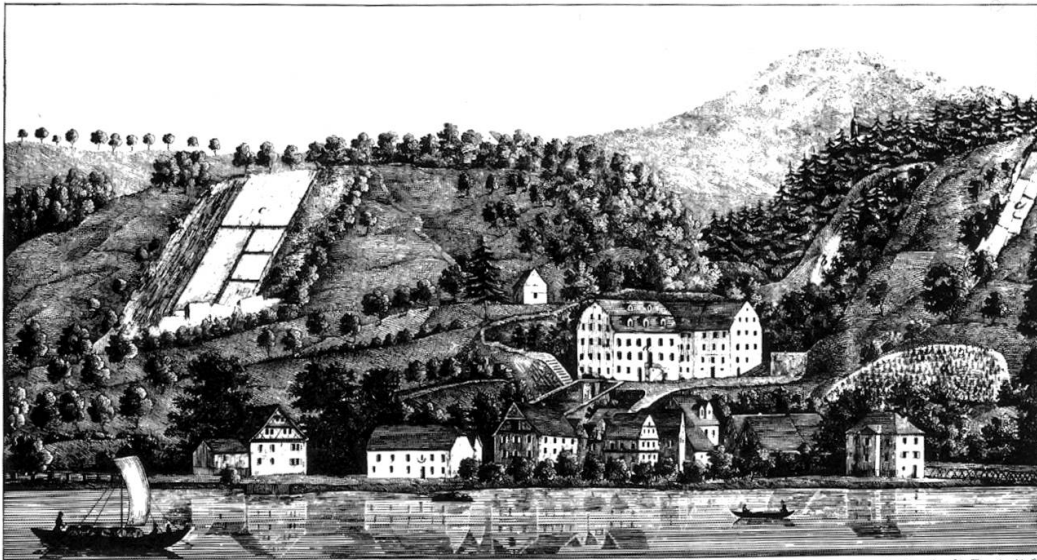
Im Jahre 1756 begegnen wir erstmals der Familie Blättler als Papierer im Rotzloch. Zwar lassen verschiedene Heiraten in die Familie der Farlimann vermuten, dass die Blättler vorher schon im Rahmen der Papierfabrik Hergiswil mit diesem Gewerbe zu tun hatten. Franz-Xaver Blättler, verheiratet mit Catharina Jägglin, kaufte am 20. April 1756 von Maria-Verena Schnieper die Papiermühle im Rotzloch um 1350 Gulden und eine Münzdublonen Trinkgeld. Anzuzahlen hatte er nur 100 Gulden.<sup>1</sup> Franz-Xaver Blättler muss sein Handwerk verstanden haben und ein guter Organisator gewesen sein. Er konnte es nämlich bereits 13 Jahre nach dem Kauf der Papiermühle im Rotzloch wagen, an die Gründung eines Zweigbetriebes, der Papiermühle in Bäch, zu denken. Vorerst aber sicherte er sich durch einen Vertrag mit Pannerherr Jost-Remigi Traxler ab. Am 17. Dezember 1769 schloss er mit diesem einen Werkvertrag, worin er sich verpflichtete, die Papiermühle auf Kosten von Traxler gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Münzdublonen als Lohn weiterzubetreiben. Traxler seinerseits erhielt von Blättler eine Kautions von 1000 Münzgulden, womit er sich dessen Arbeitskraft verpflichtete. Traxler hatte zudem alles Mehl für die Haushaltung Blättlers gratis zu mahlen. Auch der halbe Ertrag des Obstgewächses im Rotzloch gehörte dem Werkmeister.<sup>2</sup>

Als Franz-Xaver Blättler kurz vor dem 18. Juni 1784 in Bäch – inzwischen dort auch zum Kirchenvogt avanciert – starb, war er für die damaligen Verhältnisse ein reicher Mann. Sein dortiger Betrieb wurde mit 10250 Gulden bewertet. Er fiel durch das Los den Söhnen Xaver und Joder-Remigi zu Eigentum zu. An fremdem Geld standen darauf bloss 1100 Gulden und 1400 Gulden Frauengut der Mutter.<sup>3</sup>

Am 31. Juli des gleichen Jahres kauften die drei Söhne Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi, welcher letzterer sich wahrscheinlich von Xaver oder Kaspar bezüglich seines Anteils in Bäch hatte auszahlen lassen, von Jost-Remigi Traxler, inzwischen Landammann geworden und damals Obervogt auf der Kommende Tobel im Thurgau, das ganze Rotzloch: Mehlmühle, Papiermühle, alle Häuser, die Kapelle, die Säge, den Schwefelbrunnen, Matten, Ried und Fischenz, nichts

ausgenommen, um 7000 Gulden und 10 Dublonen Trinkgeld zurück. Das kurze Intervall zwischen Tod von Vater Franz-Xaver Blättler und Rückkauf des Rotzlochs durch seine Söhne lässt die Vermutung aufkommen, es könnten zwischen Vater Blättler und Landammann Jost-Remigi Traxler den Eigentumsübergang vorbereitende Abmachungen bestanden haben. Schliesslich verdankte ja Franz-Xaver Blättler seinen finanziellen Erfolg nicht sich allein, sondern auch seinen fünf Söhnen, die alle den Papiererberuf erlernt hatten.<sup>4</sup>

Den drei Brüdern Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi scheint aber das ganze Rotzloch doch etwas viel gewesen zu sein. Bereits am 26. Oktober 1785 verkauften sie die Wassersäge und das halbe Klingler'sche Haus mit weiterem Umgelände an Anselm Selm um 1000 Gulden. Der Käufer hatte auch den sechsten Teil des Unterhaltes an Strassen, Brücken und Brunnen zu übernehmen. In den Kauf mitgegeben und extra aufgeführt sind «die neue saagen, zwey alte zapey, ein heb eysen, ein allten eysen-schlägell, ein axt, die fünf häggen, zu



*a* Papiermühle in Bäch am Zurichsee  
b. Die Wasserschiffel, c. Der Steinbruch, d. Die Weizenreben, e. Das Wohnhaus

*a* Moulin à papier à Bäch sur le lac de Zurich.  
b. la chute d'eau, c. la carrière, d. la Vigne, e. la maison

(Original Zentralbibliothek Zürich - Fotolitho zur Verfügung gestellt von der Papierfabrik Perlen)

Erbteilung der Hinterlassenschaft des Kirchenvogt Franz-Xaver Blättler, Bäch/Schwyz, >  
vom 18. Juni 1874. Original 39 x 22,5 cm, Familienarchiv Engelberger. Wasserzeichen:  
Ein bekrönter Schwyzer-Wappenschild gehalten von zwei aufrechten Löwen.



Kraft gegenwerthigem Testament, und letzter willen des Hr. Kirchenvogt Franz Xaverj Blättlers seligen ist volgendes, in gegenwarth Herrn Amtsvogt Johannes Bachman, meiner endts unterschribner, seiner geliebtesten ehe frauwen Catharina Blättlerin, ein gebohrene Jägglin, gebürthig aus loblichem Canton Zug, und seiner 7 hinderlassenen kindern, mit nahmen Xaverj, Carlj, Casper, Joseph-Remigi, Joder-Remigi, Catharina und Elisabeth Blättler, beschlossen, auch von seinen 7 hinderlassenen kindern in gegenwarth seines tochtermans, Johannes Haltmeyer ohne bedenklich angenommen worden, wobey also disere sein ohnstreitbares genzliches verbleiben haben solle.

- 1mo Hat die fr. Catharina Jägglin, zu ihrem geliebtesten eheman Franz Xaverj Blättler seligen an bahr geld und er erbten mittlen M gulden 700 gebracht, welche dato auf hiesiger Babbir Müllj in Bäch stehen. Falls aber, welches Gott verhüten wolle, die Babbir Müllj durch feür old wasser solte ver unglückhet werden, verobligieren sich alle 5 Brüder ihr das Capital, aus den zu Underwalden habenden Gülten und Capitalien widerumb zu ersätzen.
- 2do Hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seligen bemelter seiner ehewrau lebens länglich für besseren unterhaltung 700 M gulden vergabet, disere aber solle seye auff der hiesigen Babbir Müllj in Bäch ohne fehnere versicherung der 5 Brüödern haben, und den zins davon beziehen bey obigen 1400 M gulden Capital. Verfalt ihro der erste zins als von jedem Münzgulden 2 Schilling mit Martini 1784. Nach ihrem absterben aber solle ihr hinderlassenes Capital, und wass seye besitzen thuet, under alle hinderlassene Kinder, gleich vertheilt werden, sollte aber die muotter mit obigem zins sich nicht erhalten können, so verpflichten sich sambtliche 7 Kinder selbe anstendig zu underhalten.
- 3tio gehört der muotter ein auffgerüstetes bett mit doppleten anzügen sambt einem aufrechten kasten, welches gleich dem Capital nach ihrem absterben solle under alle gschwüsterige vertheilt werden.
- 4to fahls die muotter bey den söhnen in bäch nicht verbleiben könte, so sollen die besitzer der Babbir Müllj ihro nöthig habendes kochgeschir zu geben schuldig seyn, welches geschir aber nach ihrem absterben den besitzern der Babbir Müllj alein zu gehören solle.
- 5to ist seiner frauw tochter Catharina Blättlerin für ihres ganze erb, von Ihrem liebsten Vatter seeligen mit einschluss wass die 5 brüöder von ihrem lieben vetter Joseph Blättler zu Hergisweil im Canton Underwalden er erben werden, nämlichen M gulden 1050 sage eintausend und fünfzig münz gulden zum erbtheil worden, wobey dem Johann Haltmeyer als eheman der Catharina Blättler, der halbe zinss alss von jedem M gulden 2 Schilling mit Martini

1783 verfallen bringt an geld welche dato die schwägern bezahlt haben 26 Münzgulden 10 Schilling.

Ein kasten hat die Fr. empfangen, dass bett ist mit anderem ihre begünsthet, und zu friden gestellt worden.

Obige 1050 M gulden werden volgender gestalten verzeigt. – Erstlich hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen seinem tochter-Man Johanns Haltmeyer an vertrauth und an geld bezalt 595 gl. 20 Schilling 1 Angster nach abzug obigen bezalten 595 mgl., 20 S. 1 A. verbleiben die gebrüodern Blättlern ihrer schwöster Catharina noch 454 Mgl. 19 S. 5 A. Capital noch schuldig. Betrag zue Martini 1784 als erst verfallener zins Mgl. 22 S. 29 Da Johanns Haltmeyer von seinem schweher Hr. Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen namens seiner ehfrau Catharina Blättlerin auff ihme gehöriges erbguth vor seinem absterben an bahrem geld 595 Mgl. 20 S. 1 A empfangen, verspricht er, Haltmeyer, bis in so lang er der ehe frau Catharina Blättlerin ihr ganze erbguth der 1050 Mgl. genzlich ersetzt ist, eintweders mit selbst verhofferndem erbguth, von seinem vetter Jacob Jörg Vollmer, old aber von obigen 454 Mgl. 19 S. 5 A kein zins einzu ziehen, bis besagtes Capital, des genzlichen ergenzet sein wird, auch damit die fr. Catharina Blättlerin ihres vättlichen erbtheils nicht benachtheiliget wird, so obligiren sich samtliche 6 kinder (zuerst hiess es 5 Brüöder – wurde nachträglich korrigiert) Blättler, fahlss er, Haltmeyer, ehe vor das Capital ergenzet seyn solte, vor seiner ehfrau Catharina Blättlerin absterben solte, selbe standtmässig bis ihr Capital ersetzt zu Underwalden auch den behörigen zins so jährlich 22 gl. 29 S. ertragt, wider zins bahr gemacht werden solle, gleich dem Capital.

6to sind der Elisabeth Blättler gleich ihrer schwöster 1050 Mgl. erbguth von ihrem I. vatter Franz Xaverj Blättler seeligen . zu theil worden wobei seye von dem erb ihres I. veters Joseph Blättler in Hergisweil zu Underwalden ausgeschlossen seyn solle. Darbey der halbe zins als von jedem Mgl. 2 S. mit Martinj 1783 verfallen, bringt 26 Mgl. 10 S.

Danne solle ihre ein anstendig auffgerüstetes bett, sambt kasten gegeben werden.

Sind obige 1050 Mgl. nach geschriben verzeigt worden.

525 Mgl. auff der Babbir Müllj in Bäch

525 Mgl. an den un vertheilten Capitalien, in Underwalden welche hinder felendin<sup>1</sup> Blättler in der hinderhostet zu Hergisweil liegen.

Bäch den 18. Juny 1784

factor Büeler

<sup>1</sup> felendin = Valentin Blättler, 8 mal Kirchmeier in Hergiswil. + 1792

5  
In Münster sein Jar mit, Min Kaplin Herr  
Onachte ge brüder Papier. als Jg: Jacob Carl, Jages  
Kamigi, und sein Kamigi Kallu. Stad: Krieger  
Nbre Jüngung, und einen sel Maden seiner, dessen  
tomlidt mit Magen, Jsa zu gesaltes sein Marsen  
das Rotz, das gut befunden Interfud an zu  
= flagen, und zu der Hülen. Min solget.

Anno.

Sein dom Jg: Jacob Carl Kallu in Maden, in  
Capellen, sammt dem das neben ringenden Kindt.  
Hofen obfud an den Klosterfrauen Madt, die sich  
an sein, die sich an den Klosterfrauen Kindt, Jndes sich  
an den Inff dard.

Das Jinder der Papier müde befunden J Messen in dard  
ringende süßlin Landt.

Den Jalden Madt Joff gründ und Boden sammt dem  
Jalden JMadt Bronen, Jalden nord off der Jücht.

Das gantz Inff müde Madt sammt Juff und Jücht.

Das Joff, sammt dem Jalden Jücht.

alles must gaffu = das zu der Müde ge Joff.

Joff Magen, in Jücht = alles Juff und Inff =  
= gaffu.

Das Juff = der Kallu, in Kallu, in Jücht, und den  
Jücht. in gutt groß.

Das Jalden Jagen Juff der Jücht gegen der Papier müde J =  
= über sammt dem Kallu unter der andern Jücht.

den Juff gaffu bei Jücht Joff 50. Kallu.

in Juff gaffu Jücht Kallu Kallu Joff Jücht Jücht  
gaffu Jücht ge Jücht.

## Verteilung und anschlag des Rotzlochs den 11ten mai 1787

Zue Wüssen seye hiermit, wie dass die ehrengleichth gebrüderer Papirer, allss Hr. Jacob Carli, Josef Remigi und Joder Remigi Bletler. nach weysserer über legung und einem jedwedern seiner besseren kommllichkeit wegen, ihr inn gehabtes haim Weesen, das Rotzloch vor güth befunden unter sich an zuschlagen, und zu vertheilen. wie folget.

1mo solle dem Hr. Jacob Carli Bletler die matten, die Capellen sambt dem darneben liegenden riedt. stossen obsich an den Closter Frauen waldt, nitsich an see, für sich an den Closter Frauen riedt, hindersich an den mehl bach.

- Das hinder der Papir mülle befündliche zwüschen den bächen
- liegende stückhlin landt.
- den halben waldt holtz grund und boden sambt dem halben schwefel bronnen, jedoch noch ohn vertheilt
- das gantze mehl mülle werckh sambt haus- und scheuer
- das pferth, sambt dem jährigen füllin
- alles mehl geschür – was zu der mülle gehört
- zwey wägen, die schlitten – alles fuhr- und männgeschür
- das schüff – die bettenen, die ruder, die seyl, und den segel, die gute geys, das halbe sagen haus der theil gegen der Papir mülle hinüber sambt dem keller unter der anderen stuben.
- den haus garten bei läuffig bey 50 klaffter
- die füscher gerechtigkeit bis an den Rotzbach solle ihm gänzlichen gehören
- herent gegen solle er die strass erhalten bis an des Franz Hermannss gut
- Die theilung von dem wasser: wann sich dan in ereigneten wasser mangel; nur für ein rad vorhanden ist so solle es vorzüglich ihme gehören, den weyer solle er beschuldiget sein einzuhagen, den Hausbronnen sollen sie miteinander unterhalten
- und wan dan mit der Zeit, ihme beliebte ferner zu bauen so mag er vier schue weiter hinauf fahren

< *Verteilung und Anschlag des Rotzloches den 11. Mai 1787. Original 38 x 24,2 cm, Wasserzeichen: bekrönte Fratze. Familienarchiv Engelberger.*

- alle jährlichen solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen
- Also ist all obiges in kaufswais berechnet: und an geschlagen, um 3500 gl drey tausent und fünff hundert guldin.

2do solle dem Hr. Joseph Remigi Bletler. die Papir mülle – die züber – becher – die standen – die fültz – die formen – den leymkessel – die hänckhstühl – die lumpen, rysstühl – die alte segessen, all- und jedes geschür was zu dem Papir machen gehört. Was das gestampfte zeug und die lumpen an betreffen haben sie solche durch sich vertheilt: und jeder seine Portion zuhanden genommen.

- den Papir mülle hausgarten bey 60 klafftern. das gantze haus auf der Papirmülle das neüe gebäude, die Papirhenke und die holtzhütten darunter. – den garthen hinder dem hauss so eingemauret: die unterhaltung des wasser Canalss solle er sambt der bruggen bei der Capellen dem bruder Jacob Carli Bletler erhalten helfen: worbey der saager asälm sälm den 4te theil hieran aushalten sölle: die theilung vom wasser wann, so vil als zu drey rädern vorhanden so solle ihm zu zweyen wasser, wann aber nur zu zweyen vorhanden so solle ihme zu einem rad wasser gehören.

Weiter mag er ein bronstock in dem haus halten um zu dem leim und seinem gebrauch das nötige wasser zu haben./ mit dem vorbehalt/. das dass in dem bronnen lauffende wasser seinen lauff habe: und so etwann manglen wurde das ess nit zu lauffen komete so solle er seinen in dem haus habenden bronnen stopfen bis der aussere wieder laufft. den halben waldt, das holtz den grund und boden sambt dem halben schwefelbronnen, so aber noch ohnverteilt – den bronnen bei dem hauss solle ihm der bruder Jacob Carli Bletler erhalten helffen. alle jahr solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen auch solle er das recht haben vier hünner laufen zu lassen

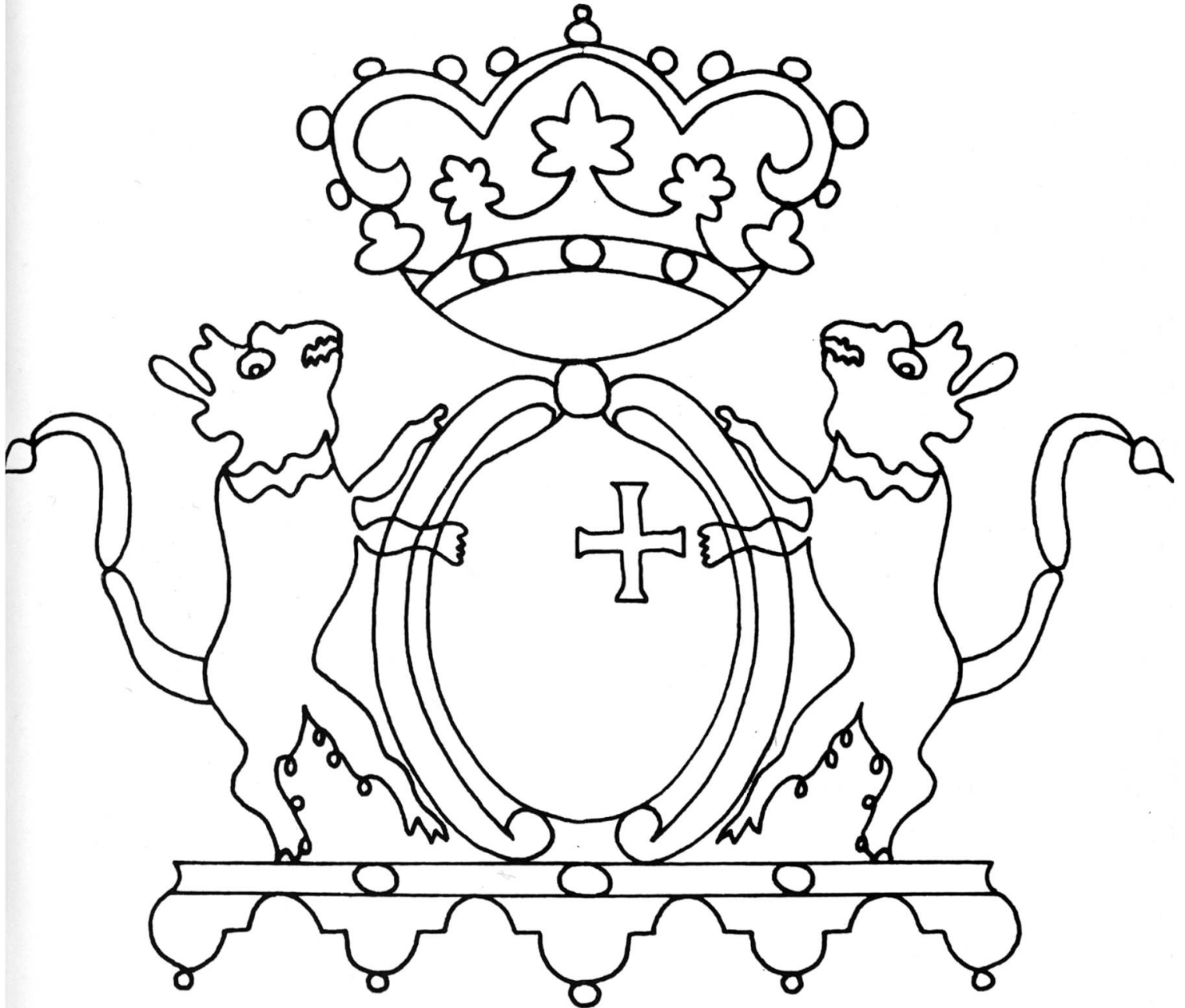
- also ist obiges angeschlagen und in kauff weiss berechnet um drey tausent und fünff hundert guldin.

3tio Weilen Joder Remigi Bletler ausgestanden so sollen Jacob Carli Bletler und Joseph Remigi Bletler ihme vor der abstand an barem geldt bezahlen gl. 500. danethin sollen sie ihm noch ferner bezahlen gl. 200 Suma gl. 700, sage syben hundert guldin. von welchem geldt den zins auf miti may Ano 1787 von hunderten jährlich fünff zu lauffen angehet zu ver zinsen.

Beschehen in allseitiger gegenwarth so sie samentlich vor recht befunden und durchauss guthgeheissen den 11.ten may 1787.

bescheine Beat Jacob Keyser des Raths

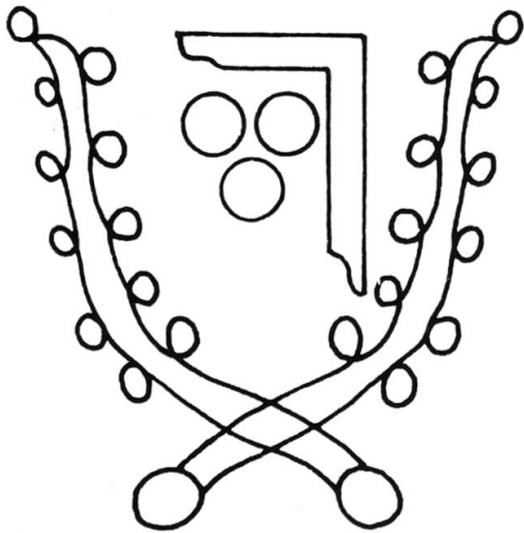
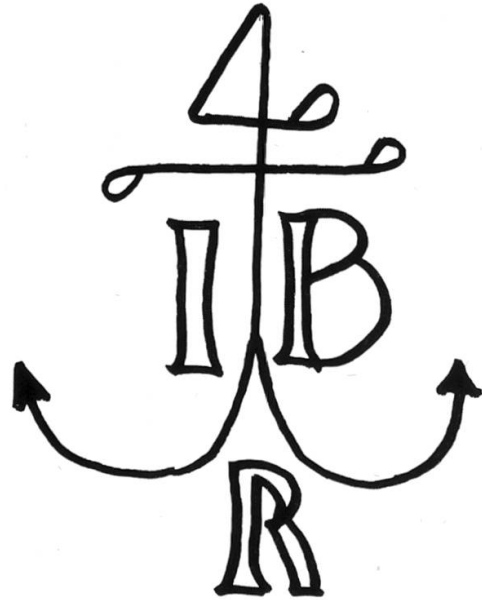
F X B



Wasserzeichen F(ranz) X(aver) B(lättler) B(äch), kopiert ab Erb-Übernahme Helbling  
30. 11. 1797 im Besitze von Dr. Fritz Blaser, Luzern.

Handwritten cursive initials "R" and the number "2".

Wasserzeichen des I(osef) (Remigi) B(lättler) R(otzloch). Verschiedene Varianten, so auf einem Testament vom 30. 4. 1802 im Besitze des Verfassers und auf Brief der Regierung von Nidwalden an Obwalden vom 5. Mai 1806, im Besitze von Dr. Ernst Tschupp, Apotheke, Brugg.



M. I. R B

Wasserzeichen des Josef-Remigi Blättler, Rotzloch. Erkennbar am Blättler-Wappen und den Initialen M(eister) I(osef) R(emigi) B(lättler). Kopiert ab Resignation des Pfarrers Judas Flieller auf die Pfarrei Emmetten, Januar 1792 StANW/Schachtel 538.

denen saag-hölltjern anzuschlagen und dass darzugehörige zug-seyl». <sup>5</sup> Wir Zeitgenossen einer Wegwerfgesellschaft sollten uns doch hie und da daran erinnern, welche Bedeutung und welchen Wert unsere Vorfahren solchen sogar ausdrücklich als «alt» erwähnten Gegenständen beimassen.

Es kommt selten vor, dass sich Brüder längere Zeit einhellig im gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes vertragen. Es muss nicht immer zum Streit kommen. Sehr oft leiten Änderungen im Familienstand die Teilung ein. Das war auch hier der Fall. <sup>6</sup> Am 11. Mai 1787 einigten sich die drei Brüder dahin, dass Karl die Mehlmühle, Joseph-Remigi aber die Papiermühle übernehme. Joder-Remigi, der Jüngste, liess sich um 700 Gulden auszahlen und zog nach Sachseln, wo er den von seiner Frau ererbten Wirtschaftsbetrieb übernahm. Ein Jahr darauf verkaufte Karli von seinem Besitz an seinen Schwager Franz-Josef Amstad noch die andere Hälfte des Klingler'schen Hauses um 300 Gulden. Offenbar benötigte Karl Blättler Geld, denn er hatte im Sinn, die doch etwa 80 Jahre alte Mehlmühle neu aufzubauen. Für diesen Fall sollte Amstad verpflichtet sein, Karl Blättler in der oberen Kammer, in der Stube, wie auch in der Küche des verkauften Hauses zu dulden <sup>7</sup>.

Zur Zeit des Überfalles wirkte nur noch Joseph-Remigi im Rotzloch. Er betrieb die Papiermühle. <sup>8</sup> Sie wurde wie alle andern Gebäude, ein Raub der Flammen. Die Mehlmühle befand sich damals im Besitze eines Maria Scheuber. Wann der Eigentumsübergang an diesen erfolgte, ist nicht bekannt.

<sup>1</sup> AE – Im Testament des Xavery Blättler heisst es mit Bezug auf Catharina Jägglin, sie stamme aus dem Kanton Zug. Das Zuger Wappenbuch reiht die Familie unter die «Vagantengeschlechter» ein. 1783 seien sie in Risch erstmals erwähnt. So schlecht muss es aber um die Jägglin nicht gestanden haben. Hätte sonst Martin seinem Schwager Joseph Schnieper 1400 Gulden leihen können? Auch einem Emanuel Jägglin sind wir als Paten begegnet. Wir müssen, nachdem der Name Jägglin sowohl bei den Schnieper wie bei den Blättlern auftaucht, annehmen, dass diese beiden Familien über die Jägglin miteinander verwandt waren.

<sup>2</sup> AE – Es ist nicht mit Sicherheit aus dem Vertrag herauszulesen, dass Traxler schon mit diesem Vertrag Eigentümer der Papiermühle geworden wäre. Man ist eher versucht, auf ein gönnerhaftes Verhältnis des reichen Traxler zum Papierer Blättler zu schliessen.

<sup>3</sup> AE – Den ausscheidenden Brüdern sollte sofort eine Schilddublone ausbezahlt werden, damit sie daraus einen Reisekoffer anschaffen könnten.

<sup>4</sup> Der Jüngste, Joder-Remigi war beim Tode des Vaters allerdings erst 20 Jahre alt. Man bedenke indessen, dass die Kinder damals schon sehr früh, spätestens mit 10/11 Jahren, in den Arbeitsprozess eingespannt wurden. – Wie Landammann Traxler in den Besitz des ganzen Rotzlochs kam, ist nicht bekannt.

<sup>5</sup> AE

<sup>6</sup> Karl hatte am 21. 5. 1786 geheiratet

<sup>7</sup> AE

<sup>8</sup> Herzog behauptete S. 6, es sei fast das ganze Rotzloch zur Zeit des Überfalls im Besitze von Joseph-Remigi Blättler gewesen. Andererseits führt Gut in seiner Überfallgeschichte unter den Gefallenen von Ennetmoos einen Joseph-Remigi Blättler, Ehemann der Anna Maria Imfeld, sesshaft auf dem Ebnet auf. Der Papierer Joseph-Remigi Blättler heiratete am 26. September 1793 die Witwe Anna-Maria Imfeld. Im Totenbuch von Stans habe ich Joseph-Remigi Blättler nicht gefunden. Gut scheint sich getäuscht zu haben. Joseph-Remigi tritt noch am 25. Dezember 1803 anlässlich einer Marchung mit dem Vertreter der Klosterfrauen zu St. Klara auf. (AE)



Herr Oberst Post Rem. Graxler, Landaman und Pannerherr,  
Landvogt in Bolenz, Oberfreyen Amt, u. Tanis, reg. 1782, 89, u. 92.  
geboren in Neapel den 5<sup>ten</sup> April 1737, gestb. den 21<sup>ten</sup> Decem: 1812 in Stans.

# Landammann Jost-Remigi Traxler als Rotzlochbesitzer

Vor dem 17. Dezember 1769 muss Jost-Remigi Traxler Besitzer der Mehlmühle im Rotzloch geworden. Bis zum 31. Juli 1784 hatte er auch die andern Gewerbe-Betriebe an sich gezogen.<sup>1</sup>

Wie kommt es, dass ein Mann, der sich mit Vorliebe militärisch gab, ins Gewerbe einstieg? Entsprach es einer Laune? Lassen sich andere Beweggründe finden?

Von seiner Abstammung her ergeben sich keine Hinweise. Am 5. April 1737 in Neapel als Sohn des Hauptmann Joseph-Remigi Traxler und des herzoglich-württembergischen Kammerfräuleins Friderica Fetz geboren, wuchs er nach dem frühen Tod seines Vaters in der Familie des Johann-Ludwig-Aloys Lussy auf, den seine Mutter am 15. Jan. 1741 geheiratet hatte. Im weiträumigen Winkelriedhaus des Stiefvaters lebte sich gut. Als Lussy am 17. Dez. 1766 starb, verstand es die Mutter, ihrem Sohn den Lussy'schen Stammsitz zuzuschancen, der doch den vier Söhnen und drei Töchtern aus früheren Ehen – Fridericas Ehe mit Lussy blieb kinderlos – gehört hätte. Wird sie deswegen im grossen Lussy-Stammbaum im Stanser Rathaus totgeschwiegen?

Jost-Remigi heiratete in erster Ehe Maria-Katharina-Franziska Achermann.<sup>3</sup> Diese Heirat macht persönliche Beziehung zu den Blättler wahrscheinlich. Der Ehemann der Verena Schnieper, war ein Vetter zweiten Grades zu Traxlers erster Ehefrau. Der Verkauf des ganzen Rotzlochs an die drei Brüder Blättler fällt genau in jene Zeit, da Traxler sich krampfhaft um die Regelung seiner Verbindlichkeiten mühte, die er mit dem Renommier-Bau des Zeughauses in Wil eingegangen war.<sup>4</sup> Die drei Blättler-Söhne kamen mit ihrem Ansinnen vielleicht gar nicht so ungelegen. Die Beziehung seiner Familie zu den Papierern brachen damit nicht etwa ab. Seine Grosstochter Karolina heiratete den Horwer-Papierer Hartmann.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> AE

<sup>2</sup> Über Traxler siehe auch HBL 7/41 und Stammbuch 3

<sup>3</sup> 1739-1764. Sie war eine Urgrosstochter von Landammann Franz Achermann.

<sup>4</sup> Durrer Robert, Kunstdenkmäler S. 405 ff. und 1021

<sup>5</sup> Blaser Fritz, Papiermühlen in den Vier Waldstätten, Basel 1977 S. 34 ff.

< Porträt Öl auf Leinwand in der Landammänner-Galerie des Rathauses Stans, 91x64 cm, Foto Weber

Der Boofs-Knecht,  
 Der Welt ergebenen Schar, erweckt nicht die Gefahr.



Der Sicherheit verkehrtes Sinn,  
 mag alle Sorg im Wein erfrachten:  
 Wir segeln Gastuns viel mehr dencken  
 zum Himmel oder Hellen hin.  
 Wer froh den Willk'omm dort will finden,  
 nehm' Abschied bald von Welt und Sünden.

# Transportprobleme

Am 29. Juli 1837 nachmittags verkündeten gewaltige Mörserschüsse in Luzern den Stapellauf des ersten Dampfschiffes auf dem Vierwaldstättersee, der «Stadt Luzern I», gebaut von der Firma Escher & Wyss in Zürich. Das Schiff war für den Transport zwischen Luzern und Flüelen gedacht. Noch mehr als 20 Jahre sollte es dauern, bis die nidwaldnerischen Seeorte fahrplanmässig angefahren werden durften. Erst am 14. Dezember 1859 genehmigte die Strassenkommission – trotz Protest der Fährleute von Stansstad – das Gesuch der beiden Luzernischen Dampfschiffgesellschaften, in Stansstad beim Helgenstöckli landen zu dürfen.

Am 6. Oktober 1860 kollaudierte der Beauftragte des Eidg. Departements des Innern und des Bauwesens die von Bauherr Kaspar Blättler erstellte Achereggbrücke, womit Nidwalden zusammen mit der vom Bund erstellten Brünigstrasse eine sichere Strassenverbindung zum Nachbarkanton Luzern erhielt.

Das «Tor zur Welt» ist also für uns Nidwaldner erst seit gut 100 Jahren offen. Doch wie bewältigten unsere Vorfahren ihre Transportprobleme, wie bewältigten sie insbesondere unsere Rotzlocher-Gewerbetreibenden? Dass von Rotzloch eine Strasse nach Fronhofen zur Landstrasse geleitete, die Stansstad und Stans verband, haben wir bereits früher gehört. Von Stans aus führte ostwärts über den Ennerberg die Strasse nach Buochs und Beckenried; eine andere wies südwärts über Dallenwil nach Wolfenschiessen und Engelberg. Schliesslich bestand seit 1460 über den Allweg und das Ennetmooser-Ried eine Strassenverbindung nach Kerns und Obwalden, die einzige Strasse, die ausser den Kanton führte. Wirtschaftlich war diese von durchaus untergeordneter Bedeutung, konnte doch Obwalden weder Ware liefern, die in Nidwalden nicht hergestellt wurde, noch war Obwalden Absatzgebiet für Nidwaldner-Produkte. Der Hauptverkehr geschah also über den See mit Schiffen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Landsgemeinde schon sehr früh Bestimmungen über den Schiffstransport in in einer «Schiff-oder-Fehren-Ordnung» festlegte. Schauen wir uns diese im Jahre 1687<sup>1</sup> aufgestellten und im Jahre 1733 bereinigten Vorschriften etwas genauer an!

Zuerst die verschiedenen Schiffstypen: Es wird unterschieden zwischen Einbäumen (Eichbäume geheissen), so genannt, weil es sich um Boote handelte, die aus einem einzigen Stamm herausgeschnitten waren. Später nannte man schmale Boote ganz allgemein Einbäume. Die Bezeichnung hat sich bei den Berufsfischern erhalten. In einem Einbaum durften, bei 10 Gulden Busse, nicht mehr als 5 Personen befördert werden. Dem Personenverkehr diente eher der nächstgrössere Schiffstyp, die Jasse, oft mit einem Dach und Vorhängen

## Lohn der Stansstader fehren

	β
In die neüw, oder allt statt Luzere	
einem fehren	12
uff Küssnacht	20
uff Meggen, Greppen, Wäggis zur Kirchen and Zinnen (Hertenstein)	15 12
uff Fitznauw	18
uff Gersauw, Buochs, Beckhriedt	24
uff Brunnen	30
uff Flüelen	1 Gulden
von kähs spallen bis uff 24. zweyen fehren, zwey gulden. wann mehrere spallen von jeder 9 3:3:	
uff Hergisweyl, Kirseythen, Rotzloch wie uff Winkhell	3
wann vill an der zahl, ieder	1
uff Alltnacht von Stansstadt oder Hergisweyl	4
wann aber einer selbst aigene schiffleuth in solche orth mit sich brächte, und aigne wahren hete, soll mans gestatten.	
Man soll auch den fehren, wans in anderen orthen zue warthen verlangt wurde doplet lohn geben, oder wie man eins werden kann.	

Landt Rath den 15.ten Mertzen 1681

versehen. Sie war für höchstens 22 Personen zugelassen (in einer ganz grossen Jasse durften allenfalls 26–27 Personen befördert werden, zwei Fährlleute inbegriffen). Wurde leichtere Ware mitgeführt, so galten jeweils 120 Pfund Ware für eine Person. Die Strafe für Überladen betrug 1 Krone pro Person, zahlbar vom Schiffsmeister, wenn er den

# Schiff- oder Fehren-Ordnung

Nidwaldner Landbuch, Redaktion 1623  
mit Nachträgen S. 196/7

Anno 1687 uffgericht und A<sup>o</sup> 1733 bereiniget, und ernstlich zue hallten bestätigtiget.

Erstlich: Soll unser Zoller befelchnet seyn, uff dass was die schiffung betrifft, fleissige obsicht zue hallten, und alles dass jene zue verordnen, wass da gerecht – und anständig zue seyn, ihme bedunckhet, welchem alle fehren und schiffleüth bei hoher unser straff alle folg zue leisten schuldig seyn sollen.

(Landbuch, Redaktion 1718, 5. Teil S. 133 ff. – Art. 1)

Es solle iedermann bedacht seyn, alle schwär waaren in Luzern in den Nauwen und nit in die Jaassen einzuladen, damit mit selbigem luth ordnungen umb drey uhren auss der Stadt kenne hinweg gefahren werden, zuomahlen inskünfftig sechs starckhe männer im Nauwen fahren sollen, damit leib und guott desto mehr von besorgend einfallendem Wind und wetter sicher, und sye mit der waar auch ehender heimb kommen mögen.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 6)

Worgegen ihnen, den fehren, von iedem saum wein /. wie vor dissem nur fünff schilling ./ inskünfftig zwey batzen sollen bezahlt werden, item von iedem Müth kernen /. wie vor diesem ein schilling ./ inskünfftig ein halben batzen soll gegeben, auch von einer grossen hauth ein schilling bezahlt werden. Dass überige bleibt bey dem allten brauch und desswegen auch uffgesetzter ordnung wie im nechsten nebens blatt in mehrerem auffgeworfen.

(im Landbuch, Redaktion 1781 nicht enthalten)

Es werden aber die fehren ernstlich ermahnet, dass sye sich nit bewinen, sonder weins halber sich möchten hallten. Sye sollen auch mit aller handt waaren, so ihnen zue oder vom märcht zue fűhren, oder anderwärtig vertrauet und übergeben worden, getrűw und sorgsamb umbgehn, nichts vor abverwandlen, auch so vill möglich, männiglich dass seinige ohngeschädiget zue kommen lassen, oder darumb antwort geben, sonderlich selbst nit noch andere auss den weinfassen trinkchen lassen, bey straff und hoher ungnad meiner gnädigen Herren.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 4)

Es solle auch nit allein der Zohler sondern alle fehren, mann allss weib wans schon nur umb den lohn bestellt, schuldig seyn, den zohl einzuezüchen und dem Zohler getrürlich zue überantworten, und bevor keine der gleichen wahre weg führen noch durch frembde wegführen lassen.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 10 leicht verändert und auf Zollbestimmungen I. Teil – Art. 2, 3. Absatz Blatt 26 verwiesen)

Luth Nachgemeindt Erkhandtnus A° 1681 solle unsere fehren keine frembde Bätler in unser Landt führen, bey gl. 5 buoss; und so frembde schiffleuth der gleichen frembde Bätler in unseres Landt führten, solle selbe in gefangenschafft gethan und ihre schiffer an den see gestaden angeschlossen werden, deme Landt Rath den 3.ten 7 bris bey gesetzt: dass die HH. Rätth zue Stansstadt bey ihren Eydten solche Bätler führer gen Stanss in thurn verordnen, und welchen sye solches befehlen wurden, gehorsamen sollen.

Alless disseres ist A° 1739 den 23ten Hornung von einem Wochenrath, deme es vom Landt Rath überlassen, durchaus bestätigt worden.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art.9)

Zum anderen: Sollen die Jaassen bey hoher straff und ungnad M.G.H. und oberen nit überladen, sondern nit mehr als zwey und zwanzig persohnen uff einmal in einem Jaassen geführt, so aber nambhafft grosse Jaassen wähen, sollen uffs höchste sechs old siben und zwanzig persohnen mögen eingeladen werden.

(hier im Landbuch, Redaktion 1781 eingefügt: «in welcher zahl 2 fehren für jeden Jaassen mit begriffen seyn sollen».)

Wann aber auch waar und ankhen im schiff, allss soll solche waar nach «Proportion», allss 120 Pfund für ein persohn abgerechnet werden und welcher fehr harwider handlete, soll M.G.H. iedes mahl ein krone buoss bezahlen, davon dem kläger halber theil soll geben werden, die Rathsfreündt auch schuldig seyn die fählbare zue leyden.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 33 dem vorangestellt wurde: «Der grösste Jassen solle gebödmert werden, damit man in ereignendem fahl sich dessen wegen dem vüh besser behelffen könne, und . . . »)

Ess sollen auch ins künfftig alle montag old an denen vorabendenden wo morgents der märcht in Lucere gehalten wird, die schiffer fleissig visitiert und gerüstet und an allen grossen zinstagen mit zwey schiffen in die Statt gefahren werden, wan auch der Zohler noch mit einem in die Statt zue fahren nöthig erachten wurde, solle er solches zue verordnen schuldig seyn

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 5)

Drittens: Im fahl über des schiffmans willen mehr / . allss obige verordnung vermag ./ persohnen sich ufs schiff begeben, soll der schiffman schuldig seyn die letztere heraus zue gehn zue ermahnen, im fahl aber er solche ermahnung nit täte allss solle er buoss so vill persohnen zue vill geladen gewesen so vill kronen geben. So aber die so abgemahnt worden nit gehorsamben wurden, allss sollen selbige ieder persohn M. G. H. ein kronen zue buoss verfallen seyn, und die Rätsherren solche gleichfahls zue leyden allss fählbare, die pflicht haben sollen.

(Landbuch, Redaktion 1781, 2. Hälfte von Art. 3, Abs. 1)

Viertens: Ist M. G. H. gänzlichen will, dass ins künfftig keine knaben oder mägtlj under jährig mir reysenden fahren solle, im fahl aber es nit gehalten wurde und der gleichen junge persohnen under 20. jahren gedachtes fahr versechen wurden, solle iedes M. G. H. umb gl. 10 verfallen seyn, der aber solche straff am guot nit habe, der solle es am liib abbüossen.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 2)

Fünftens: Wegen der wöri, von welcher der see das sand und anderes vertragen, sollen luth Landt Raths erkanntnuss den 23. Xbris 1722 die wören zue Buochs und Stansstadt von beyden theilen der fehren in ihren kösten aus gebesseret und sauber gehalten werden, uff den fahl aber einer völligen erneüwerung denen von Buochs in dem Brennwaldt, denen von Stansstadt im Lopperberg dass holtz darzue durch die Walldt-Vögt gezeigt, und von den schiffleüthen gleich stein und anderen materialien in ihren kösten zuehär gefürhet, die recht mässige verdienst dess zimmermans aber vom Landtsäckhell Meister oberkeitlich bezallt werden sollen.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 12)

Sechstens: Sollen sye auch alle Dinstag, so balld ein gefehrt vorhanden, schuldig seyn, nacher Winckhel, oder in die Statt, nach verlangen, zue fahren, ohne weiteren verzug, es seye mit Jaassen, oder Eychbäumen, doch sollen nit mehr allss fünff persohnen gerechnet, uff das höchst in einem Eychbaum gefuehrt werden bey gl. 10 buoss.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 3, Abs. 2)

Siebtens: Weylen dan gross klägten eingelangt, dass zue zeiten verlangt werde ohne andere gefehrte in die Statt zue fahren, dass allss dan einiger nit willfahren wolle und dahär M. G. H. ver-

ordnet und mit gantzem ernst befelchen ins künfftig dass man solle schuldig seyn, umb vier batzen nach iedessem begehren mit in die Statt zue fahren und wan er mehr alls ein fehr verlangt, soll er iedem seine vier batzen bezahlen, ist aber vorbehalten, dass einer allein bey nächtlicher zeit zue fahren nit verbunden seyn solle. Wan auch einer nur ein fehr nimbt, selbiger auch zue arbeithen schuldig seyn solle.  
(Landbuch, Redaktion 1781 – Art.7)

Achtens: Solle ein fehr von Stansstadt uff Alltnacht zue fahren nit mehr alls schilling vier gleich denen von Alltnacht nacher Stansstadt /. luth den 6.ten Marty 1727 mit UGLLL ob dem Kernwalldt getroffenen verkomnus ./ müesste und solle bezahlt werden zue gleich luth Raths erkanthnus vom 28.ten Mertzen gesagten jahrs, die fehren schuldig seyn uff Alltnacht so wohl tags alls nachts /. so fern es zue fahren möglich ./ umb schilling vier einem fehren, zue fahren, mit dormaligem vorbehalt, dass nächtlicher zeit einer allein zue fahren nit schuldig seyn solle.

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 8)

Neuntens: Und letztes ist unser befelch, so oft ein neüwes schiff erkaufft wird, dass die fehren es dem Regierenden Herren Landtamman anzeigen, umb zue befehlen, dass selbiges besichtiget, und wie vill persohnen darin mögen gefürhet werden verordnet werden /. Landt Rath den 24 7.bris 1733 ./

(Landbuch, Redaktion 1781 – Art. 11 enthält zusätzlich die Anzeigepflicht an Zohler und Ratsherren. Die Zahl der zugelassenen Personen müsse angeschrieben werden.)

Dissere unsere bestgesinnten verordnungen und befelchen getrüwlichen nachzukommen, Wir jedermäniglichen, hoher straff und ungnad vor zue seyn, wollen erinneret und gewahrnet haben.

Mithin nechst vorbehaltung unser und der Landtleüthen habender rechtsamben, wir die fehren bey ihren allten freyheiten und gerechtigkeiten bestermassen schützen, schirmen und «manutenieren» werden.

Actum den 24. 7bris 1733

Überzähligen nicht weggewiesen, oder vom Fahrgast, wenn er der Wegweisung nicht gefolgt. In die grösste Jasse sollte ausserdem ein Boden zwecks Viehtransport eingelegt werden können.

Mehr dem Warentransport dienten die «Nauen», grosse schwerfällige Lastschiffe mit festem Deck, von Segeln und bis zu 20 Rudern angetrieben. Eine gewichtsmässige Beschränkung bestand nicht. Es heisst nur allgemein, dass sie nicht überladen werden durften. Alle schweren Waren jedoch sollten mit dem Nauen transportiert werden. Mindestens sechs starke Männer waren als Besatzung vorgeschrieben.

Bevor ein Schiff in Betrieb genommen werden durfte, war die Fertigstellung dem Landammann anzuzeigen. Er ordnete eine Prüfung an. Anzuschreiben war, für wie viele Personen es zugelassen sei. Wöchentlich, alle Montage oder an Vorabenden sonstiger Markt- und Zinstage, hatte der «Zoller», der das Amt eines Zollmeisters und Hafenvverwalters versah, alle anderntags benötigten Schiffe zu «visitieren». Als «Fehren» waren sowohl Männer wie Frauen zugelassen, jedoch keine Minderjährigen. Übertrat ein Jugendlicher das Verbot, so hatte er 10 Gulden Busse zu zahlen. «Der aber solche straff am guot nit habe, der solle es am liib abbüossen».

Die Fehren waren für den sicheren Transport der Fahrgäste verantwortlich. Sie hatten die vorgeschriebene Besetzung einzuhalten; nur wenn ein Fahrgast für einen Einbaum oder eine kleine Jasse nur einen Fehren wünschte, durfte von der Normalbesatzung Umgang genommen werden. Der Fahrgast war in diesem Fall aber verpflichtet mitzurudern. Mit der zu transportierenden Ware sollte sorgsam umgegangen werden. Jeder hatte Anspruch, sie unbeschädigt und in einwandfreiem Zustand ausgehändigt oder zugestellt zu erhalten. Streng verboten war den Fehren, «selbsten nit noch andere aus den Weinfassen trinkchen . . (zu) lassen, bey straff und hoher ungnad meiner gnädigen Herren». Auch waren sie verpflichtet, den Zoll für die mitgeführte Ware vom Auftraggeber einzuziehen und ihn dem Zoller abzuliefern. Bei 5 Gulden Busse war es ihnen des weitem untersagt, fremde Bettler ins Land zu führen. Sofern Schifflleute aus andern Orten sich gegen diese Bestimmungen vergehen würden, war bestimmt, dass deren Schiffe an der Wehre angeschlossen und sie selbst zusammen mit den Bettlern in Gefangenschaft zu setzen seien.

Die Fehren waren auch pflichtig, die Wehren zu unterhalten. Soweit sie dafür Holz benötigten, erhielten die von Buochs solches aus dem Brennwald, die von Stansstad aus dem Wald am Lopper angezeichnet. Das für die Wehren benötigte sonstige Material hatten sie kostenfrei zu führen. Den Zimmermannslohn dagegen übernahm der Säckelmeister.

Die Vergütungen, die der Fahrgast oder die Absender von Waren zu bezahlen hatten, wurden genau festgelegt und betragen im Jahre 1733 z.B. für eine Fahrt von Stansstad nach Luzern 12 Schilling, für eine solche nach Brunnen 30 Schilling und für eine nach Flüelen gar 1 Gulden. Ganze Gruppen erhielten Rabatt. Stellte einer eigene Schiffsleute für den Transport von eigenen Waren, musste der Schiffseigentümer ebenfalls billiger fahren. Wartezeit bei Hin- und Rückfahrt musste extra vergütet werden.

Diese Bestimmungen bestanden für die organisierten Fehren in Stansstad und Buochs. Wundert es da, dass sich diese beklagten, als die Rotzlocher ein eigenes Schiff anschafften und Waren und Personen auf eigene Rechnung transportierten? Und zu verfrachten hatten sie immer etwas; der Müller das in Luzern gekaufte Korn, der Papiermüller Lumpen und Papier, der Hammerschmied seine Produkte und der Säger seine Bretter und Balken. Auch der Gipsmüller oben in Ennetmoos, in der sogenannten Löchlimühle, machte den Umweg über den Allweg nur ungern und bahnte sich, bevor die Schlucht begehbar gemacht wurde, einen Weg über den Blattiberg und die Rieden ins Rotzloch hinunter. Doch obwohl die Stansstader Fehren wiederholt vor dem Rat erschienen und auf ihre althergebrachten Rechte pochten, drangen sie nie recht durch.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Sie entsprachen dem Abschied von Gersau vom Monat April 1687, worin die Schifffahrt im Rahmen des Gotthardverkehrs geregelt und im Laufe der Zeit entstandene Missstände abgestellt wurden.

<sup>2</sup> Wochenratsprotokoll 21. Febr. 1718 – Odermatt Regesten XI/493 Nr. 1718, Gerichtsprotokoll 11. April 1767 – Odermatt Regesten X/510 Nr. 1503. RLLP XXIV/519 a vom 10. 7. 1719.

# Meister, Gesellen, Lehrlinge, Arbeitsverhältnisse, Lebensumstände

Wir haben viel von Kauf und Lauf gehört, darob aber beinahe den Menschen vergessen. Es hält tatsächlich auch schwer, aus den Akten viel darüber zu erfahren.

Sicher ist, dass die verschiedenen Meister, von denen wir gehört haben, ihr Gewerbe nicht allein betreiben konnten. Sie brauchten Hilfspersonen, Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge. Denn ausser der Kraft, welche durch die Wasserräder, sei es auf den Holländer, den Mühlstein oder die Hammerwerke übertragen wurde, war eine Unzahl von Handreichungen nötig, um die Gewerbe, von denen wir gehört haben, zu betreiben. Da waren einmal die Lumpensammler, die mit Säcken und Handkarren durchs Land zogen und den erforderlichen Rohstoff herbeischafften, dann die Büttgesellen, die vom frühen Morgen bis in den späten Abend an ihren Bütten standen. Pauscht auf Pauscht wird gepresst. Die dünne und empfindliche Ware muss auf den grossen Trockenboden getragen und dort über die «Hänckhstühl» gehängt werden. Ist das Papier nach einem umständlichen Leimungsvorgang, nochmaligem Trocknen und Glätten schreibfertig, so wird es in Ballen gepackt, zu einem halben oder ganzen Ries gebunden und dem Schreiber oder Drucker geliefert. Ein alter Bericht sagt, dass dem Papiermacher ein jeder Bogen, ehe man darauf schreiben kann, 33 mal durch die Hand gehen müsse. Da durfte keiner faulenzten. Schon um 4 Uhr in der Frühe, an manchen Orten noch früher, begann die Arbeit und wurde bis in den späten Abend hinein fortgesetzt. Die gewöhnliche Arbeitszeit dauerte 14·<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden.

Um das Handwerk richtig zu erlernen, musste der Lehrjunge, auch wenn er eines Meisters Sohn war, 4 Jahre und 14 Tage Lehrzeit zurücklegen. Er musste von guter Herkunft und artigem Betragen sein. Wenn er so die Zufriedenheit von Meister und Gesellen erworben, sah er mit besonderer Hoffnung dem Tag entgegen, an welchem er in Gegenwart benachbarter Meister und Gesellen zum «ehrlichen Gesellen» gesprochen würde. Dieser Akt erfolgte unter besonderer Feierlichkeit. Der Lehrling hatte den «Lehrbraten» zu spendieren und zu zeigen, dass er an der Bütte zu arbeiten verstand. Mit zwei Gesellen sollte er in der

Lage sein, in einem Tag etwa 6–9 Ries Papier je nach Sorte zu schöpfen. Wenn er dann den Lehrbraten bei seinem Meister abverdient, so wurde es ihm wohl in den vier Mauern bald zu eng. Vom Wandertrieb erfasst flog er aus. Sein Lehrbrief öffnete ihm bei jedem Meister die Tür und sicherte ihm gastliche Aufnahme mit Speis, Trank und Obdach, wenigstens für eine Nacht. Wollte er später Meister werden, so hatte er nachzuweisen, eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zugebracht, sich weitergebildet und andere Produktionsmethoden kennen gelernt zu haben.

Wo unsere Papierer das Handwerk erlernten, das wissen wir nicht. Wir können nur annehmen, dass die Väter ihre Söhne schon in jungen Jahren zur Arbeit anhielten, lange bevor die eigentliche Lehrzeit begann. In die Schule mussten sie ja nicht. Was hätte man sonst mit halbwüchsigen Knaben angefangen? Zurückgekehrt, arbeitete der Jungmann dann im Familienverband. Väter, Söhne, Vettern, Onkel, sie alle hausten unter einem Dach und betrieben gemeinsam das Handwerk. So stösst man allenthalben auf ganze Papiererfamilien, und sind wir nicht zweimal im Zusammenhang mit diesem Beruf bei den Schnieper und den Blättler auf den Namen Jägglin gestossen? Auch der Name Fuchslin scheint 1648 und im Stammbaum der Papierer Blättler wieder auf. Zufall?

Dass es unsere Papierer im Rotzloch nicht anders hielten, dass auch sie auf der Walz ihr Handwerk zünftig erlernten, können wir mit einiger Sicherheit behaupten. Woher kämen sonst Namen wie «Krewel», Montesusin, Compass»? Romanische Laute klingen da mit, und wir können nur ahnen, wie fremd sich so eines Papierers Töchterlein aus dem sonnigen Süden im Rotzloch vorgekommen sein mag.

Von zwei Nidwaldnern wissen wir, dass sie von hier fortzogen und auswärts das Papiererhandwerk ausübten. Beim einen handelt es sich um Anton-Josef Zelger, geb. 1681 und verheiratet mit Anna Maria Kastner von Ammerschweier. Er erwarb 1727 in Kaisersberg im Elsass eine Papiermühle, die aber bereits 1737 auf Druck der Gläubiger weiterverkauft werden musste.<sup>1</sup> Beim andern handelt es sich um Alois Zumbüel aus Büren, der zusammen mit einem Josef Tösel 1807 die durch die Säkularisation an den Bayerischen Staat übergegangene Papiermühle in der Hegge, zuvor Eigentum des Hochstiftes Kempten, um 4200 Gulden erwarb. Nach seinem Tode 1818 ging sie an den Schwiegersohn Alois Steinhauser über.<sup>2</sup> Alois war vermutlich ein Nachkomme des Johann-Wolfgang Zumbüel, verheiratet mit Maria-Anna Türscher, von dem es im Stammbuch heisst, dass er als Drucker in Delmersingen/Schwaben lebte.

Ferien gab es nicht. Dafür Feiertage und Halbfeiertage die Menge.<sup>3</sup>

Und die Obrigkeit achtete fest darauf, dass sie gehalten wurden. An den Sonn- und Ganz-Feiertagen war jede Arbeit verboten, auch Spiel und Kurzweil. An den Halbfeiertagen war sie erst nach dem vormittäglichen Gottesdienst erlaubt. Nachmittags erwartete man die Leute wieder zur Vesper. Wie es etwa von der Kanzel getönt haben könnte, wenn die Rotzlocher einmal über die Stränge gehauen, ist uns aus einer Predigt von Abraham a Santa Clara überliefert:

«Die Papierer haben alle Zeit ihr Werkstatt bey dem Wasser, sie aber seynd keine sonderbare Liebhaber dieses Elementes, dann ihnen ist, «Charta Bibula» (Fliesspapier) weit angenehmer beym Wein und Bier. Mit Fetzen und Lumpen gehen sie zwar um, ob aber auch unter ihnen einige schlimme Lumpen-Hund anzutreffen, will ich diesfalls keinen Ausspruch thun. Gut wäre es, wenn sie alle auf die Weisse des Gewissens so genau thäten gehen, wie auf die Weisse des Papiers, aber zuweilen seynd die Leuth beschaffen wie die Bücher, deren selten eines ohne Esels-Ohr».

Auch der Müller brauchte seine Gesellen, die ihm die Kornsäcke zur Mühle schleppten, den Mahlgang überwachten, die Siebe putzten und endlich das Mehl den Bäckern zuführten.

Und erst der Hammerschmied! Wohl taten die schwerste Arbeit die mechanischen Hämmer. Gesellen aber standen vom frühen Morgen bis zum späten Abend an den rauchenden Essen und schmiedeten das rohe Eisen zu brauchbaren Formen.

Die Wasserwerke erforderten dauernden Unterhalt. Es mussten die Räder überwacht, die Leitungen gerichtet, dicht gemacht und ausgeputzt werden; Unwetter brachten Geröll und Geschiebe und verstopften die Kännel. Auch bauliche Verbesserungen an Werkstätten, Lagern, Häusern und Maschinen wurden von den Gesellen weitgehend selbst ausgeführt.

Wie hiessen sie, diese Namenlosen? Wir wissen es kaum. Nur hin und wieder steht etwa bei einem Landsmann im Totenbuch, er habe im Rotzloch gelebt. Doch sind solche Angaben äusserst selten. Dagegen finden sich in den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern der Pfarrei Stans ausnehmend viele Personen mit fremdklingenden Namen, hinter denen das Wort «vagus» steht. «Vagus» heisst auf deutsch «unstet». Wir dürfen dabei aber nicht an eigentliche Umherziehende, «Vaganten», fahrendes Volk, denken, sondern an solche, die nicht Landeseinwohner waren und auch nicht zu den Tolerierten gehörten, denen man längeren Aufenthalt und Erwerb von Grund und Boden nicht gestattete, sondern eben Gesellen, die bei einem Meister in Arbeit standen. Oftmals waren sie verheiratet, zeugten hier Kinder, zogen aber nach geraumer Zeit wieder weg, um bei einem anderen Meister Arbeit und Verdienst zu

finden. Um umherziehendes Volk, das keiner Arbeit nachging, oder Bettler kann es sich nicht gehandelt haben. Gegen solche Personen schirmte sich Nidwalden leicht ab, war es doch auf dem Landweg nur über Kerns und Allweg erreichbar, sonst aber bloss über den See. Diese Verbindung zur Aussenwelt kontrollierte man scharf. Bettler ins Land zu fahren war, wie wir gehört haben, bei strenger Busse verboten.<sup>4</sup> Harte Arbeit leisteten auch die Frauen im Haushalt. Wohl standen der Meistersfrau Mägde zur Seite. Ein so grosses Hauswesen mit Gesellen und Lehrlingen zu besorgen, erforderte aber volle Kraft. Erstaunt es da, dass viele Frauen jung starben und dass in den Totenbüchern beinahe bei der Hälfte der Eintragungen hinter dem Vornamen das Wort «infans» – Kind – oder dann gar kein Name steht, was heisst, dass die Person in jugendlichem Alter oder schon bei der Geburt verschied. Zehn, zwölf, ja fünfzehn Kinder waren keine Seltenheit für eine Frau, und je schneller sie ihr wegstarben, umso früher trat wieder Schwangerschaft ein. Auch die sanitären und medizinischen Verhältnisse liessen zu wünschen übrig. Ärzte wurden damals zu Geburten kaum gerufen. Hebammen, die ihre Handreichungen allenfalls von Mutter oder Grossmutter gelernt hatten, nebst hilfreichen Nachbarinnen, waren die einzigen, die den Frauen in der Geburtsstunde beistanden. Auffallend ist jedoch, dass gerade bei erfolgreichen Handwerkern auch die Nachkommenschaft eher überlebte. Lag es daran, dass hier wohl im Hause mehr Ordnung herrschte?

Die Wohnverhältnisse waren bescheiden. Das Leben spielte sich hauptsächlich in der grossen Wohnküche ab. Meister und Meistersfrau hatten ihre Kammer. Mehrere Gesellen und Lehrlinge teilten Unterkunft und Laubsack im gleichen Raum.

<sup>1</sup> Blaser, Papiermühlen S. 79

<sup>2</sup> Blaser, Papiermühlen S. 80

<sup>3</sup> Feiertage waren ausser den heute noch gehaltenen:

6. Januar (Dreikönige), 17. Januar (Anton), 20. Januar (Sebastian), 2. Februar (Lichtmess), 5. Februar (Agatha), 24. Februar (Mathias), 25. März (Maria Verkündigung), 23. April (Georg), 1. Mai (Philippus), 3. Mai (Kreuzauffindung), 7. Mai (Bruder Klaus), 29. Juni (10 000 Ritter), 2. Juli (Maria Heimsuchung), 22. Juli (Maria Magdalena), 25. Juli (Jakobus), 26. Juli (Anna), 10. August (Laurentius), 16. August (Joder), 24. August (Bartholomäus), 6. September (Magnus), 8. September (Mariä Geburt), 21. September (Matthäus), 29. September (Michael), 1. Oktober (Remigius), 28. Oktober (Simon & Judas), 4. November (Karl), 11. November (Martin), 21. November (Joachim & Anna), 25. November (Katharina), 26. November (Konrad), 30. November (Andreas), 6. Dezember (Nikolaus), 21. Dezember (Thomas), 28. Dezember (unschuldige Kinder), dazu alle Nachheiligtage – Die Regierung bemühte sich stetsfort die Zahl der Feiertage zu verringern, da diese besonders im Sommer für die Bergbevölkerung eine Plage waren, mussten doch sogar die Älpler zur Kirche ins Tal hinunter steigen. Die einzige Erleichterung bestand darin, dass an Halbfeiertagen von 2 Personen, die im gleichen Bett schliefen, nur eine dem Gottesdienst beiwohnen musste. Odermatt Verschiedenes S. 514.

<sup>4</sup> von Matt Hans, Landfahrendes Volk in Nidwalden, BGN 7/3 ff.

# Der 9. September 1798 im Rotzloch

Vieles, was über den «schrecklichen Tag» geschrieben wurde, ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Allzufrüh bemächtigten sich romantisch veranlagte Geschichtschreiber des journalistisch ergiebigen Stoffes und spannen ihre den «David Nidwalden» verherrlichenden Traumgewebe. Dass dabei für das schwergeprüfte und ausgeraubte Land neben selbstkritischer Sympathie auch freigebige Unterstützung heranwogte, lässt den Verlust an Wissen um die wahren Vorgänge einigermaßen verschmerzen.

Sicher ist, dass die französischen Truppen die stark verteidigte Allweg-Linie durch die Rotzschlucht zu umgehen suchten. Hören wir, wie sich der Dichter Salomon Tobler<sup>1</sup> die Befehlsausgabe von General Mainoni an Flobert vorstellt:

Doch während hier die lauten Donner brüllen,  
Und Rauchgewölke dieses Thal umhüllen,  
Ziehst mit erles'nem Volke, Flobert, du  
Der Felsenschlucht im nahen Roßloch zu."

„Du mußt mit deinen Schaaren dorthin schleichen;  
Untrüglich führt dich dieser trübe Bach,  
Deß Wasser trägt das feuchte Thal durchstreichen;  
Du folgst des nähern Ufers Krümmen nach.  
Dort, wo durch's dünne Schilf die Wellen blinken,  
Bei jener Mühle kehrt er sich zur Linken.  
Sein Lauf beflügelt sich von dort hinab,  
Wildtösend, schäumend durch das Felsengrab."

„Du siehst dieß ganze Nid von Höh'n umschlossen;  
Hier lag, noch zeugt davon der trübe Moor,  
Einst stundenlang ein tiefer See ergossen;  
Da brach der Fluthen hohe Macht ein Thor.  
Siehst du dort unten jene Felsenenge,  
Die tiefe Kluft, die nächtlich düster'n Gänge?  
Dort wogte siegend das Gewässer an,  
Und grub in Alpnachs nahen See die Bahn."

„Du folgst dem Wassersturz auf schroffem Steige;  
 Oft unter'm Fels durch zieht ihr tiefgebückt;  
 Oft wird der Pfad durch dichte Waldeszweige,  
 Oft durch der Schluchten Krümmung dir entrückt.  
 Fortwandelnd durch des Schachtes feuchte Röhle,  
 Gelangst du bald hinab zur zweiten Mühle,  
 Und dorten an dem stillen Seesrand,  
 Wo jenseits des Pilatus Felsenvand,“

„Dreh'st du dann plötzlich deinen Marsch zur Rechten,  
 Schlingst schweigend um des Roßbergs runden Fuß  
 Eng einen Kreis, die Feinde zu umflechten;  
 Nahst ihnen plötzlich dann mit Todesgruß.  
 Wenn deine Schaaren schlau die Schlinge schürzten,  
 Gedrückt in Riesenarmen die Bestürzten,  
 Ringsher Umgarnten unser ganzes Heer;  
 Vorn fassen wir sie, du vom Rücken her.“

Wie es den Franzosen dabei ergangen sei, schildert dann Tobler in den Stanzen 84 ff. des gleichen Gesanges wie folgt:

Dieweil im Drachenried an allen Enden  
 Des heißen Kampfes Lohe sich erhebt,  
 Und trüb und schwer an allen Bergeswänden  
 Und über'm Thal das Rauchgewölke schwebt;  
 Zieht Flobert schnell, in tiefer Todtenstille,  
 Vertrauend auf des Dampfes dichte Hülle,  
 Sein harrend Kriegesvolk aus träger Ruh,  
 Und leitet es des Roßlochs Klüften zu.

Gleich schlauen Füchsen, die auf leisen Zehen,  
 Den Schwanz gesenkt, gespannt jeden Sinn,  
 Des Dorfes Höfe still umzieh'n und spähen:  
 So schleichen sie die dunkeln Steige hin.  
 Und so wie Nachts die räuberischen Eulen,  
 Wenn Regen stürzt und rauhe Stürme heulen,  
 Mit leisem Flug, im Auge Feuergluth,  
 Sich werfen auf entschlaf'ner Vögel Brut:

So zieh'n sie still. Des Fußsteig's dünner Faden  
 Führt sie durch's Ried, entlang dem stillen Bach.  
 Nun folgen sie ihm auf beengter'n Pfaden  
 Links hingewandt zum Felsenschlunde nach,  
 Und staunen, wie der Wasserfluth Gewalten  
 Des Berg's granit'ne Mauern hier gespalten,  
 Und wie der Bach, so friedlich jüngst, erbost  
 Auf einmal jezt von Fels zu Felsen tost;

Schmal ist des Felsenschachtes düst're Schwelle,  
 Der Pfad von wüstem Bergeschutt beengt,  
 Und neben ihm hat auch des Baches Welle  
 Mit lautem Ungestüm sich eingedrängt.  
 Nur einzeln können sie den Paß gewinnen,  
 Zum dünnen Faden muß das Heer sich spinnen;  
 Gleich einer ungeheuern Schlang' im Moor,  
 Schleppt sich der Zug gedehnt durch's Felsenthor.

Jezt senken jäh hinunter sich die Thäler,  
 Der Berge Krümmung hemmt den freien Blick;  
 Die Bahn wird immer rauher, immer schmaler,  
 Und drohend über Scheitel und Genick  
 Der Wand'rer wölben sich die nieder'n Felsen;  
 Gebückten Hauptes, mit gesenkten Hälften,  
 Zieht sich der Franken stummes Heer hinab,  
 Bang irren sie durch's düst're Felsengrab.

Noch steh'n die Letzten an des Passes Schwelle,  
 Die Ersten nahe schon an Alpnachs See,  
 Und freu'n sich der erhöhten Tageshelle;  
 Da überfällt sie jählings Tod und Weh.  
 Fruonz läßt sich nicht von Frankenlist berücken,  
 Längst kennt er sie mit allen ihren Tücken.  
 Längst hat er beide Höh'n mit Volk bedeckt,  
 Doch tief in's Wälderndunkel es versteckt.

Wo um den Schacht die hohen Zinnen ragen,  
 Hat es mit Axt und Schwert des alten Hain's  
 Gewalt'ge Fichten fällend umgeschlagen,  
 Und hoch gehäufet Vorrath des Gestein's.  
 Jetzt, da die Franken durch des Berges Engen  
 Sich mühsam vorwärts an's Gestade drängen,  
 Und das Gestrüpp gleich Schlangen sie umflucht,  
 Greilt sie stracks das schrecklichste Gericht.

Ha, wie die Felsen in den Abgrund schnellen,  
 Und hagelndes Gestein die Reih'n zermalmt,  
 Des Waldes Fichten gräulich sie zerschellen,  
 Daß Grund und Felsenwand von Blute qualmt!  
 Wie der Bestürzten Knie und Schenkel zittern,  
 Und Helme, Schwerter und Geschosse splintern!  
 Sieh, wie der Schutt, der vom Gebirge kracht,  
 In Einem Nu zerstäubt die stolze Macht!

Jetzt aber haben beide Felsenmauern  
 Des stürzenden Verderbens sich entleert.  
 Der Rest der Franken, die in Höhlen kauern  
 Und wo Gebirgespalten Schutz gewährt,  
 Schlüpft scheu hervor, und strebt durch Schutt und Leichen  
 Die Freund' im Drachenriede zu erreichen.  
 Doch Keiner kehret aus der Schlucht zurück,  
 Und bringt die Kunde von des Heers Geschick.

Der Führer gibt mit seinem Horn das Zeichen,  
 Und donnernd stürzt des Holzes schwere Wucht  
 Und rasselndes Gestein; die Feind' erleichen,  
 Vergebens suchen sie den Pfad zur Flucht.  
 Vorn sperrt ein Schützentrupp die Bergeslücken,  
 Hoch starren rechts und links die Felsenrücken,  
 Den engen Rückweg zwischen Fluß und Fluß  
 Sperrt selbst die Menge bang gedrängt sich zu.

So faßt Entsetzen hier der Franken Sinne,  
 Da sie sich plötzlich überfallen seh'n.  
 Tod wälzt sich von des Rossbergs hoher Zinne,  
 Tod wälzt sich von des Drachenberges Höh'n;  
 Und wollen sie die Felsenwand verlassen,  
 So droht des Mehlbach's Strudel sie zu fassen;  
 Er schleudert sie hinab von Fluß zu Fluß,  
 Und wälzt dem See zerquetschte Leichen zu.

Denn hoch herab von sicher'n Bergespitzen,  
 Und tief herauf aus festverschloss'ner Schlucht,  
 Und quer hervor aus Wald und Felsenrißen,  
 Wehet pfeifend Blei den Jagenden die Flucht.  
 Erst da der Franken letzter hingefallen,  
 Sinkt Todtenstille in die Felsenhallen;  
 Der Mehlbach aber brauft, von Blute roth,  
 Als säng er stolz der Fremden Schmach und Tod.

Pfarrhelfer Franz Josef Gut's Schilderung der Geschehnisse vom 9. September 1798 sind soweit mit Vorsicht aufzunehmen, als seine Darlegung die Verteidigung der Rolle der herrschenden Partei, der Geistlichkeit insbesondere, bezweckt. Auch setzt er alles daran, die zur Vernunft mahnenden Kräfte herabzumindern und unterschiebt ihnen gerne unlautere Absichten. Was er aber über den tatsächlichen Hergang des Kampfes berichtet, scheint weitgehend auf Aussagen Augenzeugen zu fussen und ist mit gewissen Abstrichen – allzu grosse Heldenhaftigkeit der Nidwaldner auf der einen, Verworfenheit der Franzosen auf der anderen Seite – glaubhaft.



Der Angriff der Franzosen am 9. September 1798 auf die Bieli-Schanze in Ennetmoos.  
Rekonstruktion von Hptm. Louis-Victor von Deschwanden (1795-1878), der schon mit  
12 Jahren als Kadett in Spanien diente. Historisches Museum Stans.

Nach seiner Darstellung haben die Franzosen, nachdem sie die Höhe des Muoterschwandenberges erreicht, über dessen Westflanke absteigend, zuerst die beiden Heimwesen Rüti besetzt und wären dann gegen die unmittelbar über dem Rotzloch gelegene Liegenschaft Rieden vorgestossen. Ihnen sei von den Nidwaldnern, die sich im Gebiet des heutigen Steinbruches und des Klosterfrauen-Waldes verschanzt gehabt hätten, erbitterter Widerstand geleistet worden.

Eine zweite Gruppe, die dem Blattiberg entlang vorgedrungen sei, habe durch die Schlucht gegen das Rotzloch hinabsteigen wollen, sei dabei aber durch herabrollendes Gestein zum grössten Teil aufgerieben worden. Wer von ihnen dennoch bis ins Rotzloch gelangte, habe sich in der Papiermühle versteckt. «Und wie sie dort durch die gehobenen Dachziegel die Unsrigen beobachten wollten, erhielten sie das tödliche Blei in ihren Kopf und erfuhren die Nidwaldnerstutzer mit ihrem sicheren Ziel». <sup>2</sup>

Die erbosten Schauenburgischen Truppen steckten in der Gemeinde Ennetmoos, wozu das Rotzloch zählte, 4 Kapellen (darunter die Rochus-Kapelle im Rotzloch), 72 Häuser, 69 Ställe, 16 Speicher und die Papiermühle in Brand. Mehlmühle, Säge und Hammerschmitte werden nicht erwähnt. Nach dem Überfall hört man indessen bloss noch vom Betrieb der Säge. Mehlmühle und Hammerschmitte gingen gänzlich ein. Kupferstecher Johann-Heinrich Meyer berichtet in einem am 16. Juni 1814 datierten und in der Stadtbibliothek Zürich aufbewahrten Manuskript, das er «Historisches Denkmal aus der Revolutionszeit Helvetiens» nennt, von «beurkundeten Begebenheiten» und erwähnt darin, es hätten die Franzosen ihre «ungeheure Masse» von Leichen ins Rotzloch verbracht und dort in der Papiermühle verbrannt. Von dieser «flammenden Catacombe» liess sich unser Salomon Tobler inspirieren. Hören wir nun, wie er sich das Geschehnis ausmalte. Zuerst lässt er Schauenburg sprechen: <sup>3</sup>

Und sollen wir sie nun den Gräbern geben  
Die Leichenheere, die dieß Schlachtfeld trägt?  
Soll einst der Feind ihr morsch Gebein entheben  
Der stillen Gruft, in die wir's hingelegt?  
Soll unsern Schimpf die späte Nachwelt schauen,  
Wenn in Kapellen, die sie prahlend bauen,  
Ein Berg aus Schädeln unsrer Freunde steigt,  
Und Frankreichs Schmach den Ruhm Nidwaldens zeigt?"

„Der See verschlinge, rasche Gluth verzehre  
Der todten Kämpfer moderndes Gebein.  
So retten wir der Franken Waffenehre,  
Und ew'ge Nacht hüllt unsern Schaden ein.  
Noch steht ja, schaut, vom Kriegesbrand verschonet,  
Dort eine Mühle, still und unbewohnt,  
An dieses düstern Sees verlaß'nem Strand,  
Und birgt sich hinter schroffer Bergeswand.“

„ Steht diese Kluft vom grausen Mord gereinigt,  
Entledigt von der Leichen Last die Au,  
Sind alle in den Kammern dort vereinigt:  
Dann wandle sie zusammt der Hütten Bau  
Des Feuers rascher Brand in Staub und Asche.  
Enteilt nun, Führer! laßt im Fluge rasche  
Geschwader euers Volks mein Wort vollzieh'n;  
Vollbracht sei Alles, wann die Sterne glüh'n!“

Mühselig schleppt man sie hinan die Stiegen  
Durch off'ne Thüren in's verlaß'ne Haus;  
Wie dicht sie hier auch auf einander liegen,  
Sie füllen's doch bis hoch zum Giebel aus,  
Und nieder zu des Kellers tiefstem Grunde.  
Schon sinkt des Tages letzte Abendstunde,  
Schon hebt der Mond sein bleiches Angesicht,  
Und noch vollenden sie die Arbeit nicht.

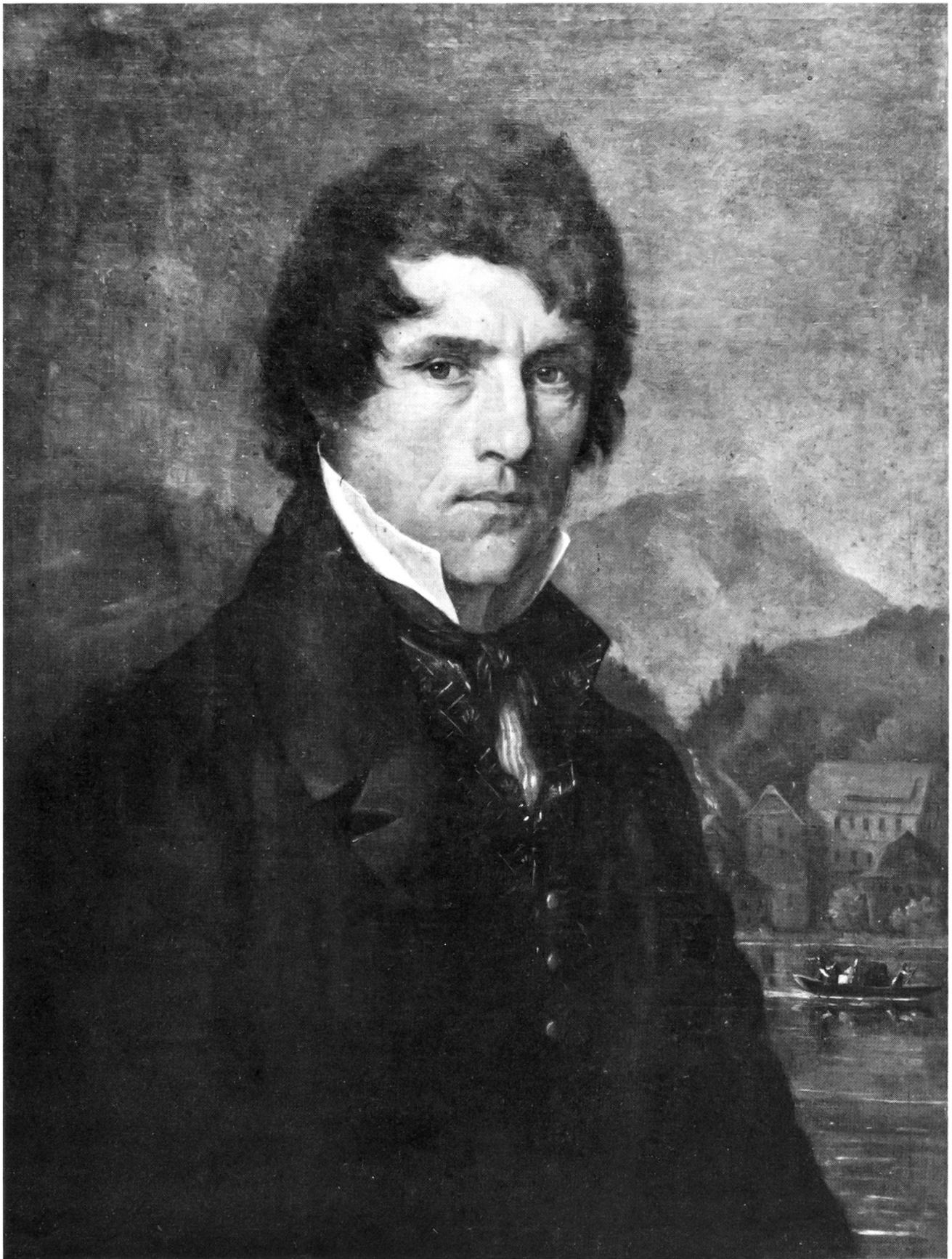
Jetzt mahnt, an jeder Ecke anzuzünden  
Des Todes grause Wohnung Schaunburgs Wink.  
Die Gluth umschlingt, gefacht von regen Winden,  
Den großen Bau der Mühle rasch und flink.

Das also soll das traurige Ende der Papiermühle gewesen sein. Mit ihr ging die Mehlmühle in Flammen auf.

<sup>1</sup> Tobler Salomon, Die Enkel Winkelrieds, Zürich 1836, Sechster Gesang, Stanze 40 ff.

<sup>2</sup> Gut Franz-Josef, Der Überfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1862, S. 454

<sup>3</sup> Tobler Salomon, a.a.O. Zehnter Gesang, Stanze 18 ff.



# Kaspar Blättler, 1798 – 1872

## Bauherr und Industrieller

Es gibt Menschen, die – kaum gestorben – schon zur Legende werden. Es zählt dann nur ihre Leistung im Endstadium, was sie erreicht, ihr «Lebenswerk». Damit begnügt man sich, oft ohne den schwer verständlichen und teilweise unerklärlich scheinenden Werdegang, die einzelnen Phasen der Entwicklung zu untersuchen. Ja, sogar an offensichtlichen Fehlern sieht man gerne vorbei, um den Nimbus nicht zu trüben, der sich schon zu Lebzeiten um sie aufzubauen begann. Sie selbst lassen die Fama gleichmütig gewähren.

So verhält es sich auch mit «Bauherr» Kaspar Blättler, wie er für gewöhnlich genannt wird. Richtigerweise müsste man ihm aber eine ganze Reihe von Titeln zuerkennen, wobei die politischen und gesellschaftlichen, wie eben der eines kantonalen Bauherrn, eines Landmajors, eines langjährigen Gemeindepräsidenten von Stansstad, eines Kirchmeiers von Stans, eines Initiators und eifrigen Förderers des Schiesswesens mit Präsidien im Kant. Schützenverein und in der Schützengesellschaft Stansstad, eines Präsidenten des Organisationskomitees und des Baukomitees anlässlich des Eidg. Schützenfestes 1861 in Stans, eines Vorstandsmitgliedes des «Vaterländischen Vereins», eines Mitgliedes der «Vereinsdruckerei»<sup>1</sup>, weit weniger zählen als der ihm von bösen Zungen zuerkannte Titel eines jugendlichen Waghalses, eines Abenteurers, der sich von der begonnenen akademischen Laufbahn abwendet und voll Selbstvertrauen an ein Geschäft wagt, das er nicht gelernt, der es kompetenthaft zur Blüte bringt, in nie erlahmendem Eifer Ideen entfaltet, die der Allgemeinheit noch fremd sind und ihr um Nasenlänge vorausziehen, – eines Mannes, der vieles erfolgreich anpackt, eines «*Unternehmers*» also, wie wir ihn bündig und richtigerweise nennen müssten. Im Rahmen dieses Obertitels «*Unternehmer*» liegen eingebettet seine Tätigkeit als Papiermacher, Säger, Inhaber einer mechanischen Werkstätte, Kirchenbauer, Strassenbauer, Brückenbauer, Agrotechniker, Hotelier

< *Johann Kaspar Blättler, Bauherr, Rotzloch. Porträt auf Leinwand, im Besitze des Historischen Vereins (Geschenk von Frau Agnes von Matt-Blättler, Stans). (Der Maler hat nicht signiert; Stilvergleiche weisen indessen auf Melchior Paul v. Deschwanden hin).*

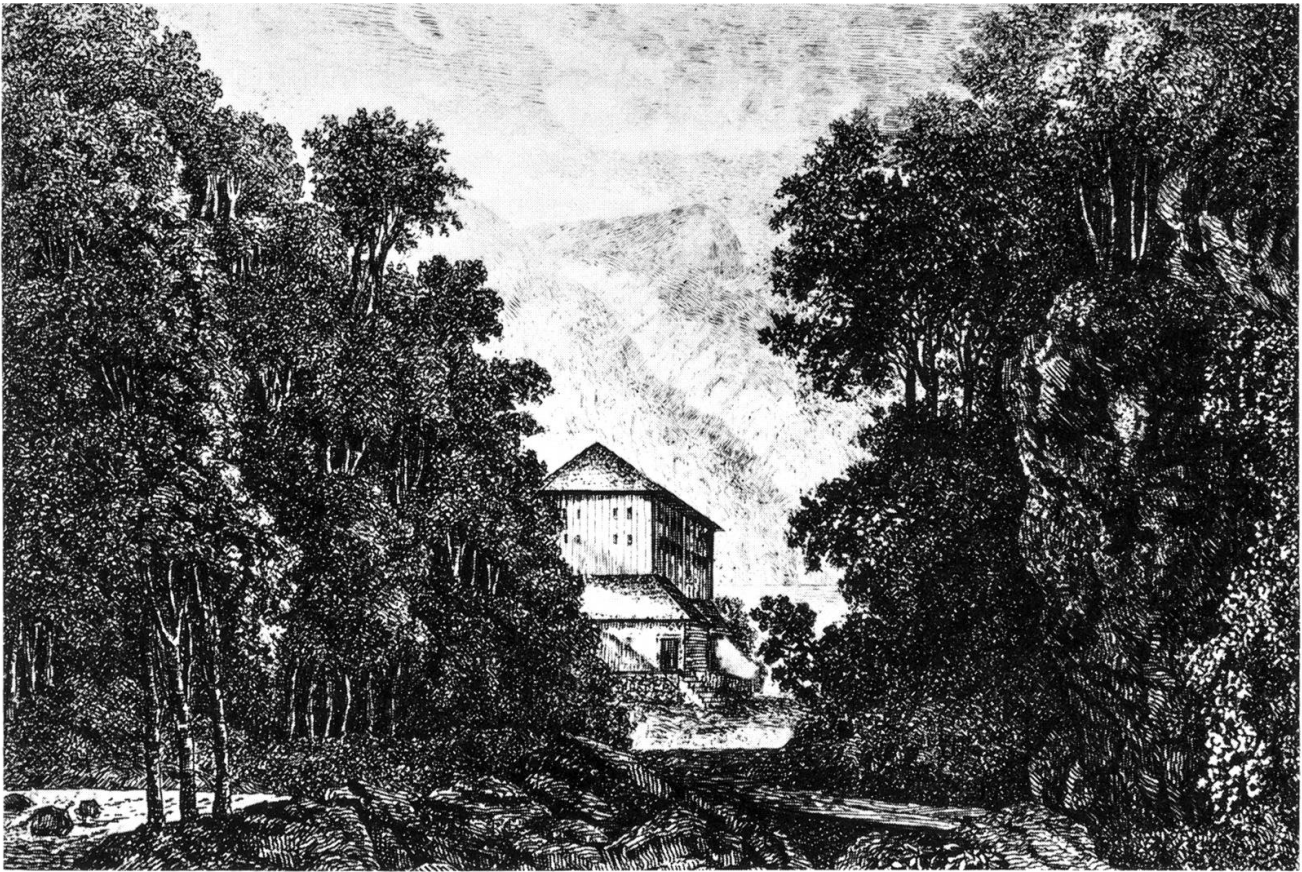
und nicht zuletzt, wozu ihn Erfolg befähigte und Gewissen bestimmte, die eines Philantropen. «Bauherr» ist nur die Anerkennung, die dem Tüchtigen, der im Kreise einer kleinen fortschrittlichen Minderheit wirkte, der mehr der Tat als dem Wort verhaftet war, nicht vorenthalten werden konnte. Nur wo Not am Manne ist, wird sich die Politik solcher Männer erinnern und ihnen – oft nur auf Zeit – einen Spielraum einräumen, den die Notsituation beinahe widerwillig überliess.

Einsam sind solche Gestalten, je länger sie sich auf ihren eigenen Spürsinn verlassen müssen, sich gezwungen sehen, eigene Entscheidungen zu fällen. Umso einsamer werden sie, je weiter ihr Planen dem allgemeinen Denken voraus eilt. Unfähig, andere an der eigenen Verantwortung teilhaben zu lassen, können ihnen weder Familie noch Freundeskreis auf die Dauer Geborgenheit schenken. Ihre Nachkommen, der erlebten Geborgenheit ermangelnd, sind unfähig, das Erreichte zu halten und lassen es scheinbar sinnlos auseinanderbrechen. Reichtum und Ansehen zersplittern. Unbewusst werden Unternehmer zu Totengräbern ihres eigenen Lebenswerkes.

Jugend und Erziehung Kaspar Blättlers sind – typisch für dieses Menschenbild – nur vom «Hörensagen» belegt. Wir kennen Namen und Beruf seines Vaters, die Herkunft seiner Mutter, aber nicht einmal deren Geburts- und Sterbedaten. Seine Abstammung verliert sich in den wenigen Angaben, die uns der nackte Stammbaum vermittelt.

Von seinem Grossvater Franz-Xaver Blättler haben wir gehört, dass der 1756 die Papiermühle im Rotzloch erwarb und 1770 im Vertrauen auf die Arbeitskraft seiner Söhne ein Zweigunternehmen in Bäch, Gemeinde Wollerau, Kanton Schwyz, gründete. Wir haben weiter vernommen, dass bei der Erbteilung im Jahre 1784 die Papiermühle in Bäch durch das Los den Söhnen Xaver und Joder-Remigi zufiel, und dass den andern nicht mehr blieb, als eine zwar erhebliche Buchforderung und eine Schilt-dublone, um sich daraus eine «Reiss-Cofferen» zu kaufen, darein ihre Habseligkeiten zu packen und wegzuwandern. Kaspar Blättlers gleichnamiger Vater scheint aber in Bäch geblieben zu sein. Vielleicht hat er mit dem Bruder Joder-Remigi, den wir im Todesjahre des Vaters als Mitbesitzer im Rotzloch getroffen haben, den Erbteil getauscht und ist mit Xaver eine geschäftliche Verbindung eingegangen, haben doch beide, Xaver und Kaspar, Töchter des Richters Michael Meister von Wilen bei Wollerau<sup>2</sup> geheiratet. Und da ist noch Johann zu erwähnen, unseres Kaspar jüngerer und schwächerer Bruder, der mit ihm den Lebensweg teilte, bis ihn der ältere und stärkere, auf das eigene Können vertrauend, mit wenn auch fürstlicher Abfindung, entliess.

Kaspar und Johann waren früh Waisen geworden. Die Überlieferung



*Radierung von Johann Heinrich Meier, Juli 1800. Im Rotzloch gegen die neue Papiermühle, Original 8,7 x 13 cm*

verlegt das Todesjahr der Eltern ungefähr ins Jahr 1797.<sup>3</sup> Wie es damals üblich war, übernahm die «Freundschaft» in der Heimatgemeinde Hergiswil – heute würden wir von Familienvormundschaft sprechen – die Obhut über die Waisen. Das Jahr 1798 und den Einfall der Franzosen erlebte Kaspar vom sicheren und unversehrt gebliebenen Heimatdorf aus. Der dort segensreich wirkende Vikar und spätere Pfarrer Jakob-Josef-Maria Obersteg<sup>4</sup> war kurz zuvor von seinem Onkel, Pfarrer Jakob-Joseph Keiser, nach Beendigung der Studien in München als Vikar berufen worden und nahm sich als Schullehrer der beiden Waisen an. Bei ihm dürften Kaspar und Johann das «ABC» und das «1 x 1» erlernt haben. Weiter wird berichtet, dass die beiden Jünglinge 1804 in die Lateinschule der Väter Kapuziner in Stans eintraten. Auch dieses Datum mag stimmen; denn durch Beschluss des Fronfasten-Landrates vom 29. Mai 1804 war die Lateinschule – mit 10 Patres als Lehrern – neu eröffnet worden.<sup>5</sup> Wenn weiter behauptet wird, Kaspar sei dann zur Weiterbildung ins Kloster Rheinau übersiedelt, so mag auch das zutreffen, denn Namen wie Blättler, Barmettler, Niederberger, Zelger, Beroldinger und Weniger, alles Angehörige von Nidwaldner Geschlechtern sind dort als Konventualen vermerkt und machen persönliche Verbindungen glaubhaft.

Kaspar habe sich eigentlich zum Arzt berufen gefühlt. Das Ansehen, das sich der Hergiswiler Arzt Dr. Franz-Josef Blättler durch seine unentgeltlichen Blatternimpfungen erworben hatte<sup>6</sup>, vielleicht auch die Anregung seines damals noch kinderlosen Vormundes Balz Bucher, dessen Sohn Franz das Kaspar versagte Lebensziel erreichte, mögen da mitbestimmend gewesen sein.<sup>7</sup> Jedenfalls wird behauptet, es habe sich Kaspar mit dem Ziel, auch die französische Sprache zu erlernen, zuerst in Freiburg dem Apothekerberuf verschrieben. Wer weiss, geschah dies auf Grund eines mehrfach im Schweizerboten erschienenen Inserates, das wie folgt lautete:<sup>8</sup>

«In einer Hauptstadt der Schweiz kann ein Lehrling in einer der besuchtesten Apotheken placiert werden».

Kaspars Leben sollte jedoch durch finanzielle Schwierigkeiten, die sich bei der Papierfabrik Rotzloch einstellten, eine ganz andere Wendung nehmen. Der Erbteil der beiden Blättler-Buben soll nämlich in einer Gültverschreibung auf die dortigen Liegenschaften bestanden haben. Unglücklicherweise waren ihnen gerade die hintersten und damit die am meisten gefährdeten Titel eigen.

Die Papiermühle im Rotzloch war, wie wir gehört, von den Franzosen am 9. September 1798 – wohl kaum auf die dramatische Weise wie Salomon Tobler berichtet – eingeäschert worden. Besitzer war damals Joseph-Remigi Blättler, ein Onkel der Brüder Kaspar und Johann, der sofort an den Wiederaufbau gegangen sein muss. Kupferstecher Johann Heinrich Meier<sup>9</sup> bereiste im Juli 1800 unser Land und hielt das Gesehene im Bilde fest. Tafel 12 zeigt das Rotzloch von SO gesehen und trägt die Angabe «Im Rotzloch gegen die neue Papiermühle».<sup>10</sup> Unbelegt behauptet Herzog, die Papierfabrik sei 1804 in Konkurs gekommen, weil Joseph-Remigi sich habe zurückziehen wollen und keine Nachkommen gehabt habe, die den Betrieb hätten übernehmen können.<sup>11</sup> Das ist nur bedingt richtig, denn er hatte einen Sohn mit Namen Ignaz, der den Beruf des Papierers ausübte. Ein weiterer Sohn wurde Schullehrer in Stansstad. Ihnen mangelte wohl nur die Lust am Gewerbe und die Führungsbereitschaft.

Feil war die Papiermühle mit Sicherheit im Jahre 1807. Im «Schweizerboten» Nr. 14 vom 3. April 1807 findet sich folgendes Inserat:

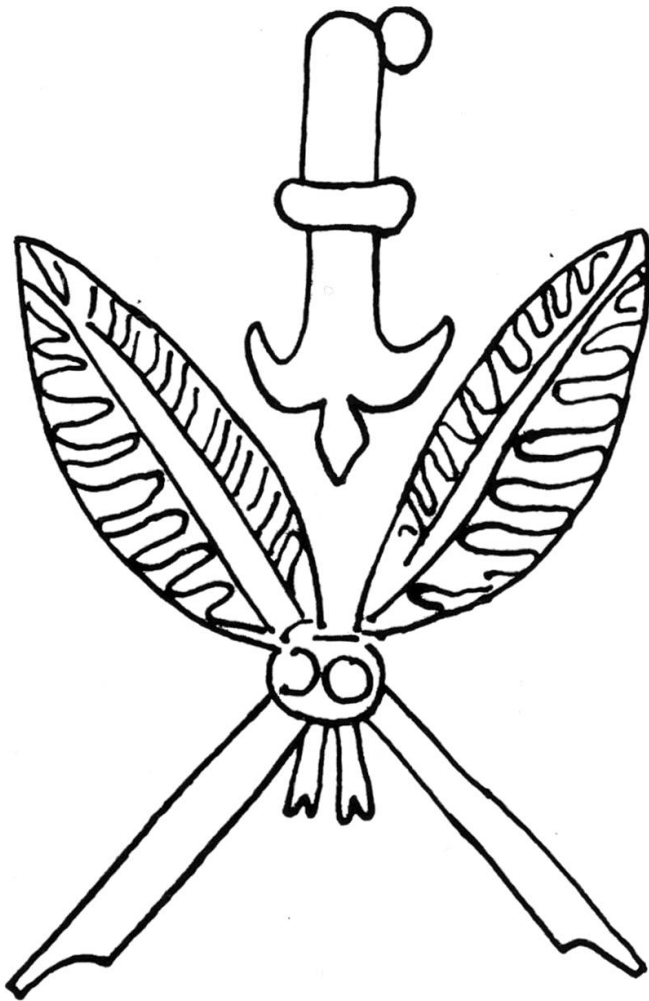
«Es wird zum Verkaufe angetragen, die neuerbaute Papiermühle, Rotzloch genannt, in der Pfarrey Stanz, Kantons Unterwalden, bestehend nebst dieser Papiermühle in einer zweifachen Wassersage, einem Stück Mattland, Riedt, und schön bewachsenen Buchenwald. Es befindet sich nächst dieser Papiermühle annoch eine beträchtliche Quelle Mineralwasser, welche zu einem bequemen Bade eingerichtet und benutzt werden könnte. Die nähern Bedingnisse

hierüber können Kaufslustige in Zeit 6 Wochen bei Herrn Rathsschr. Balzer Buocher in Hergiswyl erfahren».

Offenbar meldeten sich keine Interessenten; denn 1811 geschah eine zweite Ausschreibung, diesmal im «Luzernischen Intelligenzblatt» Nr. 7 vom 15.2.1811, Seite 52:

«Kaufs- oder lehensweise wird die im Rotzloch, Kantons Unterwalden, am See gelegene, wohl gebaute und gut eingerichtete Papiermühle angetragen, welche mit genugsamer Behausung, gutem Heuland, das mehr als 12 Klafter Futter austrägt, einem Ried, woraus 7 grosse Tristen Streue genutzt werden, auch mit einem Stück Wald versehen ist. Dazu gehören noch eine bequeme Wassersäge, welche das ganze Jahr hindurch immer mit genugsamem Wasser versehen ist, ein sehr gutes Bad und ein zur Gesundheit dienendes Schwefelwasser, zu welch' ersterem in dem Gemeindewald Ennetmoos genugsam Holz zu haben ist, und zugleich eine Fischereigerechtigkeit. Kauflustige haben sich hierfür bei Herrn Ratsherrn und Dr. Xaver Blättler in Hergiswyl zu melden, bey welchem die näheren Bedingnisse zu vernehmen sind».

Die Papiermühlen scheinen damals ganz allgemein in Schwierigkeiten gestanden zu haben. So wurde schon 1805 ebenfalls im «Schweizerboten»<sup>12</sup> eine Papiermühle mit «genugsamen Gebäuden, Wasser und Materialien wohl versehen» zum Kaufe angetragen. 1807 war in Oberkirch bei Bühl eine neu erbaute Papier- nebst Ölmühle käuflich.<sup>13</sup> Am 11.5.1808 gelangte in Schaffhausen eine Papiermühle zu 3 Bütten, 2 Holländer, 14 Stampflöchern, 1 Lumpenschneider, 1 Glätte, 3 Rollen, 1 Tabakstampfe und 1 Tuchwalke zu schuldentrieblicher Versteigerung.<sup>14</sup> Im Jahre darauf suchte der Papiermüller im St. Alban-Tal zu Basel einen Käufer.<sup>15</sup> Wenn auch diese Versteigerung freiwillig erfolgte und sogar darauf verwiesen wurde, dass genügend Absatz vorhanden wäre, so kann auch diese Ausschreibung nicht darüber hinwegtäuschen, dass der damalige Besitzer des Geschäftens müde war. Ein weiterer Umstand, der Joseph-Remigi Blätter zur Aufgabe veranlassen konnte, war vielleicht auch das Unwetter, das am 10. August 1806 über Nidwalden niedergegangen war und in dem 1798 verheerten und just neu aufgebauten Tal riesige Schäden verursacht hatte. «Auch die geübteste Feder wäre nicht im Stande, die Mannigfaltigkeit dieser Trauerszene und den nicht zu berechnenden Schaden zu beschreiben, den diese Überschwemmung bey einbrechender Nacht, wo Hülfe unmöglich und Angst und Verzweiflung der Fliehenden herzerreissend war, verursachte».<sup>16</sup>



*Links und nächste Seite  
Wasserzeichen des Kaspar  
Blättler (Blettler), Rotzloch.  
Kopiert durch P. Ignaz Hess  
und nach seiner Angabe  
aus dem Jahre 1812 stammend.*

- <sup>1</sup> Die die erste Zeitung Nidwaldens, das «Nidw. Wochenblatt», während etwa 10 Jahren herausgab.
- <sup>2</sup> der auch Geldgeber des Papiermühlengründers Franz-Xaver Blättler war.
- <sup>3</sup> Dr. Constantin Deschwanden behauptet dagegen in seinem 1873 bei J. J. Christen in Thun erschienenen Nekrolog «Kaspar Blättler, Papierfabrikant in Rotzloch Kt. Unterwalden» Kaspars Mutter Aurelia Meister habe mit den beiden Buben noch 1798 in Hergiswil gelebt.
- <sup>4</sup> 13.9.1767 – 29.3.1832, Pfarrer seit 1811.
- <sup>5</sup> Schülerverzeichnisse existieren erst seit 1824.
- <sup>6</sup> Landammann 1815, 1819, 1823, 1827, gestorben auf der Tagsatzung in Zürich am 24. Juli 1827, BGN 8/54 f. – Er erprobte seine Blatternimpfungen zuerst an sich und seinen Kindern.
- <sup>7</sup> Bucher Franz Dr. med., 1813 – 1894, BGN 8/59, Parteifreund und Gesinnungsgenosse Blättlers.
- <sup>8</sup> Schweizerbote, der aufrichtige und wohlverfahrene, Aarau 1808, Nr. 50 vom 9.12.1808.
- <sup>9</sup> von Zürich 1755–1829, HBL 5/103.
- <sup>10</sup> Nachdruck in Neujahrsblatt der Zentralbibliothek Zürich 1899.
- <sup>11</sup> S. 6
- <sup>12</sup> Nr. 7 vom 15.2.1805 – vielleicht auch das Rotzloch beschlagend. Man beachte das Wort «genugsam» – Blaser a.a.O. S. 35 tippt auf Horw.
- <sup>13</sup> Schweizerbote Nr. 6, vom 6.2.1807
- <sup>14</sup> Schweizerbote Nr. 16, vom 17.4.1807
- <sup>15</sup> Schweizerbote Nr. 23, vom 3.6.1808
- <sup>16</sup> Schweizerbote Nr. 35, vom 29. 8. 1806 – Die grossen Wassergüsse dieses Regensommers waren übrigens auch Ursache des Bergsturzes von Goldau vom 2. Sept. 1806.

## Der Papierfabrikant

Um Ihre Kapitalien zu retten, so berichtet Herzog, hätten sich die Brüder Kaspar und Johann Blättler im Jahre 1811 – Kaspar war damals gerade etwa 20 Jahre alt – entschlossen, die Liegenschaften im Rotzloch zu übernehmen.<sup>1</sup> Er nennt auch den Kauf-Preis, um den gehandelt wurde, nämlich 7000 Gulden und 12 Louisdor Trinkgeld, verschweigt aber das Datum. Der Kaufbrief fehlt. Eine erste aktenmässige Erwähnung der Brüder Blättler im Rotzloch datiert erst vom 22. März 1813. An diesem Tage verkaufte nämlich Kaspar dem Isaak Fischer von Meisterschwanden die Wassersäge mit Werkzeug und einem Stück Land zwischen den beiden Schmittenbächen um 1900 Gulden.<sup>2</sup> Das Wasser für drei Räder und die Benutzung der Schiff-lände behielt er sich vor. Es sollte beinahe 36 Jahre dauern, bis er diesen Betrieb von Isaaks Sohn Abraham am 21.4.1849 um Franken 12 542.79 zurückerwerben konnte und sich wieder alleiniger Herr im Rotzloch nennen durfte.



Mit dem 16. Oktober 1815<sup>3</sup> trat Johann um eine Entschädigung von 4500 Gulden aus der Gemeinschaft mit Kaspar aus. An Zahlung übernahm er den Erbteil von Grossvater Michael Meister in Wilen mit 2000 Gulden. 1000 Gulden liess er stehen. Der Rest war auszuzahlen. Mit dem Erlös soll Johann ein Gut in Kehrsiten erworben haben.

Im gleichen Jahr, am 1. Oktober, verheiratete sich Kaspar in Luzern mit Kreszentia, der Tochter des Zollers Jakob-Josef-Benedikt von Büren.

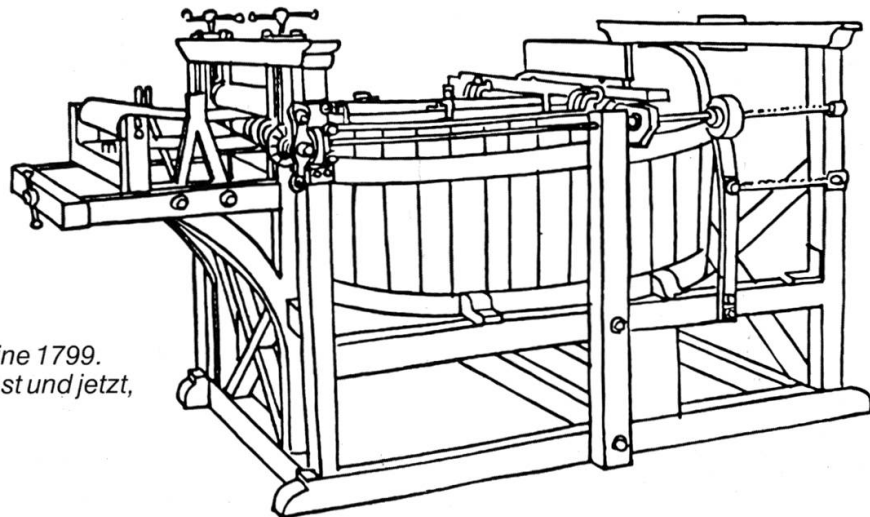
Unser Unternehmer, noch wenige Jahre zuvor auf der Schulbank, war nun mit 24 Jahren alleiniger Besitzer der Papierfabrik Rotzloch. In der Fabrikationsart hatte sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert kaum etwas verändert. Immer noch bildeten Lumpen und zwar nur aus Leinenzeug – Wolle war nicht zu verarbeiten – das Rohmaterial. Das Schöpfen geschah nach wie vor von Hand und auch das Trocknen, Leimen und Glätten des Papiers erforderte die bisherigen, mühseligen Handreichungen. Verbesserungen bei den Antrieben für die Hack- und Stampfwerke erleichterten die Arbeit kaum. Sie verschärften lediglich das Produktionstempo.

Kaspar muss seinen Betrieb gut organisiert haben. Kräftig und gewandt wie er war, legte er überall selbst Hand an. Rasch blühte das Geschäft auf. Schon 1820 konnte er daran denken, sich ein bequemes Zuhause einzurichten. Dass er gediegen bauen wollte, sieht man dem heute leider verlotterten «Herrenhaus», wie es genannt wird, noch heute an. Man betrachte nur einmal genau die Haustüre, die es zu retten gilt, wenn nächstens die Spitzhacke angesetzt wird.

Blättlers Biographen berichten, er habe schon in jenen Jahren weite Strecken von Sumpfland, die zum Rotzloch gehörten, durch Zufuhr von Steinen und Erde gehoben und die zur Papierfabrikation nicht brauchbaren Wollhadern (zu wenig schreibfest – Mottenfrass) als Düngemittel verwendet. Wäre dem so, so haben wir hier den Anfang einer weiteren unternehmerischen Tätigkeit Blättlers zu erblicken, nämlich die des Agrotechnikers, wie wir sie genannt haben. Bleiben wir aber vorerst bei der Papierfabrikation. In den Jahren 1833/34 trat an die Stelle des alten Hammer- und Stampfwerkes, also der Klingler'schen Hammerschmiede, eine neue, grössere Fabrik mit mechanischer Papierfabrikation. Es sei die 4. Anlage dieser Art in der Schweiz gewesen, schreibt Schulherr Alois Businger.<sup>4</sup> Blättlers erster Biograph, Dr. Constantin Deschwanden (D.D.), verlegt die Anschaffung dieser Fabrik gar schon ins Jahr 1831. Fritz Blaser vermutet, dass B. Donkin & Co. in London die Lieferanten gewesen seien, wisse man doch, dass in La Sarraz, Kanton Waadt, 1824 die erste Papiermaschine dieser Firma in der Schweiz in Betrieb genommen worden sei.<sup>5</sup> Mit der Einführung der englischen Papiermaschine hörte die Handpapierfabrikation auf. Stärkere Stampfwerke wurden weiter in die Schlucht hinein verlegt und die Wasserkraft durch komplizierte Röhrensysteme besser nutzbar gemacht. Alle diese Bauten leitete Blättler selbst.

Schauen wir uns seine erste Papiermaschine etwas genauer an! Hatte der Papierer früher seinen Schöpfrahmen in die Bütte zu tauchen und durch kräftiges Bewegen nach allen Seiten eine gleichmässig Verteilung des Stoffes zu erreichen, so wurde nun der Papierbrei beim

mechanischen Verfahren auf ein endloses, sich vorwärts bewegendes Sieb aufgegossen. Dieses musste von genügender Länge sein, um ein Abtropfen des überschüssigen Wassers und das Verfilzen der Fasern zu ermöglichen. Anschliessend an das Sieb wurde die Papierbahn zwischen einem Walzenpaar hindurch geführt, um weiteres Wasser auszupressen. In späteren Jahren kamen Trockenzylinder hinzu.<sup>6</sup> Auf diese Weise war es nun möglich, in einem Arbeitsgang das Papierschöpfen sowie das Abgautschen und das Trocknen mechanisch auszuführen. Die neue Papierfabrik, die Businger 1836 als das wichtigste Industrieunternehmen im Kanton Nidwalden bezeichnet, war natürlich bedeutend leistungsfähiger als die alte Handpapierfabrikation. Er schätzt die Ausfuhr in den Jahren 1834 und 1835 im Mittel auf 93 Ballen Weisspapier, 569 Ballen Schwarzpapier und 27 Zentner Deckel-



Die erste Papiermaschine 1799.  
Aus: *Papiermachen einst und jetzt*,  
Biberist 1956

papier.<sup>7</sup> Wie schwer allerdings so ein Ballen wog, das sagt er nicht. 1842 war die Produktion bereits auf 300 Ballen Schreibpapier, 740 Ballen Druckpapier und 80 Zentner Kartondeckelpapier angestiegen.<sup>8</sup> Es muss als ein Fehler Kaspar Blättlers bezeichnet werden und es sollte sich dieser bitter rächen, dass er seine beiden Söhne Josef, geb. 1817, und Johann, geb. 1820, ohne Fachausbildung, ohne die so nötigen Lehr- und Wanderjahre so frühzeitig ins Geschäft einspannte, dass ihnen die Lust daran verging. Josef steckte er ins Kontor, Johann – mehr zu manuellen Arbeiten befähigt – leitete die Vorarbeiten zur Fabrikation, das Sortieren und Zurüsten der Lumpen und das Beibringen der verschiedenen Zusatzstoffe.<sup>9</sup> Die Oberaufsicht über die englische Papiermaschine behielt sich der Unternehmer vor, wie auch die letzte

Entscheidung in allen Belangen, die das Finanzwesen betrafen, insbesondere die Anschaffungen, von ihm allein abhingen. Delegieren, Verantwortung abtreten, war er nicht gewohnt.

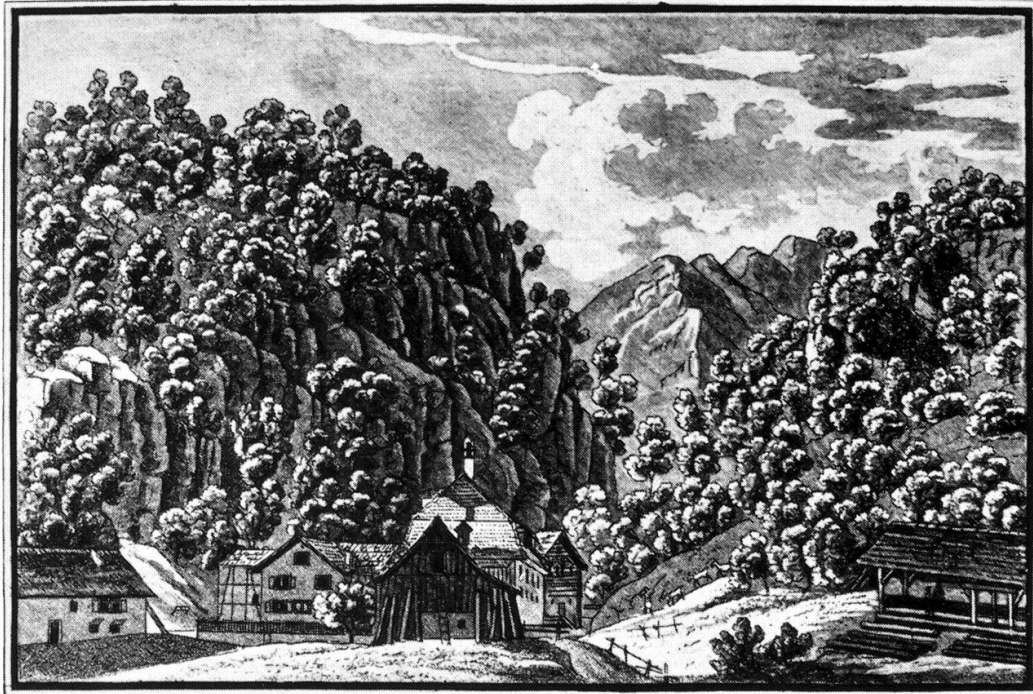
Der Papierfabrikation dienten einige weitere Unternehmungen, die wir der Kürze halber nur kurz streifen können. Schon 1827 reifte der Plan zur Erstellung eines Schluchtweges nach Ennetmoos. Der Weg sollte 10 Fuss (2.84 m) breit sein und pro Klafter (1,88 m) nicht mehr als 10 Zoll (23,7 cm) steigen. Die Strasse erleichterte einerseits den Zugang zum ganz oben in der Schlucht erstellten neuen Stampfwerk, andererseits aber diente sie auch dem Gipsmüller Anton-Maria Scheuber von der Betti, der damit einen direkten Zugang zum See erhielt. Darum sollte Scheuber 1000 Gulden an das Werk leisten und ausserdem auf seine Kosten die Fortsetzung, die Strasse von der Betti bis Allweg, bauen. Noch vor Fertigstellung der Strasse kam Scheuber in Konkurs. Ob Blättler seine Zahlung je erhalten hat, konnte nicht klargestellt werden. Die Tatsache, dass er zusammen mit Kirchmeier Franz-Josef Käslin die Betti aus der Konkursmasse übernahm, lässt eher darauf schliessen, dass er damit seine Forderung sicherte.<sup>10</sup>

Das Jahr 1834 brachte auch eine bessere Fassung des Mehlbaches, um die Wasserkraft für die Rotzlochbetriebe zu erhöhen. Zu diesem Zweck verhandelte Blättler mit der Genossenkorporation und den Güterbesitzern in Ennetmoos und erreichte die Bewilligung zur Anlage einer kompakten Wasserleitung. Allfällige Schäden, die aus dieser Anlage entstehen würden, sollten aber durch ihn vergütet werden.<sup>11</sup>

Im Jahre 1852 erachtete es Blättler als notwendig, die Strassenverhältnisse nach Stansstad zu verbessern, um so die von ihm produzierten Waren leichter auf den Hauptumschlagplatz schaffen zu können. Wie nicht anders zu erwarten, baute er die Strasse selbst und zwar auf eigene Kosten; die Uerte stellte lediglich das benötigte Land unentgeltlich zur Verfügung, lieferte des weitern 20 Nauen voll Grien und erstellte die im Bereiche des Rieds benötigten Brücken auf ihre Kosten. Mit den anstossenden Güterbesitzern vereinbarte sich der Unternehmer selbst und übernahm selbstverständlich auch den Unterhalt der Strasse ausserhalb des Gebiets der Korporation.

Wann im Rotzloch zwecks Gewinnung von Energie eine Dampfmaschine angeschafft wurde, ist nicht bekannt. Spätestens 1852 dürften aber die bestehenden Wasserkrafteinrichtungen nicht mehr genügt haben. Zusätzliche Kraftquellen mussten erschlossen werden. Da bot sich in Obbürgen das Torfried an, welches von der Genossenkorporation Stansstad 1853 um eine jährliche Abgabe von Fr. 700.– gepachtet wurde. Für den Transport des Brennmaterials entstand auf Kosten des Fabrikherrn im Rotzloch eine Verbindungsstrasse. Ob-

bürgen, das bis dahin nur durch Fusswege mit Stans bzw. Stansstad verbunden war<sup>12</sup>, erhielt damit eine brauchbare Fahrstrasse. Doch auch dieses Torfried genügte nicht. Um genügend Brennholz schlagen zu können, kaufte Blättler jeden Wald, dessen er habhaft



*Rotzloch dans le Canton d'Unterwalde, Aquatinta, Basel bei Maehly und Schabelitz ca. 1810, Original 7 x 10,5 cm*

werden konnte. Zum Besitze des Rotzlochs gehörten seit alters her der Rotzlochwald fast bis auf die Höhe der Burgruine. Nach und nach gingen der Schrotenwald in Ennetmoos, die Wälder zu den Liegenschaften Hubel Stansstad, Kabisstein Ennetmoos, Oberstmühle Stans, Schilt Obbürgen, Hüttenort Kehrsiten, Waseneggli Oberdorf, Wandfluh Wolfenschiessen und ein nicht näher bekannter Wald in Grafenort in seinen Besitz über. Keineswegs ist sicher, dass die Aufzählung vollständig sei, konnte ich doch von alt-Regierungsrat Ernst Achermann, dessen Frau eine Urenkelin Kaspar Blättlers war, vernehmen, dass ihn in den jungen Ehejahren sein Schwiegervater gebeten habe, mit ihm einmal nach Oberrickenbach hinaufzukommen. Sie besäßen dort noch vom Grossvater her einen Wald. Es gelte dessen Zustand festzustellen, die Grenzen abzuschreiten und einen Käufer zu suchen. Den Wald hätten sie vollständig ausgeholzt angetroffen. Soweit verstreut war also Kaspar Blättlers Besitztum!

Im Jahre 1840 war es Friedrich-Gottlob Keller aus Sachsen gelungen, durch Abschleifen von Holz an einem Schleifstein einen Faserbrei zu erzeugen und daraus ein Stück Papier in der Grösse eines 5-Franken-

Stückes herzustellen. Der «Holzschliff» erlangte schnell grosse Bedeutung für die Herstellung holzhaltiger Papiere. Linderte dieses Verfahren zwar die grösste «Lumpennot», so konnte es doch keineswegs die Hadern ganz ersetzen, denn das nur aus leerem Holz hergestellte Papier war brüchig und vergilbte am Licht rasch. Die Erfindung einer Reihe chemischer Verfahren, um aus Holz und Stroh einen geeigneten Papierfaserstoff zu gewinnen, geht auf das Jahr 1854 zurück.

Blättler besann sich nicht lange. Schon im Jahre darauf stellte er auf Holzpapierfabrikation um<sup>13</sup> und erhöhte seine Tagesproduktion auf 40 Zentner Papier.<sup>14</sup>

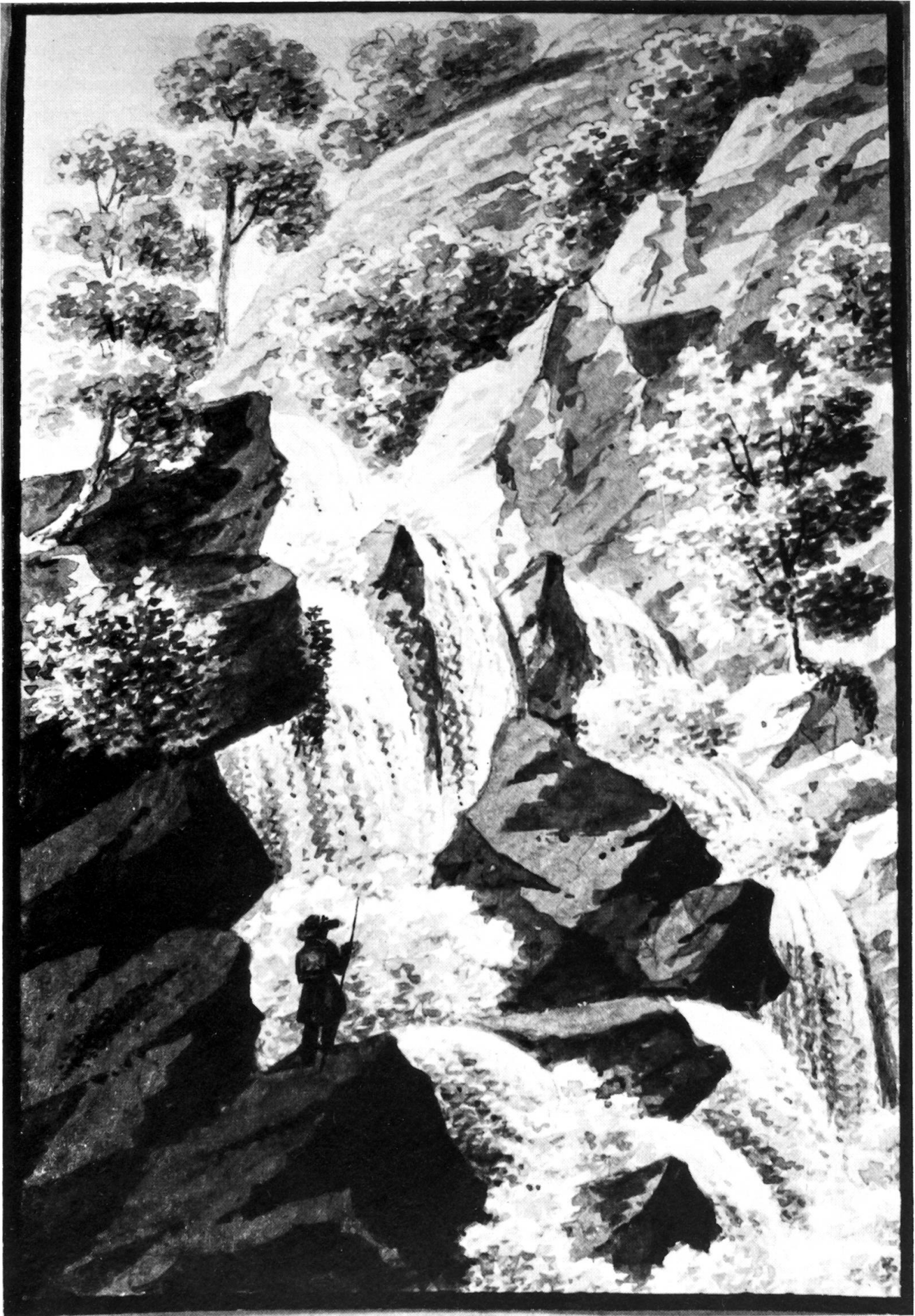
Wieso kam es dann, dass diese Papierfabrik – noch 1855 auf den neuesten Stand gebracht – wenige Jahre nach Blättlers 1872 erfolgtem Tod einging, dass die Reiss-, Stampf- und Mahlwerke, die Rüttelsiebe und Trockentrommeln, die Dampf- und Heizmaschinen stillstanden und 130 Tagelöhner Arbeitsplatz und Verdienst verloren, verloren auch das finanzielle Fundament, auf dem die weitläufigen Unternehmungen dieses bedeutenden Industriellen Nidwaldens fussten? Waren es wirtschaftliche Veränderungen, waren es neuere noch bessere und schnellere Produktionsmethoden, die dem Rotzloch den Rang abliefen? War es der Überdross der Söhne an einem ungeliebten Gewerbe, war es, weil Blättler durch öffentliche Ämter zu stark beansprucht war, oder seinen Sinn anderen, ihm wichtiger scheinenden Erwerbszweigen zuwandte, sich zersplitterte und das Stammunternehmen vernachlässigte? Ich glaube, dies alles hat zusammen gewirkt. Blättler, gewohnt seine Entscheidungen allein und autoritär zu fällen, verleidete seinen Söhnen das Geschäft. Die Hotelunternehmungen – wir werden noch von ihnen hören – und sein Amt als Bauherr forderten ihrerseits vollen Einsatz, wo es doch in einem Zeitalter, da sich technische Erfindungen überstürzten, nötig gewesen wäre, den Betrieb laufend zu verbessern. Einzig Blättlers Tochter Josefa, nach dem frühen Tod ihres Mannes Anton Engelberger zur Selbständigkeit gezwungen, war gewillt, mit ihren Söhnen zusammen den Betrieb weiterzuführen. Während sich die Fabrikantensöhne Josef und Johann schon 1874 ganz aus dem Papier-Geschäft zurückgezogen hatten, pachtete sie noch am 1. Januar 1878 von den Miterben den ganzen Betrieb für ihre Söhne Karl und Albert um einen jährlichen Zins von Fr. 4 500.–.<sup>15</sup> Ausdrücklich wird in diesem Pachtvertrag erwähnt, es seien die Maschinen alt und überholungsbedürftig und müssten entrostet werden. Fast die Hälfte des Mietzinses, nämlich Fr. 2 000.–, waren Josefa denn auch zu nötigen Reparaturen in der Fabrik freigegeben. Ein gutes Jahr später drängten aber die Brüder wieder auf einen Verkauf.<sup>16</sup> Die beiderseits zugezogenen Rechtsanwälte bemühten sich um Verständigung.

Mitte August 1880 gab Josefa Engelberger auf. Die Räder standen still. Mit dem 19. Mai 1882 ging die Papierfabrik mit dem umliegenden Gelände, den Wasserkrafteinrichtungen und einem Teil des Rotzlochwaldes an die einfache Gesellschaft Heinrich Huber, Hermann Guggenbühl, Louis Schweizer zu Eigentum über. Kaufpreis Franken 160 000.—. Das Zeitalter des Zements begann.

C 8 B

*Wasserzeichen C(aspar) B(lättler).  
Kopie ab Schreiben von Abt Karl, Engelberg,  
an Generalvikar Franciscus Göldlin von  
Tiefenau vom 18.8.1818. StANW-Schachtel 538.*

- <sup>1</sup> Die Anwesenheit Kaspar Blättlers im Rotzloch schon 1812 beweist ein in diesem Jahr beschriebenes Blatt mit dem Wasserzeichen «K. Blettler».
- <sup>2</sup> AE – Der Start der beiden Blättler Söhne im Rotzloch wurde auch erleichtert, weil die Tagsetzung im Jahre 1810 den Papier- und Lumpenhandel zollfrei erklärte.
- <sup>3</sup> AE – Ein zweiter gleichlautender Kaufbrief ist am 4. Nov. 1815 datiert.
- <sup>4</sup> Der Kanton Unterwalden, historisch, biographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1836 S. 193 – Hauser Albert, Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Winterthur 1961, S. 228/9, behauptet gar, im Rotzloch habe die 2. Papiermaschine der Schweiz gestanden.
- <sup>5</sup> Papiermühlen in den vier Waldstätten, Basel 1977.
- <sup>6</sup> Im Jahre 1834 besuchte der deutsche Papiermachergeselle Georg Friedrich die Schweiz und kam auch nach Rotzloch, wo er eine Papiermaschine ohne Trockenpartie, 5 Mahl-Holländer und ein 6-löchriges Hadern-Stampfwerk vorfand. Blaser, Papiermühlen S. 70.
- <sup>7</sup> a.a.O. S. 66
- <sup>8</sup> Blaser Fritz a.a.O. S. 69
- <sup>9</sup> Was Blätter an seinen Söhnen Josef und Johann versäumt, nämlich ihnen eine tüchtige Ausbildung angedeihen zu lassen, suchte er an seinen Enkeln Engelberger gutzumachen. Er schickte sie nacheinander in eine kaufmännische Schule nach Gebweiler im Elsass. Bei seinem Tode waren sie aber für die Leitung des Unternehmens noch zu jung und verstanden nicht sich durchzusetzen.
- <sup>10</sup> Die Betti verkauften die beiden am 24. Januar 1835 an Christian Bircher, Besitzer der Liegenschaft «Burg» in Ennetmoos, die Kaspar Blättler seinerseits von Bircher erwarb. Die Liegenschaft Betti, nämlich Haus, Scheune, Mehl- und Gipsmühle sowie Strasse nach dem Allweg und Strassenrecht ins Rotzloch, galt ohne Werkgeschirr 8 936 Gulden und 12 Schilling oder 39 716 Pfund und 8 Schilling (Umrechnung: Fr. 17 021.08).
- <sup>11</sup> 1. Dezember 1834 AE
- <sup>12</sup> Nach Stansstad über die Balm, nach Stans über die sog. «Eisenstangen».
- <sup>13</sup> HBL 5/723
- <sup>14</sup> Deschwanden Constantin, Kaspar Blättler, Papierfabrikant in Rotzloch, Kanton Unterwalden, Thun 1873 S. 6.
- <sup>15</sup> AE – Odermatt, Nidwaldner Chronik I/576/7
- <sup>16</sup> Ein erster Kaufvertrag mit Ludwig Mordant, von London in Nyon/VD, der Schweizer als Mittelsmann ins Rotzloch abgeordnet hatte, kam nicht zum Tragen – AE.



*Rotzloch près de Stansstad, 5. Mai 1825. Sepia-Aquarell von Georg Lory (fils),  
16,2 x 11,2, im Besitze des Verfassers*

## Genealogische Notizen und geschichtliche Hinweise betr. die Papierer-Familie Blättler

1. *IGNAZ*, des Hans-Melcher und der Maria-Klara Blättler (Stammbuch V/4)

- oo Blättler Kunigunda, des Hans und der Marie-Margaretha Farliemann (Stammbuch V/8)

Ignaz und Kunigunda Blättler-Blättler hatten 6 Kinder

2. *FRANZ-XAVER* (Stammbuch V/4, Sohn von ①)

Papierer in Rotzloch ab 1756 und in Bäch ab ca. 1770

+ kurz vor dem 18.6.1784 in Bäch

- oo Jäggli Maria-Katharina (betr. die Fam. Jäggli siehe auch Nachrichten über die Familie Schnieper)

Franz-Xaver und Maria-Katharina Blättler-Jäggli hatten 8 Kinder.

3. *JOSEPH-REMIGI* (Stammbuch V/31, Sohn von ②)

Papierermeister in Rotzloch ab 1784

- oo Stansstad 25.10.1790 von Büren Aloisia

- oo Sachseln 26.9.1793 Imfeld Anna-Maria, verwitwete Rohrer von Sachseln

Joseph-Remigi wird von Gut, Der Überfall in Nidwalden, Anhang S. 35, fälschlicherweise unter den Gefallenen vom 9.9.1798 aufgeführt.

Von Aloisia von Büren hatte Joseph-Remigi 2 Töchter, nämlich Josefa und Aloisia (1793–1850) oo 1819 mit Engelberger Franz-Anton, Hafner

Von Anna-Maria Imfeld hatte Joseph-Remigi 3 Kinder, nämlich *Anna-Maria*

*Ignaz*, Papierer und Kronenwirt in Stansstad, 1816/7 Student in Engelberg

- oo 1834 Magdalena Jann

*Franz-Joseph*, seit 1830 Schullehrer in Stansstad

4. *JAKOB-KARLI* (Stammbuch V/27, Sohn von ②)  
 ab 1784 Müller im Rotzloch  
 ○○ Stans 21. 5. 1786 Schmitter Maria-Josefa, Witwe  
 ○○ Blättler Barbara, verwitwete Huser (Stammbuch V/11)  
 Karl Blättler hatte nur 1 Tochter von Barbara Blättler mit Namen  
 Maria-Anna, verheiratet mit Franz Blättler, Hirsern, Hergiswil.
5. *KASPAR* (Stammbuch V/30 Sohn von ②)  
 Papierer in Bäch  
 + ca. 1797  
 ○○ Meister Aurelia des Michael, Richter, von Wilen bei Wollerau.  
 Seine Nachkommen siehe Ziff. 11 und 12.
6. *ANNA-MARIA-ELISABETHA* (Tochter von ②)  
 \* Rotzloch 11. 3. 1759  
 + Rotzloch vor 23. 3. 1761
7. *ELISABETH* (Tochter von ②)  
 \* Rotzloch 23. 3. 1761  
 ○○ Amstad Franz-Joseph des Oswald und der Anna-Maria Hermann  
 (Stammbuch IV/1) \* in Villa San Carlo auf der Insel Menorca  
 + Luzern, 5. 10. 1798, Lindenwirt in Stansstad. Er wurde von den  
 Franzosen am 9. 9. 1798 schwer verwundet und erlag seinen  
 Verletzungen am 5. 10. 1798 in Luzern.
8. *FRANZ-XAVER* (Stammbuch V/27, Sohn von ②)  
 \* Rotzloch 10. 10. 1762, Papierermeister in Bäch  
 ○○ Meister Barbara, des Michael, Richter, von Wilen bei Wollerau
- Franz-Xaver und Maria-Barbara Blättler-Meister hatten 4 Kinder,  
 wovon die Zwillinge Michael und Dominik als Kleinkinder starben.  
 Maria-Barbara verheiratete sich mit Christian Widmer von Baar, der  
 Sohn Franz-Xaver führte das Papiergeschäft in Bäch weiter und war  
 verheiratet mit Maria-Columba Kümin.
9. *JODER-REMIGI* (Stammbuch V/32, Sohn von ②)  
 1784 Papierer in Rotzloch und später Rössliwirt in Sachseln  
 \* Rotzloch 17. 8. 1764. Er war der jüngste der Brüder Blättler.  
 ○○ Spichtig Katharina
- Joder-Remigi und Katharina Blättler-Spichtig hatten 7 Kinder:  
*Anna-Maria* \* 1857, ○○ Franz Rothenfluh

*Katharina*

*Josefa*, 1799–1864, ○○ Franz Engelberger

*Remigi*, ○○ Barbara von Büren

*Franz*, «Rössli-Franz», 1805–1870, ○○ 1832 Kunigunda Engelberger

*Katharina*, 1805–1856, ○○ Peter Käslin

*Klara*, 1808–1869, ○○ Remigi Z'Rotz

10. *MARIA-KATHARINA* (Stammbuch V/29, Tochter von ②)

\* Rotzloch 15.9.1766

○○ vor 18.6.1784 Haltmeier Johannes, Steinhauer

Die Haltmeier besaßen in Nidwalden das Toleranzrecht, d. h. die Niederlassungsbewilligung. Sie stammten von Dornbirn/Vorarlberg. Der Grossohn Franz Haltmeier, \* 1812, verheiratete sich 1847 mit Anna Scherer von Salzburg, bürgerte sich im gleichen Jahr in Graz/Österreich ein und verzichtete am 15.10.1847 auf die Toleranzbewilligung. Das Stammbuch behauptet, er habe später in Linz/Österreich eine Papierfabrik besessen.

11. *KASPAR* (Stammbuch V/30, Sohn von ⑤)

Papierer in Rotzloch ab 1812, Unternehmer, Bauherr 1847–1849 und 1856–1862. Gemeindepräsident von Stansstad 1851–1856

\* Bäch 16.3.1791

+ Ennetmoos 30.9.1872

○○ Luzern 1. 10. 1815 von Büren Josefa-Katharina-Michaela-Kreszentia

\* Stansstad 18.8.1794

+ Stansstad 22.4.1879

Kaspar und Kreszentia Blättler-von Büren hatten 5 Kinder; über diese siehe unten Ziff. 13 ff.

12. *JOHANN* (Stammbuch V/30, Sohn von ⑤)

Papierer in Rotzloch ab 1812, Landwirt in Kehrsiten ab 1815, später Bierbrauer.

\* Bäch 1792

+ 1825

○○ Hofmann Anna-Maria von Weggis

Johann und Anna-Maria Blättler-Hofmann hatten 3 Kinder, nämlich: *Kaspar*, Gerber, \* 1823, ○○ Märchi Katharina und Vokinger Theresia

*Barbara*, ○○ Josef Engelberger

*Ignaz*, Allwegwirt, ○○ Anna Risi

Gerber Kaspar Blätter war ein sehr guter Schütze. In den Gewinnerlisten tritt er immer wieder an erster Stelle auf.

13. *JOSEF-NIKLAUS* (Stammbuch V/30, Sohn von ⑩)

Papierfabrikant, Gemeinderat Stansstad bis 1851 und Bauherr 1862/63.

\* Ennetmoos 6.5.1817

+ Ennetmoos 8.3.1901

oo 1845 Siegwart Franziska \* Horw, 27.3.1825 + Ennetmoos 15.12.1896

14. *JOHANNES-KASPAR* (Stammbuch V/30, Sohn von ⑩)

Papierfabrikant und später Zementfabrikant

\* Ennetmoos 3.1.1820

+ Ennetmoos 12.4.1893 an Lungenentzündung

oo Einsiedeln 21.5.1861 Würsch Anna-Maria-Barbara-Josefa \* 11.9.1838 + Ennetmoos 12.2.1921

15. *FRANZISKA-KAROLINA-KRESZENTIA* (Stammbuch V/30, Tochter von ⑩)

\* Ennetmoos 9.2.1821

+ Hergiswil, 1.10.1879

oo 1841 Blättler Jakob (Stammbuch IV/6), Rössliwirt, \* Hergiswil 4.4.1818 + Hergiswil 13.6.1888

16. *JOSEFA-KRESZENTIA* (Stammbuch V/30, Tochter von ⑩)

\* Ennetmoos 17.9.1822

+ Stans 29.6.1911

oo Einsiedeln 17.11.1851 Engelberger Anton (Stammbuch 9), Ratsherr Karls und der Klara von Büren, \* Stansstad 14.1.1824 + Ennetmoos 29.12.1856

17. *ANNA-MARIA-KRESZENTIA* (Tochter von ⑩)

\* 14.11.1826, jung gestorben

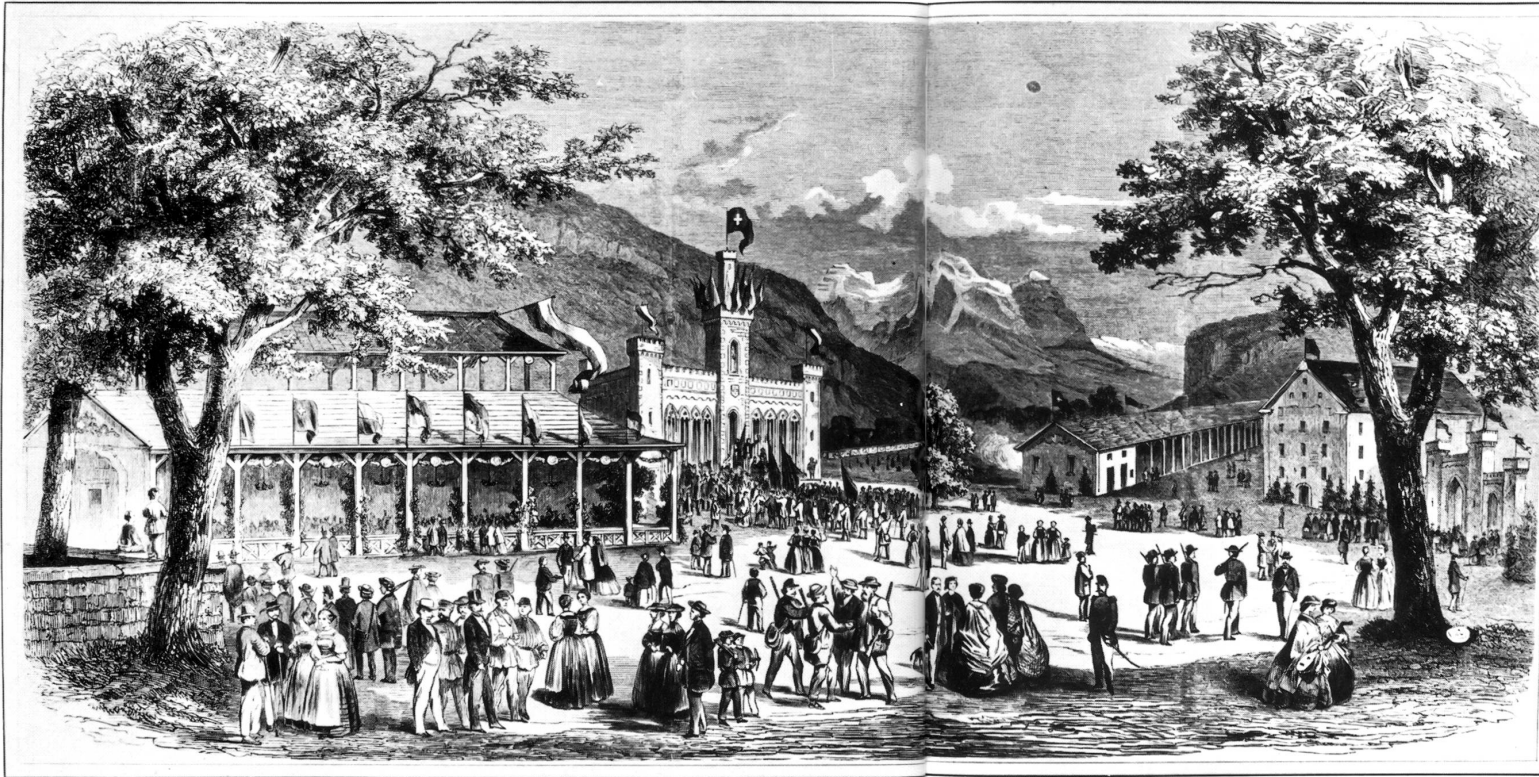
## Die Ausweitung der Unternehmung

Die Papierfabrik war das Rückgrat aller Blättler'schen Unternehmungen. Sie sicherte den Start auch für Betriebe, die zu Anfang weniger lukrativ gewesen sein mögen oder finanzieller Entlastung bedurften. Sie war es, die die sprichwörtliche Kreditfähigkeit Blättlers garantierte, so dass ihm beinahe jede Unternehmung glückte und die sprunghafte Ausweitung seines Besitzes möglich wurde.

Unter diesen weiteren Unternehmungen ist zu erwähnen die mechanische Werkstätte, die die Klingler'sche Eisenbau-Tradition fortsetzte, in Betrieb seit 1848. Im Laufe der Jahre sollten aus ihr nicht weniger als 21 eiserne Brücken hervorgehen, nicht gerechnet die erste Acheregg-Brücke, eine Aufzugbrücke, die uns noch eingehender beschäftigen wird.

Diesem Zweigbetrieb folgte durch Rückkauf von Abraham Fischer am 21. Februar 1849 die Übernahme des Sägereibetriebes im Rotzloch und dessen Neueinrichtung. In den 50-er Jahren stehen die Gastwirtschafts- und Hotelunternehmungen im Vordergrund. Auch von ihnen werden wir noch hören.

Weniger bekannt ist Blättlers Tätigkeit als Landwirt. Schon in frühen Jahren hatte er damit angefangen, das dem Berghang vorgelagerte sumpfige Gelände aufzufüllen und in nutzbares Land zu verwandeln. Die ihm und Kirchmeier Franz-Josef Käslin 1827 durch den Konkurs des Anton-Maria Scheuber zugefallene Gipsmühle in der Betti tauschten die beiden am 24. Januar 1835 mit Christian Bircher gegen die Liegenschaft Burg in Ennetmoos, die in der Folge ins alleinige Eigentum von Blättler überging. Hier und auf der ebenfalls hinzuerworbenen, südlich des Rotzlochs am Westhang des Blattibergs gelegenen Liegenschaft «Rieden» wurde intensive Landwirtschaft betrieben. In wenigen Jahren steigerte sich der Heuertrag auf der Liegenschaft Burg von 35 auf 130 Klafter, derjenige auf der Liegenschaft Rieden von 25 auf 60 Klafter.<sup>1</sup> Wahrlich eine Glanzleistung, die 1854 mit der Berufung Blättlers als Preisrichter einer Abteilung anlässlich der ersten landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern Anerkennung fand!



Die Festbauten in Wil für das Eidg. Schützenfest vom 29. Juni bis 10. Juli 1861. Links Landsgemeindeplatz, rechts Kaserne. Dazwischen der Festplatz. Holzstich als Beilage zu: Das Eidg. Schützenfest in Nidwalden 1861.

Zu den unternehmerischen Leistungen Blättlers zählen auch zwei Festbauten, die eine für das Eidg. Schützenfest 1861 in Stans, eine andere für die Feierlichkeiten zur Einweihung des Winkelrieddenkmals 1865. Nur ein Mann mit einem enormen Organisationstalent konnte sich zumuten, in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit ein Werk zu vollbringen, das in den Augen der ganzen schweizerischen Schützenschaft noch heute legendäre Erinnerungen weckt. Prunkstück der ganzen Anlage war die, dem Zeitgeschmack folgend, in gotischem Stil gehaltene Fahnenburg mit 2 Sälen für die Aufstellung der Ehrengaben. Wer Gottfried Kellers «Fähnlein der sieben Aufrechten» gelesen, kann sich lebhaft vorstellen, welche Bedeutung diesem Bau in der damaligen redseligen Zeit zukam. Hier traten die auswärtigen Schützen bei ihrer Ankunft zusammen und vereinigten nach Rede und Widerrede ihre Vereinsfahne mit denjenigen der früher angekommenen Schützenfreunde. Hier wurden die Schützen wieder verabschiedet. Auf der Rückseite der Fahnenburg fanden sich Telegraphenbüro, Prämien-

büro und das Büro für das Wirtschaftskomitee. Ein Keller zur Aufbewahrung des Weines, der den ein- und abziehenden Gesellschaften sowie den Bechergewinnern kredenzt wurde, durfte nicht fehlen.

Aus den andern Bauten stach die Festhütte hervor, 325 Fuss lang und 107 breit.<sup>2</sup> An 72 Tischen, quer in zwei Reihen aufgestellt, konnten sich die Festteilnehmer an Speise und Trank gütlich tun. Heimelig war diese Hütte, denn sie schloss drei auf der Allmend stehende belaubte Nussbäume unter ihrem 14,2 m hohen First ein. Bei gemeinsamen Anlässen leisteten zwei Musik- und eine Rednertribüne vortreffliche Dienste. Auf der Nordseite reihte sich die Festküche an, ihrerseits 245 Fuss (69,6 m) lang und 54 Fuss (15,35 m) breit. Der Schiessstand für die Standschützen hatte die imponierende Länge von 424 Fuss (125,50 m), derjenige für die Feldschützen mass 280 Fuss (79,60 m). Die Breite wird mit 36 Fuss (10,30 m) und die Höhe mit 30 Fuss (8,50 m) angegeben. Da infolge des hügeligen Terrains die Feldscheiben nicht so weit links gegen die Standscheiben gerückt werden konnten, als dies

beim Feldschützenstand im Verhältnis zum Standschützenstand der Fall war, und somit jede einzelne Feldscheibe nicht rechtwinklig zu entsprechenden Abteilungen im Feldschützenstand zu stehen gekommen wäre, wurde, um die rechtwinklige Lage herzustellen, jede einzelne Scheibe und jede ihr entsprechende Stutzerbank im Schiessstand wieder um einen gewissen Winkel gedreht, so dass sowohl die Linie der Feldscheiben als jene der Stutzerbänke im Feldschützenhaus eine sägeförmige Gestalt erhielten. Zusammen standen 846 Abteilungen für Lader zur Verfügung. Mit einem am äussersten rechten Flügel des Feldschiessstandes angebrachten Rad, welches mit einem ebensolchen im Zeigerhaus korrespondierte, konnten mittels darüber gleitender Stricke Nachrichten vom Schiessstand ins Zeigerhaus und umgekehrt gesendet werden. Sämtliche im Bauvertrag enthaltenen Bauten erstellte Blättler zum pauschalen Preis von Fr. 50 000.–.<sup>3</sup> In Stans findet sich noch ein Zeuge dieses Schützenfestes. Abbruchholz der Festhütte wurde nämlich beim Bau des Doppelhauses Niederberger–Vokinger am Bahnhofplatz in Stans verwendet.<sup>4</sup> Weniger gross und weniger pompös war die Festhütte, die Blättler zum Anlass der Einweihung des Winkelrieddenkmals 1865 erstellte. Sie war 36 m lang und 15 m breit, kostete aber auch nur Fr. 1 308.–.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Wenn wir den ganzen Grundbesitz Blättlers überschauen, so gehen wir nicht fehl, wenn wir in ihm einen der grössten, wenn nicht den grössten privaten Grundbesitzer in Nidwalden sehen. Konkurrieren konnte mit ihm höchstens sein Freund Säckelmeister Melchior Zimmermann, dem neben der Liegenschaft Mettenweg in Stans die Liegenschaften Milchbrunnen (heute Bürgerheim) und Misli, Riedstücke am Rotzberg und in Ennetmoos, Wald im Teuftal und die gutgräsigen Alpen in Wiesenberg, nämlich Lücken, Waldmattli, Seewli und Frutt gehörten. Zu Zimmermanns Besitz gehörten weiter Hüttenrechte auf Kernalp.

<sup>2</sup> 1 Fuss = 28,42 cm / 92,36 m lang und 30,40 m breit.

<sup>3</sup> Das Eidgenössische Schützenfest in Stans 1861, Stans 1862, S. 52

<sup>4</sup> Das Doppelhaus Niederberger–Vokinger am Bahnhofplatz in Stans wurde von den Freunden Constantin Odermatt–Müller (1831–1912) und Alois Flueler–Langenstein (1829–1909) 1861/2 gebaut. Weiteres Abbruchholz wurde beim Bau des erst kürzlich abgebrochenen ältesten Spitaltraktes verwendet, wie mir a. Reg. Rat Ernst Achermann am 16.9.1965 berichtete.

<sup>5</sup> Flüeler Karl, Das Winkelried-Denkmal von Stans, BGN 30/94

## Der Kirchenbauer

Welches Vertrauen Blättler in Baufragen besass, beweist seine Mitwirkung bei der Vergrösserung der Dorfkapelle Stansstad<sup>1</sup>, beim Neubau der Pfarrkirche Hergiswil und bei der Neueinkleidung des stolzen Helms des Stanser Kirchturms.

Die Dorfkapelle in Stansstad, 1798 von den Franzosen eingeäschert<sup>2</sup>, erlebte ihre Wiederherstellung im Jahre 1801 mit «Benützung der stehengebliebenen Mauern, kunstlos, in einem ärmlichen Empirestil und unter Ausschaltung aller formierten Architekturteile des alten Bestandes».<sup>3</sup> Ende der vierziger Jahre des letzten Jahrhunderts zeigte sich Raumnot. Man beschloss daher im Jahre 1850, die Kapelle um 15 Fuss (4,26 m) zu verlängern. Kaspar Blättler, Gemeindepräsident Engelberger und Gemeinderat Anton Flüeler wurden zu Bauherren bestimmt. Anfänglich rechnete man mit Kosten von etwas mehr als Fr. 1 000.—. Für das verarmte Stansstad bedeutete schon diese Summe ein schweres Opfer. Das Jahr 1852 brachte den Abschluss des Erweiterungsbaues. Die gesamten Kosten beliefen sich nun auf Fr. 2 727.96 – nicht eingerechnet 988 Frontage. Freiwillige Gaben deckten davon Fr. 1 571.61. Zu Lasten der Gemeinde blieb ein Betrag von Fr. 1 156.35, wofür man eine Steuer von 2 ‰ auf je Fr. 1 000.– Kapital und 50 Rappen für jeden Kommunikanten verordnete.<sup>4</sup> In Hergiswil wälzte man schon seit 1838 Kirchenbauprobleme. Die kleine unterhalb des Pfarrhofs im Bereich der heutigen Post gelegene Kirche war baufällig geworden. Löcher im Gewölbe liessen es als angezeigt erscheinen, im Innern ein Stützgerüst einzuziehen, um einen Einsturz zu verhindern. Mehrfach mahnte die Regierung die Gemeinde, den Kirchenbau endlich an die Hand zu nehmen. Projekte wurden studiert, genehmigt und wieder verworfen. Dann zankte man wieder um den Standort, «dass man meinte, man stehe gerade vor Sebastopol und höre das Geschrei der den hart bedrängten Engländern zu Hilfe eilenden Franzosen».<sup>5</sup> Ein verheissungsvoller Anfang im Frühjahr 1855 kam mangels Bauleitung bald zum Stillstand. Zurück blieben die in Fronarbeit errichteten Fundamente für eine 45 m lange Kirche. Da griff die Regierung ein und bestellte Obervogt Josef-Maria Bünter und



Kaspar Blättler zu ihren Vertrauensmännern mit dem Auftrage, allen Gemeinde- und Kommissionssitzungen beizuwohnen. Nun gab es Wind in die Segel! Am 1. Juli 1855 erteilte die Gemeinde Kaspar Blättler Generalvollmacht. Er war befugt, «nach seinem Gutfinden einen Bauplan auszufinden und nach seinem Belieben einen Aufseher zu wählen». Alle früheren Projekte wurden als dahingefallen erklärt. Blättler sagte zu. Fast ist man versucht anzunehmen, er habe den definitiven Plan von Zeichnungslehrer Johann Meier<sup>6</sup> damals bereits in der Tasche gehabt. Die früheren «grosszügigen und schönen Pläne»<sup>7</sup> wurden auf ein vernünftiges Mass reduziert.<sup>8</sup> Auch der Turm hatte sich Abstriche gefallen zu lassen. Bereits Ende Juli werkten Maurer und Zimmerleute. Die Grundsteinlegung geschah am 4. Mai 1856. Stramm schritt der Bau unter Blättlers umsichtiger Leitung vorwärts. Schon am 11. Oktober dieses Jahres flatterten die bunten Bänder des Firstbaums fröhlich im Winde. Die Einweihung war auf Freitag den 2. Oktober 1857 festgesetzt. Die Freude war allgemein und wurde nicht einmal durch die nur mit Papier statt mit Glas verschlossenen Fensteröffnungen getrübt, getrübt auch nicht durch die vom verschnupften Bischof Kaspar von Karl verweigerte Dispens vom Fleischessen. So sah dieser Freudentag die trotzdem aufgeräumten Hergiswiler bei Käse-Kuchen und Fisch. Die Schlussabrechnung wies Gesamtkosten von Fr. 91 341.– aus.<sup>9</sup>

Zur gleichen Zeit zeigten sich Schäden am Helm des Kirchturms in Stans. Fast unbegreiflich scheint es uns heute, dass der damals amtierende Kirchmeier Viktor Remigi Odermatt<sup>10</sup> auf Abbruch des Kirchturms antrug. Ein Neubau kostete nach Voranschlag ca. Fr. 12 000.–. Renoviere man nur, so habe man doch nur ein Flickwerk. Auch könnten im alten Turm die Glocken zu wenig hoch gehängt werden. Ein Vermittlungsvorschlag ging dahin, dem siebten – nach Robert Durrer aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden – Stockwerk ein achtes hinzuzufügen und das Mauerwerk zu verputzen. Siegte für einmal die «Furcht vor Zerstörung des uralten klassischen Baudenkmals»<sup>11</sup>, die Erkenntnis, dass «Stil und Geschmack unserer heutigen Baukünstler . . . zuwenig Gewähr» böten, «als dass . . . leichthin die vorzügliche Gestalt unseres Turmes . . . gegen die ungewissen Produkte neuer Erfindungen» einzutauschen sei<sup>12</sup>, oder waren es schliesslich bloss die finanziellen Bedenken, die unseren Kirchturm retteten? Einerlei. Man begnügte sich mit der Neueinkleidung des Helms. Unter dem inzwischen zum Kirchmeier gewählten Kaspar

< *Kreszentia Blättler-von Büren, Porträt Öl auf Leinwand im Besitze des Historischen Vereins Nidwalden (Geschenk von Frau Agnes von Matt-Blättler). Der Maler ist nicht bekannt. Stilvergleiche weisen jedoch auf Theodor Deschwanden hin.*

Blättler begannen am 22.4.1856 die Arbeiten und wurden noch im gleichen Jahre zu Ende geführt. Mit verzinnem Weissblech beschlagen, glitzerte und gleisste der Helm des ältesten Nidwaldners ins weite Land hinaus, bis er 1925 – schon arg verrostet – mit dem haltbareren Kupfer neu umgeben wurde.<sup>13</sup>

<sup>1</sup> abgebrochen 1943

<sup>2</sup> Abbildung in Meier Heinrich, Ruinen von Unterwalden, Zürich 1801, Tafel 4.

<sup>3</sup> Durrer, Kunstdenkmäler 1003/4

<sup>4</sup> Nidwaldner Wochenblatt 1852 Nr. 27, vom 3.7.1852 – Als Kommunikant wurde jede Person, die schon zur Kommunion ging, bezeichnet, d. h. also ungefähr alle Personen über 15/16 Jahren.

<sup>5</sup> Nidwaldner Wochenblatt 1855, Nr. 5 vom 3.2.1855 – Anspielung auf den Krim-Krieg.

<sup>6</sup> 1820 Buttisholz–1902 Luzern, Zeichenunterricht in Luzern, München und England. 1856 Zeichenlehrer in Luzern und Schwyz, dann Studium als Architekt in Berlin. Baute ausserdem die Pfarrkirche in Rothenthurm sowie die Klosterkirche in Ingenbohl, ferner die Hotels Waldstätterhof in Brunnen und Axenfels in Morschach. Biographie in Vaterland 1902 Nr. 32, 36, 39 & 41.

<sup>7</sup> Projekt Huber, Länge der Kirche 57 m, Breite 36 m.

<sup>8</sup> 35,15 x 15,9 m.

<sup>9</sup> Mettler Dominik, Geschichtliches über Hergiswil und seine Pfarrkirche, Hergiswil 1957, S. 71 f.

<sup>10</sup> «Die mit Durrer und Jann und Dummheit verwandte Zunge des Viktor Remigi Odermatt . . .» Tagebuch Alois Flüeler (1829–1909)

<sup>11</sup> Nidwaldner Wochenblatt 1854, Nr. 8 vom 2.12.1854.

<sup>12</sup> Nidwaldner Wochenblatt 1856, Nr. 7 vom 18.2.1856.

<sup>13</sup> Durrer Kunstdenkmäler S. 790 ff.

Vokinger Konstantin, Die Kirche von Stans, Stans 1947, S. 20f. Nidwaldner Wochenblatt 1853 Nr. 30/23.7.1853, 1854 Nr. 30/29.7.1854, Nr. 48/2.12.1854, 1856 Nr. 7/16.2.1856, Nr. 17/26.4.1856, Nr. 22/31.5.1856, Nr. 23/7.6.1856, Nr. 27/5.7.1856, Nr. 29/19.7.1856, Nr. 33/16.8.1856.

## Strassenbauten Der Brückenschlag am Acheregg

Eigene Interessen liessen Kaspar Blättler, wie wir gesehen, zuerst die Strasse von Rotzloch nach der Betti hinauf bauen. Das war 1827. 1852 schuf er eine feste Verbindungsstrasse vom Rotzloch nach Stansstad, 1853 diejenige von Stansstad nach Obbürgen.

Anfangs der 50-er Jahre bemühten sich die Kantone Bern und Obwalden intensiv um eine Strassenverbindung über den Brünig nach Luzern. Während die Nidwaldner Regierung diesem Unternehmen ablehnend gegenüber stand, dürfen wir annehmen, dass Blättler, der die Verbesserung der Verbindungswege längst als volkswirtschaftlich vordringlich erkannt hatte, nicht nur stille Sympathien dafür hegte, sondern sich tatkräftig dafür einsetzte. Möglich ist, dass er zwar einer Strassenverbindung nicht dem Lopper entlang sondern über Kerns nach Stans und Stansstad mit Überquerung des Achereggs den Vorzug gab, wie ein solches Projekt im Nidwaldner Wochenblatt Nr. 28 vom 14. Juli 1855 ausführlich dargelegt wurde.<sup>1</sup> Der unbekannte Einsender rechnet dort scharf mit jenen ab, die glaubten, es würde hinfort eine Strasse genügen, die bis Alpnach führe, und dass von dort wieder der Seeweg zu wählen sei. Nidwalden werde in einem solchen Falle umfahren. Würde man aber die Acheregg-Enge überbrücken, so könnten die Dampfschiffe nicht mehr bis Alpnach gelangen und Stansstad werde als Umschlagplatz aufgewertet. «Darf, wie wir es glauben, von der Achereggbrücke ein Brückengeld enthoben werden, so dürften sich zu derselben Privatunternehmer finden, umsomehr da die Brücke nach Erklärung Sachkundiger keine Schwierigkeit bietet». An die Kosten des Verbindungsstücks Acheregg–Hergiswil sei mit einem Bundesbeitrag zu rechnen. «Wie sehr der Verkehr mit dem Wohlstande zusammenhängt und diesen bedingt, braucht im 19. Jahrhundert und angesichts der immer näher rückenden Eisenbahnen, die uns von Luzern aus mit ganz Europa in ganz direkte Verbindung bringen, nicht gesagt zu werden. Der veraltete Wahn, ein Land gegen aussen abzuschliessen und jeder Berührung mit den Nachbarvölkern auszuweichen, hat sich schon längst selbst gerichtet».

So wie wir Blättler bis jetzt kennengelernt haben, dürfte er der Vater



*Die Papiermühle bey dem Rotzloch, La Papétrie près de Rotzloch, Aquatinta von Johann-Baptist Isenring, frühestens 1830 aus Isenrings Sammlung malerischer Ansichten der merkwürdigsten Städte und Flecken in der Schweiz. Original 11,5 x 7,5 cm.*

dieses Gedankens gewesen sein. Wäre er nämlich auf der ablehnenden Seite gestanden, so hätte ihn die Regierung zweifellos, nachdem er an der Landsgemeinde 1856 wieder zum Bauherrenamt berufen worden war und das Strassenressort ja in sein Arbeitsgebiet fiel, zu den jeweiligen Verhandlungen abgeordnet. Das tat sie aber nicht, sondern sie beschickte die Konferenz ausschliesslich mit Regierungsräten, die der damals herrschenden Gruppe der Durrer, Jann und Keyser angehörten. Diese sollten den Delegierten des Bundesrates und der übrigen interessierten Kantone weismachen, dass Nidwalden sich überhaupt keinen Vorteil von dieser Strasse verspreche. Der Seeweg genüge vollauf. Auch aus finanziellen Gründen müsse Nidwalden abseits stehen. Mit ihrer Zurückhaltung erreichten sie immerhin, dass unser Kanton an die Lopperstrasse – ausser der Hingabe praktisch wertlosen Landes zwischen Delli und Hergiswil – keinen Rappen zu leisten hatte, ja sogar von Obwalden noch eine Entschädigung von Fr. 10 000.– aus dessen Bundessubvention abgezweigt erhielt. Nur gerade der fernere Unterhalt der neuen Strasse wurde übernommen.<sup>2</sup> Nach beschlossenem Bau drängten die fortschrittlichen Kreise im Kanton jedoch auf Überbrückung der See-Enge beim Acheregg. Blätter – wer anders hätte es gekonnt – übernahm den Brückenbau, nicht als Bauherr, sondern als Unternehmer um den Preis von 27 000.–.<sup>2</sup> Die Brücke sollte so tragfähig gebaut werden, dass ein mit sechs Pferden bespanntes Fuhrwerk mit einer 150 Zentner-Last gefahrlos die Brücke überqueren könne. Die Probe bestand Blättler nach Fertigstellung des Baues am 6. Oktober 1860 mit Bravour. Schauen wir uns die Brücke etwas genauer an! Blättler schuf im Seegrund vier Abstützungen. Nach altbewährtem System dienten ihm dazu aus starken Balken gefügte quadratische Steinkratten. Diese wurden, mit Steinen beschwert, als Fundament in den See abgesenkt. Über den Aufzugteil der Brücke können wir dem Prüfungs-Bericht von Oberingenieur Hartmann an die Nidwaldner Regierung folgen:

«Mehr Zeit nahm die Probe zum Aufziehen der Brücke für den Durchgang der Dampfschiffe in Anspruch, weil aus Mangel vorausgegangener Versuche, das erforderliche Gegengewicht erst empirisch aufgesucht werden musste. Nachdem das erforderliche Gewicht beigebracht worden war, konnten zwei Mann ohne grosse Anstrengung in zwei Minuten die Brückenfahrbahn so hoch heben, dass in der Mitte der Brückenfelder eine Lichthöhe von 40 Fuss (11,36 m) vollkommen erreicht war. Diese Höhe wäre an sich schon für die Dampfschiffe, welche mit

*Le Pont d'Acheregg, Farblithographie J. Schwegler aus Album du Pilate, Luzern. Original 11,5 x 16,5 cm.* >



Kamin höchstens 33 Fuss hoch sind, hinreichend, wenn sie sich in der Mitte der Durchfahrt halten, kann aber durch eine kleine Nachhilfe am Widerlager, wo das Gewicht noch etwas streifte, ganz unbegrenzt gemacht werden, weil der Spielraum in der Kammer zwischen dem Landpfeiler und dem Widerlager noch über 6 Fuss betrug. Es versteht sich von selbst, dass das Gegengewicht erst noch gleichmässiger verteilt und durch eine Reihe von Versuchen die Mechanik des Aufzugs so genau gestellt und zentriert werden muss, dass die Manipulation des Aufziehens jederzeit rasch und sicher und ohne anderes Hilfspersonal bewerkstelligt werden kann».<sup>4</sup> Verlangt wurde lediglich noch das Anbringen einer schützenden Barriere bei geöffneter Brücke, die Ausweitung der Einfahrt zur Brücke lopperseits und die Ausgleichung der Steigung auf dem Damm stansstaderseits. Anlässlich der Einweihung, zu der sogar Militär aufgeboten wurde, überreichte der Landammann Blätter die goldene Ehrenmedaille. Ein solennes Nachtessen in der Pension Rotzloch beschloss die Feier.

<sup>1</sup> Im Nidwaldner Wochenblatt 1855 Nr. 20 vom 19.5.1855 wurde sogar der Bau einer linksufrigen Vierwaldstätterseestrasse angeregt.

<sup>2</sup> Nidwaldner Wochenblatt 1857 Nr. 11 vom 14.3.1857 – weitere Belegstellen: Nidw. Wochenblatt 1854 Nr. 17, 45, 46/ 1855 Nr. 19, 20, 28, 29/ 1856 Nr. 21, 29, 30, 48, 51/ 1857 Nr. 1, 11, 14.

<sup>3</sup> Im Voranschlag waren zuerst Fr. 48 000.–, dann Fr. 60 000.– eingesetzt. In den Fr. 60 000.– waren inbegriffen die Widerlager für die Brücke lopperseits und der Damm mit der Verbindungsstrasse zum Dorf stansstaderseits.

<sup>4</sup> Original im Bundes-Archiv.

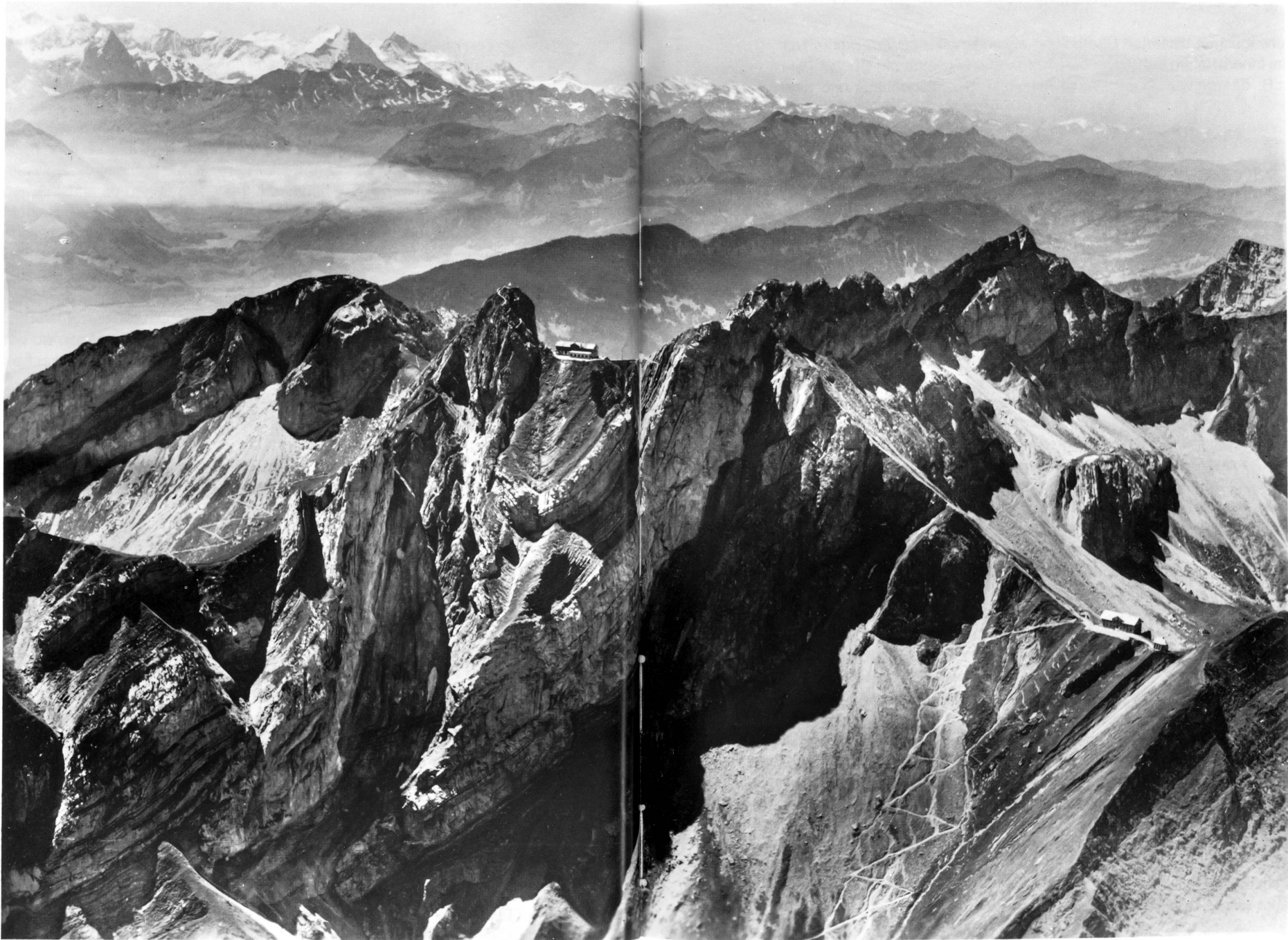
## Das Geschäft mit Tisch und Bett, mit schöner Aussicht und freier Alpenluft

Es erstaunt immer wieder, wie sich im Leben bedeutender Persönlichkeiten Parallelen zeigen. In einem früheren Kapitel hatten wir gesehen, wie Niklaus Ryser anfangs des 17. Jahrhunderts sich ein nach damaligen Verhältnissen aussergewöhnliches und vielseitiges Industriereich aufbaute und dabei auch die Rotzlocher Schwefelquelle durch den Bau eines Badehauses nutzbar machte. Er tat das in einem Alter, wo wir Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts bei weit grösserer Le-



*Pension und Bad Rotzloch Kanton Unterwalden, Lithographie H. Balmer/Benziger, ca. 1870. Original 11,9 x 20,1 cm*

benserwartung schon an Pensionierung und Rückzug aus den Geschäften denken, nämlich in seinem 62. Altersjahr. Und 62 Jahre alt war Kaspar Blättler, als er sich entschloss, die alte Tradition des Schwefelbades im Rotzloch zu erneuern, das Wasser der Schwefelquelle in ein Badehaus zu leiten und gleich daneben ein geräumiges und für die damaligen Verhältnisse grosszügiges Gasthaus zu bauen, das er stolz «Hotel, Pension & Bains Blättler Rotzloch» taufen sollte, jenes Haus, in dem die Verwaltung der derzeitigen Rotzlochbetriebe wirkt.<sup>1</sup> Heute präsentiert sich der Bau äusserlich nach einer von reinen Nützlichkeits-



*Pilatus-Nordseite. V.l.n.r. Esel, Hotel Bellevue, Oberhaupt, Tomlishorn, Widderfeld. Rechts unten der Sattel zwischen Klimsenhorn und dem Oberhaupt mit dem Hotel und der Kapelle. Im Hintergrund die Berneralpen. Aufnahme Swiss-Air 1947.*

erwägungen diktierten Überholung als verlangweilter Zweckbau. Nur im Innern haben sich Zeugen der vornehmen Ausstattung erhalten, wie z.B. das bemerkenswert reich ausgestaltete Stiegenhaus und eine Reihe vorzüglich geschnitzter Nussbaumtüren. Sonst aber ist der Charme, den dieser spät-klassizistischen Stil-Grundsätzen verhaftete Bau mit seiner breiten sieben-achsigen gegen den See gerichteten Fensterfront, dem kräftigen Mittelrisalit und dem Zwerchgiebel ausstrahlte, weitgehend zerstört. Dem Haus vorgelagert gestaltete Blättler einen schattenspendenden Lustgarten. Dem Zeitgeschmack entsprechend durfte ein den freien Ausblick auf den See gewährendes Gartenhäuschen nicht fehlen. Sechzehn Badekabinen über dem nordseits vorbeifliessenden Mehlbach versprachen Linderung gegen allerlei Gebrechen. Das Haus umfasste neben den nötigen Wirtschaftsräumlichkeiten 22 Gästezimmer mit 40 Schlafstellen und Aufenthaltsräume im Erdgeschoss, darunter einen geräumigen Speisesaal, gesamthaft gesehen ein gefreutes Unternehmen. Der rege Zuspruch, der dem Hause von Anfang an zuteil wurde und der schon wenige Jahre später zum Umbau der Arbeiterwohnung als Dependance – fortan Restaurant «Dampfschiffbrücke» genannt – führte, beweist dies nachdrücklich. Springbrunnen, bengalische Beleuchtung des Wasserfalls, Feuerwerk und Tanzanlässe erweiterten das touristische Angebot, sodass sogar so berühmte Gäste wie der Dichter Uhland im Rotzloch abgestiegen sein sollen. Den Anlass zu diesem Bau habe Blättler ein Unwetter (1846) geboten, welches grosse Massen Geschiebe durch die Rotzschlucht hinunterwälzte, und die es wegzuschaffen galt. Sie wurden zur Auffüllung des Geländes, auf dem das zukünftige Hotel stehen sollte, verwendet.

Blättler leistete auch mit diesem Bau Pionierarbeit, steht er doch mit am Anfang jenes Abenteuers, das die Schweiz für 60 Jahre lang zum beliebtesten und gesuchtesten Ferienland ganz Europas machen sollte. Vor der Mitte des 19. Jahrhunderts boten meistenorts nur einfache Wirtshäuser durchreisenden Fremden Unterkunft und Verpflegung. An abgelegeneren Orten waren es allenfalls der Pfarrer, der Arzt oder der Posthalter, die eine beschränkte Anzahl von Gästen zur «Sommerfrische» aufnahmen. Da und dort verstieg sich etwa einer der als gutmütig und grosszügig und daher verrückt betrachteten Engländer auf die Idee, ohne jeden ersichtlichen Grund auf Bergen herumzukraxeln oder mit ehrfürchtigem Schaudern den Fuss auf einen echten Gletscher zu setzen. Der berühmteste Berg der Voralpenkette, die Rigi, war schon 1816 mit einem Berghaus bekrönt worden, von wo die Gäste den Sonnenaufgang bestaunen konnten. Die grossen Hotelzentren blühten aber erst Mitte der 50-er Jahre des 19. Jahrhunderts fast gleichzeitig



*Hotel «Klimsenhorn» mit Kapelle. Stahlstich ca. 1865*

mit Blättlers Bau im Rotzloch auf. So sahen die Jahre zwischen 1844 und 1854 den Bau des «Schweizerhof» in Luzern, erst der vierte Gasthof in dieser Stadt nach Schwanen, Waage und Rössli. 1852 beginnt mit Alexander Seiler, dem ungekrönten König von Zermatt, der Ruhm dieses Dorfes. Die Geschichte der Hotelier-Familie Badrutt von St. Moritz leitete 1855 die Pacht einer kleinen Pension ein. Die ersten grösseren Bauten in Interlaken datieren aus dem Ende der 50-er Jahre, und ganze 10 Jahre sollte es noch dauern, bis Franz-Josef Bucher-Durrer mit dem Bau des Hotels Sonnenberg in Engelberg den Grundstein zu seiner Hotelkette legte. Das Grand-Hotel auf dem Bürgenstock entstand 1873.

Blättlers Hotelunternehmungen sind ein kleiner Spiegel dieser Epoche, besonders aber die Erschliessung des Pilatus, welche er mit seinem Schwiegersohn, dem Rössliwirt Jakob Blättler von Hergiswil, an die Hand nahm. Dieser Berg sollte nach Ansicht des Rotzlochbesitzers ein Gegenstück zur touristisch bereits erschlossenen Rigi werden. Jener hatte der Pilatus vieles voraus. Denn während die Rigi auf ihrer Nordflanke ungefährlich über saftige Alpweiden erreichbar war, lockte der Pilatus durch seine wild aufragenden Felstürme, die ihm mit Recht den Namen «FRACTUS MONS» – gespaltener Berg – fortlebend im Namen der schönsten Hergiswiler-Alp «Fräkmünt» – verliehen.

Am 6. Oktober 1855 erlangten die beiden Blättler von der Korporationsgemeinde Hergiswil unter anderem das Recht, auf dem «Joch» ge-

nannten, zwischen Klimsenhorn und Oberhaupt liegenden Bergsattel, ein Gast- und Kurhaus nebst Ökonomiegebäuden, Stallung, Holz- und Waschküche zu errichten, dazu die Befugnis, auch auf Fräkmünt nach Belieben ein Magazin und eine Säge sowie die nötigen Wasserleitungen anzulegen. Das Jahr 1856 sah den Beginn der Bauarbeiten. Die erste Wirtschaft lud bereits 1857 zu gemütlichem Verweilen ein. Drei Engländerinnen aus Luzern trugen sich als erste Gäste ins Hotelbuch ein. 1860 war der Hauptbau vollendet. Hinzu kam eine unweit des Hotels errichtete Kapelle in neugotischem Stil, die der bischöfliche Kommissar, Pfarrer Remigius Niederberger von Stans, am 18. August 1861 unter dem passenden Titel «Verklärung Christi auf dem Berge Tabor» feierlich benedizierte. Hergiswil gewann mit dem aufblühenden Pilatustourismus erklecklichen Anteil am Fremdenverkehr. Bis zu 13 000 Passagiere sollen jährlich Hergiswil per Schiff erreicht haben. Mit Tragstühlen und Sattelpferden stellten sich Träger und Führer schon am Schiffsteg auf, um die Kunden gleich bei ihrer Ankunft abzufangen und zur Reise über die Alp Fräkmünt auf den Pilatus einzuladen. Die Gastwirte im Dorf hatten goldene Zeiten.

Das touristische Angebot auf dem Pilatus erweiterte Kaspar Blättler – auch hier der Motor des Unternehmens – durch den Ausbau von Fusswegen. Den Aufstieg auf den Grat und den Aussichtspunkt am Esel sicherte er durch den Ausbruch des «Chriesloch». Pfade mit Treppentufen und Geländern geleiteten den Wanderer sicher durch den Kastelendossen aufs Tomlishorn und die Bründlenalp, die Blättler ebenfalls an sich brachte. 20 Kühe und 40 Ziegen, die er auf der eigenen und auf der hinzu gepachteten Kastelenalp sömmerte, versorgten den Hotelbetrieb mit Milch, Butter und Käse. Nach Herzenslust durften seine Gäste den damals so beliebten Molken-Kuren frönen.

Fünf Jahre nach seinem Tode, am 17. März 1877, verkauften die Erben das Hotel Klimsenhorn an den Eigentümer des Kulm-Hotels, Major Melchior Britschgi.

Kehren wir zum Schluss nochmal ins Rotzloch zurück. Für Gäste, die es ruhiger mochten, baute Blättler auf seiner Liegenschaft Burg 1864 im Schweizerhaus-Stil eine Pension mit 12 Betten. Sie wurde aber nur als Sommerwirtschaft betrieben. Auf dem Rotzberg selbst lud eine einfache Hütte zu geselligem Verweilen ein.

<sup>1</sup> Das Wirtepatent erteilte der Landrat am 5.3.1857. Blättler hat aber schon in den 30-er Jahren im Rotzloch angefangen, Erfrischungen zu verabreichen; siehe Businger, Kanton Unterwalden, 163. – Als Architekten darf man Johann Meyer vermuten, den Verfasser der Pläne für den Kirchenbau Hergiswil. Blättler empfahl ihn 1860 auch, in seiner Eigenschaft als Mitglied der Baukommission, für den teilweisen Neubau des Stanser Pfarrhofs. Meyers Projekt, ein Bau mit einem Zweischiltdach wurde dem von Schreinermeister und Unternehmer Amstad vorgelegten Vier-Schilt-Bau vorgezogen. Kirchenrats-Protokoll Stans.

## Volle Kraft voraus!

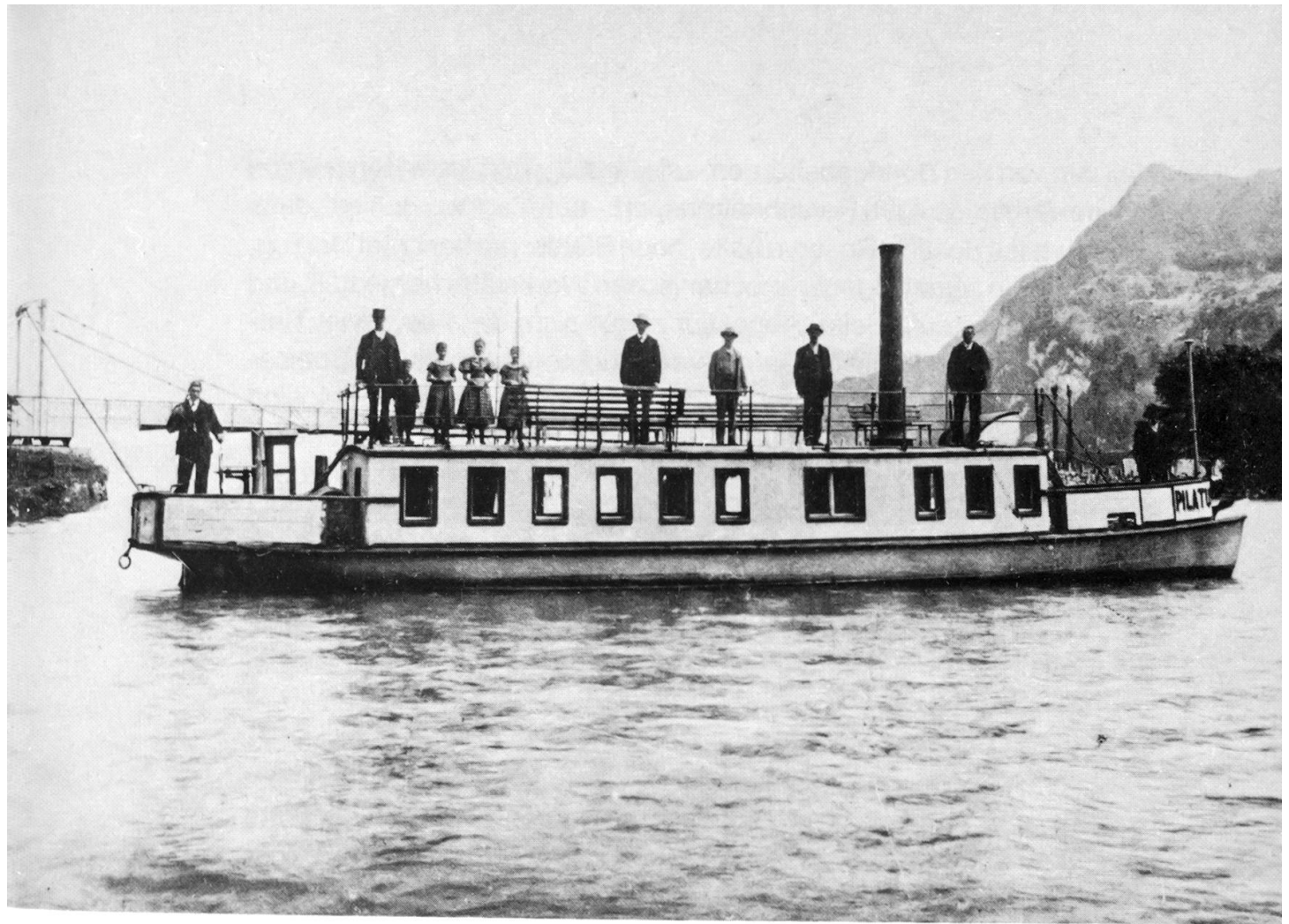
So lautet der Befehl des Kapitäns auf den Dampfschiffen des Vierwaldstättersees, wenn nach dem Ablegen von der Landungsbrücke das Schiff auf volle Fahrt gebracht werden soll. Wer von uns hat das Kommando in seiner Jugend nicht mit fast ehrfürchtigem Staunen vor soviel Befehlsgewalt gehört, sich wie Heinrich Federer dann am munteren Kreisen der Pleuel-Stangen gefreut und den Geruch von Rohöl und Teer, als wären es lauter Wohlgerüche, beinahe süchtig eingezogen!

«Volle Kraft voraus!» durfte Kaspar Blättler auch sagen, nachdem er stolzer Besitzer eines 10-pferdigen Schraubendampfers, den er «Rotzberg» taufte, geworden war. Wie kam Blättler zu diesem Schiff und zur Konkurrenzierung der damals bestehenden und seit 1859 auch Stansstad anlaufenden Schiffahrtsunternehmungen auf dem Vierwaldstättersee? Dr. Constantin Deschwanden schreibt in dem 1873 in Thun gedruckten Nachruf auf Blättler, dieser habe von seiner Bremerreise zum deutschen Bundesschiessen seiner Familie diesen Schraubendampfer heimgekrant. Herzog berichtet gleichlautend und gibt auch den Beweggrund zu diesem Kauf an, nämlich die Nichtberücksichtigung des Alpnachersees im Fahrplan der Vereinigten Dampfschiffgesellschaft, wo doch Blättler seit seinem Hotelbau auf eine solche Verbindung heiss hoffte. Unter Mithilfe seines Mechanikers habe er den Dampfer in Hamburg demontiert und zuhause wieder zusammengesetzt. Das haben seither alle, die der spontane Ideenreichtum dieses aussergewöhnlichen Mannes und seine unermüdliche Tatkraft in Staunen versetzt hat, einander abgeschrieben. Ich war auf dem besten Weg ihnen zu folgen, bis ich in meinem alten, lieben Brockhaus aus dem Jahre 1895 nachschlug, ob sich eventuell bezüglich dieses Schützenfestes in Bremen eine Notiz fände. Sie fand sich und erschreckte mich zugleich; denn das erste deutsche Bundesschiessen sah 1861 Gotha als Feststadt.<sup>1</sup> Das nächste beherbergte Frankfurt 1863. Erst 1865 böllerten die Schützen in Bremen. Dabei besitzen wir einen Fahrplan der «Rotzberg», gültig für die Monate Juli, August und September 1862, mit je 3 Fahrten von Rotzloch nach



*Besatzung und ein Fahrgast auf der «Rotzberg». Die «Rotzberg» ist am eingekleideten Kamin zu erkennen. Beim Fahrgast kann es sich nicht um den Schiffseigentümer handeln. Blättler war zur Zeit, als dieses Bild entstand, mindestens 73 Jahre alt.*

Alpnach und zurück und von Rotzloch über Acheregg, Hergiswil nach Luzern und zurück. Wie lässt sich dies nun vereinbaren? Die Antwort gibt uns das Eidg. Schützenfest in Stans vom Juli 1861. Die Schützen aus Bremen waren mit der Basler-Schützengesellschaft schon zuvor befreundet gewesen. Diese stiftete anlässlich des Stanser Schützenfestes einen Stutzer mit Zubehör im Werte von Fr. 800.–. Jener Bremer sollte ihn gewinnen, der in den 6 gewöhnlichen Standstichscheiben den besten Schuss täte.<sup>2</sup> So kamen die Bremer ans Eidg. Schützenfest nach Stans mit einer zahlreichen Delegation, angeführt vom Ausland-Schweizer Buchmann. Ihre Fahne, die sie mitbrachten, zeigte ihr Stadtwappen. Das machte sie den Nidwaldnern sofort vertraut. Denn funkelte da nicht auf rotem Grund ein silberner Schlüssel, zwar nur einbärtig und schräg von rechts oben nach links unten liegend? Den Schild halten, wie bei unserem Nidwaldner Wappen, zwei Löwen. Erstaunt es da, dass sich unsere Schützen in Freundschaft kaum übertun konnten? Bremens Vertreter, vom freundlichen Empfang begeistert, ergriffen mehrmals das Wort. Solche Schützenreden waren damals üblich und sind uns durch Gottfried Kellers «Fähnlein der sieben



*Der Schraubendampfer «Pilatus», erbaut 1863. Im Hintergrund die von Kaspar Blättler erbaute Acheregg-Brücke*

Aufrechten» vertraut. So rühmte der Schütze Ohlmeier «Die Freundschaft zwischen Bremen und der Schweiz». Der Festteilnehmer Brun freute sich über «Die Schweizerische Gastfreundschaft». Ein pathetischer Heymann erinnerte an «Das Vorbild, das die Schweiz für Deutschland darstelle». Der Bremen-Schweizer Buchmann sprach einen Toast auf «Die Schweizer-Damen» aus und der besinnliche Wiesmann gab unseren Landsleuten zu bedenken: «Schweiz sei bedächtig, mach nicht mehr als Du mächtig».<sup>3</sup> Das Organisationskomitee, in dem Bauherr Blättler an leitender Stelle sass, lud dafür die Bremer am 6.7.1861 zu einem Ausflug auf den Pilatus und auf den Rotzberg ein. Damals sind wohl die ersten Kontakte, die zum Ankauf der «Rotzberg» führten, gesponnen worden. Jedenfalls war Blättler im Jahr darauf glücklicher Besitzer eines Dampfbootes. So dürfen wir mit Sicherheit annehmen, dass nicht sein Besuch in Bremen, sondern der Besuch der Bremer in Stans den Anlass zu diesem Kaufe gab.

Weil ihm von den Bundesbehörden – als Bedingung für die Konzession zum gewerbsmässigen Personentransport – auferlegt worden sei, dass er ein zweites Schiff in Reserve halte, habe Blättler, so berichtet Herzog, ein solches in seiner eigenen mechanischen Werkstatt hergestellt und es «Pilatus» getauft. Beim Stapellauf zeigte sich, dass es zuviel Tiefgang hatte, deshalb zuviel Dampf verbrauchte und dass die Speisepumpe nicht genügend Wasser nachliefern konnte. Um eine Explosion des Kessels zu verhüten, musste die «Pilatus» jeweils auf «offener See» anhalten, bis dem Dampfkessel wieder das nötige Wasser zugeführt war. Wenig gebraucht, fristete die Fehlkonstruktion in der eigens dafür erbauten Schiffshütte ein trauriges und tatenloses Dasein, bis sie 1884 demontiert und als Alteisen verkauft wurde.

Die Vereinigte Dampfschiffahrtsgesellschaft sah selbstverständlich das Konkurrenzunternehmen Blättlers nicht gerne und gestattete ihm das Anlegen an ihren Haltestellen nicht. Blättler rächte sich, indem er fortan die Nidwaldner zu einem niedrigeren Tarif, teilweise sogar unentgeltlich, beförderte. Die Dampfer der Luzerner-Unternehmung hatten – gemäss ihren Konzessionsbedingungen – in Stansstad und Hergiswil wohl fahrplanmässig anzulegen. Ausser zur Sommerzeit stieg aber dort kaum jemand ein oder aus.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die in Gotha versammelten deutschen Schützen sandten ein Glückwunsch-Telegramm an die gleichzeitig in Stans versammelten Schweizerischen Schützen.

<sup>2</sup> Gewonnen hat ihn Baumeister D. W. Stubmann. Verzeichnis der Gabengewinner S. 30

<sup>3</sup> Eidg. Zeitung, Bern 1861 Nr. 183–190 / 5. – 12.7.1861

<sup>4</sup> In Alpnach erzählt man sich, Blättlers Schiff habe als Galionsfigur einen Gnomen (Zwerg) gehabt. Alpnacher hätten sie gestohlen, und lange Jahre sei sie im Rest. «Krone» des Meinrad Wallimann gestanden. Als Wallimann die «Krone» an einen Brun verkauft habe, habe er die Figur mitnehmen wollen. Dem habe der Käufer widersprochen. Der Kauf begreife «Schiff und Gschirt». Kompromissweise sei dann vereinbart worden, dass Brun die Figur bei einem Weiterverkauf der «Krone» an Wallimann zu übergeben habe. Diesem beurkundeten Vertrag zufolge befinde sie sich nun im Besitze von Frau Josephine Luther-Wallimann in Rapperswil. Die Rotzberg tat noch am 2. 2. 1876 für die Sprengstoff-Fabrik in Isleten Dienst. Es wurde in Seedorf eine Landungsbrücke errichtet, damit sie dort anlegen konnte. Mitteilung von Josef Gwerder, SGV Luzern.

## Politik als Verpflichtung

Einem Mann von der Intelligenz und der Schaffenskraft Blättlers konnte, ja durfte es nicht gleichgültig sein, was sich im politischen Leben seiner engern Heimat tat, seiner Heimat, die von wenigen engstirnigen Demagogen verführt von den 20-er bis in die 50-er Jahre des letzten Jahrhunderts eine Schneckenhauspolitik betrieb und nicht verstehen wollte, dass es nach dem Willen der im Wiener-Kongress 1815 versammelten Mächte fortan nur «eine Schweiz – nur Schweizer desselben Bundes, derselben Eintracht, derselben Verpflichtung» geben sollte.<sup>1</sup> Blättler teilte diese Meinung voll und ganz. Fortschrittlich gesinnt wie er sich im geschäftlichen Leben zeigte, hatte er frühzeitig erkannt, dass das Wohlergehen des Landes, seiner Bevölkerung, seiner Wirtschaft nicht in der Abgeschiedenheit, nicht bei jenen zu suchen war, die ihre engstirnigen, separatistischen Auffassungen durch religiöse Verhetzung des biedereren Landvolkes durchzusetzen trachteten. Er schloss sich vielmehr der Minderheit an, die – zwar als liberal, mehr noch freisinnig oder gar radikal verschrien – weder Amt noch politischen Einfluss besass, im nachhinein aber durch ihre Ideen und ihre vorausblickenden politischen Aktionen als jene Schicht bezeichnet werden muss, die Nidwalden besonders in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts den Stempel aufdrückte und seinen Bewohnern den Titel eines geistig regsamen Völkchens erwarb. Denn liberal im heutigen Sinne waren sie bei weitem nicht, auch nicht antikleikal, sondern «bloss» eidgenössisch und sehr, sehr fortschrittlich.

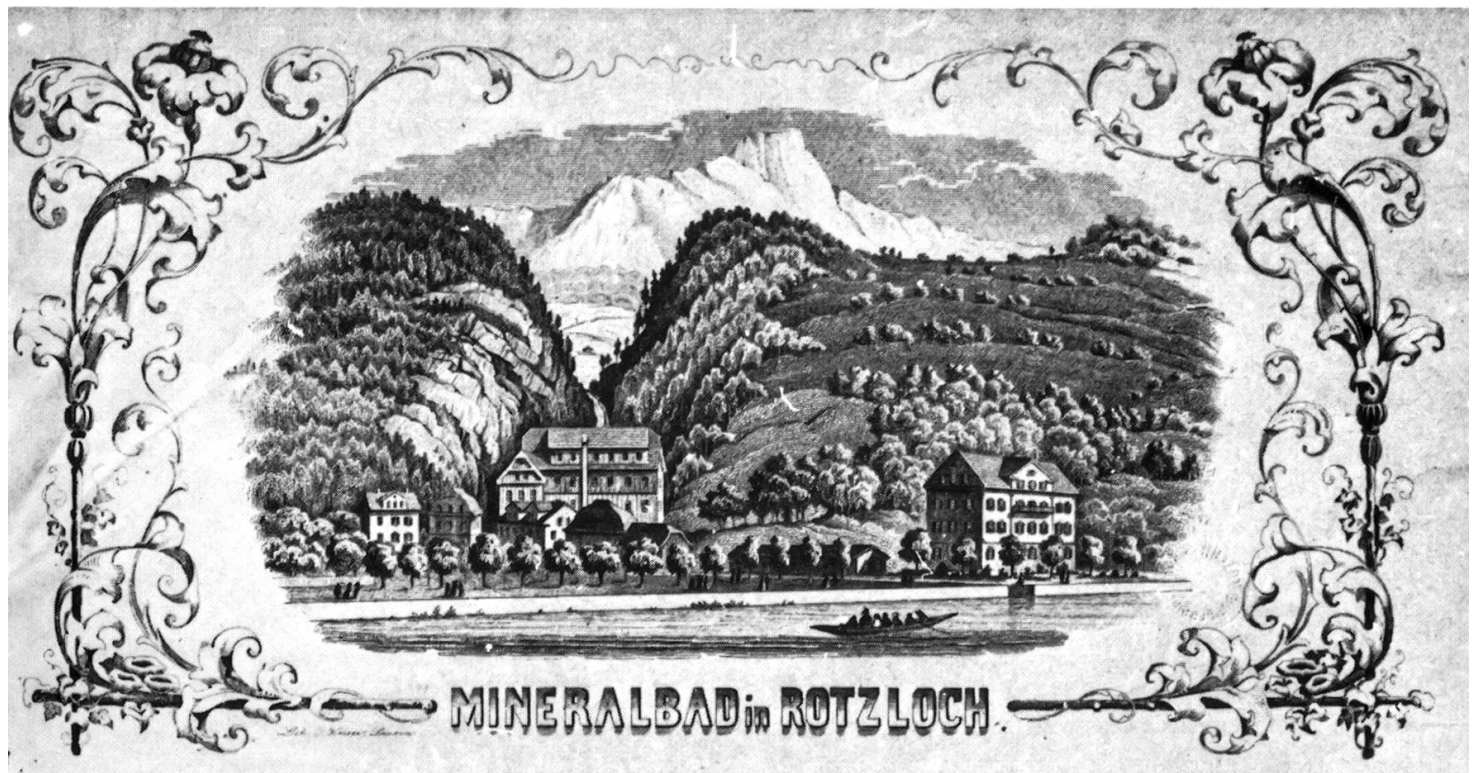
So kommt es nicht von ungefähr – um gleich mit einer gemeinnützigen Unternehmung zu beginnen, die noch heute nach 150 Jahren festen Bestand und sichere Geltung hat – dass die der Gründungsversammlung der Ersparniskasse Nidwalden vom 27. November 1827 vorausgehende Zusammenkunft des engern Komitees im Rotzloch, im 1820 erbauten Hause von Kaspar Blättler, stattfand.<sup>2</sup> Hier begegnen wir gleich vier seiner engsten Freunde. Da ist vor allem Melchior Deschwanden zu nennen, der die Ersparniskasse ab 1827 50 Jahre lang, beinahe unentgeltlich leitete<sup>3</sup>, weiter dessen Schwager Franz Odermatt<sup>4</sup>, ferner Hauptmann Anton Zelger<sup>5</sup> sowie Dr. Alois Christen<sup>6</sup>.

Diese und weitere Gleichgesinnte, der damals herrschenden Kamarille ein Dorn im Auge, bildeten die sogenannte «Rotzlochgesellschaft». Der hätte es bei einem Haar zu einem Hochverratsprozess gereicht, wurde doch ruchbar, dass dort eine so verdächtige wie die vom freisinnigen Hauptmann Meier in Herisau redigierte «Appenzellerzeitung» gelesen werde. Damit schien die Staatsgefährlichkeit der Vereinigung bewiesen. Schlimm wäre es ihnen ergangen, hätten die vermeintlichen «Verschwörer» nicht eine zahlreiche und unabhängige Verwandtschaft hinter sich gewusst, so die Deschwanden vom Obern-Haus unter Führung des unabhängigen Johann-Baptist<sup>7</sup> und auch die vom Platz mit dem weitgereisten Louis-Viktor<sup>8</sup>, insgesamt ein grosser, einiger – wenn auch fortschrittlich, so doch religiös gesinnter, kulturell engagierter und in höchstem Masse sozial eingestellter – Familienverband, ohne dessen tätige und freigebige Initiativen kaum ein gemeinnütziges Werk in Stans und Umgebung entstanden wäre. Ein jüngerer gleichgesinnter Freundeskreis scharte sich dann um die 50-er Jahre des letzten Jahrhunderts teils um die Nachkommen der genannten, teils um junges Bürgertum, zu dem vornehmlich Alois Flüeler<sup>9</sup>, Melchior Joller<sup>10</sup> sowie Caspar von Matt<sup>11</sup> zu zählen sind.

Um Blättler, der schon 1818 von der unter dem Schutze Eidgenössischen Militärs und eidgenössischer Repräsentanten 1815 eingesetzten, wenige Jahre darauf aber wieder überspielten, Regierung von Format und Geist zum Hauptmann im Auszügerbataillon ernannt worden war und der 1826 mit den Nidwaldner Milizen als Landmajor erstmals zu einer Eidg. Truppenschau nach Thun auszog, wurde es in den folgenden Jahren politisch zusehends ruhiger. Doch brachte die Niederlage des Sonderbundes für kurze Zeit wieder einsichtigeren Kräfte ans Ruder. Eine gedemütigte Landsgemeinde vom 12. Dezember 1847 übertrug Blättler das Bauherrenamt. In der Ausschlussperiode aber, als die Durrer und Jann 1849 die Oberhand gewannen, wurde er wieder ausgebootet. blieb ihm auch der Titel «Bauherr», so reichte es ihm in den folgenden Jahren nicht einmal mehr zu einem Ratsherrensitz. Die damalige Regierungspartei hatte es nämlich verstanden, die Ratsherrenwahlen der Landsgemeinde zu übertragen, und diese behandelte das «Wahlrecht unbarmherziger als der Herrgott die Bewohner von Sodoma und Gomorrha», mass sie doch ihre «Gnade (sprich Ämter) nach der Zahl der Konservativen» und nicht wie «der Herrgott die Seinige nach der Zahl der Gerechten»<sup>12</sup>, befürchtend, es könnten ansonst die liberal gesinnten Hergiswiler «ein ganzes Dorf voll Deschwanden wählen»<sup>13</sup>.

Ihren Zusammenschluss fanden die Kreise, zu denen Blättler sich zählte, im «Vaterländischen Verein», dessen Mitglieder eine Art Schat-

tenkabinett bildeten und durch ihre Zeitung, das «Nidwaldner Wochenblatt», dessen Redaktoren Melchior Joller und Karl von Deschwanden ein hochstehendes politisches Programm vertretend, Einfluss auf die Bürgerschaft zu gewinnen suchten. Es erstaunt nicht, dass die Regierung diese erste Zeitung Nidwaldens mit allen Mitteln zu bodigen versuchte, ihr amtliche Mitteilungen vorenthielt und sie sogar mit dem zuerst in Luzern bei den Gebr. Räber gedruckten Amtsblatt konkurrenzierte, «für die allzu gutmütigen und blödsinnig gewordenen den Grad andeutend, auf dem der politische Thermometer unserer zähesten Gegner immer noch steht».<sup>14</sup> In jener Zeit konnte sich Blättler



*Briefkopf. Stahlstich ca. 1860*

politisch nur auf die Stansstader stützen. Um seinen Einfluss geltend machen zu können, hatte Sohn Josef sein Amt als Gemeinderat niederzulegen. Kaspar, kurz zuvor noch Bauherr, übernahm dessen Präsidium.<sup>15</sup> Am 27. April 1856 zog Blättler zum zweiten Mal in die Regierung ein, wiederum als Bauherr, welches Amt er bis 1862 ausübte. Wenn es ihm auch nicht gelang, sein Lieblingsprojekt, die Zentralisation des Strassenwesens durchzusetzen, worin ihn der oft verkannte Obervogt Josef-Maria Bünter<sup>16</sup> sowie Melchior Zimmermann<sup>17</sup> unterstützten, so hat er doch unter seinem Bauherrenamt, zwar nicht als Bauherr so doch als Unternehmer, Nidwalden durch den Brückenschlag am Acheregg

das Tor zur Welt geöffnet. Aus Blättlers Gedankenwelt stammt auch die bereits im Jahre 1855 im Nidwaldner Wochenblatt Nr. 20 vom 19. Mai verfochtene Idee einer linksufrigen Eisenbahn zwischen Luzern und Altdorf, ihrer Zeit um 100 Jahre voraus.

- <sup>1</sup> Schreiben der Minister von Österreich, Frankreich, England und Russland an den Landrat und die Landsgemeinde des Kantons Unterwalden nid dem Wald vom 28. Juli 1815.
- <sup>2</sup> NW VBI 1885 Nr. 51 vom 19.12.1885 (Nekrolog Melchior von Deschwanden)
- <sup>3</sup> 1800–1885 – KN 56 – Melchior Deschwanden war auch Hauptförderer der Tieferlegung des Lungenersees und 1859 Mitstifter der Knabensekundarschule Stans, HBL 2/697 Ziff. 8.
- <sup>4</sup> 1794–1870 – Schullehrer, Fürsprech, Landschreiber, Landesstatthalter 1847–1849 und Gerichtspräsident ab 1850 – HBL 5/331 Ziff. 10.
- <sup>5</sup> 1796–1864, Landesstatthalter 1840/1, Zweiter Landammann unter Ablehnung der Wahl zum ersten Landammann 1859, HBL 7/637 Nr. 61
- <sup>6</sup> 1790–1865, Arzt.
- <sup>7</sup> 1800–1883, Kaufmann.
- <sup>8</sup> 1795–1878, Offizier in span. Diensten. Über ihn siehe Hess Grete: Schon damals, Stans 1947 und Kunstmaler Theodor Deschwanden 1826–1861, BGN 23/24, Stans 1951.
- <sup>9</sup> 1829–1909 – zuerst Bäcker dann Fürsprech und ab 1875 Regierungsrat, HBL 3/183.
- <sup>10</sup> 1817–1865 – Fürsprech, Nationalrat, Mitbegründer und zeitweise Redaktor des Nidwaldner Wochenblattes, wohnhaft in der Spychermatt Stans.
- <sup>11</sup> 1817–1884 – Buchbinder, Begründer des Verlags- und Antiquariatsgeschäftes und des Nidwaldner Volksblattes, HBL 5/49 Ziff. 16 – Hans und Franz von Matt, Caspar von Matt 1817–1884, Stans 1967.
- <sup>12</sup> NW WBI. 1850, Nr. 4 vom 26.1.1850
- <sup>13</sup> NW WBL. 1850, Nr. 14 vom 6.4.1850
- <sup>14</sup> NW WBI. 1853, Nr. 1 vom 3.1.1853
- <sup>15</sup> Die Uertner sahen zwar den Einbruch dieses Beisassen in die Gemeinderegierung nicht gerne und hielten ihm vor, wegen der Verdienstmöglichkeit im Rotzloch kämen allzu viele Bürger nach Stansstad, so dass man zuletzt noch genötigt sei, ein neues Schulhaus zu bauen. – In jene Zeit fällt auch die tätige Anteilnahme Blättlers an der Regulierung des Seeabflusses in Luzern (Reuss-Schwelle), wodurch die Seegemeinden vor der jährlich auftretenden Plage der Überschwemmung befreit wurden.
- <sup>16</sup> 1808–1892 – Josef Knobel, Ständerat und Obervogt Josef-Maria Bünter in Wolfenschiessen, Stans 1977 S. 87 ff.
- <sup>17</sup> 1812–1864 Landwirt, Landsäckelmeister, bekannt als der stärkste Nidwaldner – Odermatt – Lussy Marie, Der Chastler-Melk in Nidw. Kalender 1955 S. 74 ff.

## Die Schützenvereine als politischer «Under-Ground»

Politik wurde in Nidwalden aber nicht nur oben im Rathaus oder in der Zeitung gemacht, sondern vernehmlich in einer Vereinigung, die an sich durchaus unpolitisch schien, der Dienst- und Militärfreundlichkeit der Nidwaldner aber im höchsten Masse entgegenkam, nämlich in den Schützenvereinen. Unter Blättler hatte sich schon 1827 in Stansstad eine erste Schützengesellschaft im Kanton formiert, die die Bundeestreue auf ihre Fahne geschrieben hatte. Fleissig wurden die eidgenössischen Freischiessen besucht und mit den dortigen Schützenfreunden Gedankenaustausch gepflogen. Blättler, selbst ein treffsicherer Schütze, hat nicht nur manchen Kranz und manche Ehrengabe gespendet sondern auch ins Rotzloch heimgetragen.<sup>1</sup> Es erstaunt deshalb nicht, dass «die Mächtigen im Stamme Levi»<sup>2</sup> unter dem Deckmantel der Sonntagsheiligung das Schützenwesen zu unterdrücken versuchten, sonntägliche Fahnenzüge zu den Dorfchilbenen und Freischiessen verboten und denen den Gehorsam gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit von den Kanzeln predigen liessen<sup>3</sup>, «die nicht minder in den Himmel wollen als die, denen die Fahnenzüge so sehr missfallen»<sup>4</sup>. Dieses Verbot umging man freilich, indem man die Fahnen schon am Samstag an den Festort brachte und sie erst am Montag wieder abholte. Das Reden und Politisieren liess sich auch nicht unterbinden. «Mit dem Maulkorb sind wir nicht hierher gekommen; der mag unrühmlich als ein trauriges Motiv in der verschollenen Rumpelkammer der sonderbündischen Magnatenhalle hangen . . . Der Eidg. Bund hat uns innert den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion die Zunge gelöst»<sup>5</sup>. Solche und ähnliche Reden mussten natürlich der regierenden Partei missfallen. Die Schützen liessen sich aber nicht einschüchtern und gründeten 1854 den Kant. Schützenverein, dessen erster Präsident Kaspar Blättler wurde.<sup>6</sup> Höhepunkt und Anerkennung ihres Kampfes für gemeineidgenössisches Sinnen und Denken<sup>7</sup> war das Schützenfest 1861 in Stans, das der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 23. Mai 1860 gegen Landrat und Regierung durchsetzte. Es wurde nicht nur für die Schützen, sondern auch für die liberale Partei zu einem vollen Erfolg.



«The defile of Rotzloch, Nidwalden». Holzstich aus einem englischen Reisebuch ca. 1870

<sup>1</sup> Den im Besitze von Herrn Josef Imboden, Wilrank, Oberdorf, sich befindlichen Becher erhielt Kaspar Blättler als Anerkennung für seine Tätigkeit im Rahmen des Eidg. Schützenfestes 1861 in Stans, ist also kein «herausgeschossener» Becher. Das Gewehr Blättlers verwahrt pietätvoll Herr Paul Fischer, Garage, Alpnach. Es handelt sich um ein Nidwaldner Ordonnanzgewehr.

<sup>2</sup> Die herrschenden Durrer und Jann, Walter Zelger, Tagebuch interessanter und uninteressanter Tagesneuigkeiten BGN 32/33 Sl. 19.

<sup>3</sup> NW WBl. 1851 Nr. 35 vom 30.8.1851.

<sup>4</sup> NW WBl. 1851 Nr. 32 vom 9.8.1851.

<sup>5</sup> NW WBl. 1851 Nr. 37 vom 13.9.1851 – andere Zitate: Der Eidg. Bund hat uns durch die Kraft seines Armes und durch die Weisheit seiner Institute den grauen Star gestochen (NW WBl. 1851 Nr. 37 vom 13.9.1851) – Man bedauert noch häufig hin und wieder in vollem Ernst, dass man althergebrachte Dummheit und Unwissenheit nicht gleichsam in Spiritus hängen und sie vor Verwesung und Untergang bewahren kann (NW WBl. 1851 Nr. 37 vom 13.9.1851).

<sup>6</sup> Gründung am 18.10.1854 in Buochs – NW WBl. 1854 Nr. 42 vom 21.10.1854.

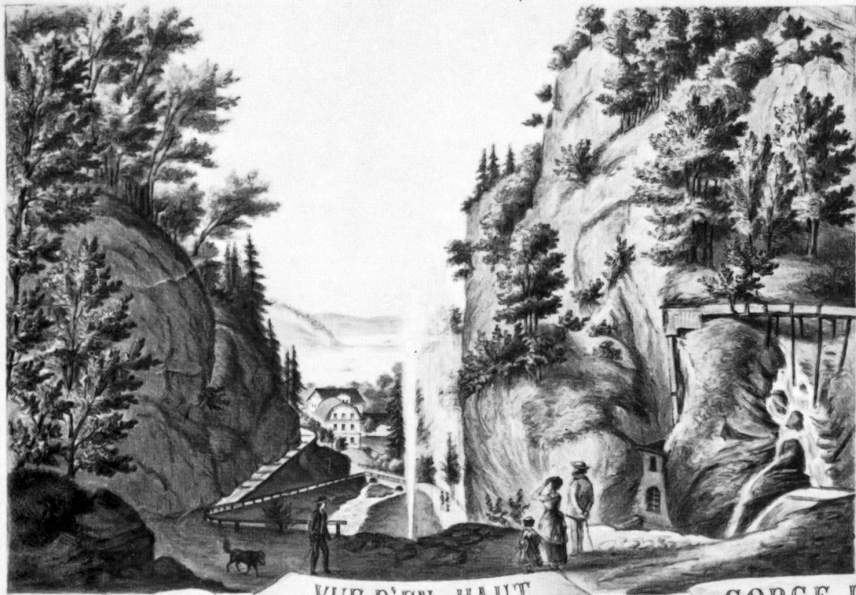
<sup>7</sup> «Meidet was Sünde ist. Eidgenössischer Sinn aber ist keine Sünde» (NW WBl. 1849 Nr. 27 vom 7.7.1849).

## Herr und Arbeiter Kapitalist und Philantrop

Wir würden Blättler nicht gerecht, wenn wir zum Schluss nicht auch das erwähnen würden, was über seinen Charakter im allgemeinen, seine Beziehungen zum Mitmenschen, überliefert ist, was er neben seinem Unternehmertum durch Förderung der Wirtschaft, neben seiner Tätigkeit in den Behörden, als Philanthrop, vornehmlich als Förderer des Schulwesens, leistete.

Dass er von seltener Arbeitskraft war, besonnen, wachsam, unverzagt bei Rückschlägen, von seltener Gemütsruhe, dass er sich restlos für eine Sache einsetzen konnte, das war ihm in die Wiege gelegt, geschenkt wie seine hochgewachsene, schlanke und kräftige Gestalt und eine gewinnende Art. Er sei verschlossen gewesen, streng mit sich selbst, streng gegen seine Arbeiter, doch gerecht und rücksichtsvoll, wo er Not fand. Nie habe er einen Fehler öffentlich gebrandmarkt. Von seiner Fürsorge für seine Arbeiter sprechen die Einrichtung einer Speiseanstalt, die Errichtung einer Betriebs-Krankenkasse und auch jener vorsorgliche 4 000-fränkige Kauf von Lebensmitteln im Kriegsjahr 1847, die er, als die Zufuhr stoppte, zum Ankaufspreis verteilen liess. Viele gemeinnützige Institutionen zählten ihn zu seinen Gönnern, besonders aber die Schulen von Ennetmoos und Stansstad. Nach zähem Ringen «von der Ansicht geleitet, dass das Schulwesen die erste wichtigste und wesentlichste Angelegenheit und Sorge einer Gemeinde sein soll», kam zwischen der Uertekorporation Stansstad und Blättler ein Vertrag zustande, laut welchem die Uertekorporation 6 000 Klafter Land (21 000 m<sup>2</sup>) zur freien Benützung zur Verfügung stellte. Blättler verpflichtete sich, dieses Ried in gutes Wiesland zu verbessern und es überdies dazu noch jährlich mit 5 Rp. per Klafter zu verzinsen. Davon sollten 3 Rp. den Bezirksschulen Stansstad, Obbürgen und Kehrsiten,

*«Bains Hôtel & Pension Rotzloch am Vierwaldstättersee». Farb-Lithographie von A. W. Fehrenbach ZH, ca. 1865. Im linken oberen Feld der Blick durch die Schlucht hinunter ins Rotzloch, rechts oben die beiden Papiermühlen. Unten (v. l. n. r.) Herrenhaus, Papierfabrik, Hotel, Dépendance Dampfschiffbrücke, Berner-Häuschen und Haus Seebucht. Auf dem See links das Dampfschiff «IV Waldstätter» (erbaut 1846/47 und rechts die «Rotzberg». Original 53 x 40 cm. Sammlung Steinag. Foto Weber.* >



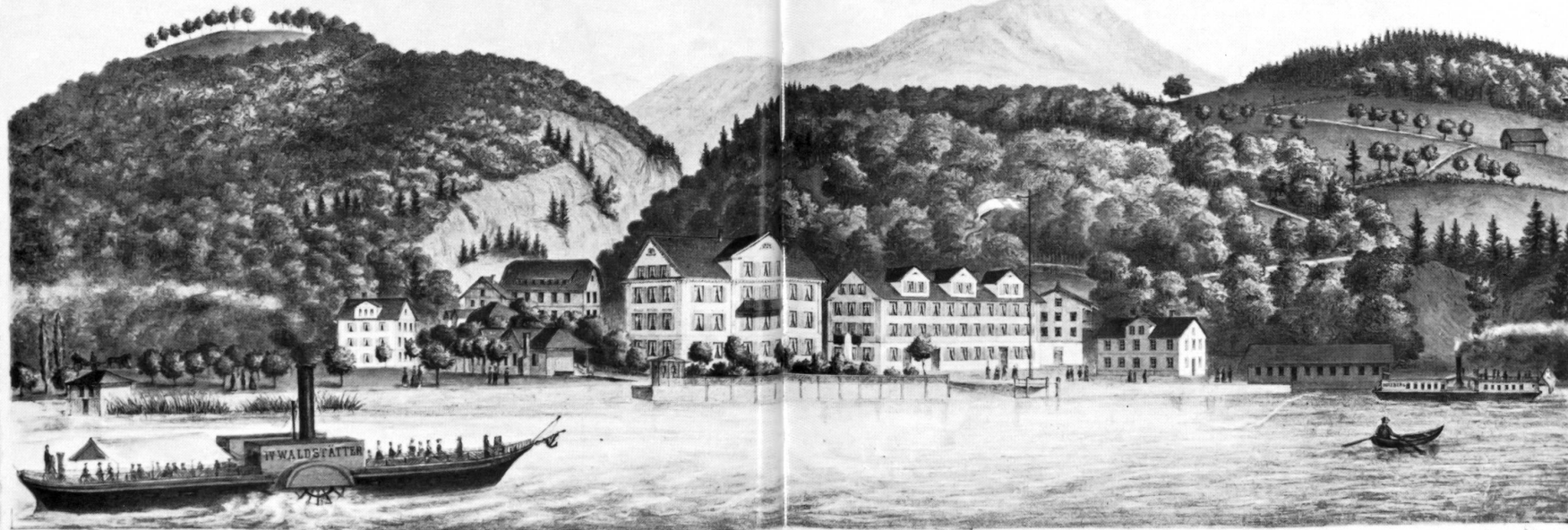
VUE D'EN HAUT



VUE D'EN BAS

GORGE D'ROTZLOCH

L'illumination de la gorge et les fêtes commencent le soir le 20.





*Holländer aus einem Kalksteinblock gehauen. Standort: Rotzloch. Länge 300, Breite 160, Höhe 60 cm.*

2 Rp. aber der Uertekorporation als Grundzins zufallen. «Nach Verfluss dieser Lehnzeit fällt genanntes Lehnstück wieder dem vollen Verfügungsrecht der Uertekorporation zu, hingegen ist von jener Zeit an die Uertekorporation unwiderruflich verpflichtet, die Hälfte des jährlichen Reinertrages dieses verbesserten Grundstückes an die Schule abzugeben».<sup>1</sup> So gelangten die Schulen von Stansstad zu einer festen, den Lehrergehalt garantierenden, Einnahme. 1864 honorierte die Uertekorporation Blättlers gemeinnützige Leistungen mit der Verleihung des Korporationsbürgerrechtes, einer in der Geschichte des Uertewesens von Nidwalden wohl einmaligen Ehrung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> AE – 19. 3. 1854

<sup>2</sup> Schulmeister in Stansstad war damals Blättlers Vetter Franz-Josef, der in den 50-er Jahren die fortschrittliche Lautier-Lesemethode, eine Ganzheitsmethode, einführte.

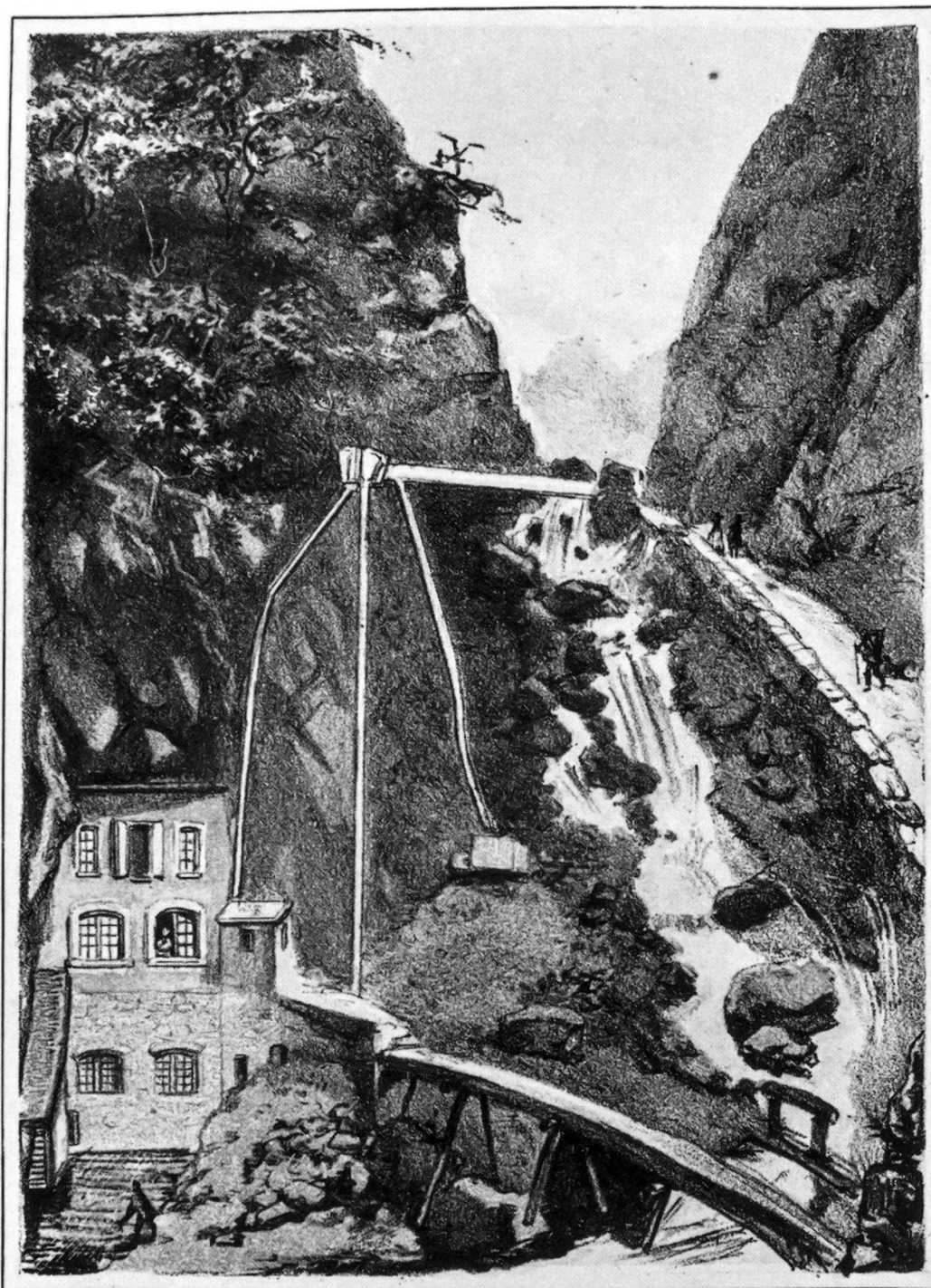
# Zwischenakt

## Ein Industriereich zerrinnt

Wir haben die Unsicherheit, die Kaspar Blättlers Tod am 30.9.1872 in seiner Familie, im Kanton, ja darüber hinaus in der näheren Eidgenossenschaft verbreitete, bereits früher nachzuempfinden versucht. Gewarnt freilich waren die Angehörigen schon seit dem Winter 1871/2, als eine hartnäckige Krankheit den grossen starken Mann, der Wind und Wetter allzeit ohne Hut, Schirm und Stock getrotzt, aufs Kranklager warf. Zwar erholte er sich im Frühjahr 1872 soweit, dass er seinen Geschäften in gewohnter Weise nachgehen konnte. Eine erneute Schwäche überfiel ihn anfangs August, von der er sich nicht mehr erholte.<sup>1</sup>

Von da an reichten sich im Rotzloch Ratgeber aller Gattung die Türkinke. Rechneten die einen den Erben vor, in welchen – für die damalige Zeit beinahe astronomischen – Summen sich der Wert der Hinterlassenschaft bewege, dass es nur gelte, den ganzen Besitz in einer Aktiengesellschaft zusammenzufassen, womit der Weiterbestand gesichert sei, so versuchten auf der andern Seite Spekulanten im Gewande kleinmütiger Besserwisser, sich einen fetten Brocken aus der führungslosen Beute zu erhaschen. Kein Jahr nach Blättlers Tod ging das Gerücht um, es sei der gesamte vielschichtige Besitz um die Summe von 1,5 Mio Franken an eine Finanzgruppe unter Führung Jakob Stämpflis von der Eidgenössischen Bank übergegangen. Diese beabsichtige, die Papierfabrik umzubauen und auf dem Rotzberg ein grosses Hotel zu errichten, wozu die Ruine als historisches Denkmal den zugkräftigen Hintergrund bieten sollte.<sup>2</sup>

Ob die Nachricht nur ein Versuchsballon war, der die Geneigtheit der Erben zur Liquidation des Betriebes aufzeigen sollte, oder ehrliches Bestreben, den belastungsfreien Besitz überdauern zu helfen, lässt sich im nachhinein nicht mehr feststellen. Die sich bereits zu Anfang des Jahrzehnts ankündigende allgemeine Wirtschafts- und Eisenbahnkrise – keineswegs bloss eine schweizerische Erscheinung – hatte indessen wirtschaftliche Rückschläge zur Folge, die den Fortschritt und die Gewinne der Gründerzeit, auf deren Wogen auch Blättler gesegelt war, in erheblichem Masse erschütterten und in Frage stellten. Der



*Rotzloch – Chûte d'un rive mousseux à Rotzloch près de la fabrique de papier. Lithographie Th. Fischer à Cassel, Lucerne chez Henri Däniker, Editeur. Original 9,2 x 12,6 cm. Zentralbibliothek Luzern.*

Name Stämpfli lässt auch vermuten, es könnte sich seine Gesellschaft nicht so sehr um die Papierfabrik sondern um die Naturzementvorkommen im Rotzloch interessiert haben. Schon vier Jahre zuvor, 1869 nämlich, war der Baubeschluss für die Gotthardbahn gefallen, und keine zwei Monate vor Blättlers Tod – am 7. August 1872 – war der Vertrag

mit Louis Favre für den Gotthard-Tunnel unter Dach gebracht worden. Auch weiss Kaplan Anton Odermatt in seiner Nidwaldner-Chronik zu berichten, zwischen den Söhnen Blättler und der Firma J. G. Chemardin, einer französischen Firma, sei ein Vertrag betreffend Errichtung einer Zementfabrik im Rotzloch geschlossen worden, zu welchem Unternehmen sich auch die Firma William Gracias & Cie. in Paris verpflichtet habe. Wesentliche französische Interessen lagen also im Spiel.<sup>3</sup>

Vorerst blieb jedoch alles beim Alten. Johann kümmerte sich weiter um die Fabrikation. Josef besorgte den kaufmännischen Teil. Die Söhne Engelberger versuchten sich einzuarbeiten. Teile des Blättlerschen Besitzes, die für eine spätere Übernahme durch eine Zementfabrik nicht dienlich schienen, wurden unter den Erben verteilt oder veräussert. Die Wälder fanden neue Besitzer, ersetzte doch die aus dem Rurbecken nun per Eisenbahn billig eingeführte Kohle das teurer zu beschaffende Holz. Auch der weitläufige Hotelkomplex am Pilatus fand einen neuen Herrn. Sohn Josef übernahm Hotel und Dependance samt Dampfschiffhütte und Schifffahrtlinie, ohne diese Betriebe je selbst zu betreuen. Johann zog die Liegenschaft Rieden, das Bernerhäuschen und die Sägerei samt einem Teil der ebenen Rotzlochmatte an sich. Der Schwester Josefa überliess man um teures Geld die Liegenschaft Burg auf dem Rotzberg samt den umliegenden Wäldern.

Eigenartigerweise ist bei der ganzen Erbverteilung von Kaspar Blättlers älterer Tochter Franziska, verheiratet mit Jakob Blättler, nie die Rede. Hatte sie ihren Erbteil durch väterliche Mithilfe beim Bau des Hotel Rössli in Hergiswil vorbezo-gen und auf weitere Ansprüche verzichtet? Man ist versucht, es anzunehmen. Im gemeinsamen Besitz der bald zerstrittenen drei Geschwister – wobei die beiden Brüder, um ihren «Sohnsförderling» zu retten, zusammenhielten – blieb die Papierfabrik mit allen Anlagen in der Schlucht und den nordwärts angrenzenden Waldpartien.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Deschwanden Constantin, Kaspar Blättler, Papierfabrikant in Rotzloch Kt. Nidwalden, Thun 1873, Seite 11

<sup>2</sup> NWVBL 1873 Nr. 30 vom 26. 7. 1873 – Stämpfli Jakob, 1820 – 1879, Fürsprecher, Freischarenführer, Redaktor, Bundesrat 1855 – 1863, Gründer, Direktor und Präsident der mit französischem Geld errichteten «Eidgenössische Bank» in Bern, Schöpfer eines umfassenden Programms zur Sanierung des Eisenbahnwesens durch Rückkauf durch den Bund. Die Hotel-Idee wurde 1909 durch Photograph Louis Zumbühl, Stans, aufgegriffen. Ab Rotzwinkel war eine Standseilbahn auf den Rotzberg geplant. Mitinitiant war der Obwaldner Omlin.

<sup>3</sup> Seite 404 unter Berufung auf das Amtsblatt Nr. 31 vom Jahr 1881

<sup>4</sup> Das damalige Erbrecht sprach den Söhnen den sogenannten Sohnsförderling zu. Er betrug  $\frac{1}{6}$  der gesamten Erbschaft. Da diese bei der Endteilung auf rund Fr. 600'000.– veranschlagt wurde, erhielten somit die Söhne vorab Fr. 100 000.–. Der Rest wurde unter die drei Geschwister verteilt.



# Zauberstoff Zement<sup>1</sup>

In den Köpfen der beiden Blättler-Söhne drehten sich damals wie anderwärts die Gedanken um den Zauberstoff Zement. Die Suche nach immer schnelleren Baumethoden verdrängte den herkömmlichen Kalkmörtel mehr und mehr. Chemiker und Geologen hämmerten an den Felsschründen, entnahmen Bodenproben und suchten nach Gestein, das sich leicht zermahlen und mit wenig Hitze billig zu einem Bindestoff verarbeiten liesse und den schon im Altertum bekannten Puzzolanen nahe käme. Der Bedarf an solchen Bindemitteln war enorm. In einer Zeit, da die Stadtmauern stürzten, für die schnell wachsende Bevölkerung ganze Quartiere aus dem Boden gestampft wurden, Fabrikbauten die herkömmlichen Handwerksbetriebe verdrängten und Eisenbahnlinien mit ihren zahllosen Kunstbauten das Land durchschnitten, kam solchen Vorkommen gewinnträchtige Bedeutung zu. Wenn auch die Fabrikation des heute unter dem Namen «Portland-Zement» bekannten Binders – seit 1879 auch im Rotzloch hergestellt – schon 1824 von J. Aspdin in Leeds/England durch Pasley erfunden und praktisch erprobt worden war, so bereitete dessen Fertigung in den schweizerischen Kalkgebirgen noch 50 Jahre lang erhebliche Schwierigkeiten. Schmale Schichten von wechselnder Zusammensetzung zeitigten trotz dauernden Pröbelns recht unterschiedliche Ergebnisse.

Wer die Naturzementvorkommen im Rotzloch entdeckte, ist nicht bekannt. Vermutlich waren es jene Franzosen aus der Stämpfli-Gruppe, die sich auch um die Ausbeutung der Braunkohlenlager am Sonnenberg in Luzern stritten.<sup>2</sup>

Ihnen liefen die Gewinner des 1870-er Krieges den Rang ab. Spätestens 1878 bemühte sich der Engländer L. Mordant von seinem Wohnsitz Nyon am Genfersee aus um die Schürfrechte im Rotzloch. Als sein Mittelsmann sass der Mannheimer Louis Schweizer im gastlichen Hotel am See und erreichte am 29. März 1879 einen scheinbaren Erfolg. Um Fr. 160000 sollte der unverteilte Besitz der Geschwister «zum Zweck des Betriebes von Portland-Zement, hyd. Kalk, Gips, Briquet-

< *Die Eingänge zum Guggenbühl-Stollen. Es wurde auf drei Ebenen gearbeitet, weil die Schichten gegen den See geneigt sind. Aufnahme ca. 1885.*



kohlen, Ziegel und Teerdestillationen» an ihn übergehen, sobald er eine Anzahlung von Fr. 10000 geleistet habe würde. In den Kauf mitgegeben wurde die Wasserkraft und – worauf es Mordant ja besonders abgesehen hatte – «das Recht, Mergel oder Kalksteine in dem den Erben des Kaspar Blättler gehörigen Wald zu seinem Zwecke brechen zu lassen», mit der Bedingung freilich, dass für die Juchart benutzten Geländes Fr. 500 zu vergüten seien. Wegen der Weigerung der Josefa Engelberger, von der ihr laut Lehnvertrag vom 1. Januar 1878 zustehenden Pacht vorzeitig zurückzutreten, muss sich dann aber Mordant zurückgezogen haben. Der Kaufvertrag kam nicht zum Tragen.

Schweizer aber blieb am Ball. Mit Heinrich Huber von Altstätten und Hermann Guggenbühl von Küsnacht erlangte er am 19. Mai 1882 einen neuen Vertrag mit gleicher Kaufsumme. Der endlichen Errichtung einer Zementfabrik im Rotzloch stand nun nichts mehr im Wege. Von der Schlucht aus wurden in den gegen den See geneigten Schichten Stollen ausgebrochen und das geförderte Gestein in – nach der mündlichen Tradition von russischen Ingenieuren geplanten – Höchöfen zum begehrten Werkstoff gebrannt.<sup>3</sup>

Über den Betrieb der Portland-Zement-Fabrikation der Herren Huber, Guggenbühl und Schweizer wissen wir wenig. Zwar fällt ihre Geschäftstätigkeit in eine Zeit, da sie ihre Produktion laufend und schlank zu guten Preisen absetzen konnten. Trotzdem scheint sich geschäftlicher Erfolg nicht eingestellt zu haben. Zu keiner Zeit war das Unternehmen konsolidiert. Das erstaunt, weil ihre Ausbeutungsrechte die ergiebigsten und am leichtesten zu verarbeitenden Gesteinslagen, die Naturzementvorkommen, umfassten. In ihrem Interesse hätte es eigentlich gelegen, nach und nach weitere Grundstücke mit den begehrten Gesteinsvorkommen an sich zu bringen. War ihre Kapitalbasis zu schwach, oder entzogen sie dem Unternehmen laufend die zur Investition nötigen Gewinne? Mangelte es an technischen Kenntnissen oder an der kaufmännischen Erfahrung? Wir wissen es nicht.

Huber scheint schon bald ausgestiegen zu sein. Mitte der 80-er Jahre segelte die Firma unter der Bezeichnung «Portland-Zementfabrik Egger und Bauer». Guggenbühl blieb stiller Teilhaber. 1887 verliess auch Schweizer das Konsortium. Ende 1889 gelangte die Unternehmung durch Kauf an eine Glarner Finanzgruppe, bestehend aus den Herren Vögeli, Leuzinger und Streiff. Sie gründeten die Aktiengesellschaft «Portland-Zementfabrik Rozloch» mit einem Kapital von Fr. 750'000. Stadtrat A. Disteli-Brun von Luzern übernahm das erste Präsidium. Ihm stand ein Oberst Arnold von Altdorf als Vizepräsident zur Seite. Die

< *Zementfabrik Egger & Bauer, um ca. 1885. Links ein Ofen zum Brennen von Kalk.*

undurchsichtigen personellen Verflechtungen lassen nicht auf grossen geschäftlichen Erfolg ihrer Vorgänger schliessen. Im Jahre 1901 war die Überschuldung offensichtlich und der Konkurs nicht zu vermeiden. Der Buchverlust betrug weit über eine halbe Million.

Der Misserfolg war teilweise auch durch die Gründung zweier Konkurrenzunternehmen bedingt. Beide, von Einheimischen geführt, überdauerten.

Seit spätestens Mitte der 80-er Jahre führte Johann Blättler den von Sevestre übernommenen Betrieb auf eigene Rechnung. Er stellte hydraulischen Kalk her. Nach seinem Tod traten die Erben den Betrieb an die Vettern Eduard und Walter Blättler sowie den Schwager Josef Waser um Fr. 82'000 ab.<sup>4</sup>

In jener Zeit brachte die Kalkfabrikation noch gute Gewinne. Das zeigt sich auch im Preis, den die Käufer keine drei Monate später, nämlich am 3. Februar 1898, beim Verkauf an Josef Ziegler von Beckenried erzielten. Obwohl sie das Haus Seebucht und die dazugehörige Rotzlochwiese abgetrennt hatten, konnten sie Fr. 40'500 als Gewinn einsacken. Ziegler war 10 Jahre lang ein gewiegener Konkurrent. Als er 1908 starb, hoffte sein Sohn Josef auf weitem guten Verdienst. Darum war er auch gewillt, seinen Geschwistern nochmals Fr. 50'000 zuzulegen. Die Zeit war gegen ihn. Im Vorfeld des ersten Weltkrieges purzelten die Preise für Kalk beinahe ins Bodenlose. Der Zusammenbruch war unvermeidlich. Um Fr. 102'500 übertrug das Konkursamt am 29. 11. 1913 den Zieglerschen Betrieb an Jean Forster zu Händen der Genossenschaft «Ländliche Heimat – Arbeitsheim für Strafentlassene». Unter Forsters Nachfolger Jakob Löffel wurden die Herstellungsrechte für Kalk um die Summe von Fr. 20'000 an die AG Kalk versilbert.<sup>5</sup> Vom zweiten Konkurrenz-Unternehmen werden wir im letzten Abschnitt hören.

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Darlegungen stützen sich fast ausschliesslich auf Akten, die sich im Besitze der Firma Steinag. Rozloch befinden. Wo keine andere Quelle vermerkt ist, sei auf diese Akten verwiesen.

<sup>2</sup> In Johann Blättlers Bereich – er hatte den südlichen Teil des Rotzlochs mit Seebucht, Säge und Rieden geerbt – richtete der Franzose Sevestre eine Kalkfabrik ein. Zusätzliches Rohmaterial schaffte er vom Delli über den See herüber. Im Winter 1879/80 herrschte eine derartige Kälte, dass für den Transport über den zugefrorenen See mit Pferden bespannte Schlitten eingesetzt wurden. 200 Zentner Kalk seien so täglich nach Rotzloch geschafft worden. – NWVBL 1880 Nr. 3 vom 17. 1. 1880

<sup>3</sup> Es waren 3 Hochöfen, die erst in den letzten Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen wurden.

<sup>4</sup> 24. 12. 1897

<sup>5</sup> 10. 11. 1926 – Die AG Kalk war ein Syndikatsunternehmen wie die EG Portland.

# Gastspiel eines Kurpfuschers – Lärm und Zementstaub verjagen Hotel- und Badegäste

Um den geringen Preis von Fr. 25'000 war Josef Blättler das Hotel im Rotzloch samt Badegelegenheit und Umgelände aus der väterlichen Erbschaft zugefallen. Freilich hatte er nie im Sinn, das Hotel selbst zu betreiben. Vielmehr trachtete er danach, es möglichst bald mit Gewinn loszuschlagen. Bis zum Einsetzen der Zementfabrikation behielt jedoch das Rotzloch weitgehend seinen Charme. Vornehme Gesellschaften suchten den stillen Ort gerne zur Erholung auf und erfreuten sich abends an den effektvoll bengalisch beleuchteten Wasserspielen in der Schlucht. Gäste, wie der berühmte Preussische Generalfeldmarschall Hellmuth Karl Bernhard Graf von Moltke (1800 – 1891), der im Frühjahr 1876 in Begleitung eines seiner hohen Offiziere im Rotzloch abstieg, beweisen die ungebrochene Anziehungskraft der Blättlerschen Hotelgründung.<sup>1</sup> Von da ab aber ging es rapid abwärts. 1880 machte das Rotzloch wiederum Schlagzeilen. Wieder war es ein Preusse, diesmal ein Arzt oder ein vermeintlicher Arzt, nämlich Josef Hoffmann aus Trier. Mit seiner Begleiterin, einer Witwe Elise Peter, geborenen Simmler von Solothurn, pachtete er das Hotel, um dort eine Kuranstalt einzurichten. Waren es die Wirte oder die Ärzte, die nun ein Kesseltreiben gegen ihn losliessen? Man warf Hoffmann vor, er habe gar nicht studiert oder wenigstens seine Examina nicht bestanden. Zeugnisse könne er keine vorlegen. Dr. de Wette, der beeidigte Stadtphysikus von Basel, bezeichne ihn als gewissenlosen, unwissenden Menschen, der mit dem Leben, der Gesundheit und dem Geld seiner Patienten sein Spiel treibe. Im Elsass, wo er beschuldigt worden sei, leichtsinnig den Tod einer Frau verursacht zu haben, sei er inhaftiert gewesen. Gegen eine Kautions von Fr. 2'000 bis zur Beendigung des Prozesses auf freien Fuss gesetzt, habe er nicht gewagt, den Streitfall auszufechten und am Gerichtstag mit Abwesenheit gegläntzt. Scharf wurde die Regierung getadelt, dass sie nicht mit der nötigen Strenge vorgehe.<sup>2</sup> War es der Zuzug des feinfühligem und als späterer Bürgenstock-Arzt bekannt gewordenen Dr. Waldemar Cubasch<sup>3</sup>, der im Juli 1878 verpflichtet werden konnte und Hoffmann die erste Runde gewinnen liess? Die Regierung schritt vorläufig nicht ein. Am 3. Sep-

tember 1878 ging das Pachtgrundstück an ihn und Witwe Peter um die Summe von Fr. 50'000 zu Eigentum über.<sup>4</sup> Schon im Jahr darauf sagte jedoch Cubasch dem Rotzloch ade, und richtete in der Krone in Stansstad seine eigene Praxis ein.<sup>5</sup> Nun feuerten Hoffmanns Gegner erneut Breitseite um Breitseite. Scharf wurde die Regierung in die Zange genommen. «Entweder – oder! Entweder hat der Regierungsrat nach Eidespflicht, Verfassung und Gesetze gegen Alle gleich zu handhaben, oder dann werfe man die Verfassung und das Gesetzbuch ins Feuer und lasse Jeden treiben was er will! Wir wollen es darauf ankommen lassen».<sup>6</sup> Schon zwei Tage darauf tagte es im Rathaus. Drei Tage nur liess man Hoffmann Zeit, sein Bündel zu schnüren. Am 10. Juli habe er den Kanton zu verlassen.<sup>7</sup> Einen Rekurs gegen die Wegweisung schützte der Bundesrat. Im Jahr darauf, am 14. Juli 1880, verkauften Hoffmann und Frau Peter ihren Besitz mit merklichem Verlust an die Geschäftsagenten Balthasar Herzog von Beromünster und Josef Bucher-Rütimann von Hohenrain.<sup>8</sup>

Obwohl sie sich ein Rückkaufsrecht zum Preis von Fr. 40'000 vorbehalten, sahen sie das Rotzloch nicht wieder.

Noch im gleichen Jahr, am 24.<sup>9</sup> Nov. 1880, stiessen Balthasar Herzog und Josef Bucher den Hotel-Besitz an Josef Herzog, wohl einen Verwandten des ersteren, ab. Herzog bemühte sich sehr um die Aufrechterhaltung des Betriebes und warb mit Prospekten und farbigen Lithografien gefällig für sein Haus. Die ab 1882 in grossem Stil einsetzende Zementfabrikation brachte indessen so viel Unruhe, Lärm und Staub, dass an eine gewinnbringende Weiterführung des Gastbetriebes nicht zu denken war. Seine fortwährenden Klagen gegen die Zementfabrik der Herren Huber, Guggenbühl und Schweizer veranlassten diese schliesslich am 26. Januar 1886, das Hotel zum Preis von Fr. 42'000 käuflich zu erwerben. Zwei Jahre darauf schloss jedoch das gastliche Haus seine Pforten, keine 30 Jahre nach seiner Eröffnung.

<sup>1</sup> Gastwirt war damals J. Achermann.

<sup>2</sup> NWVBI Nr. 7 vom 16. 2. 1878

<sup>3</sup> NWVBI Nr. 27 vom 6. 7. 1878 – Cubasch war Deutsch-Russe aus Odessa.

<sup>4</sup> Akten Rotzloch – Luzerner Tagblatt Nr. 219 vom 15. 9. 1878

<sup>5</sup> NWVBI Nr. 18 vom 3. 5. 1879 – Später erbaute er das vor wenigen Jahren abgebrochene Haus «Trautheim» in Stansstad. Dem Türmchen nach zu schliessen, das dieses Haus trug, stammten die Pläne von Architekt Durrer von Sarnen.

<sup>6</sup> NWVBI Nr. 27 vom 5. 7. 1879

<sup>7</sup> NWVBI Nr. 28 vom 12. 7. 1879

<sup>8</sup> Sie lösten noch Fr. 37'758.– Akten Rotzloch.

# Harter Konkurrenzkampf Verschmelzung der Unternehmungen Das Ende der Zementproduktion

Erfolg schleicht sich nicht heimlich ins Kontor. Er will erarbeitet, erkämpft, erstritten sein. Selbst Glückspilze gedeihen besser auf steinigem Erdreich. Die aus fettem Boden hervorspriessen, sind meist ungeniessbar oder doch nur schwer verdaulich. Hartes Ringen um Erfolg ständige Wachsamkeit, kritisches Prüfen, entschlossenes Zupacken – verbunden mit solidem Wissen – war jenen Männern eigen, die sich trotz Mangel an branchenspezifischen Kenntnissen am 7. September 1890 zusammenschlossen und gewillt waren, dem Rotzberg zu Leibe zu rücken und zu den beiden bereits bestehenden Zement- und Kalkfabriken in Konkurrenz zu treten. Diesmal waren es keine Fremden sondern Einheimische, Stanser, die sich dank ihrer Ortskenntnisse und ihrer Beziehungen zu Volk und Behörden Erfolg versprachen.

Allen voran stand Constantin Odermatt<sup>1</sup>, der ein solides Organisations-talent und einen vorausblickenden Unternehmergeist in seinem weitläufigen Käsehandel unter Beweis gestellt hatte. Ihm zur Seite standen Ferdinand Businger<sup>2</sup>, vielbeschäftigter und geachteter Ingenieur, Dr. Carl Odermatt<sup>3</sup>, feinfühlig und seinem ganzen Wesen nach wohlwollender Arzt, Louis Spichtig<sup>4</sup>, eigenwilliger jedoch nicht minder hilfsbereiter Finanzfachmann und nicht zuletzt der geschäftsgewandte und tatkräftige Robert Wagner.<sup>5</sup> Er sollte die kaufmännische Betriebsleitung übernehmen und der Gesellschaft den Namen geben. In Dagobert Schnyder<sup>6</sup>, dem technischen Direktor, stand ihnen ein Mann mit einem angeborenen Spürsinn für alles, was mit Zement und seiner Herstellung verbunden war, zur Verfügung.

Die Firma «R. Wagner & Co.» erwarb anfangs 1890 von Witwe Josefa Engelberger die nordwärts der bestehenden Portland-Zement-Fabrik liegenden Waldparzellen samt Teilen der Rotzlochwiese mit dem Recht, die unter Frau Engelbergers Liegenschaft «Burg» tief im Erdschoss schlummernden Mergellager auszubeuten. Weiter brachte sie die Liegenschaft «Hinter-Rotzberg» an sich, wo nach Busingers Berechnungen die von der Rotzschlucht her in Stollen ausgebeuteten und zur Herstellung von Zement geeigneten Gesteinsschichten ebenfalls zu Tage treten sollten. Weiter sicherte sie sich durch einen Ver-

trag mit dem Kloster St. Klara die Untertag-Ausbeutung der unter dem Klosterfrauenwald liegenden Vorkommen. In späteren Jahren kamen Schürfrechte am «Hauetli» und am «Gibel» in der Gemeinde Alpnach, am «Zingel» in Kehrsiten, am «Bergli» in Stans und in der «Schürweid» in Ennetbürgen hinzu.

Der erste Angriff auf die Zementlager geschah an der Ostseite des Rotzbergs. Der Einschnitt ist noch heute auf halbem Weg zwischen Rotzwinkel und Rotzhalde, rechts der Strasse, sichtbar. Wären die Neulinge weniger zäh gewesen, hätte sie der erste Misserfolg abschrecken müssen, zeigte es sich doch, dass die auf der Seite der Rotzschlucht ziemlich mächtigen Naturzementschichten hier nur schmal und zudem stark verworfen zu Tage traten. Ein Abbau erwies sich als nicht lohnend.

Kühn und angriffslustig versuchte man es nun von der nordwestlichen Seite des Rotzberges her. Hier wurde 78 m über dem Wasserspiegel des Vierwaldstättersees ein Stollen quer in den Berg getrieben. «Wagner-Stollen» heisst er noch heute. Die günstigen Schichten waren auch hier nicht aufzuspüren, obwohl man sich nach und nach 250 m in den Berg hineinfraß. Immerhin liess sich das hier geförderte Gestein unter Zusatz von Mergel, welchen man vom Hauetli und vom Gibel in Alpnach über den See herüberschaffte, zu brauchbarem Zement verarbeiten. Mit ständigem Pröbeln und Mischen der verschiedenen Gesteinssorten musste sich die Unternehmung hinfort abgeben. Erst nach dem Konkurse der Portland-Zement-Fabrik (vormals Huber-Guggenbühl-Schweizer) fanden die neuen Rotzloch-Herren Zugang zu den ergiebigen Gesteinslagen.

Die anfänglichen Misserfolge waren nur zu verkraften, weil «Wagner & Co.» über moderne Einrichtungen verfügte, kaufmännisch geschickter disponierte und auf solidem finanziellem Fundament fusste. Zudem herrschte in den 90-iger Jahren des letzten Jahrhunderts eine starke Nachfrage nach dem begehrten Baustoff. Entsprechend hoch waren die Preise. Der Waggon zu 10t brachte zu jener Zeit um die Fr. 500. Was die ungünstigen Transportverhältnisse an Spesen abforderten – die Ware musste über den See transportiert und folglich zweimal umgeschlagen werden – machten billigere Arbeitskräfte wett. 12 Stunden werkten die Mannen – 2 Stunden Pause eingerechnet – im Stollen, schleppten das ausgebrochene Material zum Brecher und schichteten es in die Brennöfen. In den 90-iger Jahren sollen in den drei Fabriken

*Briefkopf «R. Wagner & Cie» und die Gründer Constantin Odermatt / Ferdinand Businger >  
Dr. Carl Odermatt / Louis Spichtig / Robert Wagner.*





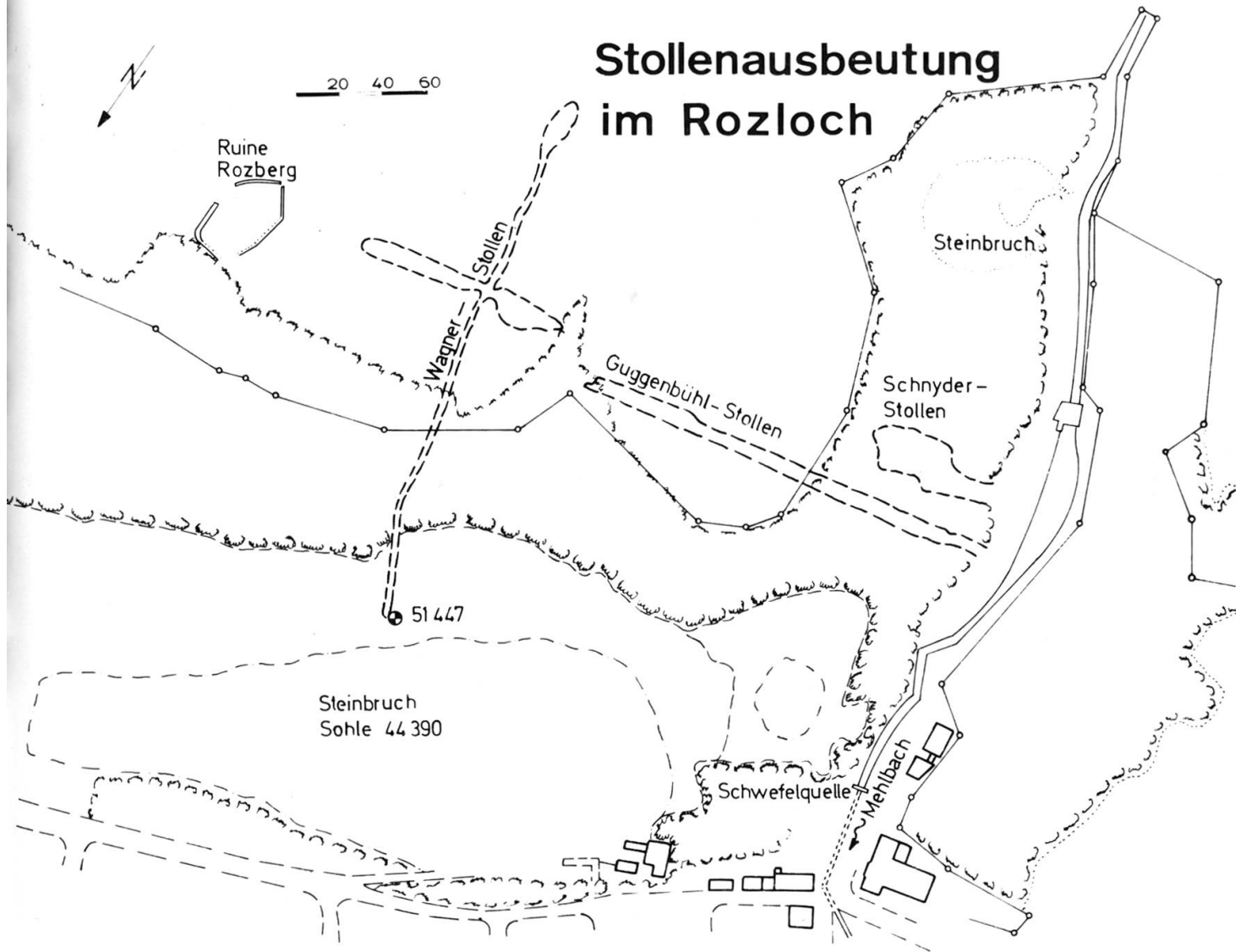
*Mir Fuhrwerken wurde das im Stollen gewonnene Material zum Brecher gebracht.  
Aufnahme ca. 1895.*

im Rotzloch von den 140 Arbeitern täglich 1000 Zentner Zement und Kalk hergestellt worden sein.<sup>7</sup>

Während «Wagner & Co.» tragbare Ergebnisse erzielte, schrumpfte die Portland-Zement-Fabrik AG zusehends ein. Dies war teilweise die Folge von ungünstig verlaufenden Prozessen. Anlass dazu bot vor allem ihr Vortrieb in die Mergellager unter dem Rotzberg, welche Witwe Engelberger der Gesellschaft «Wagner & Co.» zugesichert hatte. Die Portland-Zement-Fabrik ihrerseits stellte sich auf den Standpunkt, dass sie beim seinerzeitigen Kauf der Papierfabrik von den Erben Blättler die Ausbeutungsrechte unter allen Besitzungen der Erben erworben habe, seien diese damals noch in gemeinsamem Besitz derselben verblieben oder bereits einem einzelnen zugeschlagen gewesen. Die Prozess-Akten füllen Bände.

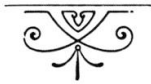
Die AG Portland-Zement-Fabrik Rotzloch unterlag. Sie hatte «Wagner & Co.» das Gesteinsmaterial, das sie widerrechtlich gefördert, zu vergüten. Solcher Aderlass war nicht zu verkraften. Durch frühere Misswirtschaft geschwächt, war der Zusammenbruch unvermeidlich. Am 4. März 1901 verkaufte das Konkursamt deren ganzen Grundbesitz an «Wagner & Co.». Lachende Erbin war diese trotzdem nicht, verlor sie doch auf ihre Forderung volle Fr. 62 000. Immerhin war die Konkurrenz ausgeschaltet.

## Stollenausbeutung im Rozloch



Der Sorgen ledig war die «Vereinigte Zementfabrik Rotzloch», wie sich «Wagner & Co.» nun neu benannte, freilich nicht. Die Jahrhundertwende brachte eine sehr erhebliche Rezession im Baugewerbe.<sup>8</sup> Die grossen Zementfabriken im Mittelland und im Jura diktierten im Rahmen der Syndikatsgesellschaft EG Portland (Eingetragene Genossenschaft Portland) die Preise. Rotzloch wurde auf ein Kontingent von 1200 Waggonen herabgesetzt. Schon 1905 erwog der Verwaltungsrat erstlich die Stilllegung der Produktion und den Verkauf der Kontingente zu Fr. 130 pro Waggon und Jahr, womit nach Berechnungen des technischen Direktors die gesamten Anlagen innerhalb 7 Jahren auf Fr. 105 000 hätten abgeschrieben werden können.

Die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze verbot jedoch diesen Entschluss. Erleichtert wurde er, weil da noch einige Eisen im Feuer



# Stundenplan

der Vereinigten Cement-Fabriken Rozloch A.-G.

vorm. A.-G. Wagner & Cie. Stans

==== ROZLOCH. ====



## § 1.

Die Arbeit zerfällt in Tag- und Nachtschicht.

Die Tagschicht beginnt morgens 6 Uhr und dauert bis abends 6 Uhr; von 7 $\frac{1}{2}$  Uhr bis 8 Uhr, von 11 $\frac{1}{2}$  bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr und von 3 $\frac{1}{2}$  bis 4 Uhr sind Arbeits-Pausen. Die Nachtschicht beginnt abends 6 Uhr und dauert bis morgens 6 Uhr mit gleichen Arbeits-Pausen wie die Tagesschicht.

## § 2.

Die Sonntagsarbeit ist auf das Brennen beschränkt.

Die Nachtarbeit erstreckt sich auf das Brennen, Brechen und Mahlen.

## § 3.

Zur Nacht- und Sonntagsarbeit werden nur männliche, über 18 Jahre alte Arbeiter und zwar nur mit ihrer Zustimmung verwendet.

Die auf den einzelnen Arbeiter fallende Arbeitszeit soll nicht mehr als 11 Stunden während 24 Stunden überschreiten.

Die beim Brennen beschäftigten Arbeiter sind je am zweiten Sonntag 24 un-mittelbar aufeinander folgende Stunden frei. Dasselbe gilt für die Feiertage.

## § 4.

Der Bundesbeschluss betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit in Fabriken vom 14. Jänner 1890 und dieser Stundenplan sind in den Arbeitslokalen anzuschlagen.

Stans, den 20. Februar 1893.

# Fabrik-Ordnung

der

## Vereinigten Cementfabriken A.-G. in Rozloch (Kt. Unterwalden)

### I. Arbeitsordnung.

1. Die Dauer der täglichen Arbeit beträgt außer dem Dreischichtenbetrieb (Nacht- u. Sonntagsarbeit), für den ein besonderer, amtlich genehmigter Stunden- und Schichtenplan besteht, 8 Stunden. Am Sonntag und an Vorabenden gesetzlicher Feiertage endigt die Arbeit spätestens um 17 Uhr. Die Einteilung der Arbeitszeit wird in einem Stundenplan angeschlagen und den örtlichen Kontrollorganen angezeigt.

### II. Fabrikpolizei.

2. Die Arbeit muß pünktlich begonnen und darf ohne Erlaubnis vor der festgesetzten Zeit nicht verlassen werden.

3. Wer von der Arbeit wegzubleiben wünscht, soll dem Vorgesetzten *z u m v o r a u s* davon Anzeige machen. Wer durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert ist, bei der Arbeit zu erscheinen, hat sich nachher beim Vorgesetzten zu melden und den Grund der Verspätung oder des Ausbleibens anzugeben. Von eingetretener Krankheit und von Unfall ist so bald als möglich Meldung zu machen.

4. Größte Gewissenhaftigkeit in der Ausführung der übertragenen Arbeiten, sorgfältige Behandlung des Arbeitsmaterials, der Maschinen, Werkzeuge und der gesamten Fabrikanlage, Reinlichkeit, anständiges Benehmen gegen Vorgesetzte, Untergebene und Mitarbeiter ist Pflicht eines Jeden.

5. Die zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter getroffenen Vorkehrungen sind gewissenhaft zu benützen, zu jenem Zwecke erlassene Vorschriften pünktlich zu befolgen. Das Ausspucken auf den Boden in der Fabrik ist verboten. Die zum Aufbewahren von Kleidern und andern Gegenständen bestimmten Einrichtungen müssen benützt werden.

6. Der Genuß geistiger Getränke während der Arbeitszeit ist verboten.

7. Uebertretungen der Vorschriften über die Arbeitsordnung und der Fabrikpolizei, sowie der

genehmigten besondern Reglemente und der Vorschriften zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter können mit Bußen von 50 Cts. bis zu einem Viertel des Taglohnes im einzelnen Fall bestraft werden. Beschwerden über Bußen sind innert zwei Tagen mit der Ausfällung beim Fabrikhaber (verantwortlichen Stellvertreter des Fabrikhabers) vorzubringen.

8. Schwere oder fortgesetzte Verletzung der Fabrikordnung, sowie der genehmigten besondern Reglemente und der Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter können im Sinne von Art. 352 O. R. als wichtige Gründe zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses geltend gemacht werden.

### III. Lohnzahlung.

9. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt alle vierzehn Tage, und zwar am Dienstag. Der Arbeiter soll den Betrag mit der Abrechnung vergleichen, Beschwerden sind spätestens am folgenden Arbeitstag der Zahlstelle vorzubringen.

10. Der Lohn von 6 Arbeitstagen bleibt bis zur folgenden Lohnzahlung ausstehend.

### Kündigungstermin.

11. Als Kündigungstermin gilt der Zahltag.  
Stans, den 1. Januar 1920.

**Vereinigte Cement-Fabriken Rozloch A.-G.  
Rozloch.**

Der Regierungsrat des Kantons Unterwalden nörd dem Wald hat durch Beschluß vom 12. Januar 1920 dieser Fabrikordnung im Sinne von Art. 14—16 des eidgenössischen Fabrikgesetzes die Genehmigung erteilt. Sie tritt mit 1. Januar 1920 in Kraft.

Namens des Regierungsrates:  
**Franz Odermatt, Landschreiber.**

lagen. Einmal konnte der Betrieb solange nicht eingestellt werden, als man mit der Gemeinde Kerns wegen der Ableitung der Schwarzegg-Quelle und dem daraus resultierenden Verlust der Wasserkraft nicht einig geworden war. Laut einer bundesgerichtlichen Weisung war aber Kerns bis zum Abschluss des Prozesses zur Energielieferung verpflichtet. Diese galt es nun zu nutzen.<sup>9</sup>

Die Gesellschaft hatte auch gleich bei ihrer Entstehung im Jahre 1891 in kluger Voraussicht ein Elektrizitätswerk an der Aa bei Hostetten erstellt.<sup>10</sup> Auch die Ausnützung der Quellen des Buholzaches hatte sie sich von den Alpgenossen zu Steinalp zusichern lassen. Innerhalb des Verwaltungsrates stand auch öfters die Nutzbarmachung der Ursprungquelle am Mühlebach in Büren zur Diskussion. Die Leistung der beiden Kraftwerke Rotzloch und Hostetten war gering, denn man produzierte nur Gleichstrom mit einer Spannung von 500 Volt. Die in Hostetten anfallenden 200 PS verminderten sich auf dem Weg ins Rotzloch auf die Hälfte. Trotzdem wurden die Projekte Buholzbach und Büren nicht weiter verfolgt. Das erste gab man auf, weil man einsah, dass wegen sehr unterschiedlicher Wasserführung keine kontinuierliche Kraftquelle zur Verfügung stehen würde, das zweite, weil sich die Gemeinde Stans trotz mehrfacher Vorstösse mit einer öffentlichen elektrischen Dorfbeleuchtung noch nicht befreunden konnte.

Wollte man aber einerseits die Arbeitsplätze erhalten und andererseits die bestehenden Kraftquellen nutzen, so galt es zu investieren. Im Jahre 1905 bestellte die Vereinigte Portland Zementfabrik bei der Firma Fellner & Ziegler in Frankfurt den ersten in der Schweiz eingerichteten Rotierofen zur Zementverarbeitung. Hinzu kam eine Mahleinrichtung für Gestein von der Firma Gebrüder Pfeiffer, Kaiserslautern. Der Entschluss muss nicht leicht gewesen sein, erforderte er doch eine Kapitalaufstockung von Fr. 240'000.

Mit den Rotieröfen, die in der Folge bei der Zementfabrikation allgemein üblich wurden, liess sich der Kohlenverbrauch auf 23 % bei einem Aschengehalt von 8 % senken. 50 000 kg Zement konnten in 24 Stunden hergestellt werden.

Mit dieser Neueinrichtung blieb die Firma vorläufig leistungsfähig und konnte, trotzdem sie gesamtschweizerisch gesehen nur 4 % der gesamten Zementproduktion anbot, im Syndikat ein gewichtiges Wort mitsprechen. Weitere Erneuerungen in den folgenden Jahren betrafen die Anschaffung von Lokomobilen zur Traktion auf den bestehenden Geleiseanlagen, die Erhöhung der Elektrizitätsproduktion, den Erwerb pneumatischer Bohreinrichtungen und verbesserter Mischanlagen.

Alle diese Veränderungen gestatteten es zwar, immer billiger zu produzieren. Der Preiszerfall, verschärft durch den Zusammenschluss der

Abnehmer im schweizerischen Baumeisterverband, eilte jedoch mit Riesenschritten voran. Jede Verbesserung, die eine Verbilligung versprach, war zum vornherein verurteilt, dem Preis nachzuhinken. Im Jahre 1909 konnten für den Waggon Zement nur noch Fr. 290 erzielt werden. Kurz vor dem ersten Weltkrieg, im Jahre 1913, sank der Erlös sogar auf Fr. 180. Der Glaube an den Fortbestand des Unternehmens begann zu wanken. Als Landammann Businger 1909 starb, offerierten dessen Erben seinen Aktienbesitz zu 20 Prozent des einbezahlten Kapitals. Nach und nach zog sich die Gruppe der Einheimischen – mit Ausnahme der Erben von Constantin Odermatt – ganz aus dem Geschäft zurück. Der erste Weltkrieg brachte zwar eine vermehrte Nachfrage nach Zement für militärische Bauten. Nach den Kriegsjahren stoppte die angebahnte Erholung. Daher war es geraten, auf ein erneutes Angebot der EG Portland einzutreten. Diese war bereit, als Entschädigung ihrerseits pro Lieferungswagen zu 10 t Fr. 20 zu vergüten. Da zu jener Zeit Rotzloch ein Kontingent von 1900 Wagen zustand, liess sich die Stilllegung dieses Betriebes verantworten.

Seit dem 24. Dezember 1930 darf gemäss dem mit der EG Portland geschlossenen Vertrag und der mit einer pauschalen Abstandsentschädigung von Fr. 300'000 geleisteten Abfindungssumme im Rotzloch kein Zement mehr hergestellt werden.

Wer diese Geschichte zu Ende gelesen hat und auch nur von Ferne sieht, was sich im Rotzloch tat und tut, könnte leicht zum Schluss kommen, Unternehmergeist sei ortsgebunden. Freilich, es braucht den Reichtum der Natur, die Wasserkraft, die Bodenschätze. Brach jedoch liegen diese, wo nicht Arbeitslust, Ideenreichtum und Risikofreudigkeit gleichmässig nebenher gehen. Diesen drei Eigenschaften haben wir während vier Jahrhunderten begegnen dürfen. Darum sei uns auch vor dem fünften nicht bange!

- <sup>1</sup> 1831 – 1912, wohnhaft Bahnhofplatz (Haus Niederberger-Odermatt), Kaufmann, Obergerichtspräsident 1883 – 1907, Verwaltungsrat der Portland-Zement-Fabrik Wagner & Co. und deren Rechtsnachfolgerin, der «Vereinigten Portland-Zement-Fabrik Rotzloch», bis 22. 10. 1909.
- <sup>2</sup> 1839 – 1909, Rathausplatz 8, Ingenieur, Regierungsrat 1883, Landammann ab 1891
- <sup>3</sup> 1851 – 1923, Rathausplatz 3, Arzt, Landesstatthalter
- <sup>4</sup> 1866 – 1936, Marktgasse 3, Verwalter der Ersparniskasse, Oberrichter
- <sup>5</sup> 1847 – 1926, Nägelgasse, später Lehli, Kaufmann, Polizeidirektor
- <sup>6</sup> 1853 – 1938
- <sup>7</sup> NWVBL Nr. 12 vom 19. 3. 1892
- <sup>8</sup> «Häuserkrach» in Zürich 1901
- <sup>9</sup> Der Prozess wurde erst im Jahre 1921 beendet. Am 10. Oktober dieses Jahres zahlte das EW Kerns an die Wasserrechtsinhaber im Rotzloch Fr. 75 000. Davon entfielen 88 % auf die Vereinigte Portland-Zement-Fabrik Rotzloch.
- <sup>10</sup> Das erste Elektrizitätswerk wurde 1882 von der Gesellschaft Huber-Guggenbühl-Schweizer im Rotzloch gebaut und nützte die Wasserkraft des Mehlbaches aus. Das zweite Werk im Kanton war dasjenige von Franz-Josef Bucher-Durrer unterhalb des Aawasser-Eggs, erstellt in den Jahren 1887/88 zum Betriebe der Bürgenstockbahn. – Ettlin Werner, Der Kampf um Bannalp BGN 35/9.

## Nachwort

Mehr als 10 Jahre sind vergangen, seit mich der damalige Direktor der Rotzlochbetriebe, Hermann Plüss, auf die wechselvolle Geschichte dieses von der Natur scheinbar nicht begünstigten Stückes Erde hinwies. Er äusserte die Ansicht, dass sich die von ihm gesammelten Unterlagen gar wohl zu einem geschichtlichen Überblick verarbeiten liessen. Erste Versuche erbrachten den Eindruck, das Material sei allzu dürftig und lückenhaft. Brücken mussten gesucht werden. Plötzlich jedoch verwirrte die Vielfalt des Stoffes. Die beglückende Erkenntnis, dass Geschichte nicht nur das ist, was sich an den grossen Tagen eines Volkes, den heroischen wie den tragischen, ereignet und dann von kundiger Pädagogenfeder zu Leitfäden für den Unterricht aufbereitet wird, tat sich mir auf. Auch im Alltag, vielleicht gerade hier, wird Geschichte gemacht. Am Schicksal auch einer kleinen Siedlung wie des Rotzloch lassen sich allgemeine Strömungen nachweisen.

Die Sichtung und Verarbeitung erforderte viel Zeit. Umso glücklicher bin ich, der jubelnden Firma noch im 50. Jahr ihres Bestehens diese Schrift vorlegen zu können. Mit ihrer finanziellen Unterstützung war eine reiche Bebilderung möglich. Dafür sei vor allem Adalbert Vokinger herzlich gedankt.

Mein Dank geht aber auch an all jene, die mir mit Rat hilfreich beistanden, die Archivare von Nidwalden und Luzern, die mich bei meinen Nachforschungen unterstützten, die Bibliothekare ebendasselbst. Arnold Odermatt, hilfsbereit wie immer, besorgte mir weitgehend die für die Drucklegung nötigen fotografischen Aufnahmen. In Edwin Enz fand ich einen versierten Gestalter, der niemals auf die Uhr schaute. Meine Schwester Ursula besorgte mit Akribie die leidige Korrekturarbeit.

Dieser «Beitrag zur Geschichte Nidwaldens» wird erstmals in Offsettechnik gedruckt, erstmals auch bei der Offizin Engelberger. Der Historische Verein möchte damit jedoch die guten Beziehungen, die ihn seit bald 100 Jahren – das erste Heft der Beiträge erschien 1884 – mit der Buchdruckerei von Matt & Cie verbinden, nicht trüben. Hier rechtfertigte sich auch eine von ihr verstandene Ausnahme, stammt doch ein Grossteil der Akten, ohne die diese Schrift nicht hätte geschrieben werden

können, aus dem Besitz der Familie Engelberger. Auch dieser danke ich, dass sie mich all die Jahre über nicht um die Rückgabe gedrängt hat. Von meiner Familie endlich habe ich Geduld und Verständnis erfahren dürfen, die mir die Arbeit zum Vergnügen machten. Und Vergnügen, so hoffe ich, möge auch der empfinden, welcher diese Schrift zur Hand nimmt und einen Streifzug in die Wirtschaftsgeschichte unseres Kantons unternimmt.

Stans, im Oktober 1977

A handwritten signature in black ink, reading "René Furrer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'R' and a long, sweeping underline.

